



**IWAK**

Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur

Zentrum an der Goethe-Universität Frankfurt am Main

# **Studie zur Entwicklung von Armut und Reichtum in Rheinland-Pfalz**

**Endbericht**

Prof. Dr. Alfons Schmid  
Dipl.-Soz. Roland Bieräugel  
Dr. Jürgen Faik  
Ruth Hasberg, M.A.  
Dipl.-Geogr. Sabine Heid



## Vorbemerkung

Das rheinland-pfälzische Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen hat das Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur (IWAK), Zentrum an der Goethe-Universität Frankfurt, beauftragt, die Verbreitung von Armut und prekären Lebenslagen sowie von Reichtum und Wohlstand in Rheinland-Pfalz zu untersuchen. Die Studie dient als Grundlage für den vierten Armuts- und Reichtumsbericht 2009 der Landesregierung.

Wir bedanken uns ausdrücklich für die schnelle und kompetente Unterstützung beim Statistischen Landesamt Rheinland-Pfalz, dem Forschungsdatenzentrum des Statistischen Bundesamtes und der Statistischen Landesämter – insbesondere dem Statistischen Landesamt Nordrhein-Westfalen im Zusammenhang mit den Datensätzen aus dem Mikrozensus 2006 und dem Forschungsdatenzentrum des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg für die Bearbeitung der Anfragen und Berechnungen zu den Einkommensteuerstatistiken –, dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung sowie beim Statistik Service Südwest der Bundesagentur für Arbeit für die Bereitstellung der Daten und die Durchführung einzelner Berechnungen. In diesem Zusammenhang danken wir auch Herrn Prof. Dr. Wolfgang Glatzer für seine Kooperation bezüglich der Auswertung verschiedener wissenschaftlicher Datensätze (Scientific-Use-Files). Ohne ihre Hilfe hätten wir die Analysen nicht in der vorliegenden Form durchführen können. Ausdrücklich bedanken möchten wir uns auch bei Frau Dr. Irene Becker und Herrn Prof. Dr. Richard Hauser für die konstruktive Kritik. Unser Dank gilt auch Herrn Oliver Nüchter für seine konzeptionelle Mitarbeit sowie unseren studentischen Hilfskräften Frau Adriana Mangani Ragni und Frau Ilona Kühne für die Erstellung von Grafiken, Tabellen und Abbildungen. Schließlich möchten wir uns noch beim Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen in Rheinland-Pfalz für die gute Kooperation bedanken.

Frankfurt am Main, 30.11.2008

Alfons Schmid  
Roland Bieräugel  
Jürgen Faik  
Ruth Hasberg  
Sabine Heid

# Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis.....	5
Tabellenverzeichnis.....	13
Kurzfassung .....	1
1. Einleitung.....	22
2. Konzeptionelle und methodische Grundlagen.....	24
2.1 Konzeptionelle Grundlagen .....	24
2.2 Untersuchungsdesign .....	26
2.2.1 Armutsbericht .....	26
2.2.2 Reichtumsbericht .....	27
2.3 Methodik .....	28
2.4 Datenbasen .....	30
2.4.1 Grundlegende Datenbasen.....	31
2.4.1.1 Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS).....	31
2.4.1.2 Mikrozensus .....	32
2.4.1.3 Sozioökonomisches Panel .....	33
2.4.1.4 Vergleichbarkeit.....	34
2.4.2 Ergänzende Datenbasen .....	34
2.4.2.1 Einkommensteuerstatistik.....	35
2.4.2.3 Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik .....	35
2.4.2.4 Weitere ergänzende Datenbasen.....	35
2.5 Armuts- und Reichtumsanalyse in Rheinland-Pfalz.....	38
3. Demografische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen in Rheinland-Pfalz .....	41
3.1 Demografische Rahmenbedingungen .....	41
3.1.1 Bevölkerungsgröße .....	41
3.1.2 Bevölkerungsstruktur .....	42
3.2 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen .....	43
3.2.1 Wertschöpfung .....	44
3.2.2 Erwerbsstruktur .....	45
3.2.2.1 Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit.....	46
3.2.2.3 Zeitarbeit.....	52
3.2.3 Verteilungsrandbedingungen .....	54
3.3 Zusammenfassung .....	65
4. Armut in Rheinland-Pfalz.....	67
4.1 Allgemeine Befunde.....	67
4.1.1 Relatives Armutsrisiko.....	67
4.1.2 Relative Armut.....	70

4.1.3 Soziale Mindestsicherung .....	73
4.1.3.1 Leistungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch .....	73
4.1.3.2 Hilfe zum Lebensunterhalt – Sozialhilfe nach dem SGB XII.....	75
4.2 Individuelle Merkmale der Armut .....	76
4.2.1 Alter.....	76
4.2.2 Geschlecht .....	88
4.2.3 Bildung .....	92
4.2.4 Nationalität .....	100
4.2.5 Haushaltsgröße/-typ.....	103
4.3 Gesellschaftliche Bedingungsfaktoren.....	109
4.3.1 Erwerbsstatus .....	109
4.3.1.1 Erwerbstätige und Nichterwerbstätige.....	110
4.3.1.2 Vollzeit- und Teilzeit-Erwerbstätige .....	112
4.3.1.3 „Aufstockerinnen“ und „Aufstocker“ .....	114
4.3.2 Zur Vermögensausstattung der Armutsgefährdeten bzw. der Einkommens- armen.....	121
4.3.2.1 Immobilien- und Geldvermögen .....	121
4.3.2.2 Sachvermögen: Ausgewählte langlebige Gebrauchsgüter.....	123
4.3.3 Zum Ausgabeverhalten der Armutsgefährdeten bzw. der relativ Einkommensarmen .....	129
4.3.4 Zur Bruttoeinkommensstruktur der Armutsgefährdeten bzw. der relativ Einkommensarmen .....	132
4.3.5 Zur Wohnsituation der Armutsgefährdeten bzw. der relativ Einkommensarmen .	136
4.3.6 Zum Gesundheitszustand der Armutsgefährdeten bzw. der Einkommensarmen	137
4.3.6.1 Behinderungsstatus.....	137
4.3.6.2 Krankheitsstatus .....	139
4.4 Zusammenfassung .....	141
5. Reichtum in Rheinland-Pfalz .....	145
5.1 Einkommensreichtum .....	145
5.1.1 Medianeinkommen und Reichtumsgrenzen.....	146
5.1.2 Reichtumsquoten .....	146
5.1.2.2 Reichtumsquoten in einzelnen Bevölkerungsgruppen .....	150
5.2 Einkommensrelationen nach der Einkommensteuerstatistik .....	165
5.2.1 Grenzwerte der Verteilung der Einkommensteuerpflichtigen.....	166
5.2.2 Anteile der einzelnen Gruppen der Einkommensteuerpflichtigen am steuerpflichtigen Einkommen und am Nettogesamteinkommen .....	167
5.2.3 Anteile der Spitzenverdiener am Einkommensteueraufkommen .....	168
5.2.4 Regionale Differenzierung der Einkommensreichen in Rheinland-Pfalz.....	169
5.2.5 Spenden und Beiträge .....	170

5.3 Einnahmenstruktur.....	172
5.3.1 Zusammensetzung der Bruttoeinkommen in Rheinland-Pfalz und Westdeutschland in der EVS.....	172
5.3.2 Überwiegende Einkunftsarten in Rheinland-Pfalz in der Einkommensteuerstatistik .....	175
5.3.3 Einkommen aus Sozialvermögen.....	178
5.3.4 Einkommen aus Erbschaften und Schenkungen .....	185
5.4 Ausgabenstruktur.....	188
5.4.1 Konsumausgaben .....	188
5.4.2 Nicht-Konsumausgaben.....	190
5.5 Vermögensreichtum.....	192
5.5.1 Geld- und Immobilienvermögen in Rheinland-Pfalz und Westdeutschland .....	192
5.5.1.3 Vermögensreichtum in unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen.....	196
5.5.2 Kombiniertes Einkommens- und Vermögensreichtum.....	198
5.5.3 Sachvermögen .....	199
5.5.4 Produktivvermögen .....	203
5.6 Zusammenfassung .....	204
6.    Schlussbemerkung.....	207

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 3.1: Bevölkerung in Rheinland-Pfalz 2003, 2005 und 2007 jeweils zum 31.12. eines Kalenderjahres, Angaben in absoluten Zahlen.....	41
Abb. 3.2: Anteil der Alterskategorien nach Geschlecht an allen Bürgerinnen und Bürgern in Rheinland-Pfalz 2003, 2005 und 2007, Angaben an allen Bürgerinnen und Bürgern in Prozent.....	42
Abb. 3.3: Anteil der verschiedenen Alterskategorien an den weiblichen und männlichen Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft in Rheinland-Pfalz 2003, 2005 und 2007, Angaben in Prozent aller Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft.....	43
Abb. 3.4: Veränderungsraten des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) je Erwerbstätiger bzw. je Erwerbstätigem in Rheinland-Pfalz und Westdeutschland (ohne Berlin) 1992-2007, Angaben in Prozent.....	44
Abb. 3.5: Nominale Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftssektoren in Rheinland-Pfalz und Westdeutschland (ohne Berlin) 2007, Angaben in Prozent der gesamten nominalen Bruttowertschöpfung .....	45
Abb.3.6: Arbeitslosenquote in Rheinland-Pfalz und Westdeutschland 2000 bis 2007, Angaben in Prozent aller zivilen Erwerbspersonen.....	47
Abb.3.7: Arbeitslosenquote an allen zivilen Erwerbspersonen in Rheinland-Pfalz und Westdeutschland, Januar 2008 bis September 2008, Angaben in Prozent .....	48
Abb. 3.8: Arbeitslose nach dem SGB II und SGB III in Rheinland-Pfalz 2006 bis 2008 jeweils zum Januar eines Kalenderjahres, Angaben in absoluten Zahlen .....	49
Abb. 3.9: Arbeitslose nach dem SGB II und dem SGB III in Rheinland-Pfalz 2006 bis 2008, Angaben in Prozent der Gesamtzahl der nach den beiden Sozialgesetzbüchern als arbeitslos gemeldeten Personen .....	50
Abb. 3.10: Mini-Jobs, unterschieden in ausschließliche Tätigkeit und Nebenerwerb, in Rheinland-Pfalz 2004 bis 2007, Angaben in Prozent an allen ausgeübten Mini-Jobs in Rheinland-Pfalz .....	51
Abb. 3.11: „Überlassung von Arbeitskräften“ differenziert nach Geschlecht in Rheinland-Pfalz 2003, 2005 und 2007, Angaben in Prozent aller überlassenen Arbeitskräfte .....	52
Abb. 3.12: „Überlassung von Arbeitskräften“ differenziert nach Alterskategorien in Rheinland-Pfalz 2003 bis 2007, Angaben in Prozent aller überlassenen Arbeitskräfte .....	53
Abb. 3.13: Angestellte Personen im Wirtschaftszweig Überlassung von Arbeitskräften differenziert nach Anteilen der jeweiligen Leistungsgruppe 2007, Anteile in Prozent .....	54
Abb. 3.14: Relative Wohlstandspositionen in Rheinland-Pfalz im Vergleich zu Westdeutschland (ohne Berlin) – Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) 1993, 1998 und 2003 (EVS), Angaben in Prozent des westdeutschen Medians.....	55
Abb. 3.15: Relative Wohlstandspositionen in Rheinland-Pfalz im Vergleich zu Westdeutschland (ohne Berlin) – Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen 1993-2003 (EVS), Angaben in Prozent des westdeutschen Medians bzw. arithmetischen Mittels .....	57
Abb. 3.16: Grundvermögens-Eigentümerquoten in Westdeutschland (ohne Berlin) und Rheinland-Pfalz 1993-2003 (EVS), personenbezogene Angaben in Prozent der Gesamtbevölkerung.....	58
Abb. 3.17: Ungleichheit des Haushaltsnettoäquivalenzeinkommens in Westdeutschland (ohne Berlin) und Rheinland-Pfalz gemäß EVS 1993, 1998 und 2006, MZ 2003-2006 und SOEP 2006 (neue OECD-Skala) auf der Grundlage des Ginikoeffizienten .....	59

Abb. 3.18: Ungleichheit des Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögens in Westdeutschland (ohne Berlin) und Rheinland-Pfalz 1993, 1998 und 2003 (EVS) auf der Grundlage des Ginikoeffizienten.....	60
Abb. 3.19: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer differenziert nach Alter und Geschlecht zum Durchschnittseinkommen in Rheinland-Pfalz, 2001, Angaben in Prozent für alle Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigten.....	63
Abb. 4.1: Relatives (Haushaltsnettoäquivalenz-)Einkommensarmutsrisiko (60-Prozent-Median; neue OECD-Skala) in Westdeutschland (ohne Berlin) und Rheinland-Pfalz 1993-2006 (EVS und MZ) in Prozent (westdeutsche Armutsrisikostandards) .....	68
Abb. 4.3: Relatives Einkommensarmutsrisiko (neue OECD-Skala, Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen, 60-Prozent-Median) in Rheinland-Pfalz 2003-2005 (MZ) nach Gemeindegrößenklassen in Prozent (westdeutsche Armutsrisikostandards) .....	70
Abb. 4.4: Relative (Haushaltsnettoäquivalenz-)Einkommensarmut (40-Prozent-Median; neue OECD-Skala) in Westdeutschland (ohne Berlin) und Rheinland-Pfalz 1993-2006 (EVS und MZ) in Prozent (westdeutsche Armutsstandards).....	71
Abb. 4.6: Relative Einkommensarmut (neue OECD-Skala, Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen, 40-Prozent-Median) in Rheinland-Pfalz 2003-2005 (MZ) nach Gemeindegrößenklassen in Prozent (westdeutsche Armutsstandards) .....	73
Abb. 4.7: Leistungsberechtigte von „Laufender Hilfe zum Lebensunterhalt“ in Rheinland-Pfalz innerhalb und außerhalb von Einrichtungen, Anteile in Prozent an allen Leistungsberechtigten, im Jahresdurchschnitt.....	76
Abb. 4.8: Relatives (Haushaltsnettoäquivalenz-)Einkommensarmutsrisiko in Rheinland-Pfalz 1993-2006 (EVS und MZ) nach Generationen (westdeutsche Standards) in Prozent..	78
Abb. 4.9: Relatives (Haushaltsnettoäquivalenz-)Einkommensarmutsrisiko in Westdeutschland (ohne Berlin) und Rheinland-Pfalz 1993-2006 (EVS und MZ) nach Jungen (bis 17 Jahre) und Alten (65 Jahre und älter) in Prozent – westdeutsche Standards .....	79
Abb. 4.10a: Relative (Haushaltsnettoäquivalenz-)Einkommensarmut in Westdeutschland (ohne Berlin) 1993 bis 2006 (EVS und MZ) nach Generationen (westdeutsche Standards) in Prozent .....	80
Abb. 4.10b: Relative (Haushaltsnettoäquivalenz-)Einkommensarmut in Rheinland-Pfalz 1993-2006 (EVS und MZ) nach Generationen (westdeutsche Standards) in Prozent.....	81
Abb. 4.11: Relative (Haushaltsnettoäquivalenz-)Einkommensarmut in Westdeutschland (ohne Berlin) und Rheinland-Pfalz 2003-2006 (MZ) nach Jungen (bis 17 Jahre) und Alten (65 Jahre und älter) in Prozent – westdeutsche Standards .....	82
Abb. 4.12: Anteile der Hilfebedürftigen gemäß SGB II nach Altersgruppen an allen rheinland-pfälzischen Personen einer Altersgruppe, 2006 und 2007, Angaben in Prozent ...	83
Abb. 4.13: Hilfebedürftige Personen nach dem SGB II in Rheinland-Pfalz nach Alterskategorien seit 2006 in Prozent aller Hilfebedürftigen, jeweils zum Januar eines Kalenderjahres.....	84
Abb. 4.14: Leistungsberechtigte von „Laufender Hilfe zum Lebensunterhalt“ differenziert nach Alterskategorien in absoluten Zahlen, 2005 und 2006 .....	85
Abb. 4.15: Anteile der Hilfebedürftigen gemäß SGB XII differenziert nach Alterskategorien an den jeweiligen Alterskategorien innerhalb der rheinland-pfälzischen Bevölkerung in Prozent, 2005 und 2006 .....	86
Abb. 4.16: Leistungsberechtigte von „Laufender Hilfe zum Lebensunterhalt“ (SGB XII) in Rheinland-Pfalz nach Alterskategorien, Bedarfsgemeinschaften außerhalb von Einrichtungen, Anteile in Prozent an allen Leistungsberechtigten, jeweils zum 31.12. eines Kalenderjahres .....	87

Abb. 4.17: Leistungsberechtigte von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Rheinland-Pfalz, Anteile in Prozent für die Jahre 2005 und 2006, jeweils zum 31.12. eines Kalenderjahres.....	88
Abb. 4.18: Relatives (Haushaltsnettoäquivalenz-)Einkommensarmutsrisiko in Westdeutschland (ohne Berlin) und Rheinland-Pfalz 1993-2006 (EVS und MZ) nach Geschlecht in Prozent (westdeutsche Standards) .....	89
Abb. 4.19: Relative (Haushaltsnettoäquivalenz-)Einkommensarmut in Westdeutschland (ohne Berlin) und Rheinland-Pfalz 1993-2006 (EVS und MZ) nach Geschlecht in Prozent (westdeutsche Standards).....	90
Abb. 4.20: Hilfebedürftige nach dem SGB II in Rheinland-Pfalz differenziert nach Geschlecht, Anteile in Prozent an allen Hilfebedürftigen gemäß SGB II, 2006 bis 2008, jeweils zum Januar eines Kalenderjahres .....	91
Abb. 4.21: Leistungsberechtigte von „Laufender Hilfe zum Lebensunterhalt“ in Rheinland-Pfalz 2005 und 2006 nach Geschlecht, Anteile in Prozent an der Gesamtzahl der Leistungsberechtigten, jeweils zum 31.12. eines Kalenderjahres .....	92
Abb. 4.22: Relatives (Haushaltsnettoäquivalenz-)Einkommensarmutsrisiko in Westdeutschland (ohne Berlin) und Rheinland-Pfalz 1998-2003 (EVS) nach Qualifikation in Prozent (westdeutsche Standards) .....	93
Abb. 4.23: Relatives (Haushaltsnettoäquivalenz-)Einkommensarmutsrisiko in Westdeutschland (ohne Berlin) und Rheinland-Pfalz 2003-2006 (MZ) nach Qualifikation in Prozent (westdeutsche Standards) .....	94
Abb. 4.24: Relative (Haushaltsnettoäquivalenz-)Einkommensarmut in Westdeutschland (ohne Berlin) und Rheinland-Pfalz 1998-2003 (EVS) nach Qualifikation in Prozent (westdeutsche Standards).....	95
Abb. 4.25: Relative (Haushaltsnettoäquivalenz-)Einkommensarmut in Westdeutschland (ohne Berlin) und Rheinland-Pfalz 2003-2006 (MZ) nach Qualifikation in Prozent (westdeutsche Standards).....	96
Abb. 4.26: Arbeitslos gemeldete Hilfebedürftige gemäß dem Zweiten Sozialgesetzbuch in Rheinland-Pfalz nach Schulabschlüssen 2006 bis 2008, Anteil an allen Hilfebedürftigen in Prozent, jeweils zum Januar eines Kalenderjahres .....	97
Abb. 4.27: Leistungsberechtigte von Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz in Rheinland-Pfalz 2006, Differenzierung nach Ausbildungsstätte und Geschlecht; Angaben in Prozent.....	98
Abb. 4.28: Berufsstand der allein verdienenden Eltern von Leistungsberechtigten nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz für das Jahr 2006, Angaben in Prozent innerhalb einer Kategorie (Vater oder Mutter als allein verdienendes Elternteil) .....	99
Abb. 4.29: Relatives (Haushaltsnettoäquivalenz-)Einkommensarmutsrisiko in Westdeutschland (ohne Berlin) und Rheinland-Pfalz 2003-2006 (MZ) nach Staatsangehörigkeit in Prozent (westdeutsche Standards).....	100
Abb. 4.30: Relative (Haushaltsnettoäquivalenz-)Einkommensarmut in Westdeutschland (ohne Berlin) und Rheinland-Pfalz 2003-2006 (MZ) nach Staatsangehörigkeit in Prozent (westdeutsche Standards).....	101
Abb. 4.31: Hilfebedürftige nach dem SGB II in Rheinland-Pfalz 2006 bis 2008 – Anteile der deutschen und ausländischen Personen in Prozent an der Gesamtzahl der Hilfebedürftigen nach dem SGB II, jeweils zum Januar eines Kalenderjahres.....	102
Abb. 4.33: Alleinerziehenden- und Partner-Bedarfsgemeinschaften in Rheinland-Pfalz von 2006 bis 2008, Anteile in Prozent an allen Bedarfsgemeinschaften, jeweils zum Januar eines Kalenderjahres.....	106



Abb. 4.34: Partner-Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II mit Kindern in Rheinland-Pfalz 2006 bis 2008, Angaben in Prozent, Anteile in Prozent an allen Bedarfsgemeinschaften, jeweils zum Januar eines Kalenderjahres .....	107
Abb. 4.35: Durchschnittliche Leistungshöhe nach SGB II, differenziert nach Anzahl der Kinder bei allein erziehenden Personen in Rheinland-Pfalz, Angaben in Euro.....	108
Tab. 4.6: Anzahl der Hilfebedürftigen (SGB XII) in Rheinland-Pfalz innerhalb und außerhalb von Einrichtungen lebend, absolute Zahlen und Anteile in Prozent an allen Leistungsempfängern, 2005 und 2006 .....	108
Abb. 4.36: Anteile der verschiedenen Bedarfsgemeinschaften an allen Bedarfsgemeinschaften (SGB XII), außerhalb von Einrichtungen lebend, in Rheinland-Pfalz 2005 und 2006, Anteile in Prozent .....	109
Abb. 4.37: Relatives (Haushaltsnettoäquivalenz-)Einkommensarmutsrisiko in Westdeutschland (ohne Berlin) und Rheinland-Pfalz 1993 bis 2006 (EVS und MZ) nach dem Erwerbsstatus in Prozent (westdeutsche Standards).....	110
Abb. 4.38: Relative (Haushaltsnettoäquivalenz-)Einkommensarmut in Westdeutschland (ohne Berlin) und Rheinland-Pfalz 1993-2006 (EVS und MZ) nach dem Erwerbsstatus in Prozent (westdeutsche Standards) .....	112
Abb. 4.39: Relatives (Haushaltsnettoäquivalenz-)Einkommensarmutsrisiko in Westdeutschland (ohne Berlin) und Rheinland-Pfalz 2003-2006 (MZ) nach Voll- und Teilzeit-Erwerbstätigkeit (westdeutsche Standards) .....	113
Abb. 4.40: Relative (Haushaltsnettoäquivalenz-)Einkommensarmut in Westdeutschland (ohne Berlin) und Rheinland-Pfalz 2003-2006 (MZ) nach Voll- und Teilzeit-Erwerbstätigkeit (westdeutsche Standards) .....	114
Abb. 4.41: Hilfebedürftige Personen (Frauen und Männer) mit Parallelbezug Arbeitslosengeld (ALG) I und ALG II in Rheinland-Pfalz 2006 bis 2008, Anteile in Prozent an allen „Aufstockerinnen“ und „Aufstockern“ von ALG I, jeweils zum Januar eines Kalenderjahres .....	115
Abb. 4.42: Parallelbezug Arbeitslosengeld I und Arbeitslosengeld II (Aufstockerinnen und Aufstocker) – Hilfebedürftigen differenziert nach Staatsbürgerschaft und Geschlecht, Anteile in Prozent an allen „Aufstockerinnen“ und „Aufstockern“ in Rheinland-Pfalz, 2006 bis 2008, jeweils zum Januar eines Kalenderjahres .....	116
Abb. 4.43: Bedarfsgemeinschaften mit SGB II-Leistungsbezug und mit Erwerbstätigkeit aus abhängiger Beschäftigung nach der Höhe der erzielten Einkommen, Anteile in Prozent an allen SGB II-Bedarfsgemeinschaften, jeweils zum Januar eines Kalenderjahres.....	118
Tab. 4.10: „Aufstocker(innen)“-Bedarfsgemeinschaften differenziert nach verschiedenen Typen und erzieltm Einkommen aus Beschäftigung, Anteile in Prozent an allen Bedarfsgemeinschaften gemäß SGB II, seit 2007, jeweils zum Januar eines Kalenderjahres. ....	119
Tab. 4.11: „Aufstocker(innen)“-Bedarfsgemeinschaften differenziert nach verschiedenen Typen und erzieltm Einkommen aus Beschäftigung, Anteile in Prozent an allen Bedarfsgemeinschaften, die Einkommen aus Beschäftigung erzielen gemäß SGB II, seit 2007, jeweils zum Januar eines Kalenderjahres .....	119
Abb. 4.44: Bedarfsgemeinschaftstypen gemäß SGB II in Rheinland-Pfalz differenziert nach Einkommensklassen, Anteile an den jeweiligen Bedarfsgemeinschaftstypen mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit in Prozent im Januar 2008 .....	120
Abb. 4.45: Pro-Kopf-Vermögens-Summenpolygone für Einkommensarmutsgefährdete und für nicht unmittelbar von Armut bedrohte Personen in Rheinland-Pfalz 1993-2003 (EVS) in Prozent – westdeutsche Standards .....	122

Abb. 4.46: Pro-Kopf-Vermögens-Summenpolygone für Einkommensarme und für Nicht- arme in Rheinland-Pfalz 1993-2003 (EVS) in Prozent – westdeutsche Standards.....	123
Abb. 4.47: Pro-Kopf-Ausstattung mit Personenkraftwagen für Einkommensarmutsgefähr- dete bzw. Einkommensarme und die Gesamtbevölkerung (60-Prozent- bzw. 40-Prozent- Median) in Rheinland-Pfalz 1993 bis 2003 (EVS) in Prozent – westdeutsche Standards ...	124
Abb. 4.48: Pro-Kopf-Ausstattung mit Fernsehgeräten für Einkommensarmutsgefährdete bzw. Einkommensarme und die Gesamtbevölkerung (60-Prozent- bzw. 40-Prozent- Median) in Rheinland-Pfalz 1993 bis 2003 (EVS) in Prozent – westdeutsche Standards ...	125
Abb. 4.49: Pro-Kopf-Ausstattung mit Personalcomputern für Einkommensarmutsgefähr- dete bzw. Einkommensarme und die Gesamtbevölkerung (60-Prozent- bzw. 40-Prozent- Median) in Rheinland-Pfalz 1993-2003 (EVS) in Prozent – westdeutsche Standards.....	126
Abb. 4.50: Pro-Kopf-Ausstattung mit Fotoapparaten für Einkommensarmutsgefährdete bzw. Einkommensarme und die Gesamtbevölkerung (60-Prozent- bzw. 40-Prozent- Median) in Rheinland-Pfalz 1993-2003 (EVS) in Prozent – westdeutsche Standards.....	127
Abb. 4.51: Pro-Kopf-Ausstattung mit Kühlschränken u. Ä. für Einkommensarmutsgefähr- dete bzw. Einkommensarme und die Gesamtbevölkerung (60-Prozent- bzw. 40-Prozent- Median) in Rheinland-Pfalz 1993-2003 (EVS) in Prozent – westdeutsche Standards.....	128
Abb. 4.53: Ausgabenanteile im gesamten Einkommensbereich und im Armutsrisiko- bereich (60-Prozent-Median, Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen, neue OECD-Skala) in Rheinland-Pfalz 1993-2003 (EVS) in Prozent – westdeutsche Standards.....	131
Abb. 4.54: Ausgabenanteile im gesamten Einkommensbereich und im Armutsbereich (40-Prozent-Median, Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen, neue OECD-Skala) in Rheinland-Pfalz 1993-2003 (EVS) in Prozent – westdeutsche Standards.....	132
Abb. 4.55: Bruttoeinkommensstrukturen insgesamt und für die Armutsrisikobevölkerung (60-Prozent-Median, Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen, neue OECD-Skala) in Rheinland-Pfalz 1993-2003 (EVS) in Prozent – westdeutsche Standards.....	133
Abb. 4.56: Bruttoeinkommensstrukturen insgesamt und für die Armutsbevölkerung (40- Prozent-Median, Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen, neue OECD-Skala) in Rheinland- Pfalz 1993-2003 (EVS) in Prozent – westdeutsche Standards .....	135
Abb. 4.57: Durchschnittliche Wohnflächen (in m <sup>2</sup> ) im gesamten Einkommensbereich und im Armuts(risiko)bereich (40-Prozent- bzw. 60-Prozent-Median, Haushaltsnetto- äquivalenzeinkommen, neue OECD-Skala) in Rheinland-Pfalz 1993-2003 (EVS) – westdeutsche Standards .....	137
Abb. 4.58: Relatives (Haushaltsnettoäquivalenz-)Einkommensarmutsrisiko in West- deutschland (ohne Berlin) und Rheinland-Pfalz 2003 und 2005 (MZ) nach Behinder- ungsstatus in Prozent (westdeutsche Standards) .....	138
Abb. 4.59: Relative (Haushaltsnettoäquivalenz-)Einkommensarmut in Westdeutschland (ohne Berlin) und Rheinland-Pfalz 2003 und 2005 (MZ) nach Behinderungsstatus in Prozent (westdeutsche Standards) .....	139
Abb. 4.60: Relatives (Haushaltsnettoäquivalenz-)Einkommensarmutsrisiko in West- deutschland (ohne Berlin) und Rheinland-Pfalz 2003 und 2005 (MZ) nach Krankheits- status in Prozent (westdeutsche Standards) .....	140
Abb. 4.61: Relative (Haushaltsnettoäquivalenz-)Einkommensarmut in Westdeutschland (ohne Berlin) und Rheinland-Pfalz 2003 und 2005 (MZ) nach Krankheitsstatus in Prozent (westdeutsche Standards).....	141
Abb. 5.1: Anteil der Personen mit mehr als 200 Prozent des Medianeinkommens an der Gesamtbevölkerung in Westdeutschland und Rheinland-Pfalz, Angaben in Prozent der Gesamtbevölkerung .....	148

Abb. 5.2: Anteil der Personen mit mehr als 300 Prozent des Medianeinkommens an der Gesamtbevölkerung in Westdeutschland und Rheinland-Pfalz, Angaben in Prozent der Gesamtbevölkerung .....	149
Abb. 5.4: Anteil der Personen mit mind. 200 Prozent des Medianeinkommens an allen Personen ihres jeweiligen Geschlechts, Angaben in Prozent der Personen des jeweiligen Geschlechts.....	152
Abb. 5.5: Anteil der Personen mit mind. 300 Prozent des Medianeinkommens an allen Personen ihres jeweiligen Geschlechts, Angaben in Prozent der Personen des jeweiligen Geschlechts.....	153
Abb. 5.6: Anteil der Personen mit mind. 200 Prozent des Medianeinkommens an ihrer jeweiligen Altersgruppe in Westdeutschland und Rheinland-Pfalz, Angaben in Prozent der Personen der jeweiligen Altersgruppe .....	154
Abb. 5.7: Anteil der Personen mit mind. 300 Prozent des Medianeinkommens an ihrer jeweiligen Altersgruppe in Westdeutschland und Rheinland-Pfalz, Angaben in Prozent der Personen der jeweiligen Altersgruppe .....	155
Abb. 5.8: Anteil der Personen mit mindestens 200 Prozent des Medianeinkommens an allen Personen eines Bildungsabschlusses in Rheinland-Pfalz und Westdeutschland, Angaben in Prozent aller Personen mit dem jeweiligen Bildungsabschluss .....	156
Abb. 5.9: Anteil der Personen mit mind. 300 Prozent des Medianeinkommens an allen Personen eines Bildungsabschlusses in Rheinland-Pfalz und Westdeutschland, Angaben in Prozent aller Personen mit dem jeweiligen Bildungsabschluss.....	157
Abb. 5.10: Anteil der Personen mit einem Einkommen in Höhe des mindestens zweifachen des Medianeinkommens an allen Personen einer Beschäftigungsart in Rheinland-Pfalz, Angaben in Prozent der jeweiligen Beschäftigungsart.....	162
Abb. 5.11: Anteil der Personen mit einem Einkommen in Höhe des mindestens dreifachen des Medianeinkommens an allen Personen einer Beschäftigungsart in Rheinland-Pfalz, Angaben in Prozent der jeweiligen Beschäftigungsart.....	162
Abb. 5.12: Anteil der Personen mit einem Einkommen in Höhe des mindestens zweifachen des Medianeinkommens an allen deutschen bzw. ausländischen Personen in Rheinland-Pfalz, Angaben in Prozent der Personen der jeweiligen Herkunft .....	163
Abb. 5.13: Anteil der Personen mit einem Einkommen in Höhe des mindestens dreifachen des Medianeinkommens an allen deutschen bzw. ausländischen Personen in Rheinland-Pfalz, Angaben in Prozent der Personen der jeweiligen Herkunft.....	164
Abb. 5.14: Anteile der unteren zehn sowie oberen zehn, fünf und ein Prozent der Einkommensteuerpflichtigen in einzelnen Gebieten in Rheinland-Pfalz 2004, Angaben in Prozent der gesamten einkommensteuerpflichtigen Bevölkerung eines Gebiets .....	170
Abb. 5.15: Anteile der unteren fünfzig, oberen fünfzig, oberen zehn und oberen ein Prozent der Einkommensteuerpflichtigen in Rheinland-Pfalz 2004 am gesamten Bruttoeinkommen, den Spenden und Beiträgen nach §10b EStG sowie den Spenden an politische Parteien, Angaben in Prozent des Bruttoeinkommens bzw. des jeweiligen Spendenaufkommens ....	171
Abb. 5.16: Einkommensquoten der verschiedenen Einkommensarten am Bruttoeinkommen in Westdeutschland und Rheinland-Pfalz 2003, Angaben in Prozent des Bruttoeinkommens .....	173
Abb. 5.17: Einkommensquoten der verschiedenen Einkommensarten am Bruttoeinkommen in Westdeutschland und Rheinland-Pfalz 1998 und 2003 im Vergleich, Angaben in Prozent des Bruttoeinkommens .....	174
Abb. 5.18a: Anteile der überwiegenden Einkunftsarten an den einkommensteuerpflichtigen Bürgerinnen und Bürgern in Rheinland-Pfalz und Westdeutschland 2001 und in Rheinland-Pfalz 2004, Angaben in Prozent der einkommensteuerpflichtigen Personen .....	176

Abb. 5.18b: Anteil überwiegender Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit an den unteren zehn, unteren fünfzig sowie oberen zehn, fünf und ein Prozent der Einkommensteuerpflichtigen in Rheinland-Pfalz und Westdeutschland 2001, Angaben in Prozent der Personen je Einkommensgruppe .....	177
Abb. 5.18c: Anteil überwiegender Einkünfte aus selbstständiger Arbeit an den unteren zehn, unteren fünfzig sowie oberen zehn, fünf und ein Prozent der Einkommensverteilung in Rheinland-Pfalz und Westdeutschland 2001, Angaben in Prozent der Personen je Einkommensgruppe .....	177
Abb. 5.18d: Anteil überwiegender Einkünfte aus Gewerbebetrieb an den unteren zehn, unteren fünfzig sowie oberen zehn, fünf und ein Prozent der Einkommensverteilung in Rheinland-Pfalz und Westdeutschland 2001, Angaben in Prozent der Personen je Einkommensgruppe .....	178
Abb. 5.19: Anteile von Männer und Frauen an den Personen mit erhaltenen Rentenzahlbeträgen sowie an der Summe der monatlich gezahlten Rentenzahlbeträgen in Rheinland-Pfalz in den Jahren 2003 bis 2006, Angabe in Prozent der gesamten Rentenfälle bzw. der gesamten gezahlten monatlichen Rentenzahlbeträge .....	181
Abb. 5.20: Anteile von Deutschen und Ausländerinnen/Ausländern an den Personen mit erhaltenen Rentenzahlbeträgen sowie an der Summe der monatlich gezahlten Rentenzahlbeträgen in Rheinland-Pfalz in 2003 bis 2006, Angabe in Prozent der gesamten Rentenfälle bzw. der gesamten gezahlten monatlichen Rentenbeträge .....	182
Abb. 5.21: Anteile der verschiedenen Renten-Leistungsarten an den gesamten Rentenfällen in der Gesamtbevölkerung in Rheinland-Pfalz und Westdeutschland 2003 bis 2006, Angaben in Prozent der gesamten Rentenfälle.....	183
Abb. 5.22: Anteile der verschiedenen Renten-Leistungsarten an den gesamten Rentenfällen in der weiblichen Bevölkerung von Rheinland-Pfalz und Westdeutschland 2003 bis 2006, Angaben in Prozent der gesamten weiblichen Rentenfälle .....	184
Abb. 5.23: Anteile der verschiedenen Renten-Leistungsarten an den gesamten Rentenfällen in der männlichen Bevölkerung von Rheinland-Pfalz und Westdeutschland 2003 bis 2006, Angaben in Prozent der gesamten männlichen Rentenfälle.....	185
Abb. 5.24: Anteil der Personen mit mind. 200 bzw. 300 Prozent des Medians des Gesamtwerts der Nachlassgegenstände an den Erwerberinnen und Erwerbern bzw. dem Gesamtwert der Nachlassgegenstände in Rheinland-Pfalz 2007, Angaben in Prozent der Erwerberinnen/Erwerber bzw. des Gesamtwerts der Nachlassgegenstände .....	186
Abb. 5.25: Anteil der Geschlechter an den Erbschafts- und Schenkungsfällen, Angaben in Prozent der erfassten Erbschafts- und Schenkungsfälle.....	187
Abb. 5.26: Anteil der Konsumausgaben am Gesamteinkommen in Westdeutschland und Rheinland-Pfalz 2003, Angaben in Prozent der Gesamteinkommen .....	189
Abb. 5.27: Anteil der verschiedenen Ausgabegruppen an den Konsumausgaben in Westdeutschland und Rheinland-Pfalz 2003, Angaben in Prozent der Konsumausgaben..	190
Abb. 5.28: Anteil von Vermögensbildung, Kreditrückzahlungen und Ausgaben für Versicherungen an den Gesamteinnahmen in Westdeutschland und Rheinland-Pfalz 2003, Angaben in Prozent der Gesamteinnahmen .....	191
Abb. 5.29: Anteil der Ersparnisse an den Gesamteinnahmen in Westdeutschland und Rheinland-Pfalz 2003, Angaben in Prozent der Gesamteinnahmen .....	192
Abb. 5.29: Anteile der oberen zehn und ein Prozent sowie der unteren 50 Prozent der Nettovermögensverteilung pro Kopf am Gesamtvermögen in Westdeutschland und Rheinland-Pfalz 1998 und 2003, Angaben in Prozent des Gesamtvermögens .....	195

Abb.: 5.31: Anteile der vermögensreichen Personen an den Personen mit mindestens 200 bzw. 300 Prozent des Medianeinkommens in Rheinland-Pfalz und Westdeutschland 1998 und 2003, Angaben in Prozent der einkommensreichen Personen .....	198
Abb. 5.32: Durchschnittliche Menge an Personenkraftwagen (neu, gebraucht, geleast) pro Person in Rheinland-Pfalz und Westdeutschland 1998 und 2003, Angabe in Fahrzeugen.	200
Abb. 5.33: Durchschnittliche Menge an Fernsehgeräten pro Person in Rheinland-Pfalz und Westdeutschland 1998 und 2003, Angabe in Geräten.....	201
Abb. 5.34: Durchschnittliche Menge an Heim-, Personalcomputer (inkl. Notebooks) pro Person in Rheinland-Pfalz und Westdeutschland 1998 und 2003, Angabe in Geräten .....	202
Abb. 5.35: Durchschnittliche Menge an Internetanschlüssen pro Person in Rheinland-Pfalz und Westdeutschland 1998 und 2003, Angabe in Anschlüssen .....	203

## Tabellenverzeichnis

Tab.3.1: Erwerbstätige im Jahresdurchschnitt in Rheinland-Pfalz 2003 bis 2006, Angaben in absoluten Zahlen .....	46
Tab. 3.2: Haushaltsnettoäquivalenzeinkommensmediane für Westdeutschland (ohne Berlin) in den Einkommens- und Verbrauchsstichproben 1993, 1998 und 2003 sowie im Mikrozensus 2003 und 2006, Angaben in Euro pro Monat .....	56
Tab. 3.3: Voll- und Teilzeitbeschäftigte insgesamt einschließlich Altersteilzeitbeschäftigten in Rheinland-Pfalz 2001, differenziert nach den Wirtschaftszweigen (WZ) mit den höchsten und den niedrigsten Löhnen bzw. Gehältern.....	61
Tab. 3.4: Vollzeitbeschäftigte Männer und Frauen in Rheinland-Pfalz nach Wirtschaftszweigen (WZ) mit den höchsten und niedrigsten Löhnen/Gehälter 2006 .....	62
Tab. 3.5: Voll- und Teilzeitbeschäftigte insgesamt einschließlich Altersteilzeitbeschäftigten in Rheinland-Pfalz 2006, differenziert nach den Wirtschaftszweigen (WZ) mit den höchsten und den niedrigsten Löhnen bzw. Gehältern.....	64
Tab. 4.1: Anzahl der Hilfebedürftigen nach dem SGB II in Rheinland-Pfalz 2006 bis 2008 in absoluten Zahlen, jeweils zum Januar eines Kalenderjahres.....	74
Tab. 4.2: Leistungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch für hilfebedürftige Personen in Rheinland-Pfalz, aufgeschlüsselt nach Art der Leistung in Euro/Monat für 2006 bis 2008....	74
Tab. 4.3: Relatives (Haushaltsnettoäquivalenz-)Einkommensarmutsrisiko in Westdeutschland (ohne Berlin) 1993-2006 (EVS und MZ) nach Generationen (westdeutsche Standards) in Prozent.....	77
Tab. 4.4: Anzahl der Hilfebedürftigen nach SGB II, differenziert nach Alterskategorien in Rheinland-Pfalz, Angaben in absoluten Zahlen, jeweils zum Januar eines Kalendermonats	83
Tab. 4.5: Durchschnittlicher Förderungsbetrag nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz in Rheinland-Pfalz differenziert nach Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden, 2002 bis 2006, Angaben in Euro .....	99
Tab. 4.8: Relatives (Haushaltsnettoäquivalenz-)Einkommensarmutsrisiko in Westdeutschland (ohne Berlin) und Rheinland-Pfalz 1993-2003 (EVS) nach Erwerbsgruppen (westdeutsche Standards).....	111
Tab. 4.9: Bedarfsgemeinschaften nach SGB II, die Einkommen aus Beschäftigung oder Selbstständigkeit erzielen, in absoluten Zahlen und Anteile an allen erwerbstätigen Hilfebedürftigen von ALG II in Prozent seit 2007, jeweils zum Januar eines Kalendermonats. ..	117
Tab. 4.12: Bruttoeinkommensstrukturen ausgewählter Transferzahlungen für die Gesamt- und für die Armutsrisikobevölkerung (60-Prozent-Median, Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen, neue OECD-Skala) in Westdeutschland (ohne Berlin) und Rheinland-Pfalz 1993-2003 (EVS) in Prozent – westdeutsche Standards .....	134
Tab. 4.13: Bruttoeinkommensstrukturen ausgewählter Transferzahlungen für die Gesamt- und für die Armutsbevölkerung (40-Prozent-Median, Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen, neue OECD-Skala) in Westdeutschland (ohne Berlin) und Rheinland-Pfalz 1993-2003 (EVS) in Prozent – westdeutsche Standards.....	136
Tab. 5.1: Median sowie die Grenzwerte für die Personengruppen mit mindestens 200 bzw. 300 Prozent des Medianeinkommens in Westdeutschland auf Basis von EVS, Mikrozensus und SOEP, Angaben in Euro .....	147
Tab. 5.2: Anteil der Personen mit einem Einkommen in Höhe des mindestens zweifachen des Medianeinkommens an allen Personen einer Bildungsgruppe in Westdeutschland und Rheinland-Pfalz, Angaben in Prozent der Personen der jeweiligen Bildungsgruppe.....	158

Tab. 5.3: Anteil der Personen mit einem Einkommen in Höhe des mindestens dreifachen des Medianeinkommens an allen Personen einer Bildungsgruppe in Westdeutschland und Rheinland-Pfalz, Angaben in Prozent der Personen der jeweiligen Bildungsgruppe ....	159
Tab. 5.4: Anteil der Personen mit einem Einkommen in Höhe des mindestens zweifachen des Medianeinkommens an allen Personen eines Beschäftigungstyps in Rheinland-Pfalz, Angaben in Prozent der Personen des jeweiligen Beschäftigungstyps .....	160
Tab. 5.5: Anteil der Personen mit einem Einkommen in Höhe des mindestens dreifachen des Medianeinkommens an allen Personen eines Beschäftigungstyps in Rheinland-Pfalz, Angaben in Prozent des jeweiligen Beschäftigungstyps .....	161
Tab. 5.6: Anteil der Personen mit mind. 200 Prozent des Medianeinkommens an allen Personen innerhalb Gemeinden einer Größenklasse 2003 bis 2005, Angaben in Prozent der Gesamtbewohner von Gemeinden einer Gemeindegrößenklasse .....	165
Tab. 5.7: Anteil der Personen mit mind. 300 Prozent des Medianeinkommens an allen Personen innerhalb Gemeinden einer Größenklasse 2003 bis 2005, Angaben in Prozent der Gesamtbewohner von Gemeinden einer Gemeindegrößenklasse .....	165
Tab. 5.8: Median der Einkommensteuerepflichtigen und Einkommensuntergrenzen der oberen zehn, fünf und ein Prozent der Einkommensteuerepflichtigen in Rheinland-Pfalz und Westdeutschland 1998 und 2001 sowie in Rheinland-Pfalz 2004, Angaben in Euro pro Jahr .....	167
Tab. 5.9: Anteile der unteren fünfzig, oberen fünfzig, oberen zehn und oberen ein Prozent der Einkommensteuerepflichtigen an den gesamten steuerpflichtigen Einkommen und den in der Einkommensteuerstatistik erfassten Nettoeinkommen in Rheinland-Pfalz und Westdeutschland in 1998, 2001 und 2004, Angaben in Prozent des gesamten steuerpflichtigen Einkommens bzw. Nettoeinkommens .....	168
Tab. 5.10: Anteile der unteren fünfzig, oberen zehn und oberen ein Prozent der Einkommensteuerepflichtigen an der gesamten jährlichen Einkommensteuer in Rheinland-Pfalz und Westdeutschland 1998 und 2001, Angaben in Prozent der gesamten Einkommensteuer.....	169
Tab. 5.11: Medianwerte der monatlichen Rentenzahlbeträge für die Gesamtbevölkerung, Männer, Frauen, Deutsche und Ausländerinnen und Ausländer in Rheinland-Pfalz und Westdeutschland in 2003 bis 2006, Angaben in Euro.....	180
Tab. 5.12: Statistische Kennziffern der Verteilung des Nettovermögens pro Kopf in Rheinland-Pfalz und Westdeutschland 2003, Angaben in Euro.....	193
Tab. 5.13: Mittelwerte des Nettovermögens pro Kopf in Rheinland-Pfalz bezogen auf die Gesamtbevölkerung und einzelne Bevölkerungsteile von 1998 und 2003, Angaben in Euro.....	194
Tab. 5.14: Mittelwerte des Nettovermögens pro Kopf in Westdeutschland bezogen auf die Gesamtbevölkerung und einzelne Bevölkerungsteile von 1998 und 2003, Angaben in Euro.....	194
Tab. 5.15: Anteile der oberen zehn Prozent der Vermögensverteilung an den unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in Rheinland-Pfalz und Westdeutschland 2003, Angaben in Prozent der jeweiligen Bevölkerungsgruppen.....	196
Tab. 5.16: Gesamtsumme, Mittelwert und Median des Produktivvermögens in Rheinland-Pfalz/Saarland und Westdeutschland 2002 und 2007, Angaben in Euro (Mittelwert und Median beziehen sich nur auf Produktivvermögensbesitzer/innen) .....	204

## Kurzfassung

Der vorliegende Bericht präsentiert Aussagen über Ausmaß, Struktur und Entwicklung von Armut und von Reichtum in Rheinland-Pfalz. Er basiert auf einer multifaktoriellen Sicht und bezieht nicht nur finanzielle, sondern auch nichtfinanzielle Dimensionen in die Analysen mit ein. Konzeptionelle Grundlagen dafür sind zum einen der Lebenslagenansatz sowie zum anderen das Verwirklichungschancenkonzept.

Bei der Beantwortung der Fragestellungen wird in diesem Bericht auf eine Reihe von Datenbasen zurückgegriffen. Hauptdatenquellen sind die Einkommens- und Verbrauchsstichproben 1993, 1998 und 2003 sowie die Mikrozensus 2003 bis 2006. Daneben wird u. a. auf das Sozioökonomische Panel, auf die Einkommensteuerstatistiken 1998, 2001 und 2004, auf SGB II- und SGB XII-Statistiken, die Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik, die Lohn- und Gehaltsstrukturerhebungen, die Vierteljährlichen Verdiensterhebungen, Mini-Midi-Job-Statistiken, Statistiken zur Leih-/Zeitarbeit und Daten der gesetzlichen Rentenversicherung rekurriert.

Die Ausführungen zur demografischen und wirtschaftlichen Entwicklung in Rheinland-Pfalz in vergleichender Betrachtung zu Westdeutschland (ohne Berlin) bestätigen die im Bericht vorgenommene Bezugnahme auf Westdeutschland (ohne Berlin) als Referenzgebiet für Rheinland-Pfalz bei den Armuts- und Reichtumsberechnungen.

### Armut in Rheinland-Pfalz

Für die Armutsanalyse werden zwei Ausformungen unterschieden: die relative Armut und die so genannte „bekämpfte Armut“ im Sinn eines sozialen Mindeststandards. Letztere fokussiert auf sozialpolitische Regelungen der Bundesrepublik Deutschland, die Festlegungen zum soziokulturellen Existenzminimum enthalten. Demgegenüber werden relative Armutsfestlegungen anhand eines Prozentsatzes eines mittleren Wohlstandsniveaus definiert.

Die Untersuchung der Armut bezieht sich auf die finanziellen Potenziale und auf gesellschaftlich bedingte Chancen. Die finanziellen Potenziale werden im Bericht primär in zwei Ausformungen betrachtet, und zwar in Form des relativen Einkommens-Armutsrisikos und der „strengen“ relativen Einkommens-Armut. Dabei bezogen sich die relativen Armutsrisikogrenzen des Berichts durchgängig auf 60 Prozent des Medians der westdeutschen Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen. Die in diesem Bericht behandelte „strenge“ relative Armut hatte 40 Prozent des genannten Medians als Grenzwert.

- *Relatives Armutsrisiko*

Das relative Armutsrisiko ging sowohl für die westdeutsche als auch für die rheinland-pfälzische Bevölkerung, nach einem zwischenzeitlichen Anstieg, in den letzten Jahren tendenziell eher zurück. Die aktuellste (Haupt-)Datenquelle in diesem Zusammenhang – der Mikrozensus 2006 – zeigt eine leicht höhere Armutsrisikoquote für Rheinland-Pfalz als für Westdeutschland. Sowohl in Westdeutschland als auch in Rheinland-Pfalz war etwa ein Siebtel der jeweiligen Population von Armut bedroht.

Über solche allgemeinen Befunde hinaus spielen in der Armuts- als auch in der Reichtumsforschung soziodemografische Merkmale wie Alter, Geschlecht, Staatsbürgerschaft, etc. eine wichtige Rolle. In diesem Zusammenhang zeigte sich in einer generationenbezogenen Perspektive, dass die mittlere Generation der 30 bis 59-Jährigen über alle Messzeitpunkte hinweg vergleichsweise niedrige Armutsrisikoquoten in Rheinland-Pfalz aufwies, während die Generation der 60-Jährigen und die der Älteren die zweitniedrigsten und die Generation der bis 29-Jährigen die höchsten Armutsrisikoquoten inne hatte. Die betreffende Quote der 60-Jährigen und der Älteren verminderte sich im Zeitablauf tendenziell. Die Unterschiede zwischen der mittleren und der ältesten Generation waren in Rheinland-Pfalz größer als in Westdeutschland.



Die Armutsrisikoquote der Jugendlichen und der Älteren ab 65 Lebensjahren sank in Rheinland-Pfalz, wobei die Quote der 65-Jährigen und Älteren in Westdeutschland stärker als jene der unter 18-Jährigen gefallen ist. In Rheinland-Pfalz hat sich die Armutsrisikoquote der bis 17-Jährigen zwischen der EVS 1998 und der EVS 2003 stärker als die der 65-Jährigen und älteren vermindert. Grundsätzlich zeigt die differenzierte Altersbetrachtung auf EVS-Datengrundlage in gewissem Unterschied zur generationalen Analyse eine relative Schlechterstellung der Älteren im Vergleich zu den Jugendlichen. Allerdings zeigen Mikrozensus-Befunde in diesem Kontext – im Unterschied zu den dargestellten EVS-Ergebnissen – für Westdeutschland und für Rheinland-Pfalz höhere Armutsrisikoquoten der bis 17-Jährigen im Vergleich zu den 65-Jährigen und älteren.

Hinsichtlich der Geschlechterperspektive legen sowohl die EVS- als auch die Mikrozensus-Befunde eine schwach höhere Armutsgefährdung von Frauen gegenüber Männern in beiden Regionen nahe. Tendenziell waren dabei die Armutsrisikoquoten der Frauen in Rheinland-Pfalz etwas höher als die der westdeutschen Frauen; für die Gruppe der Männer ließ sich hingegen keine Tendenz für einen Armutsrisikoquotenunterschied feststellen.

Der vorstehende Befund höherer Armutsrisiken von Frauen ist vermutlich nicht zuletzt Ausdruck der vergleichsweise hohen Armutsrisiken von Alleinerziehenden, die mehrheitlich Frauen sind. Die letztgenannten Risiken wurden bei einer Haushaltstypenbildung in Westdeutschland (ohne Berlin) sehr deutlich; für Rheinland-Pfalz konnten aufgrund zu geringer Stichproben-Fallzahlen keine entsprechenden statistisch-signifikanten Aussagen getroffen werden.

Als eines der wichtigsten nichtfinanziellen Potenziale können die Bildungschancen genannt werden. Die Untersuchungen zum Zusammenhang zwischen Armutsrisiko und Bildungsgrad ergaben für Rheinland-Pfalz wie auch für Westdeutschland jeweils eine negative statistische Korrelation zwischen beiden Variablen: Je höher der Bildungsgrad, desto geringer die Armutsquote.

Für Ausländerinnen und Ausländer besteht ein erheblich größeres Armutsrisiko als für Deutsche. Während nur etwa ein Zehntel der Deutschen in Rheinland-Pfalz (und in Westdeutschland) als armutsgefährdet galten, waren dies in der Gruppe der Ausländerinnen und Ausländer ca. ein Drittel, wobei die zugehörigen Armutsrisikoquoten der Ausländerinnen und Ausländer in Rheinland-Pfalz etwas höher als die der Ausländerinnen und Ausländer in Westdeutschland (ohne Berlin) waren. Im Zeitablauf ergab sich allerdings in beiden Regionen auch für die Gruppe der Ausländerinnen und Ausländer eine Tendenz zur Verringerung der Armutsrisikoquoten. Aufgrund von Datenbeschränkungen waren nur Untersuchungen zur Staatsbürgerschaft, aber nicht zum Migrationshintergrund möglich.

Einkommen ist eines der wichtigsten individuellen finanziellen Potenziale. Einkommen wird in der Regel aus Erwerbstätigkeit erzielt. Die Differenzierung nach Erwerbstätigen und Nichterwerbstätigen ergab hierbei erwartungsgemäß wesentlich höhere Armutsrisikoquoten für die Nichterwerbstätigen: Die Armutsrisikoquoten der Nichterwerbstätigen in Rheinland-Pfalz waren wie in Westdeutschland etwa dreimal so hoch wie jene der Erwerbstätigen.

Eine stärkere Auffächerung nach Erwerbsgruppen wies sehr hohe Armutsrisiken für die Gruppen der Arbeitslosen und der Studierenden sowie eingeschränkt für die Gruppen der Rentnerinnen und Rentner sowie der sonstigen Nichterwerbstätigen auf. Diese Aussagen trafen sowohl für Rheinland-Pfalz als auch für Westdeutschland zu. Bei dieser Aufgliederung nach Erwerbsgruppen sind allerdings zum einen Fallzahlenbeschränkungen als statistische Restriktionen zu berücksichtigen; zum anderen ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei diesen Befunden um Querschnittsergebnisse handelt, welche - gerade im Falle der Studierenden – ausschließlich auf das Perioden- und nicht auf das (möglicherweise beträchtlich höhere) Lebenseinkommen abzielen.

Eine Differenzierung nach Voll- und Teilzeitkräften offenbarte für beide Erwerbsgruppen im Vergleich zu den allgemeinen Armutsrisikoquoten unterproportionale Armutsrisiken. Dabei waren allerdings die Armutsrisikoquoten der Teilzeitkräfte in allen Erhebungen jeweils etwa doppelt so hoch wie die der Vollzeit-Erwerbstätigen.

Weitere finanzielle Potenziale sind Vermögen und Güterausstattung. Beide Aspekte bieten individuelle Chancen ein Leben nach eigenen Lebensplänen führen zu können. Bei der Untersuchung des Zusammenhangs zwischen Einkommensarmutsrisiko und Vermögensausstattung kam deutlich zum Ausdruck, dass die (Einkommens-)Armutrisikobevölkerung in Rheinland-Pfalz (und in Westdeutschland) über eine markant geringere Vermögensausstattung als die Bevölkerung oberhalb der (Einkommens-)Armutrisikogrenze verfügt.

Die Analyse der Ausgabenstrukturen des Privaten Verbrauchs ergab schließlich für Rheinland-Pfalz (und für Westdeutschland), dass Personen im (Einkommens-)Armutrisikobereich tendenziell höhere Anteile ihres Budgets für die Bereiche „Wohnen“ und „Nahrungs- und Genussmittel“ gegenüber Personen außerhalb des (Einkommens-)Armutrisikobereiches aufwendeten.

- *Relative Armut*

Auch für die Analysen der relativen Armut in Rheinland-Pfalz wurden die individuellen finanziellen Potenziale fokussiert. In Bezug auf die 40-Prozent-Armut ergab sich, dass in Rheinland-Pfalz etwa drei Prozent der Bevölkerung relativ einkommensarm waren bzw. sind. Dabei waren bzw. sind die rheinland-pfälzischen Armutsquoten etwas höher als die westdeutschen.

In einer Generationenbetrachtung sind in Rheinland-Pfalz die bis 29-Jährigen am stärksten von relativer Armut betroffen. Demgegenüber zeigten unsere Analysen, dass die Armutsquoten der 30 bis 59-Jährigen und die der 60-Jährigen und älteren im Vergleich dazu deutlich geringer waren und inzwischen vom Niveau her in etwa gleich hoch sind.

Weitergehende altersbezogene Betrachtungen – im Sinne der Armutsquoten-Unterschiede zwischen bis 17-jährigen Jüngeren und 65-jährigen und älteren Personen – waren aus Fallzahlen-Gründen in Rheinland-Pfalz nicht auf EVS-, sondern nur auf Mikrozensus-Grundlage möglich. Hierbei offenbarten sich in den einzelnen Mikrozensus-Erhebungen geringfügig höhere Armutsquoten bei den Jüngeren. Im Zeitverlauf zeigte sich indes sowohl für die Jüngeren als auch für die Älteren eine Tendenz zum Armutsquotenrückgang.

In weitreichender Übereinstimmung mit den Armutsrisikobefunden wurde auch auf der Ebene der Armutsquoten eine tendenziell höhere Armutsbetroffenheit von Frauen im Vergleich zu Männern sichtbar. Die geschlechterbezogenen Unterschiede waren aber bei den Armutsquoten weniger stark als bei den Armutsrisikoquoten. Hierbei ist zu beachten, dass als Einflussgrößen die Anzahl von Frauen bzw. die Anzahl von Männern jeweils im Haushaltszusammenhang betrachtet wurden und jedem Haushaltsmitglied – sozusagen fiktiv – das bedarfsgewichtete Haushaltsnettoeinkommen zugewiesen wurde.

In Bezug auf die individuelle schulische/berufliche Qualifikation waren aufgrund der Datenlage für Rheinland-Pfalz nur rudimentäre EVS-Erörterungen möglich. Ein geringeres Qualifikationsniveau geht tendenziell mit einer relativ hohen Armutsquote einher und umgekehrt. Gleichwohl zeigten ergänzende Mikrozensus-Betrachtungen für den Vergleich von Abiturientinnen und Abiturienten und Realschul- bzw. Hauptschulabsolventinnen und -absolventen eine etwas niedrigere Armutsbetroffenheit der letztgenannten Personengruppe.

Wie beim Armutsrisiko offenbarten unsere Berechnungen auch bei der „strengen“ relativen Armut eine in etwa dreimal so hohe Armutsbetroffenheit der Ausländerinnen und Ausländer gegenüber den Deutschen. Auch hier konnte als Folge der unbefriedigenden Datenlage nur nach der aktuellen Staatsbürgerschaft gegliedert werden.

Deutlich höhere Armutsquoten haben die Nichterwerbstätige gegenüber Erwerbstätigen. Eine markant höhere Armutsbetroffenheit besteht bei den Teilzeit-Erwerbstätigen im Vergleich zu den Vollzeitkräften. Dabei waren aber die Armutsquoten sowohl der Teil- als auch die der Vollzeit-Erwerbstätigen im Vergleich zu den allgemeinen rheinland-pfälzischen Armutsquoten in der Regel unterproportional; bei den Teilzeit-Erwerbstätigen in den beiden jüngsten Mikrozensusen 2005 und 2006 allerdings nur in marginalem Ausmaß bzw. gar nicht.

Die Vermögenssituation der relativ Einkommensarmen ist in Rheinland-Pfalz noch etwas schlechter als die der Armutsgefährdeten. Dies gilt sowohl in Bezug auf das Haushaltsnettovermögen im Sinne der Summe aus Geld- und Immobilienvermögen als auch hinsichtlich der Ausstattung mit ausgewählten langlebigen Gebrauchsgütern.

Das „Engel'sche Gesetz“, demzufolge der Nahrungsmittelanteil am Budget eines Haushaltes mit steigendem Wohlstand sinkt, wird auch durch die Betrachtungen im relativen Armutsbereich von Rheinland-Pfalz bestätigt bzw. zumindest nicht widerlegt. Die Ausgabenanteile für Nahrungs- und Genussmittel der relativ Einkommensarmen sind noch etwas höher als die der Armutsgefährdeten. Dies galt auch für die Wohnkosten. Diese vergleichsweise hohen Wohnkostenanteile gingen mit einer wesentlich schlechteren Wohnraumversorgung pro Kopf für die rheinland-pfälzische Armutspopulation gegenüber der rheinland-pfälzischen Gesamtbevölkerung einher.

Während sich in der Gruppe der Behinderten die Armutsquoten nicht wesentlich von denen in der Gruppe der Nichtbehinderten unterscheiden, waren in Bezug auf den Krankheitsstatus die Armutsquoten der langfristig Kranken deutlich höher als die der kurz- bzw. mittelfristig Kranken. Im Zusammenhang mit den Betrachtungen zum Behinderten- und zum Krankheitsstatus ist allerdings deutlich auf die unzureichende Datenlage hinzuweisen.

- *Soziale Mindeststandards*

Ergänzende Analysen auf Basis von Datensätzen des SGB II und des SGB XII bestätigten die vorstehend genannten relativen Armuts(risiko)befunde in der Tendenz. Diese Auswertungen wurden hier vorgenommen, um die gesellschaftlich bedingten Chancen noch stärker zu berücksichtigen. Gemäß dem Verwirklichungschancenkonzept ist sozialer Schutz neben sozialen, ökonomischen und politischen Chancen ein wichtiger Faktor in der individuellen Lebensplanung. Darüber hinaus wird der Bezug von Sozialleistungen auf dem Niveau des soziokulturellen Existenzminimums in der Öffentlichkeit oft als Armutsgrenze verwendet.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Anzahl der Hilfebedürftigen nach dem zweiten Sozialgesetzbuch (Hartz IV) seit 2006 in Rheinland-Pfalz rückläufig ist. Für Leistungsberechtigte von Sozialhilfe, also Leistungen nach dem zwölften Sozialgesetzbuch, ergibt sich eine Differenzierung zwischen Personen in Einrichtungen sowie Leistungsberechtigte, die in einem eigenen Haushalt leben. Während Letztere inzwischen seltener auf staatliche Unterstützung nach dem SGB XII angewiesen sind, ist die Zahl an hilfebedürftigen Bürgerinnen und Bürger in Einrichtungen von 2005 auf 2006 angestiegen.

Das SGB XII beinhaltet verschiedene Leistungskategorien. Die Grundsicherung bei Erwerbsminderung und im Alter (GSiG) wurde im Jahr 2006 häufiger als 2005 in Anspruch genommen. Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt wird insbesondere von Personen zwischen 25 und 64 Jahren beantragt; in dieser Gruppe ist die Anzahl der Leistungsberechtigten von 2005 bis 2006 deutlich gestiegen. Anzumerken bleibt, dass mehr Frauen als Männer (55,2 Prozent Frauen im Jahre 2006) diese staatliche Sozialleistung beziehen. Demnach wird auch hierdurch eine etwas größere Armutsgefährdung von Frauen bestätigt.

Für das SGB II ergibt sich eine deutliche Korrelation zwischen Leistungsbezügen und Schulabschluss. Über die Hälfte der Hilfebedürftigen besaßen 2008 einen Hauptschulabschluss. Personen ohne Schulabschluss machten knapp ein Viertel aus. Darüber hinaus hat sich gezeigt, dass Bedarfsgemeinschaften mit mehreren Kindern immer häufiger Hilfeleistungen in Anspruch nehmen müssen. Somit werden an dieser Stelle sowohl die negative statistische Korrelation zwischen Bildungsgrad und Armutsbetroffenheit als auch eine erhöhte Armutsbetroffenheit von Familien mit mehreren Kindern sichtbar.

Ferner wurde auch gemäß den SGB II-Daten bestätigt, dass Ausländerinnen und Ausländer ein höheres Armutsrisiko bzw. eine höhere Armutsbetroffenheit als Deutsche haben: Die Auswertung der Arbeitslosenzahlen nach SGB II hat für das Jahr 2008 einen überproportional hohen Anteil ausländischer Arbeitsloser im Vergleich zum Anteil der Migrantinnen und Migranten an der rheinland-pfälzischen Gesamtbevölkerung ergeben.

## Reichtum in Rheinland-Pfalz

Für die Betrachtungen des Reichtumsberichts wurden finanzielle und nichtfinanzielle Reichtumsdimensionen unterschieden und, so weit wie möglich, untersucht. Ein Schwerpunkt lag hierbei aufgrund der schwierigen Datenlage für die nichtfinanziellen Aspekte bei den finanziellen Reichtumsdimensionen Einkommen und Vermögen.

Gehobener Einkommenswohlstand besteht bei einem Nettoäquivalenzeinkommen von mindestens 200 Prozent des äquivalenten Einkommensmedians der Gesamtbevölkerung, Einkommensreichtum beginnt bei einem Nettoäquivalenzeinkommen von mindestens dem Dreifachen. Da sowohl in der EVS als auch im Mikrozensus, den beiden Hauptdatenquellen der Untersuchung, eine differenzierte Betrachtung der höchsten Einkommen nicht möglich war, wurden weitere Statistiken wie die Einkommensteuerstatistik herangezogen.

- *Einkommensreichtum*

Die Einkommensreichtumsquote in Rheinland-Pfalz 2006 betrug bei den Personen mit mindestens dem doppelten Einkommensmedian neun Prozent, bei den Personen mit mindestens dem Dreifachen des Einkommensmedians waren es noch etwa zwei Prozent. Beide Zahlen basieren auf Berechnungen des Mikrozensus 2006. Die Daten für die EVS waren in beiden Fällen in 2003 etwas niedriger. Die Reichtumsquote hat in Rheinland-Pfalz in den letzten Jahren zugenommen, liegt aber immer noch etwas unter der von Westdeutschland.

2006 war in Rheinland-Pfalz ein etwas höherer Anteil an Männern als an Frauen einkommensreich.

Die Reichtumsquote bei den Personen mittleren Alters war höher als die der Jüngeren und Älteren. Häufiger einkommensreich waren zudem Beamtinnen und Beamte, Pensionärinnen und Pensionäre sowie Selbstständige.

Im Gegensatz zu EVS und Mikrozensus ermöglicht die Einkommensteuerstatistik eine genauere Analyse der Hocheinkommen. Hierzu wurden die oberen ein und zehn Prozent sowie die unteren fünfzig Prozent der Einkommensteuerpflichtigen identifiziert und ihre Anteile an den steuerpflichtigen Einkommen, der Einkommensteuer und den Nettoeinkommen ermittelt.

2004 hatte das obere Prozent der Einkommensteuerpflichtigen einen Anteil von 10,7 Prozent an den steuerpflichtigen Einkommen, bei den oberen zehn Prozent betrug der Anteil 38,5 Prozent. Mit 9,4 Prozent entsprechend niedriger war der Anteil der unteren fünfzig Prozent der Einkommensteuerpflichtigen an den steuerpflichtigen Einkommen. Eine ähnliche Verteilung zeigte sich 2004 bei den Nettoeinkommen. Hier betrug der Anteil der unteren fünfzig Prozent der Einkommensteuerpflichtigen 6,4 Prozent, während die oberen zehn Prozent für 36,8 Prozent bzw. das oberste Prozent für 9,0 Prozent verantwortlich zeichneten.

Bei den Einkommensteuerzahlungen fielen 54,3 Prozent auf die oberen zehn Prozent der Einkommensteuerpflichtigen. Das oberste Prozent zahlte noch 20,1 Prozent des Einkommensteueraufkommens. Entsprechend gegensätzlich verhielt sich der Anteil der unteren fünfzig Prozent der Einkommensteuerpflichtigen an der Einkommensteuer. Sie zahlten 2004 einen Anteil von 2,5 Prozent.

Die Einkommensstruktur wird sowohl in der EVS als auch in der Einkommensteuerstatistik angegeben, wobei die Einkommensteuerstatistik die Markteinkommen erfasst, während die EVS auch öffentliche und nicht-öffentliche Transferzahlungen aufführt. Beide Datenquellen zeigten jedoch - auf unterschiedlich hohem Niveau - dass der Anteil der selbstständigen Arbeit an den Einkommen stieg, je höher das Einkommen einer Gruppe war. Gegensätzliches traf auf den Anteil der unselbstständigen Arbeit an den Einkommen zu. Hier war der korrespondierende Einkommensanteil bei den Personen einer Gruppe mit höheren Einkommen geringer als im Durchschnitt der Bevölkerung.

Einer näheren Betrachtung wurden im Bericht zudem Einkommen aus Erbschaften und Schenkungen sowie Einkommen aus Sozialvermögen in Form der gesetzlichen Rente unterzogen. Einkommen aus Erbschaften erhielt nur einen geringer Teil der rheinland-pfälzischen

Bevölkerung. Einkommen aus Sozialvermögen (i. w. S.) haben durch die demografische Verschiebung eine kontinuierlich ansteigende Bedeutung. In beiden Fällen zeigten die vorhandenen Daten, dass mehr Frauen als Männer Bezieherinnen der Zahlungen waren.

Bei der Medianrente bestehen starke Differenzen zwischen Männern und Frauen. Während Männer in Rheinland-Pfalz 1.034 Euro erhielten, lag der Median der Rente, die Frauen ausbezahlt wurde, bei 371 Euro. Somit stellten Frauen zwar 53,8 Prozent der Rentenbezieherinnen und -bezieher, erhielten jedoch nur 33,9 Prozent der Rentenzahlbeträge.

Bei Betrachtung der Ausgabenstruktur wiesen die Konsumausgaben einen mit steigenden Einkommen sinkenden Anteil auf. Die Ausgaben für Nicht-Konsumausgaben wurden hauptsächlich von Maßnahmen der Vermögensbildung gebildet. Im Bevölkerungsdurchschnitt wurde etwa ein Viertel der Gesamteinnahmen für die Vermögensbildung verwendet, bei den Personen mit dem dreifachen Medianeinkommen waren es knapp die Hälfte. Die Sparquote stieg in Rheinland-Pfalz 2003 mit steigendem Einkommen an. Die rheinland-pfälzischen Sparquoten lagen für alle Gruppen über den westdeutschen Quoten.

- *Vermögensreichtum*

Das Vermögen ist in Rheinland-Pfalz gleichmäßiger verteilt als in Westdeutschland. In den vergangenen Jahren stiegen jedoch in Rheinland-Pfalz die Unterschiede zwischen den obersten zehn Prozent und der unteren Hälfte der Vermögensverteilung.

Das Vermögen konzentriert sich vor allem im oberen Bereich der Verteilung. So besaßen die oberen zehn Prozent der Vermögensverteilung rund vierzig Prozent des rheinland-pfälzischen Vermögens.

Frauen waren in Rheinland-Pfalz etwas häufiger vermögensreich als Männer, gleiches gilt für die Generation der über 60-Jährigen im Vergleich zum Rest der Bevölkerung. Etwa jede vierte Person über 60 Jahre gehörte 2003 zu den Vermögensreichen, bei den Personen mittleren Alters war es noch nicht einmal jeder Zehnte. Nach dem Erwerbsstatus waren die Anteile der vermögensreichen Pensionisten sowie Rentnerinnen und Rentner am höchsten.

Bildung hat einen starken Einfluss auf das Einkommen einer Person und fördert deren finanzielle Potenziale. Die Reichtumsquoten der Abiturientinnen und Abiturienten lagen erheblich über den Reichtumsquoten der Personen mit einem mittleren Schulabschluss und betragen das etwa Siebenfache der Reichtumsquote der Hauptschulabsolventinnen und Hauptschulabsolventen mit mehr als dem zweifachen Medianeinkommen.

Die Analyse der Reichtumsquoten nach der Berufsbildung der Personen bestätigt diesen Zusammenhang. Auch hier war die Reichtumsquote der Personen mit einem Universitäts- oder Fachhochschulabschluss wesentlich höher als die Reichtumsquote der Personen mit einem Meister, einem Technikerabschluss oder dem Abschluss einer Berufsakademie. Im Vergleich zu Personen ohne einen Abschluss im Alter von mindestens 26 Jahren betrug die Reichtumsquote der Akademikerinnen und Akademiker bei den Personen mit mindestens dem Zweifachen des Medianeinkommens das etwa Zwölffache.

Der Einfluss der Bildung auf das Vermögen ist weniger stark ausgeprägt. Zwar ist auch hier die Reichtumsquote bei den Personen mit einem Fachhochschul- oder Universitätsabschluss am höchsten, jedoch liegen auch die Anteile der anderen Berufsbildungsgruppen an den obersten zehn Prozent der Vermögensverteilung jeweils um die zehn Prozent und entsprechen so dem Anteil der oberen zehn Prozent an der Vermögensverteilung.

Gesellschaftlich bedingte Chancen wurden durch die Anwartschaften an das gesetzliche Rentensystem dargestellt. Die Rentenanwartschaft beträgt für Männer in den alten Bundesländern 1.047 Euro monatlich. Für Frauen liegt die projizierte Rentenanwartschaft bei 598 Euro und somit bei etwa 57 Prozent der männlichen Anwartschaft. Dies liegt an der bei Frauen durchschnittlich geringeren Zahl von Beitrags- und beitragsfreien Jahren sowie an geschlechterspezifischen Unterschieden in den Erwerbsbiografien.

Aussagen über die politische Partizipation von Personen waren aufgrund der vorliegenden Datenbasis nur bedingt möglich; als Indiz diente die Höhe der Spenden und Beiträge von einkommensteuerepflichtigen Personen an Organisationen und politische Parteien. Die Spenden- und Beitragszahlungen der oberen ein Prozent der Einkommensteuerepflichtigen zeigen, dass diese zwar in der absoluten Summe höher waren als bei den unteren Einkommensgruppen, jedoch war der Anteil der unteren fünfzig Prozent der Einkommenssteuerepflichtigen an den gesamten Spenden und Beiträgen höher als ihr gruppenspezifischer Anteil am gesamten Bruttoeinkommen in Rheinland-Pfalz. Bei den Spenden an politische Parteien war zudem der Anteil der unteren fünfzig Prozent der Verteilung am gesamten Spendenaufkommen wesentlich höher als der Anteil der oberen Hälfte der Einkommensverteilung. Politische Partizipation ist somit nicht einkommensabhängig, sondern in allen Gruppen der Einkommensverteilung vorhanden.

## **Resümee**

Der vorliegende Bericht beinhaltet Analysen von Armut und Reichtum in Rheinland-Pfalz in vergleichender Betrachtung zu Westdeutschland (ohne Berlin). Es wird deutlich, dass beide Pole der Wohlstandsverteilung multifaktoriell bedingt sind. Dies ist mit Interdependenzen zwischen finanzieller und nichtfinanzieller Lebenslage verbunden. Beispielsweise schmälert eine vergleichsweise geringe Bildung in einer erwerbszentrierten Gesellschaft die Chancen auf Arbeitsmarktpartizipation und birgt solcherart finanzielle Armutsrisiken in sich. Umgekehrt kann aber eine mangelhafte finanzielle Ausstattung auch die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen gefährden, welche für eine gute (Aus-)Bildung erforderlich sind.

Die vorgelegten Befunde zeigen, dass zwar Armut und Reichtum in Rheinland-Pfalz und in Westdeutschland ähnlich verteilt sind, aber auch Unterschiede bestehen. Daher ist eine länderspezifische Betrachtung dieser beiden Wohlstandspole sinnvoll und notwendig. Die Befunde zeigen auch, dass vor allem Bildung, Erwerbsstatus, Staatsangehörigkeit, Familienstand und teilweise das Geschlecht wesentliche Einflussfaktoren auf Armut und Reichtum sind. Damit sind Anknüpfungspunkte für eine Bekämpfung der Armut und Nutzung des Reichtums auch auf Landesebene gegeben.

# 1. Einleitung

Aufgrund einer zunehmenden Auseinanderentwicklung von Einkommen, Vermögen, Lebenssituation und Verwirklichungschancen hat sich das wissenschaftliche und öffentliche Interesse in letzter Zeit verstärkt auf wirtschaftliche und soziale Ungleichheiten gerichtet. Solche Ungleichheiten sind für eine marktorientierte, demokratische Gesellschaft zwar grundlegend, bilden jedoch auch Anlass für soziale Auseinandersetzungen über die Angemessenheit von Verteilungsergebnissen und Verteilungsprinzipien.<sup>1</sup> Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Verteilung von Armut und Reichtum in einer Gesellschaft. So wird das Vorhandensein von Armut in einer reichen Gesellschaft wie der Bundesrepublik Deutschland überwiegend als „Zumutung“ erfahren.

Eine zentrale Grundlage für die Diskussion und Bewertung wirtschaftlicher und sozialer Ungleichheit liefert die Armuts- und Reichtumsberichterstattung. Diese Bestandsaufnahmen an den beiden Polen der Wohlstandsverteilung einer Gesellschaft haben sich in Politik, Gesellschaft und Wissenschaft etabliert. So veröffentlicht die Bundesregierung seit 2001 regelmäßig Berichte zur sozialen Lage in Deutschland.

Aus einer räumlichen Perspektive werden Armut und Reichtum auf internationaler und nationaler Ebene als Fokus sozialer Ungleichheit schon seit längerem thematisiert und diskutiert.<sup>2</sup> Auf einer subnationalen, regionalen und kommunalen Ebene sind bisher teilweise Sozialberichte mit dem Schwerpunkt Armut, manchmal auch inklusive des Reichtums erstellt worden.<sup>3</sup> Auf Länderebene haben bisher in Deutschland einige Bundesländer Armutsberichte bzw. Armuts- und Reichtumsberichte erstellt.<sup>4</sup>

Da die strukturellen Bedingungen und Gegebenheiten in den Bundesländern zumindest teilweise verschieden sowie (auch) landesspezifische Aktivitäten zur Verringerung von Armut und Ungleichheit erforderlich sind, erscheint eine Berichterstattung auch auf Landesebene notwendig und sinnvoll.

In Rheinland-Pfalz sind bisher drei Armutsberichte erstellt worden, wobei der letzte Bericht aus dem Jahre 2004 erstmals zu einem Armuts- und Reichtumsbericht erweitert worden war.<sup>5</sup> Diese Berichte dienen in Rheinland-Pfalz als Informationsgrundlage über Armut und Reichtum, um davon ausgehend Handlungsperspektiven für Politik und Gesellschaft aufzuzeigen.

Mit diesem Bericht wird ein Beitrag zur weiteren Armuts- und Reichtumsberichterstattung in Rheinland-Pfalz geleistet. Die Zielsetzung richtet sich darauf, Ausmaß, Struktur und Entwick-

---

<sup>1</sup> Vgl. z.B. Krömmelbein, Silvia / Bieräugel, Roland / Nüchter, Oliver / Glatzer, Wolfgang / Schmid, Alfons: Einstellungen zum Sozialstaat. Repräsentative Querschnittsuntersuchung zu grundsätzlichen gesundheits- und sozialpolitischen Einstellungen in der Bevölkerung Deutschlands 2005, Opladen 2007.

<sup>2</sup> Vgl. z. B. die Millenniumszielsetzung der Vereinten Nationen und die Armuts- und Reichtumsberichte der Bundesregierung.

<sup>3</sup> Vgl. in diesem Zusammenhang zur kommunalen Sozialberichterstattung auch die Darlegungen in Mardorf, Silke: Konzepte und Methoden von Sozialberichterstattung, Wiesbaden 2006.

<sup>4</sup> Im Zusammenhang mit einer Armuts- und Reichtumsberichterstattung sind hier vornehmlich außer Rheinland-Pfalz zu nennen: Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Niedersachsen (vgl. hierzu [http://www.iss-ffm.de/infoboerse/berichterstattung/armuts\\_und\\_reichtumsberichte.html](http://www.iss-ffm.de/infoboerse/berichterstattung/armuts_und_reichtumsberichte.html); Zugriff am 24.11.2008). Eine entsprechende Übersicht – bezogen auf länderspezifische Sozialberichte – findet sich auch unter [http://www.mags.nrw.de/sozber/sozialberichte\\_anderer\\_institutionen/national/laender](http://www.mags.nrw.de/sozber/sozialberichte_anderer_institutionen/national/laender) (Zugriff am 24.11.2008).

<sup>5</sup> Zum Bericht aus dem Jahre 2004 vgl. <http://www.masgff.rlp.de/Soziales/Dokumente/Armutsbericht2004.pdf> (Zugriff am 24.11.2008). Zum Bericht aus dem Jahre 2000 vgl. Hauser, Richard: Gefährdete soziale Lagen in Rheinland-Pfalz, Studie des Instituts für Volkswirtschaftslehre der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt/Main im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Rheinland-Pfalz, 2000. Der erste Armutsbericht für Rheinland-Pfalz ist dokumentiert in Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit Rheinland-Pfalz – Referat für Reden und Öffentlichkeitsarbeit (Hrsg.): Armut in Rheinland-Pfalz – Bericht 1998, Mainz 1998.

lung der beiden Pole der Wohlstandsverteilung, Armut und Reichtum, in Rheinland-Pfalz zu untersuchen. Der Bericht enthält die Ergebnisse der Untersuchungen über die Entwicklung und Verbreitung von Armut und Reichtum in Rheinland-Pfalz im Vergleich zu Westdeutschland dar.

Im zweiten Kapitel stellen wir die konzeptionell-methodischen Grundlagen für die Empirie von Armut und Reichtum in Rheinland-Pfalz kurz vor. Grundlagen sind jüngere Konzepte der Ungleichheitsforschung, die Armut und Reichtum als multifaktoriell bedingte Lebenssituationen ansehen. Der Lebenslagenansatz und das Verwirklichungschancenkonzept definieren neben den finanziellen Aspekten weitere Dimensionen, welche Individuen und ihr Leben beeinflussen. Entsprechend dieser Ansätze werden im Folgenden nicht nur die finanziellen Verteilungsbedingungen, sondern auch darüber hinausreichende Faktoren von Armut und Reichtum untersucht.

Im Anschluss referieren und diskutieren wir kurz die vorhandenen Datenquellen hinsichtlich der Möglichkeiten und Grenzen ihrer Aussagefähigkeit. Welche Fragestellung wir anhand welcher Datenbasis in diesem Bericht beantworten, wird abschließend in Kapitel zwei als Überblick dargestellt.

Das dritte Kapitel gibt einen kurzen Überblick in die demografischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen von Armut und Reichtum in Rheinland-Pfalz sowie einen kurzen Überblick über die rheinland-pfälzische Gesamtverteilung von Einkommen und Vermögen.

Kernstücke des Berichtes bilden die Kapitel 4 und 5. Im vierten Kapitel erfolgt die Analyse der Armut und ihrer Dimensionen in Rheinland-Pfalz. Im fünften Kapitel werden die Ergebnisse für die Verteilung von Reichtum und Wohlstand referiert. Sowohl im Armuts- als auch im Reichtumsberichtsteil finden sich Differenzierungen zwischen allgemeinen Befunden, individuellen Merkmalen und gesellschaftlichen Bedingungsfaktoren.

Da dieser Bericht aus der Landesperspektive von Rheinland-Pfalz geschrieben ist, geben wir keinen allgemeinen Überblick über nationale oder internationale Studien und Berichte über Armut und Reichtum. Dazu verweisen wir auf die einschlägige Literatur.<sup>6</sup> Wir werden aber bei den Themen, bei denen aus landesspezifischer Perspektive entsprechende Bezüge bestehen, einschlägige Literatur anführen.

---

<sup>6</sup> Vgl. beispielhaft die Berichte auf Bundesebene, welche z. B. unter [http://www.sozialpolitik-aktuell.de/berichte\\_einkommen.shtml](http://www.sozialpolitik-aktuell.de/berichte_einkommen.shtml) (Zugriff am 24.11.2008) dokumentiert sind. Des Weiteren sind etwa als neuere Literaturquellen zu nennen: Becker, Irene/Hauser, Richard: Anatomie der Einkommensverteilung, Berlin 2003; Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.): Integrierte Analyse der Einkommens- und Vermögensverteilung, Abschlussbericht zur Studie, Bonn 2007; Faik, Jürgen: Armut ökonomisch betrachtet. In: Wirtschaftswissenschaftliches Studium, Heft 10/2005, S. 542-547; Frick, Joachim/Grabka, Markus M.: Niedrigere Arbeitslosigkeit sorgt für weniger Armutsrisiko und Ungleichheit. In: DIW-Wochenbericht, Nr. 38/2008, S. 556-570; Glatzer, Wolfgang/Becker, Jens/Bieräugel, Roland/Hallein-Benze, Geraldine/Nüchter, Oliver/Schmid, Alfons: Einstellungen zum Reichtum. Wahrnehmung und Beurteilung sozioökonomischer Ungleichheit und ihrer gesellschaftlichen Konsequenzen in Deutschland, Berlin 2008 (erscheint demnächst); Merz, Joachim: Reichtum in Deutschland: Hohe Einkommen, ihre Struktur und Verteilung – Eine Mikroanalyse mit der Einkommensteuerstatistik für Selbständige und abhängig Beschäftigte, FFB-Diskussionspapier Nr. 36, Lüneburg 2002.



## 2. Konzeptionelle und methodische Grundlagen

Die Analyse von Armut und Reichtum in Rheinland-Pfalz in diesem Bericht basiert, entsprechend der Ausschreibung, im Wesentlichen auf zwei Konzepten. Diese werden zu Beginn kurz dargestellt. Auf dieser Basis erfolgt eine kurze Erläuterung der zentralen Fragestellungen sowohl für den Armuts- als auch für den Reichtumsteil in diesem Bericht. Die Methodik und die für die Beantwortung der Fragestellungen einschlägigen und verwendeten Datenbanken werden anschließend beschrieben.

### 2.1 Konzeptionelle Grundlagen

Neuere Untersuchungen über Armut und Reichtum basieren primär auf dem Lebenslagen- und dem Verwirklichungschancenansatz. In Deutschland bildete und bildet der Lebenslagenansatz eine wesentliche konzeptionelle Grundlage der Ungleichheitsforschung. International, zunehmend auch in Deutschland, hat Sens Verwirklichungschancenkonzept an Bedeutung gewonnen. Beide bilden die Grundlage sowohl für die Armuts- und Reichtumsberichte der Bundesregierung<sup>7</sup> als auch für den bislang letzten rheinland-pfälzischen Armuts- und Reichtumsbericht aus dem Jahre 2004<sup>8</sup>. Die beiden Konzepte gehen über das eindimensionale Ressourcenkonzept hinaus, nach der das Einkommen die zentrale Größe für Armut und Reichtum darstellt.<sup>9</sup> Beide Ansätze<sup>10,11</sup> werden im Folgenden kurz vorgestellt.

Der Begriff „Lebenslage“ bezeichnet allgemeine Umstände und den Rahmen der Möglichkeiten, die das Leben von Personen oder Gruppen beeinflussen.<sup>12</sup> Dieser Begriff kennzeichnet einerseits die Möglichkeiten für Aktivitäten von Individuen, andererseits können Personen auch diese Möglichkeiten beeinflussen. Kennzeichnend für diesen Ansatz ist seine Mehrdimensionalität. Zentrale Lebenslagendimensionen von Armut und Reichtum sind neben Einkommen die Erwerbslage, Bildung, Wohnsituation und Gesundheit. Armut bzw. Reichtum bestehen nach diesem Ansatz, wenn eine Unter- bzw. eine Überversorgung in diesen Bereichen vorliegen.

Der Verwirklichungschancenansatz von Sen basiert ebenfalls auf einem weiten Armuts- und Reichtumsbegriff, der ebenso wie das Lebenslagenkonzept neben der finanziellen Dimension weitere Bedingungsfaktoren zur Bestimmung der Lebenssituation heranzieht. Unter Verwirklichungschancen (Freiheiten) versteht Sen „die Möglichkeiten oder umfassenden Fähigkeiten („capabilities“) von Menschen, ein Leben führen zu können, für das sie sich mit guten Gründen entscheiden konnten und das die Grundlagen der Selbstachtung nicht in Frage stellt“<sup>13</sup>.

---

<sup>7</sup> Vgl. [http://www.sozialpolitik-aktuell.de/berichte\\_einkommen.shtml](http://www.sozialpolitik-aktuell.de/berichte_einkommen.shtml).

<sup>8</sup> Vgl. <http://www.masgff.rlp.de/Soziales/Dokumente/Armutsbericht2004.pdf>.

<sup>9</sup> Auch der Ressourcenansatz geht inzwischen über die monetäre Dimension hinaus und bezieht nichtmonetäre Dimensionen von Armut und Reichtum mit ein.

<sup>10</sup> Vgl. hierzu die grundlegende Arbeit von Townsend, Peter: *Poverty in the United Kingdom. A Survey of Household Resources and Standards of Living*, London 1979.

<sup>11</sup> Vgl. Sen, Amartya: *Ökonomie für den Menschen. Wege zur Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktwirtschaft*, München 2000. Zu einer Übertragung der Sen'schen Vorstellungen auf Deutschland vgl. Volkert, Jürgen (Hrsg.): *Armut und Reichtum an Verwirklichungschancen. Amartya Sens Capability-Konzept als Grundlage der Armuts- und Reichtumsberichterstattung*, Wiesbaden 2005. Vgl. auch Leßmann, Ort-rud: *Konzeption und Erfassung von Armut. Vergleich des Lebenslage-Ansatzes mit Sens „Capability“-Ansatz*, Berlin 2007.

<sup>12</sup> Vgl. z.B. Engels, Dietrich: *Lebenslagen*, in: B. Maelicke (Hg.), *Lexikon der Sozialwirtschaft*, Baden-Baden 2008, S. 643-646.

<sup>13</sup> Bundesregierung: *Lebenslagen in Deutschland. Der 2. Armuts- und Reichtumsbereich der Bundesregierung*, Berlin 2005. Vgl. auch Volkert, Jürgen, et al.: *Das Konzept der Verwirklichungschancen (A. Sen). Empirische Operationalisierung im Rahmen der Armuts- und Reichtungsmessung*, Berlin 2006.

Diese Freiheiten, ein Leben nach eigenen Lebensplänen führen zu können, bestehen auf der einen Seite aus individuellen Potenzialen wie Einkommen, Gesundheit, Bildung und Geschlecht. Auf der anderen Seite zeichnet sich jede Gesellschaft durch ein System an sozialen Rahmenbedingungen aus, welches vom Individuum bei der Verfolgung seiner Ziele in Rechnung gestellt werden muss. Diese gesellschaftlich bedingten Chancen können sich förderlich oder nachteilig auf die individuellen Potenziale auswirken. Hierzu zählen der Zugang zu einem öffentlichen Bildungs- und Gesundheitssystem sowie zum Arbeitsmarkt, die Möglichkeit politischer Teilhabe sowie soziale Schutzregelungen, welche ein Mindestmaß an sozialer Absicherung in der Gesellschaft gewährleisten. Zwischen den individuellen Potenzialen und den gesellschaftlich bedingten Chancen bestehen Wechselwirkungen. So bestimmt z. B. der Zugang zum Bildungssystem über das Einkommen mit; umgekehrt beeinflusst das Einkommen auch den Zugang. Die folgende Übersicht umfasst die wesentlichen Dimensionen dieses Konzepts.

### Übersicht 2.1: Verwirklichungschancenkonzept

Individuelle Potenziale	Gesellschaftlich bedingte Chancen
Finanzielle Potenziale: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einkommen</li> <li>• Vermögen</li> <li>• Güterausstattung</li> </ul> Nichtfinanzielle Potenziale: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesundheit/Krankheit</li> <li>• Behinderung</li> <li>• Bildung</li> </ul>	Soziale Chancen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zugang zu Gesundheits- und Bildungssystemen</li> </ul> Ökonomische Chancen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zugang zum Arbeitsmarkt</li> </ul> Sozialer Schutz: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Soziale Sicherung</li> <li>• Schutz vor Kriminalität</li> </ul> Ökologische Sicherheit Politische Chancen

Quelle: Volkert et al., a. a. O.

Das Konzept der Verwirklichungschancen steht nicht im Gegensatz zum Lebenslagenansatz, sondern erweitert diesen um zusätzliche Dimensionen wie sozialer Schutz sowie gesellschaftliche und politische Partizipation. Außerdem wird zwischen diesen Chancen einerseits und den tatsächlichen Lebensbedingungen („Functionings“) andererseits unterschieden, d. h. Letztere beziehen sich darauf, was Individuen aus ihren Chancen gemacht haben, mithin auf die verwirklichten Chancen.

Die Fragestellungen des Armuts- und des Reichtumsteils aus der Ausschreibung des Projekts und das darauf aufbauende Untersuchungsdesign orientieren sich an den beiden skizzierten Ansätzen für die Analyse von Armut und Reichtum, dem Lebenslagen- und dem Verwirklichungschancenansatz. Für beide Teile gilt jeweils eine mehrdimensionale Herangehensweise, so dass sowohl finanzielle als auch individuelle und gesellschaftliche Aspekte in die Fragestellungen mit aufgenommen wurden.

Im Rahmen dieser Studie können nicht alle Dimensionen für Armut und Reichtum erfasst werden. Das liegt zum einen daran, dass die Dimensionen in beiden Konzepten teilweise noch einer weiteren Operationalisierung bedürfen, zum anderen ist die Datenlage dafür teilweise begrenzt. Wir werden aber finanzielle und nichtfinanzielle Dimensionen von Armut und Reichtum in Rheinland-Pfalz vergleichend zu Westdeutschland anhand verschiedener Indi-

katoren erfassen, soweit dies möglich ist. Dabei beziehen wir uns teilweise auf die Chancen, teilweise auf die Ergebnisse.

## **2.2 Untersuchungsdesign**

Aufgabe des Projekts ist die Messung der Struktur und Entwicklung von Armut und Reichtum in Rheinland-Pfalz sowie ein Vergleich mit der Situation in Westdeutschland. Dabei sind die Dimensionen der Armut und des Reichtums nach verschiedenen sozialpolitisch relevanten Merkmalen aufgefächert.

Die regionale Perspektive der Untersuchung bezieht sich zwar primär auf Rheinland-Pfalz als Region. Zusätzlich erfolgt aber, soweit es die Datenlage zulässt, eine intraregionale Differenzierung von Armut und Reichtum. Die regionale Perspektive beinhaltet auch einen Vergleich von Armut und Reichtum mit Westdeutschland, soweit dies möglich ist. Damit lassen sich Landesspezifika verdeutlichen. Westdeutschland (ohne Berlin) wurde als Referenzgebiet gewählt, weil hier ähnliche Rahmenbedingungen und Entwicklungen wie in Rheinland-Pfalz gelten; die neuen Bundesländer unterscheiden sich strukturell nach wie vor von den alten Bundesländern.

Es wird nicht nur eine momentane Bestandsaufnahme gegeben. Eine längerfristige Armuts- und Reichtumsanalyse ist von großem Interesse, um mögliche Verbesserungen oder Verschlechterungen in Rheinland-Pfalz erkennen zu können. Ferner ermöglicht erst eine dynamische Betrachtung die Trennung transitorischer Einflüsse von längerfristigen Trends. Demnach werden in dem vorliegenden Armuts- und Reichtumsbericht sowohl eine Zeitverlaufs- als auch eine Querschnittsbetrachtung mehrdimensionaler Armut und mehrdimensionalen Reichtums in Rheinland-Pfalz vorgenommen.

Das Untersuchungsdesign für Armut und Reichtum wird getrennt dargestellt.

### **2.2.1 Armutsbericht**

Bei der Armutsanalyse wird in diesem Bericht zwischen absoluter und relativer Armut unterschieden. Absolute Armut orientiert sich am physischen Existenzminimum und definiert Armut entsprechend als einen materiellen Mangelzustand, als dessen Folge die physische Reproduktion dauerhaft nicht sichergestellt werden kann. Der relative Armutsbegriff bezieht sich hingegen auf gesellschaftliche Standards: einerseits auf ein gesellschaftlich definiertes soziokulturelles Existenzminimum, andererseits auf einen gesellschaftlich definierten Lebensstandard. Dabei sind auch die gesellschaftlich bedingten Chancen relevant, so dass hier neben verschiedenen ökonomischen Aspekten von Armut (Einkommen und Vermögen) auch auf gesellschaftliche Aspekte und Chancen von Armut eingegangen wird, wie z. B. auf demografische Merkmale oder auf Bildung.

In diesem Bericht werden Personen als relativ (einkommens-)armutsgefährdet bezeichnet, die 60 Prozent oder weniger des mittleren äquivalenten Einkommens (Median) zur Verfügung haben. Dies entspricht dem Vorgehen, das nicht nur von der EU verwendet wird, sondern auch im neuesten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung genutzt wurde. Zusätzlich wird eine „strenge“ relative (Einkommens-)Armut betrachtet. Diese wird bei 40 Prozent des Medians angesetzt. Die 60-Prozent-Grenze wird in diesem Bericht relative Armutsrisikogrenze genannt, die 40-Prozent-Grenze wird als relative Armutsgrenze bezeichnet.

Neben diesen beiden relativen Armutsgrenzen, die sich am mittleren Wohlstandsniveau der Bevölkerung orientieren, stellen wir bei der Armutsanalyse auf die soziale Mindestsicherung, im Sinne von „institutionell definierter Armut“ ab. Diese Mindestsicherung definiert das gesellschaftlich definierte soziokulturelle Minimum in Deutschland. Dieses Minimum kann als „bekämpfte Armut“ bezeichnet werden; d. h.: wer die Mindestsicherung erhält, wäre demnach nicht mehr arm. Die Mindestsicherung gilt solcherart als eine Art Armutsgrenze. Es kann aber auch in diesem Zusammenhang von institutionell definierter Armut gesprochen werden; d. h.: wer diese Mindestsicherung bezieht, wäre arm. Wir werden an dieser Stelle den Begriff der sozialen Mindestsicherung verwenden.

Eine grundlegende Frage bei (relativen) Armutsbetrachtungen ist, wie viel Einkommen der Durchschnittsbürger bzw. die Durchschnittsbürgerin hat und wie die Verteilung der Einkommen aussieht. Aber auch das Vermögen ist relevant, wenn man die ökonomische Seite der Armut betrachten möchte. Über diese finanziellen Aspekte hinausgehend werden weitere Facetten der Armut analysiert. Entsprechend den obigen konzeptionellen Anmerkungen umfasst dieser Bericht auch nichtfinanzielle Dimensionen von Armut: Zugangschancen zu Bildungssystemen, Gesundheitssystem und zum Arbeitsmarkt sind dabei ebenso Fragen wie die soziale Sicherheit und Partizipation innerhalb verschiedener gesellschaftlicher Gruppen.

Die Untersuchung der verschiedenen Dimensionen von Armut in Rheinland-Pfalz im Vergleich zu Westdeutschland wird, soweit es die Datenlage zulässt, soziostrukturell ausdifferenziert. So werden Fragestellungen zum Ausmaß von Armut in verschiedenen Alterskategorien, zu den Unterschieden bezüglich der Bildung, zur Armutsgefährdung von Familien im Vergleich zu kinderlosen Paaren und Personen und geschlechterbezogene Aspekte in dieser Studie thematisiert. Hiermit sind gesellschaftliche Gruppen bzw. Merkmale angesprochen, für die in anderen Armutsstudien ein nicht unerheblicher Grad der Armutsgefährdung bzw. –relevanz festgestellt wurde.<sup>14</sup> In diesem Zusammenhang existieren Schlagworte wie „Infantilisierung der Armut“, „Altersarmut“ oder „Working poor“.

Das Gender-Main-Streaming, die geschlechtsspezifische Analyse, stellt ein durchgängiges Analyseraster dar, soweit es für eine Fragestellung sinnvoll ist und soweit es die Daten zulassen.

### 2.2.2 Reichtumsbericht

Im Gegensatz zur Armut nimmt Reichtum, der andere Pol der Wohlstandsverteilung, bislang einen geringeren Stellenwert in der empirischen Sozialberichterstattung ein. In bisherigen Arbeiten und Berichten kam es zudem zu einer Fokussierung auf die finanziellen Reichtumsdimensionen, so dass unterschiedliche Reichtumsaspekte nur ansatzweise untersucht wurden.<sup>15</sup> Das Untersuchungsdesign für die Analyse des Reichtums in Rheinland-Pfalz basiert ebenfalls primär auf dem Verwirklichungschancenansatz, da hiermit unterschiedliche Reichtumsaspekte in Rheinland-Pfalz untersucht werden können. Die finanzielle Dimension bildet wegen ihrer zentralen Bedeutung den Schwerpunkt der Analysen; es werden aber auch nichtfinanzielle Reichtumsdimensionen berücksichtigt. Aufgrund der schwierigen Datenlage zum Reichtum werden hierbei im Wesentlichen Bildung sowie im Ansatz das gesellschaftlich organisierte Sozialvermögen untersucht.

Die Analyse der finanziellen Reichtumsdimension stützt sich auf die Struktur und Entwicklung der Einkommens- und Vermögenssituation der Menschen in Rheinland-Pfalz und in Westdeutschland, wobei das Vermögen hinsichtlich der Bestandteile Geld-, Immobilien- und Sachvermögen differenziert wird. Für den Einkommensreichtum wird insbesondere auf die Untersuchung von Reichtumsquoten abgestellt. Hierbei werden Bevölkerungsanteile gemessen, die über einem bestimmten, auf Mittelwerte bezogenen, monatlichen Einkommen liegen. Entsprechend der Literatur verwenden wir als Reichtumsgrenzen die 200- und 300-Prozent-Grenze des Medians.<sup>16</sup>

Die Reichtumsanteile werden sowohl für die Gesamtbevölkerung von Rheinland-Pfalz und Westdeutschland als auch für einzelne soziale Gruppen ausgewiesen. Die sozialen Differenzierungen erfolgen auch hier entlang sozioökonomischer und soziodemografischer Kategorien wie Erwerbsstatus, Alter und Bildungsgrad. Daneben werden die Einnahme- und Ausgabestrukturen von reichen und nichtreichen Haushalten untersucht und deren Unterschiede

---

<sup>14</sup> Vgl. etwa die bisherigen Armuts- und Reichtumsberichte der Bundesregierung. Vgl. auch Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.): Integrierte Analyse der Einkommens- und Vermögensverteilung, Abschlussbericht zur Studie, Bonn 2007;

<sup>15</sup> Vgl. hierfür Volkert et al., a. a. O.

<sup>16</sup> Gelegentlich wird alternativ das arithmetische Mittel als Bezugsgröße verwendet; vgl. z. B. BMAS 2007.

herausgearbeitet. In diesem Zusammenhang sind insbesondere die Einkommensanteile für Konsumausgaben und Vermögensbildung interessant.

Auf der Vermögensseite wird die Entwicklung der Vermögensverteilung in Rheinland-Pfalz und Westdeutschland mittels ausgewählter statistischer Kennzahlen dargestellt. Besonderes Augenmerk liegt auf der Analyse der Vermögensanteile der oberen ein Prozent bzw. zehn Prozent der Personen im Vergleich zu den unteren fünfzig Prozent. Darüber hinaus werden für die Vermögensreichen Differenzierungen hinsichtlich soziodemografischer und sozioökonomischer Kategorien wie Alter und Erwerbsstatus vorgenommen.

Ebenso wie bei der Armut erfolgt auch für den Reichtum eine geschlechtsspezifische Ausdifferenzierung, soweit dies sinnvoll und möglich ist.

### 2.3 Methodik

Die Auswertungen zu Armut und Reichtum sind im Wesentlichen relativ – im Sinne eines Mediananteils (Armutsberechnungen) bzw. im Sinne eines Medianvielfachen (Reichtumsberechnungen) – und basieren zum großen Teil auf statistischen Kennziffern des Haushaltsnettoäquivalenzeinkommens. Für den Vermögensreichtum werden zudem – wie in Kapitel 2.2 erwähnt – die Anteile der oberen ein und zehn Prozent bzw. der unteren fünfzig Prozent der Bevölkerung am Pro-Kopf-Nettovermögen berechnet.

Für die vorliegende Untersuchung wurde der Median sowohl für das Land Rheinland-Pfalz als auch für Westdeutschland (ohne Berlin) gebildet. Der Median wurde gewählt, da er die Verteilung der Einkommen genau halbiert und es dadurch bei seiner Verwendung zu geringeren Verzerrungen der Ergebnisse durch einzelne statistische Ausreißer kommt. Bei Verwendung des arithmetischen Mittels können einzelne stark unterschiedliche Werte einen großen Einfluss auf die Berechnungsergebnisse haben. Die Verwendung des Medians, der heute Standard in den Sozialberichten der EU und der Bundesregierung ist, stellt einen Unterschied zu den vorherigen Berichten aus Rheinland-Pfalz dar, in denen primär das arithmetische Mittel als Bezugsgröße verwendet wurde.

#### **Exkurs: Median, arithmetischer Mittelwert und Dezilverteilung**

Median und arithmetisches Mittel sind für unterschiedliche Fragestellungen geeignet. Der Median bietet sich für die Ermittlung des repräsentativen mittleren Einkommens an, da statistische Ausreißerwerte keine nennenswerten Verzerrungen bewirken. Um diese möglichen Verzerrungen und somit auch die Höhe der oberen Einkommen zu verdeutlichen, wird zusätzlich zum Median auch der arithmetische Mittelwert in einigen Fällen aufgeführt.

Betrachtet man jedoch das Vermögen im Zuge der Reichtumsdebatte, so sind es gerade diese Ausreißer im oberen Bereich des Spektrums, welche von besonderem Interesse für die Auswertung sind. Daher wird im Bereich des Vermögens der arithmetische Mittelwert der Vermögensverteilung errechnet sowie eine Dezilverteilung des Vermögens erstellt.

Untersuchungseinheiten für Armutsanalysen sind Privathaushalte. Da diese in ihrer Größe und/oder ihrer Zusammensetzung voneinander abweichen, werden deren Einkommen mit Hilfe des Äquivalenzskalenskonzepts normiert. Die Division des Haushaltseinkommens durch die Summe der haushaltsbezogenen Äquivalenzskalenswerte ergibt das Haushaltsäquivalenzeinkommen. Diese Äquivalenzeinkommen werden üblicherweise zur Abgrenzung zwischen „(einkommens-)arm“ und „nicht(einkommens-)arm“ bzw. zwischen „(einkommens-)reich“ und „nicht(einkommens-)reich“ genutzt. Haushalte mit einem Äquivalenzeinkommen unterhalb der Armutsgrenze gelten entsprechend als (einkommens-)arm et vice versa. Analog werden Haushalte mit einem Äquivalenzeinkommen oberhalb der Reichtumsgrenze als (einkommens-)reich eingestuft (und umgekehrt).

Das Nettoäquivalenzeinkommen ist das bedarfsgewichtete Pro-Kopf-Nettoeinkommen einer Person. Es basiert auf der Erwägung, dass Mehrpersonenhaushalte durch gemeinsames Wirtschaften Einspareffekte erzielen können, da zum Beispiel grundlegende Anschaffungen

nur einmal getätigt werden müssen. Zudem wird bei Kindern (nachfolgend: im Alter von unter 14 Jahren) ein geringerer Bedarf angenommen als bei Erwachsenen. Zur Berechnung des Nettoäquivalenzeinkommens stehen u. a. eine so genannte alte und eine so genannte neue OECD-Skala zur Auswahl.<sup>17</sup>

#### **Exkurs: Neue und alte OECD-Äquivalenzskala**

Die so genannte „neue OECD-Skala“ wurde in gewissem Unterschied zur „alten OECD-Skala“ nicht von der OECD selbst, sondern von einer Forschergruppe an der Universität Leyden in den 1990er-Jahren entwickelt. Sie hat zwar dieselbe Altersuntergliederung wie die alte OECD-Skala (daher wohl auch die Bezeichnung „OECD-Skala“), beruht aber auf einer anderen methodischen Grundlage. Im Unterschied zur auf Expertenwissen basierenden alten OECD-Skala verwendet die neue OECD-Skala zur Ableitung ihrer Bedarfsgewichte statistische Verfahren auf der Grundlage subjektiver Wohlstandseinschätzungen befragter Personen. Da in den 1990er-Jahren entsprechende bzw. ähnliche Berechnungsverfahren im Äquivalenzskalen-Zusammenhang an Bedeutung gewannen, erfolgte auch im politischen Kontext eine zunehmende Hinwendung zur Nutzung der neuen anstelle der alten OECD-Skala.

Gegenüber der alten OECD-Skala sind die relativen Armuts- und Reichtumsgrenzen bei Verwendung der neuen OECD-Skala ebenso höher wie die einzelnen Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen. Empirisch zeigt sich unter anderem, dass die Armutsquoten kleinerer (größerer) Haushalte bei Nutzung der neuen OECD-Skala höher (niedriger) als bei Verwendung der alten OECD-Skala sind. Damit gehen tendenziell höhere Armutsquoten von älteren Personen als von Kindern bzw. Jugendlichen bei Verwendung der neuen OECD-Skala im Vergleich zur alten OECD-Skala einher.

Die ältere OECD-Skala wurde im vorerst letzten rheinland-pfälzischen Armuts- und Reichtumsbericht angewendet und besitzt auch für bundesdeutsche Armutsstudien – gerade unter zeitlichen Vergleichsaspekten – eine gewisse Relevanz. Die neue OECD-Skala unterstellt höhere Kostenersparnisse in Mehrpersonenhaushalten, als dies bei ihrem „Vorläufermodell“ der Fall war. Für die erste erwachsene Person in einem Haushalt wird ein Bedarf von 1 angenommen, für jede weitere erwachsene Person im Alter von 14 und mehr Jahren ein Bedarf von 0,5 und für Personen von unter 14 Jahren ein Bedarf von 0,3. In den EU- bzw. Bundesregierungsberichten wird inzwischen auf die neue OECD-Skala Bezug genommen, so dass auch in diesem Bericht auf sie zurückgegriffen wird. Es wird jeweils das Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen den Einkommensanalysen zugrunde gelegt, während in den Vermögensbetrachtungen – dem wissenschaftlichen Standard folgend – auf das Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen abgestellt wird.

#### **Definition des Haushaltsnettoeinkommens und des Haushaltsnettovermögens**

##### Haushaltsnettoeinkommen

= Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit + Bruttoeinnahmen aus Vermögen  
+ Bruttoeinnahmen aus Vermietung und Verpachtung  
+ Einnahmen aus einmaligen Übertragungen + Transfereinkommen  
– Einkommensteuer u. ä. – Sozialabgaben.

##### Haushaltsnettovermögen

= Grundvermögen + Geldvermögen – Hypothekenverbindlichkeiten  
– Konsumkredite;

dabei: Geldvermögen:= Sparguthaben + Bausparguthaben  
+ Versicherungsguthaben + Wertpapierguthaben + Sonstiges Geldvermögen.

<sup>17</sup> Vgl. hierzu Becker, Irene/Hauser, Richard: Anatomie der Einkommensverteilung, Berlin 2003, Kapitel 9. Vgl. auch Faik, Jürgen: Äquivalenzskalen, Berlin 1995.

Als Vergleichsebene für die rheinland-pfälzischen Daten wird nachfolgend – wie oben erwähnt – Westdeutschland (ohne Berlin) gewählt, da die Wirtschaftsstruktur der alten Bundesländer (ohne Berlin) der von Rheinland-Pfalz eher entspricht, als dies für Gesamtdeutschland der Fall ist.

Sowohl die Einkommens- als auch die Vermögensberechnungen der Studie sind überdies personengewichtet, um auf dieser Basis jeweils auf die Bevölkerungsgröße des betrachteten Untersuchungsgebietes hochrechnen zu können.

Als einkommensreich gelten jene Personen, die mehr als 200 bzw. 300 Prozent des Median-Haushaltsnettoäquivalenzeinkommens aufweisen. Diese Grenzwerte entsprechen wiederum den Werten, die im neuesten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung Verwendung fanden. Auch bei der Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik für Rheinland-Pfalz 2007 wurden der Median sowie die Personengruppen mit mehr als dem Doppelten bzw. dem Dreifachen des Medians ermittelt. Der Median bezieht sich hierbei jedoch nicht auf das Haushaltsnettoäquivalenzeinkommens der EVS sondern den in der Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik erfassten Gesamtwert der Nachlassgegenstände.

Bei der Betrachtung des Vermögens wird nicht auf die Mediangrenzen abgestellt. Vielmehr konzentriert sich diese Form der Reichtumsanalyse auf die oberen ein und zehn Prozent der Vermögens- bzw. Einkommensverteilung, da Reichtumsquoten basierend auf dem Zwei-, bzw. Dreifachen des Medians hier in die Irre führen: Die Vermögensverteilung in Deutschland und Rheinland-Pfalz ist so ungleich, dass von Reichtum nicht schon ab 200 oder 300 Prozent des Medians ausgegangen werden kann. Inhaltliche Aussagen zum Reichtum können nur getroffen werden, wenn man gezielt das obere Ende der Verteilung im Vergleich zur Gesamtverteilung oder der unteren Hälfte untersucht. Bei der Einkommensteuerstatistik besteht der Grund dagegen in einer reduzierten Grundgesamtheit am unteren Ende der Einkommensverteilung, da alle Einkommensbezieherinnen und -bezieher wegfallen, die keine Einkommensteuer zahlen. Hierdurch wären Reichtumsquoten auf Basis der Einkommensteuerstatistik nicht mit denen der beiden anderen Datenbasen vergleichbar.

#### **Exkurs: Armuts- und Reichtumsquoten**

Bei der Lektüre der Armuts- und Reichtumsquoten ist zu beachten, dass im Gegensatz zu einer Berechnung, die sich nur auf den Haushaltsvorstand bezieht, alle Personen in einem Haushalt berücksichtigt werden. Dies hat zur Folge, dass beispielsweise eine Arbeitslose bzw. ein Arbeitsloser, der in einem einkommensstarken Haushalt lebt, mit einem hohen Einkommenswert in die Berechnung eingeht und damit den Durchschnittswert für Arbeitslose erhöht. Wir haben uns aus Gründen größerer Realitätsnähe unter sozialpolitischen Bedarfsaspekten für dieses Auswertungsverfahren entschieden, da es unseres Ermessens einen Unterschied macht, ob eine Person mit geringem Verdienst alleine lebt oder sich in einem wohlhabenden Haushaltsumfeld bewegt.

## **2.4 Datenbasen**

Für den vorliegenden Bericht werden verschiedene Datenbasen verwendet. Zum Zwecke einer besseren Übersicht werden hierzu die Datenbasen in grundlegende und ergänzende Quellen unterteilt.

Wichtigste Datenquellen für die hier vorgelegte Untersuchung sind die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) und der Mikrozensus. Um Probleme der Kompatibilität minimal zu halten, wurde versucht, soweit wie möglich eine Datenquelle als Hauptgrundlage für die einzelnen Untersuchungsfelder zu verwenden. Da diese grundlegend verwendeten Daten jedoch nicht alle aufgeführten Fragen beantworten können, wurden darüber hinaus ergänzende Datenbasen herangezogen. Zum einen dient dies einer optimalen und präzisen Abdeckung thematischer Aspekte, zum anderen soll dies auch eine höhere Aktualität der Ergebnisse gewährleisten.

Bei der Verwendung der vorliegenden Datenbasen kann es zu unterschiedlichen Problemen kommen. Hierzu zählen vor allem geringe Fallzahlen (Zellenbesetzungen), wie sie insbeson-

dere beim Sozioökonomischen Panel für Rheinland-Pfalz und bei feingliedrigen Untersuchungen auftreten. In solchen Fällen können nur noch Tendenzaussagen getroffen werden, die eine geringere statistische Verlässlichkeit aufweisen. Es müssen in solchen Fällen Stichprobenfehler beachtet werden, da einzelne Ausreißer bei geringen Fallzahlen stark verzerrende Auswirkungen haben können. Zellenbesetzungen unter 30 Fällen werden von uns nicht ausgewiesen. Bei Fallzahlen zwischen 30 und 100 sind die entsprechenden Werte in Klammern gesetzt.

## **2.4.1 Grundlegende Datenbasen**

### **2.4.1.1 Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS)**

Bei der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) handelt es sich um eine seit 1962 durch die amtliche Statistik in etwa 5-jährigem Turnus durchgeführte Querschnittsbetrachtung, die 0,2 Prozent aller bundesdeutschen Privathaushalte erfasst. Dies entspricht für die einzelnen Erhebungsjahre etwa 35.000 bis 60.000 Haushalten (2003 ca. 53.000 Haushalte) mit ca. 100.000 bis 120.000 Personen. Ausgewählt werden die befragten Haushalte nicht auf Basis einer reinen Zufallsstichprobe, sondern entsprechend festgesetzter Quoten. Bis einschließlich 1988 kam es zu einem Ausschluss der Haushalte mit ausländischer Bezugsperson, seit 1993 ist eine geringe Teilnahme dieser Bevölkerungsgruppen zu verzeichnen. Die EVS-Daten für das Jahr 2008 werden erst 2010 vorliegen; daher bildet hier 2003 das letzte verfügbare EVS-Jahr.

Mittels der EVS ist grundsätzlich eine länderspezifische Auswertung möglich, so dass man Rheinland-Pfalz separat<sup>18</sup> betrachten kann, aber auch ein Vergleich zu Westdeutschland möglich ist.

Die Daten der EVS sind zentral für die Angaben zu den Wohlstandsdimensionen Einkommen und Vermögen. Einkommens- und Ausgabenwerte der privaten Haushalte werden ebenso wie das Geld- und Immobilienvermögen mit einem vergleichsweise hohen Detaillierungsgrad abgebildet. So wird beispielsweise das Geldvermögen differenziert nach Sparguthaben, Wertpapieren, Bausparguthaben, Versicherungen und sonstigem Geldvermögen erfasst. Auch Kreditverpflichtungen wie Hypotheken und Baudarlehen sind erfasst. Ausgewertet werden können diese Angaben u. a. nach Geschlecht, Alter, Berufsbildung, Erwerbsstatus und Haushaltstyp. Aussagen zur Erwerbskarriere hingegen können nicht getroffen werden.

Eingeschränkt ist die Aussagefähigkeit der EVS-Daten u. a. dadurch, dass nicht alle Bevölkerungsgruppen repräsentiert sind. Die Anstaltsbevölkerung und Personen ohne festen Wohnsitz werden ebenso wenig erfasst bzw. ausgewiesen wie Haushalte mit einem Nettoeinkommen von aktuell über 18.000 Euro im Monat. Letzteres ist besonders für die Reichtumsanalysen des Berichts eine wichtige Einschränkung. Unterrepräsentiert sind auch Ausländerinnen und Ausländer mit der Folge, dass auch die unteren Einkommenshaushalte unterrepräsentiert sind. Außerdem sei darauf hingewiesen, dass die Vergleichbarkeit der EVS-Ergebnisse von 1993 einerseits und 1998 bzw. 2003 andererseits begrenzt ist. Um eine längerfristige Entwicklung nachzeichnen zu können, beziehen wir trotz dieser begrenzten Vergleichbarkeit das Jahr 1993 bei der EVS teilweise mit ein.

Aufgrund der genannten Restriktionen besteht bei der EVS ein „Mittelschicht-Bias“, da die Personengruppen an den Rändern der Verteilung unterrepräsentiert sind. Die Nichtberücksichtigung der Haushalte mit besonders hohem Einkommen führt zudem durch die empirisch beobachtete positive Korrelation zwischen Einkommen und (Geld-)Vermögen zu einer Untererfassung des gesamten bundesdeutschen (Geld-)Vermögensbestandes.

Eine regionale Differenzierung innerhalb von Rheinland-Pfalz ist in der EVS nur sehr bedingt möglich, da zum einen die entsprechenden Fallzahlen zum Teil ausgesprochen klein werden

---

<sup>18</sup> In der EVS 2003 sind für Rheinland-Pfalz ungefähr 2.500 haushaltsbezogene Fälle enthalten.



und zum anderen davon ausgegangen werden muss, dass die regionalen Untergruppen nicht repräsentativ sind.

#### **Exkurs: EVS-Vergleich 1993 mit 1998 und 2003**

Die EVS-Auswertungen zu Armut und Reichtum beziehen sich in diesem Bericht auf die Jahre 1993, 1998 und 2003. Bei einem Vergleich der Ergebnisse von 1993 mit den beiden neueren Messzeitpunkten ist zu berücksichtigen, dass sich die Methode der Datenerhebung verändert hat. Während 1993 im Haushaltsbuch Angaben zu Einnahmen und Ausgaben über das gesamte Jahr gemacht wurden, mussten die Probanden ab 1998 im Rahmen eines jahresbezogenen Rotationsverfahrens nur noch jeweils für ein Quartal Angaben machen. Die Einnahme- und Ausgabenstruktur weist jedoch saisonale Verschiebungen (z. B. Weihnachtsgeld) auf. Darüber hinaus führt die methodische Umstellung zwischen 1993 und 1998 dazu, dass Zuordnungen zu sozialen Gruppen (z. B. Arbeitslose) ab 1998 nicht mehr frühestens nach sechs Monaten und einem Tag erfolgen, sondern schon nach zwei Monaten und einem Tag vorgenommen werden. Aus diesen Gründen ist der Vergleich zwischen 1993 und 1998 bzw. 2003 nur eingeschränkt möglich.

Im Bericht wurde aufgrund dieser eingeschränkten Vergleichsmöglichkeit zum Teil auf die Darstellung der Zahlen von 1993 verzichtet.

Eine weitere analytische Einschränkung stellt die überwiegende Nichterfassung von Produktivvermögen dar. Das Betriebsvermögen ist nur einmalig 1983 durch die EVS erfasst worden. Außerdem werden einzelne Geldvermögensbestandteile wie Bargeld- und Sichtguthabenbestände in der EVS vernachlässigt. Zudem sind nur eingeschränkte Auswertungen zum Sachvermögen möglich. Lediglich die Anzahl an langlebigen Gebrauchsgegenständen wie Autos, Fernseher, Computer, Waschmaschinen und Fahrrädern wird erfasst. Hinzu kommen Bewertungsprobleme beim Immobilienvermögen.<sup>19</sup>

#### **2.4.1.2 Mikrozensus**

Die zweite wichtige Datenbasis für den vorliegenden Bericht stellt der Mikrozensus (MZ) dar. Hierbei handelt es sich um eine amtliche, bevölkerungsrepräsentative Erhebung mit hohen Fallzahlen. Diese Haushaltsbefragung wird seit 1957 für Westdeutschland und seit 1991 für Gesamtdeutschland durchgeführt. Auch der Mikrozensus ist keine Totalerhebung. Er erfasst pro Jahr ca. 450.000 bis 500.000 Haushalte mit ca. 900.000 Menschen und somit etwas mehr als ein Prozent aller bundesdeutschen Privathaushalte. Der Mikrozensus hat von Erhebung zu Erhebung insofern Rotationscharakter, als 25 Prozent der erfassten Haushalte eines Jahres zuvor nicht an der Befragung teilgenommen haben. Da der Mikrozensus vor allem aufgrund seines jährlichen Erhebungsturnus und seiner Aktualität herangezogen wurde, um die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe zu ergänzen, werden hier die jährlichen Daten von 2003 bis 2006 zugrunde gelegt. Auf diese Weise kann die Zeitachse der Untersuchung – ausgehend von den letzten aktuell verfügbaren EVS-Daten des Jahres 2003 – bis 2006 verlängert werden.

Die MZ-Nettoeinkommenswerte werden ohne weitere Differenzierung nach Einkommensarten in Form einer Selbsteinstufung der Erhebungsteilnehmerinnen und -teilnehmer abgefragt. Zwischen den Mikrozensusen 2003 und 2004 sowie jenen von 2005 und 2006 besteht außerdem ein erhebungsbezogener Unterschied: Die beiden erstgenannten Mikrozensusen basieren auf einem Berichtswochen-Konzept, während ab dem MZ 2005 auf eine Ganzjahres-

---

<sup>19</sup> Weitere Begrenzungen liegen darin, dass je nach EVS-File (hier liegt jeweils das 80-Prozent-File zugrunde) selbst innerhalb einer EVS unterschiedliche Armuts- und Reichtumsquoten existieren, dass beim Einkommen die freiwilligen Beiträge zur Sozialversicherung nicht erfasst sind und dass die Altersstruktur moderat verzerrt ist (vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.): Integrierte Analyse der Einkommens- und Vermögensverteilung, Abschlussbericht zur Studie, Bonn 2007).

Erhebung umgestellt wurde.<sup>20</sup> Daher ist die Vergleichbarkeit zwischen 2003/04 und 2005/06 begrenzt.

Die Einkommensinformationen liegen in den MZ nur klassifiziert vor. Im Gegensatz zur EVS sind im Mikrozensus auch Haushalte mit einem Monatseinkommen von über 18.000 Euro in der Stichprobe enthalten; die oberste Einkommensklasse ist nach oben offen. Der Migrationshintergrund wurde 2005 zum ersten Mal – jedoch nur bruchstückhaft – erfasst. Ferner ist im Mikrozensus eine regionale Ausdifferenzierung der Daten innerhalb der Bundesländer möglich, allerdings nur nach Gemeindegrößenklassen.

Da Auskunftspflicht gemäß den gesetzlichen Regelungen für die meisten im Mikrozensus erhobenen Angaben besteht, sind grundsätzlich vielfältige sozioökonomische Auswertungen durchführbar. Die Haushaltseinkommen können differenziert nach Geschlecht, Alter, Bildung, Erwerbsstatus und Haushaltstyp betrachtet werden, und es liegen Informationen über den schulischen und beruflichen Ausbildungsgrad der Befragten vor. Somit ist zum Beispiel auch eine Korrelation zwischen Bildungsgrad und Einkommen möglich. Die Angaben des Mikrozensus sind dementsprechend zentral für die Untersuchung der Dimensionen des Einkommensreichtums und der Einkommensarmut.

Auch der Mikrozensus unterliegt hinsichtlich der Verwendbarkeit für Armuts- und Reichtumsanalysen Grenzen. So wird das Haushaltsnettoeinkommen – wie erwähnt – lediglich in (engen) Klassen erhoben, wobei die oberste Klasse nach oben offen ist.<sup>21</sup> Zudem sind im Mikrozensus keine umfangreichen Informationen über die Höhe einzelner Einkommens- und Abgabearten sowie zu den individuellen bzw. haushaltsbezogenen Vermögenswerten enthalten. Die Einkommensangaben in den MZ basieren bekanntlich auf Selbsteinstufungen, und ca. 25 bis 30 Prozent der Angaben resultieren aus Proxy-Interviews, d. h. dass ein Haushaltsmitglied auch für andere Mitglieder Angaben macht. Beide Verfahren können dazu führen, dass die Angaben ungenau sind und eher eine Tendenz zu niedrigen Einkommensangaben besteht.

#### **2.4.1.3 Sozioökonomisches Panel**

Armuts- und Reichtumsanalysen für Deutschland werden häufig auch auf Basis der Daten des Sozioökonomischen Panels (SOEP) durchgeführt.<sup>22</sup> Das SOEP ist sowohl für die Fragestellungen des Bereichs Armut als auch für die des Bereichs Reichtum von Bedeutung. Es stellt z. B. die einzige für wissenschaftliche Analysen zugängliche aktuelle bundesdeutsche Quelle für Angaben zum Produktivvermögen dar. Das SOEP erfasst sowohl die unteren als auch die oberen Einkommensbeziehungen und -beziehungen.

Erfragt werden Markteinkommen. Die Steuer- und Sozialabgaben werden simuliert, wodurch die Nettoeinkommen berechnet werden können. Mitberücksichtigt sind selbst genutztes Wohneigentum sowie fiktive Einkommensvorteile aus verbilligt überlassenem Mietwohnraum. Im Falle von Aussageverweigerungen von Haushalten mit über- und unterdurchschnittlichem Einkommen werden Ergänzungen durch Imputationsverfahren vorgenommen.<sup>23</sup>

Beim SOEP handelt es sich um eine panelbasierte Längsschnittbetrachtung, die jedes Jahr seit 1984 zwischen 5.000 und 15.000 Haushalte mit inzwischen mehr als 20.000 Personen erfasst. Themenschwerpunkte des SOEP sind u. a. die Haushaltszusammensetzungen, Erwerbs- und Familienbiografien, die Erwerbsbeteiligung und die berufliche Mobilität, Einkommensverläufe sowie Aspekte zur Gesundheit und zur Lebenszufriedenheit.

---

<sup>20</sup> Vgl. hierzu beispielsweise die instruktiven Informationen auf folgender Website: [http://www.gbe-bund.de/gbe10/abrechnung.prc\\_abr\\_test\\_logon?p\\_uid=gastg&p\\_aid=&p\\_knoten=FID&p\\_sprache=D&p\\_suchstring=415::Mikrozensus](http://www.gbe-bund.de/gbe10/abrechnung.prc_abr_test_logon?p_uid=gastg&p_aid=&p_knoten=FID&p_sprache=D&p_suchstring=415::Mikrozensus) (Zugriff am 15.09.2008).

<sup>21</sup> Wir haben für diese Klasse einen Wert von 30.000 Euro angenommen.

<sup>22</sup> Vgl. z. B. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.), a. a. O.; DIW-Wochenbericht 38/2008.

<sup>23</sup> Vgl. DIW-Wochenbericht 38/2008, S. 560f.

Das SOEP kann wegen der geringen Fallzahl für Rheinland-Pfalz nur ergänzend für Westdeutschland genutzt werden. Für Rheinland-Pfalz sind die Daten nicht repräsentativ. Problematisch für die Auswertungen der Studie ist auch die Einordnung von Rheinland-Pfalz in eine gemeinsame Kategorie mit dem Saarland. Hierdurch wird die Aussagefähigkeit für Rheinland-Pfalz weiter eingeschränkt. Auf die prinzipiell mögliche Auswertung der nutzbaren SOEP-Wellen von 1984 bis 2007 nach sozioökonomischen Merkmalen wie Alter, Geschlecht usw. in Rheinland-Pfalz wurde aus diesem Grund weitgehend verzichtet.

In dem vorliegenden Bericht wird das Sozioökonomische Panel herangezogen, wenn es als Ergänzung dienen kann. Die Einkommensinformationen liegen dabei retrospektiv für das jeweilige Vorjahr vor.<sup>24</sup> Dadurch, dass hier Einkommensdaten bis 2006 vorhanden sind und die Befragung in jährlichem Turnus stattfindet, können beispielsweise Tendaussagen mit großer Aktualität getroffen werden, jedoch immer unter dem Aspekt der geringen Stichprobengröße.

#### 2.4.1.4 Vergleichbarkeit

Aufgrund der skizzierten Unterschiede in Erfassung, Methodik, Abgrenzung und Definitionen sind die Angaben aus den drei vorgenannten Datenbasen nur begrenzt miteinander vergleichbar. Am Beispiel des Einkommensmedians für 2003 für Westdeutschland wird das deutlich. Nach der EVS liegt der Median mit 1.726 Euro am höchsten, beim Mikrozensus mit 1.233 Euro am niedrigsten. Der SOEP-Median liegt dazwischen.

#### Übersicht 2.2: Einkommensmediane 2003 für Westdeutschland

EVS 2003:	1.726 Euro/Monat
SOEP 2003:	1.426 Euro/Monat
Mikrozensus 2003:	1.233 Euro/Monat

Quelle: Eigene Berechnungen

Diese Unterschiede in den Einkommensmedianen implizieren natürlich, dass auch die Armut- und Reichtumsgrenzen je nach Datenbasis unterschiedlich ausfallen. Die 60-Prozent-Armutrisikogrenze oder die 200-Prozent-Reichtumsgrenze unterscheiden sich beträchtlich, je nachdem, welche Datenbasis benutzt wird. Außerdem wirken sich auf die Armut(risiko)- bzw. die Reichtumsquote auch noch die genannten Unterschiede in der Erfassung der oberen und unteren Einkommensbezieherinnen und -bezieher aus. Wenn also im Folgenden Armut- und Reichtumsquoten und deren Entwicklung referiert werden, gilt es diese Unterschiede bei der Interpretation der entsprechenden Niveaus zu berücksichtigen. Daher sollte sich das Interesse „auf die Entwicklung der Zeitreihen und nicht zu sehr auf die Niveaus der Indikatoren...konzentrieren“<sup>25</sup>.

#### 2.4.2 Ergänzende Datenbasen

Die statistischen Informationen der folgenden Datenbasen dienen als Ergänzungsangaben zu den unter 2.4.1 genannten Hauptdatenbasen des Projekts. Sie finden abhängig vom jeweiligen thematischen Schwerpunkt im Armuts- und/oder im Reichtumsabschnitt des Projekts Verwendung.

<sup>24</sup> Konkret wird auf die SOEP/CNEF-Variante Bezug genommen (CNEF = Cross-National Equivalent File). Zur Beschreibung dieser Variante vgl. z. B. Burkhauser, Richard V./Butrica, Barbara A./Daly, Mary C./Lillard, Dean R.: The Cross-National Equivalent File: A product of cross-national research. In: Becker, Irene/Ott, Notburga/Rolf, Gabriele (Hrsg.): Soziale Sicherung in einer dynamischen Gesellschaft, Frankfurt am Main 2001, S. 354-376.

<sup>25</sup> DIW-Wochenbericht 38/2008, S. 560.

#### **2.4.2.1 Einkommensteuerstatistik**

Die Einkommensteuerstatistik ist für den Reichtumsteil des vorliegenden Berichts von besonderer Bedeutung, da hier im Gegensatz zu den Daten des Mikrozensus und der EVS auch Aussagen über Personen mit einem Spitzeneinkommen möglich sind. Bei der Einkommensteuerstatistik handelt es sich um eine Erhebung aller einkommensteuerpflichtigen Personen. Dies bedeutet indes auch, dass Personen mit einem geringen bzw. keinem Einkommen nicht erfasst sind.

Im Gegensatz zu den übrigen Statistiken ist bei der Analyse der Einkommensteuerstatistik zu beachten, dass hier ein anderer Einkommensbegriff Verwendung findet. Dem ökonomischen Nettoeinkommensbegriff der anderen vorliegenden Datenbasen steht hier der steuerliche Einkommensbegriff gegenüber. Aus diesem Grund werden die in der Einkommensteuerstatistik erhobenen Daten nicht mit den Daten der anderen Datenbasen direkt verglichen, sondern getrennt davon betrachtet.

Die Einkommensteuerstatistik liegt für die Jahre 1998 und 2001 sowohl für Rheinland-Pfalz als auch für Westdeutschland (ohne Berlin) und für 2004 für Rheinland-Pfalz vor; vergleichende Aussagen sind somit für die früheren Jahre möglich. Die Daten der Einkommensteuerstatistik erlauben eine soziodemografische Ausdifferenzierung hinsichtlich Geschlecht, Altersklasse, sozialem Status und Steuerklasse der erfassten Personen. Eine regionale Auswertung auf der Ebene der Kreise ist für Rheinland-Pfalz zusätzlich möglich. Das Einkommen einer Person kann zudem in einzelne Einkunftsquellen differenziert analysiert werden. Hierbei unterscheidet die Statistik Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb, selbstständiger Arbeit, Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung sowie Einkünfte aus freiberuflicher Arbeit und sonstige Einkünfte. Zusätzlich erlaubt diese Statistik Aussagen über die steuerlich abgesetzten Spenden und Beiträge.

Da in der Einkommensteuerstatistik alle einkommensteuerpflichtigen Personen erfasst werden, wird sie im Gegensatz zu EVS und Mikrozensus von der Einkommensentstehung und -zuordnung allein auf Personen- und nicht auf Haushaltsebene ausgewertet.

#### **2.4.2.3 Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik**

Die Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik liegt für 2007 vor. Diese Steuerstatistik erlaubt Aussagen über das vererbte und verschenkte Vermögen in Rheinland-Pfalz, jedoch lediglich auf Landes- und nicht auf Kreis- oder anderer regionaler Ebene. Eine Unterscheidung nach Alter und Geschlecht von Erblasser(in)/Schenker(in) und Erwerber(in) ist bei den Daten von 2007 ebenso möglich wie eine Identifikation der Steuerklasse und der Verwandtschaftsverhältnisse zwischen Erblasser(in)/Schenker(in) und Erwerber(in).

Zum Teil ist zudem eine Differenzierung der einzelnen Vermögensanteile an den Nachlassgegenständen möglich. Hierzu zählen land- und forstwirtschaftliches Vermögen sowie Betriebs- und Grundvermögen. Die Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik ist in diesem Gutachten vor allem als Ergänzung für die finanziellen Reichtumsdimensionen von Bedeutung. Die Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik ist allein auf Individual- und nicht auf Haushaltsebene erstellt.

#### **2.4.2.4 Weitere ergänzende Datenbasen**

Im Kontext von Armut und Reichtum sind in dem Projekt weitere Fragen hinsichtlich Lohn- und Gehaltsstruktur, Arbeitslosigkeit, prekärer Beschäftigung und Niedriglohnssektor zu beantworten. Dafür werden die folgenden Statistiken herangezogen.

- *Gehalts- und Lohnstrukturerhebung und Vierteljährliche Verdiensterhebung*

Die Gehalts- und Lohnstrukturerhebung liegt für 2001 und 2006, die Vierteljährliche Verdiensterhebung für das Jahr 2007 vor. Aufgrund konzeptioneller Erhebungsunterschiede ist ein unmittelbarer Vergleich zwischen diesen beiden Statistiken nicht möglich. Ein wichtiger

Unterschied ist die bei weitem differenziertere Erhebung der Wirtschaftszweige in der Vierteljährlichen Verdiensterhebung.

Beide Statistiken, sowohl die Gehalts- und Lohnstrukturerhebung als auch die Vierteljährliche Verdiensterhebung, bieten eine, wenn auch im Falle der Gehalts- und Lohnstrukturanalyse eingeschränkte Übersicht über die Wirtschaftszweige und die jeweiligen Bruttolöhne. Bei der Vierteljährlichen Verdiensterhebung ist eine Betrachtung nach Alter, Geschlecht und Art der Beschäftigung (auch geringfügig Beschäftigte) möglich; die Gehalts- und Lohnstrukturerhebung erlaubt eine Unterscheidung nach der Art der Beschäftigung (Vollzeit, Teilzeit) und nach Geschlecht.

- *Daten des Zweiten Sozialgesetzbuchs*

Zur Thematik Arbeitslosengeld II (SGB II) werden statistische Angaben für den Zeitraum 2006 bis 2008 herangezogen. Die Daten sind nur zu bestimmten Stichtagen erhältlich, so dass hier jeweils Angaben aus den Monaten Januar und Juli eines Jahres zur Verfügung stehen. Durch einen Querschnittsvergleich der Daten kann ein Überblick über die strukturellen Veränderungen hinsichtlich der SGB II-Leistungen und deren Hilfebedürftige gegeben werden.

Frühere Zahlen sind hier mit den Daten ab 2006 nicht direkt vergleichbar, da die Gesetzesänderungen im Jahre 2005 („Hartz IV“) die Strukturen so verändert haben, dass enorme Verschiebungen unter den Leistungsberechtigten aus den SGB XII- und den SGB II-Regelungen stattgefunden haben. Aus dem Jahre 2005 sind die Daten außerdem insofern methodisch fragwürdig, als 2005 noch nicht alle Änderungen von Seiten der Behörden statistisch berücksichtigt werden konnten. Darüber hinaus muss erwähnt werden, dass nicht alle Kommunen mit der Bundesagentur für Arbeit zusammenarbeiten. Diese optierenden Kommunen sind in Rheinland-Pfalz aber unterrepräsentiert, so dass bezüglich der hier vorliegenden SGB II-Statistik lediglich drei Prozent der Hilfebedürftigen unberücksichtigt bleiben müssen. Für die restlichen Kommunen gilt jedoch eine vollzählige Datenerfassung.

Die Hilfebedürftige von Leistungen nach dem SGB II sind vorwiegend in Bedarfsgemeinschaften erfasst. Die jeweiligen Bedarfsgemeinschaften sind nach der Anzahl der Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft differenzierbar. Darüber hinaus sind Informationen über Art und Höhe der Leistung, Art der anrechenbaren Einkommen, eine eventuelle Erwerbstätigkeit und die Staatsbürgerschaft (Deutsche, EU-Bürgerinnen und EU-Bürger, sonstige Ausländer/innen) ebenso wie eine detaillierte Auswertung nach Kreisen möglich. Allerdings können anhand der SGB II-Daten keine Aussagen zu Bildung, Ausbildung oder Beruf getroffen werden. Außerdem muss eine Bedarfsgemeinschaft nicht unbedingt einem Haushalt entsprechen, da Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft durchaus an unterschiedlichen Orten leben können. Dies erschwert die Vergleichbarkeit mit anderen Datenbasen.

- *Daten des Zwölften Sozialgesetzbuchs*

Die statistischen Angaben der so genannten Sozialhilfe beziehen sich ebenfalls auf Daten über Bedarfsgemeinschaften. Hier werden die Personen erfasst, die nicht erwerbsfähig und hilfebedürftig sind.

Die neue Gesetzgebung zu „Hartz IV“ veränderte nicht nur die SGB II-Leistungen, sondern auch gravierend die Zahlen aus den SGB XII-Statistiken. Die Angaben vor 2005 sind deshalb nicht mehr sinnvoll mit den nachfolgenden Daten zu vergleichen, da beispielsweise in der Sozialhilfestatistik (SGB XII) 2004 in Rheinland-Pfalz insgesamt 101.367 Personen Hilfe zum Lebensunterhalt erhielten, es im Jahre 2005 aber aufgrund der neuen Gesetze nur noch 6.236 Personen waren.<sup>26</sup>

---

<sup>26</sup>

Angaben des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz.

Zudem müssen auch hier die organisatorischen Umstellungen in den Behörden beachtet werden, so dass die statistischen Angaben aus dem Jahre 2005 auch bezüglich der SGB XII-Statistik eher fragwürdig sind. In diesem Bericht wird daher vorwiegend auf die Daten aus dem Jahre 2006 rekurriert. Um aber zumindest eine vorsichtige Entwicklungsanalyse vornehmen zu können, wird zum Teil auch auf Daten des Jahres 2005 zurückgegriffen. Aus dem Jahr 2007 liegen zurzeit keine Daten vor.

Insgesamt bieten die SGB XII-Daten verlässliche Angaben zur Gruppe der Leistungsberechtigten Sozialhilfeempfänger, d. h. zu nichterwerbsfähigen Personen. Dazu gehören u.a. Angaben zu den Leistungen „Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt“, „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“, „Wohngeld“ und „Ausbildungsförderung“. Die Angaben sind jeweils nach Alter, Geschlecht, Staatsbürgerschaft (Deutsche, EU-Bürgerinnen und EU-Bürger, sonstige Ausländer/innen), Familienstand, gegebenenfalls nach Behinderung, nach dem Wohnsitz (außerhalb/innerhalb von Einrichtungen) und detailliert nach Kreisen auswertbar. Hierbei sind grundsätzlich alle Leistungsberechtigten von Leistungen nach dem SGB XII in den kooperierenden Kommunen erfasst.

- *Mini-Midijob-Statistik*

Mit den Gesetzen für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 1. Januar 2003 wurden zusätzlich zu den Mini-Jobs die Midi-Jobs eingeführt, welche eine neue Form von Niedriglohnjobs bezeichnen. Mit der Einführung der Midi-Jobs entstand im Niedriglohnsektor eine „Zwischenstufe“ zwischen den geringfügigen (Minijobs) und den sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen.

Als Folge der genannten Gesetzesänderung sind hinsichtlich der Niedriglohn-Beschäftigungsverhältnisse die Statistiken von vor 2003 nicht mehr unmittelbar mit den Angaben nach 2003 vergleichbar. Daher werden für den Armuts- und Reichtumsbericht in Rheinland-Pfalz ausschließlich die Daten ab 2003 herangezogen.

Die Angaben zu Mini- und Midijobs sind zum einen detailliert nach Kreisen und Wirtschaftszweigen, aber auch nach Alter, Geschlecht und Staatsbürgerschaft auswertbar, wobei hier das Wohnortprinzip angewendet wird, da der Armuts- und Reichtumsbericht die in Rheinland-Pfalz lebende Bevölkerung berücksichtigen soll. Die betreffende amtliche Statistik ist bezüglich der Erhebungseinheiten vollständig und bietet einen fundierten Überblick über die Entwicklungen im Bereich der geringfügig entlohnten Beschäftigten seit 2003 im Jahresdurchschnitt.

- *Zeitarbeit-Statistik*

Zur vertiefenden Analyse des Niedriglohnsektors wurde ergänzend die so genannte Zeit-/Leiharbeiterbranche berücksichtigt. Es wird ein zeitlicher Überblick über die Beschäftigungszahlen vor dem Hintergrund verschiedener soziodemografischer Merkmale gegeben. Um diese Beschäftigungsstatistik mit den anderen Zahlen aus dem Themenbereich, d. h. mit den Statistiken zu Mini- und Midijobs, vergleichen zu können, wurden auch hier die Daten seit 2003 herangezogen. Die aktuellsten Zahlen liegen für das Jahr 2007 vor, so dass insgesamt für den Bereich der prekären Beschäftigungsverhältnisse ein vergleichsweise aktueller Überblick gegeben werden kann. Die Angaben zur Zeitarbeit sind nach Alterskategorien, Geschlecht und Staatsbürgerschaft auswertbar. Eine regionale Analyse auf Kreisebene ist außerdem möglich.

- *Daten der Gesetzlichen Rentenversicherung*

Zur illustrativen Berücksichtigung des Sozialvermögens wurde auf Daten des Forschungszentrums der Deutschen Rentenversicherung Bund zum Rentenbestand in den Jahren 2003-2006 zurückgegriffen. Es handelt sich um anonymisierte Individualdaten in Form von Ein-Prozent-Stichproben mit jeweils etwa 200.000 Datensätzen. Hierbei sind Differenzierungen nach Rentenarten, Geschlecht, Alter u. Ä. möglich.

## 2.5 Armuts- und Reichtumsanalyse in Rheinland-Pfalz

Die hier verwendeten Datenbasen haben, das ergaben die bisherigen Erörterungen, für die Beantwortung der Fragestellungen dieses Berichts jeweils Vor- und Nachteile. Eine Datenbasis allein kann nicht für alle Armuts- und Reichtumsdimensionen herangezogen werden. Zur Beantwortung der Fragestellungen des Gutachtens bedarf es einer adäquaten Kombination unterschiedlicher Statistiken und Datensätze. Wir geben einen kurzen schematischen Überblick, welche Fragestellungen über Armut und Reichtum in Rheinland-Pfalz wir anhand welcher Datenbasis bzw. welcher Datenbasen beantworten.

### Übersicht 2.3: Armutsanalyse

Fragestellungen	Datenbasen und Methodik
Entwicklung der Einkommen in Rheinland-Pfalz und Westdeutschland	<p>Berechnung statistischer Kennziffern des äquivalenzgewichteten Nettojahreseinkommens in Rheinland-Pfalz und Westdeutschland aus der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) der Jahre 1993, 1998 und 2003</p> <p>Ergänzend Mikrozensus 2003 bis 2006</p> <p>Ergänzend SOEP für 1984 bis 2007</p> <p>Ergänzend Lohn- und Gehaltsstrukturhebung 2001 und 2006 sowie Vierteljährliche Verdiensterhebung 2007</p>
Identifizierung von Einkommensarmut in Rheinland-Pfalz und Westdeutschland	<p>Berechnung der Armuts(risiko)quoten als Anteil der Personen mit weniger als 40 Prozent bzw. 60 Prozent des äquivalenzgewichteten Medianjahreseinkommens in Rheinland-Pfalz und Westdeutschland aus der EVS der Jahre 1993, 1998 und 2003</p> <p>Ergänzend Mikrozensus 2003 bis 2006</p> <p>Ergänzend SOEP 1984 bis 2007</p> <p>Ergänzend SGB II- und SGB XII-Statistiken</p>
Einkommensarmut in unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen	<p>Berechnung der Armuts(risiko)quoten differenziert nach den sozialen Kategorien Geschlecht, Alter, Erwerbsstatus, Nationalität und Berufsbildung in Rheinland-Pfalz und Westdeutschland aus der EVS der Jahre 1993, 1998 und 2003</p> <p>Ergänzend Mikrozensus 2003 bis 2006</p> <p>Ergänzend SGB II- und SGB XII-Statistiken</p>
Entwicklung der Vermögen und Ausgaben in Rheinland-Pfalz und Westdeutschland in der Gruppe der Armen	<p>Verteilung des Nettovermögens pro Kopf (Geld- und Grundvermögen) in Rheinland-Pfalz und Westdeutschland aus der EVS der Jahre 1993, 1998 und 2003 in der Gruppe der Armen</p> <p>Ausgabenstrukturen in Rheinland-Pfalz und Westdeutschland aus der EVS der Jahre 1993, 1998 und 2003 in der Gruppe der Armen</p>

Quelle: Eigene Darstellung

## Übersicht 2.4: Reichtumsanalyse

Fragestellungen	Datenbasen und Methodik
Entwicklung der Einkommen in Rheinland-Pfalz und Westdeutschland	Berechnung statistischer Kennziffern des äquivalenzgewichteten Nettojahreseinkommens in Rheinland-Pfalz und Westdeutschland aus der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) der Jahre 1998 und 2003  Ergänzend Mikrozensus 2003 bis 2006
Identifizierung von Einkommensreichtum in Rheinland-Pfalz und Westdeutschland	Berechnung der Reichtumsquoten als Anteil der Personen mit mehr als 200 Prozent bzw. 300 Prozent des äquivalenzgewichteten Medianjahreseinkommens in Rheinland-Pfalz und Westdeutschland aus der EVS der Jahre 1998 und 2003 und des Mikrozensus 2003 bis 2006  Berechnung der Einkommensanteile der oberen zehn und ein Prozent der Einkommensverteilung der Einkommensteuerstatistik im Vergleich zu den unteren zehn Prozent für die Jahre 1998, 2001 und 2004
Einkommensreichtum in unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen	Berechnung der Reichtumsquoten differenziert nach den sozialen Kategorien Geschlecht, Alter, Erwerbsstatus und Berufsbildung in Rheinland-Pfalz und Westdeutschland aus der EVS der Jahre 1998 und 2003 sowie des Mikrozensus von 2003 bis 2006
Einkommensreichtum in unterschiedlichen Regionen von Rheinland-Pfalz	Berechnung von Reichtumsquoten für verschiedene Regionen in Rheinland-Pfalz anhand der Einkommensteuerstatistik 1998, 2001 und 2004.
Entwicklung der Einnahmen- und Ausgabenstruktur in Rheinland-Pfalz	Berechnung der Einkommensquoten auf Basis der EVS 1998 und 2003  Berechnung des Anteils der unterschiedlichen Konsumausgaben auf Basis der EVS 1998 und 2003
Höhe der Erbschaften in Rheinland-Pfalz	Berechnungen statistischer Kennziffern aus der Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik für 2007
Entwicklung der finanziellen Vermögen in Rheinland-Pfalz und Westdeutschland	Berechnung statistischer Kennziffern des Nettovermögens pro Kopf (Geld- und Grundvermögen) in Rheinland-Pfalz und Westdeutschland aus der EVS 1998 und 2003  Spezifizierende Berechnungen für einzelne Bevölkerungsgruppen (z. B. Frauen/Männer, Selbstständige/Erwerbstätige/Arbeitslose)
Verteilung des finanziellen Vermögens in Rheinland-Pfalz und Westdeutschland	Berechnung des Anteils der oberen ein bzw. zehn Prozent sowie der unteren fünfzig Prozent der Vermögensverteilung am Gesamtvermögen in Rheinland-Pfalz und in Westdeutschland aus der EVS der Jahre 1998 und 2003



Verteilung des Sachvermögens in Rheinland-Pfalz und Westdeutschland	Berechnung der Anzahl einzelner bestimmter Vermögenswerte bei Personen mit mehr als 200 Prozent bzw. 300 Prozent des äquivalenzgewichteten Medianjahreseinkommens in Rheinland-Pfalz und Westdeutschland aus der EVS der Jahre 1998 und 2003
Höhe der Einkommen aus Sozialvermögen in Rheinland-Pfalz und Westdeutschland	Berechnung statistischer Kennziffern der Rentenansprüche in Rheinland-Pfalz und Westdeutschland auf Basis von Daten der Deutsche Rentenversicherung Bund 2003, 2004, 2005, 2006  Differenzierende Berechnungen für einzelne Bevölkerungsgruppen wie z. B. Frauen und Männer bzw. Deutsche und Ausländerinnen und Ausländer

Quelle: Eigene Darstellung

### 3. Demografische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen in Rheinland-Pfalz

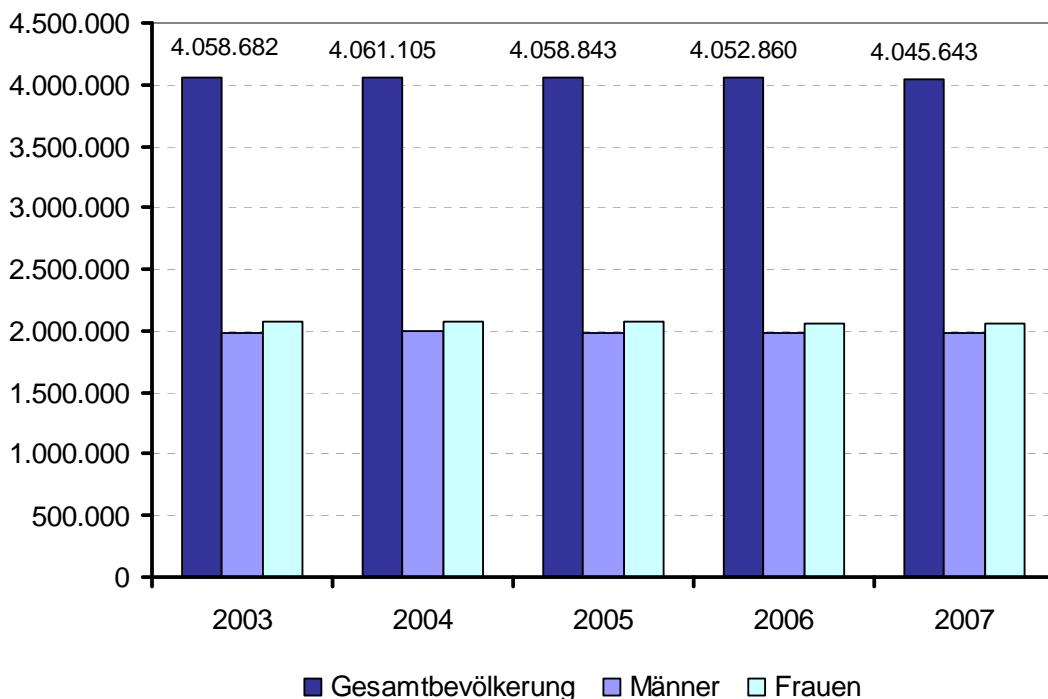
Armut und Reichtum sind, das haben die konzeptionellen Anmerkungen verdeutlicht, in wirtschaftliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen eingebettet. Entsprechende allgemeine Informationen dienen daher im Folgenden als Basis für die Darstellung von Armut und Reichtum in den Kapiteln 4 und 5, zumal sich die Fragestellungen beider Berichtsteile an solchen Faktoren orientieren. Diese Rahmenbedingungen werden zum einen anhand der Bevölkerungsgröße und -struktur, zum anderen anhand der Wertschöpfung und Erwerbsstruktur sowie der rheinland-pfälzischen Verteilungssituation beschrieben.

#### 3.1 Demografische Rahmenbedingungen

##### 3.1.1 Bevölkerungsgröße

Die Bevölkerungszahl hat sich seit 2003 in Rheinland-Pfalz nur geringfügig verändert. Insgesamt lebten im Jahre 2007 4.045.643 Menschen in diesem Bundesland. Damit verringerte sich die Zahl in Rheinland-Pfalz lebender Personen zwischen 2003 und 2007 leicht (um ca. 13.000 Personen).

Abb. 3.1:  
Bevölkerung in Rheinland-Pfalz 2003, 2005 und 2007 jeweils zum 31.12. eines Kalenderjahres, Angaben in absoluten Zahlen



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Angaben des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz

Im Unterschied zur allgemeinen Bevölkerungsentwicklung in den Jahren zwischen 2003 und 2007 meldeten in Rheinland-Pfalz sechs Städte in diesem Bundesland einen Bevölkerungszuwachs. Dabei hatte die rheinland-pfälzische Landeshauptstadt Mainz den größten Zuwachs zu verzeichnen: Im Jahre 2003 waren in Mainz 185.532 Personen gemeldet, im Jahr 2007 waren es hingegen 198.118 Bürgerinnen und Bürger (und damit gut 12.500 Personen mehr als 2003).

### 3.1.2 Bevölkerungsstruktur

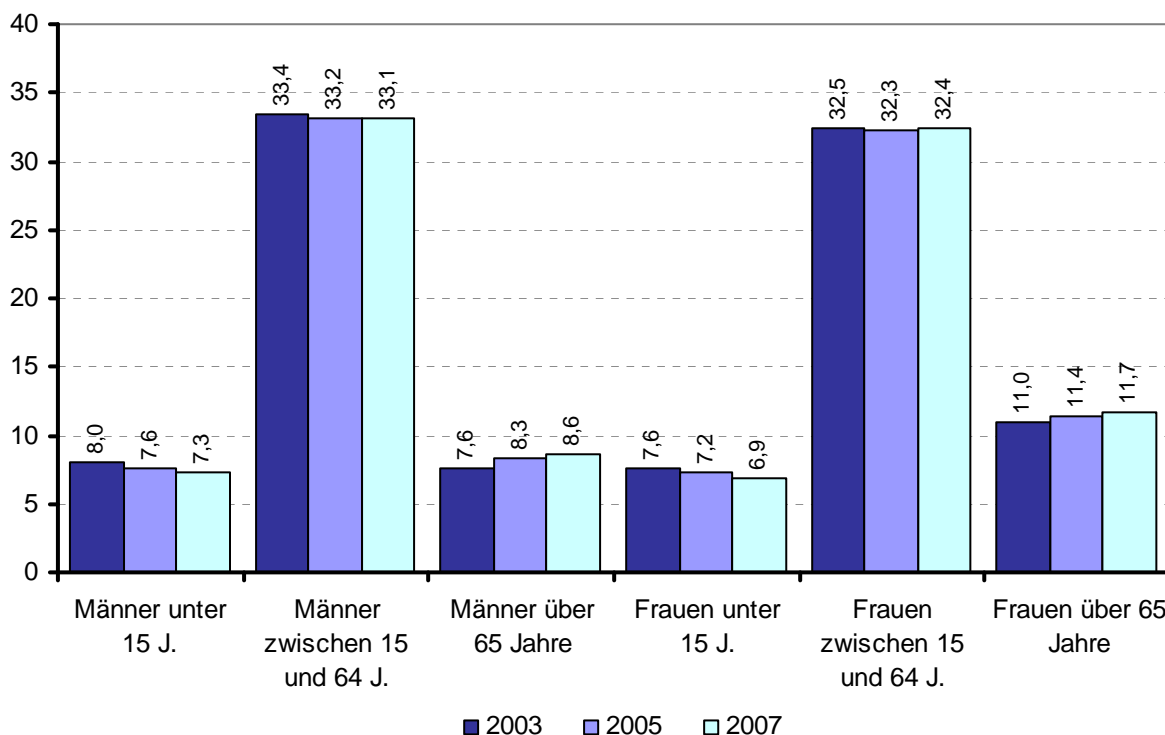
Die im Bericht zugrunde gelegten Fragestellungen sind zum Teil an demografischen Merkmalen ausgerichtet. So werden z. B. geschlechts- und altersbezogene Analysen durchgeführt. Des Weiteren spielen auch die Migrationshintergrund bzw. die Staatsbürgerschaft im Armuts- und Reichtumskontext eine bedeutende Rolle. Daher wird kurz auf die rheinland-pfälzische Bevölkerungsstruktur und ihre Veränderungen eingegangen, wobei darauf hinzuweisen ist, dass in den hier zugrunde gelegten Datenbasen lediglich die Staatsbürgerschaft, nicht aber der Migrationshintergrund von Personen in Rheinland-Pfalz erfassen. Demnach kann dieser letztgenannte Aspekt nicht betrachtet werden, auch wenn dies von großem Interesse wäre.

Aus der obigen Abb. 3.1 wird ersichtlich, dass im Jahre 2007 in Rheinland-Pfalz etwas mehr Frauen als Männer wohnten (2.060.955 Frauen und 1.984.688 Männer). Über alle Betrachtungsjahre zwischen 2003 und 2007 hinweg lag die Anzahl der Frauen etwas oberhalb derjenigen der Männer, wobei die Schwankungen in den Fallzahlen vergleichsweise gering waren. Der Anteil der Frauen an der Gesamtbevölkerung beträgt seit 2003 ca. 51 Prozent. Auch in den Kreisen des Bundeslandes ist das Verhältnis von Frauen und Männern ähnlich. Generell liegt der Anteil der weiblichen Bevölkerung bei 50 Prozent oder mehr. Den größten Frauenanteil verzeichnet die kreisfreie Stadt Trier mit 53 Prozent.

Hinsichtlich der Entwicklung der Alterskategorien zeigt die folgende Abbildung auch für Rheinland-Pfalz das hinlänglich bekannte Bild: Die Anteile der Jüngeren (unter 15 Jahren) nehmen bei beiden Geschlechtern ab und die Anteile der Älteren (65 Jahre und älter) bei Männern zu.

Abb. 3.2:

Anteil der Alterskategorien nach Geschlecht an allen Bürgerinnen und Bürgern in Rheinland-Pfalz 2003, 2005 und 2007, Angaben an allen Bürgerinnen und Bürgern in Prozent



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Angaben des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz

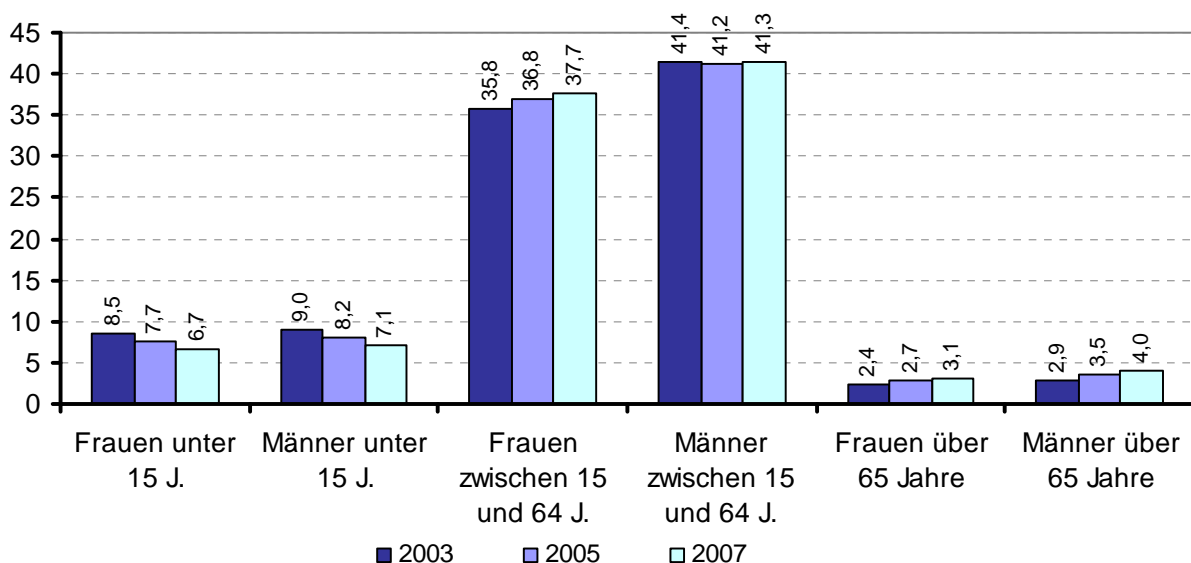
Der insgesamt größere Anteil der Frauen an der Bevölkerung geht ausschließlich auf die älteste Gruppe der über 65-jährigen Frauen zurück. In den anderen Altersgruppen liegen die Anteile der Frauen, wie aus Abb. 3.2 ersichtlich ist, etwas unter denen der Männer.

Die Anzahl der Ausländerinnen und Ausländer hat sich seit 2003 in Rheinland-Pfalz leicht verringert.<sup>27</sup> Im Großen und Ganzen ist der Anteil der ausländischen Bevölkerung an der rheinland-pfälzischen Gesamtbevölkerung aber weitgehend konstant geblieben; er liegt aktuell bei ca. 7,7 Prozent. Hierbei ist die Fallzahl der ausländischen Männer gesunken, während die Fallzahl der ausländischen Frauen seit 2003 in Rheinland-Pfalz gestiegen ist. Dennoch leben immer noch mehr ausländische Männer in Rheinland-Pfalz als ausländische Frauen. Der Anteil der ausländischen Männer an der ausländischen Bevölkerung betrug im Jahre 2007 52,4 Prozent. Hier ist nochmals anzumerken, dass auch die Betrachtung der Bevölkerungsgruppen mit Migrationshintergrund von großem Interesse wäre, es aber bislang keine adäquate Erfassung solcher Daten gibt. Generell wird nur die aktuelle Staatsbürgerschaft erfasst, so dass lediglich diese Determinante ausgewertet werden kann.

Betrachtet man innerhalb der ausländischen Bevölkerungsgruppe die jeweiligen Alterskategorien (siehe Abb. 3.3), so stellt man fest, dass – analog zur rheinland-pfälzischen Gesamtbevölkerung (siehe Abb. 3.2) – die Gruppe der unter 15-Jährigen sowohl bei den weiblichen als auch bei den männlichen Personen anteilmäßig kleiner geworden ist. Im Unterschied hierzu sind die Anteilswerte der über 15-jährigen Ausländerinnen und Ausländer an der ausländischen Gesamtpopulation seit 2003 tendenziell gestiegen.

Abb. 3.3:

Anteil der verschiedenen Alterskategorien an den weiblichen und männlichen Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft in Rheinland-Pfalz 2003, 2005 und 2007, Angaben in Prozent aller Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Angaben des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz

### 3.2 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Rheinland-Pfalz werden kurz anhand einiger zentraler Bereiche skizziert. Sie wirken insbesondere auf die finanziellen Dimensionen von Armut und Reichtum ein. Vor dem Hintergrund entsprechender makroökonomischer Einflüsse-

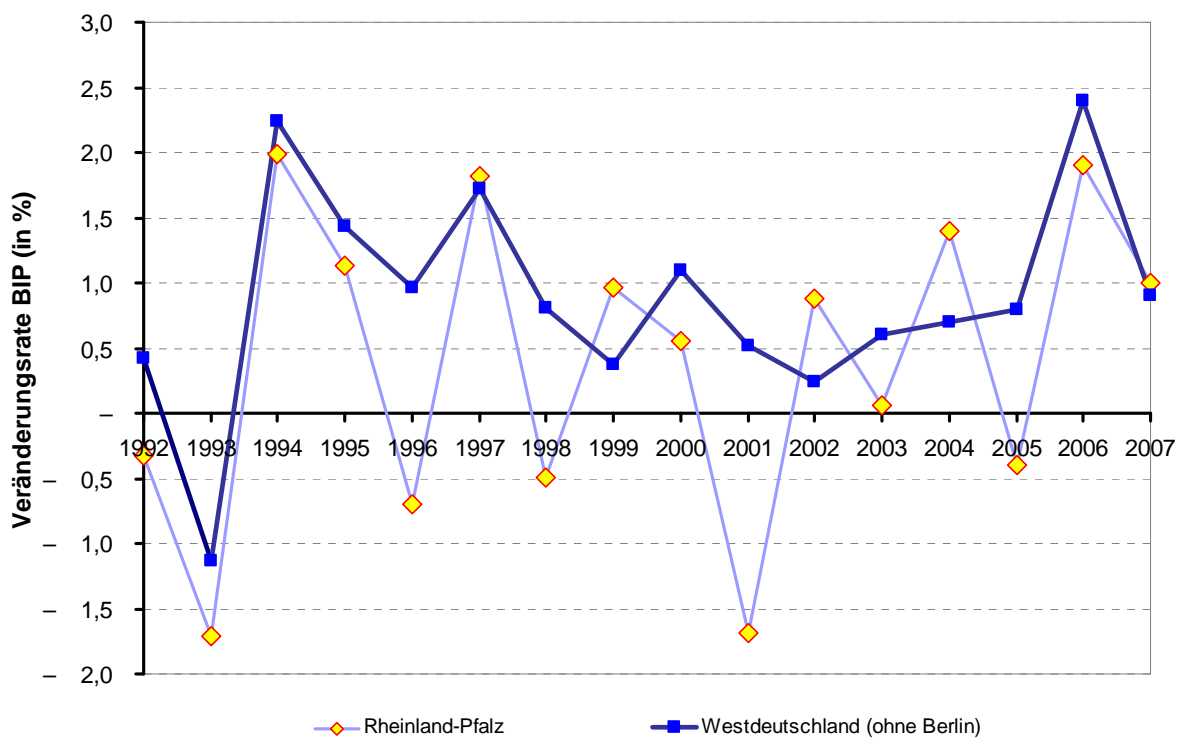
<sup>27</sup> Im Jahre 2003 lebten insgesamt 312.575 Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft in Rheinland-Pfalz, im Jahre 2007 waren es 312.191 Menschen.

se wird zunächst auf die Höhe, die Struktur und die Entwicklung der rheinland-pfälzischen Wertschöpfung eingegangen, ehe dann die rheinland-pfälzische Erwerbsstruktur thematisiert wird, da gerade vom Arbeitsmarktgeschehen spürbare Einflüsse zumindest auf die Armut in Rheinland-Pfalz ausgehen dürften. Abschließend werden die für die *relativen* Armuts- und Reichtumsbetrachtungen wesentlichen Verteilungsinformationen bezüglich der Wohlstandsindikatoren Einkommen und Vermögen näher betrachtet.

### 3.2.1 Wertschöpfung

Gemessen an der Veränderungsrate des realen Bruttoinlandsprodukts je Erwerbstätiger bzw. je Erwerbstäti<sup>28</sup> weist die wirtschaftliche Entwicklung in Rheinland-Pfalz im Vergleich zu Westdeutschland (ohne Berlin) in der Tendenz eine ähnliche Entwicklung aus. Die konjunkturellen Schwankungen sind in Rheinland-Pfalz aber ausgeprägter.

Abb. 3.4:  
Veränderungsraten des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) je Erwerbstätiger bzw. je Erwerbstäti<sup>28</sup> in Rheinland-Pfalz und Westdeutschland (ohne Berlin) 1992-2007, Angaben in Prozent



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Statistische Ämter der Länder (Hrsg.): Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den Ländern und Ost-West-Großraumregionen Deutschlands 1991 bis 2007, Reihe 1: Länderergebnisse, Stuttgart 2008, Tab. 8.1

Wie die nachfolgende Abb. 3.5 verdeutlicht, haben Rheinland-Pfalz und Westdeutschland eine ähnliche Wirtschaftsstruktur. Im Jahre 2007 entfielen auf den tertiären (Dienstleistungs-) Sektor jeweils ca. zwei Drittel der jeweiligen nominalen Bruttowertschöpfung (in Rheinland-Pfalz: gut 90 Mrd. Euro; in Westdeutschland: ca. 1,8 Billionen Euro)<sup>29</sup>, während der entsprechende Anteil des sekundären (Produktions-)Sektors bei jeweils ungefähr einem Drittel lag. Die (verschwindend geringe) Restgröße (1,4 Prozent in Rheinland-Pfalz, 0,9 Prozent in

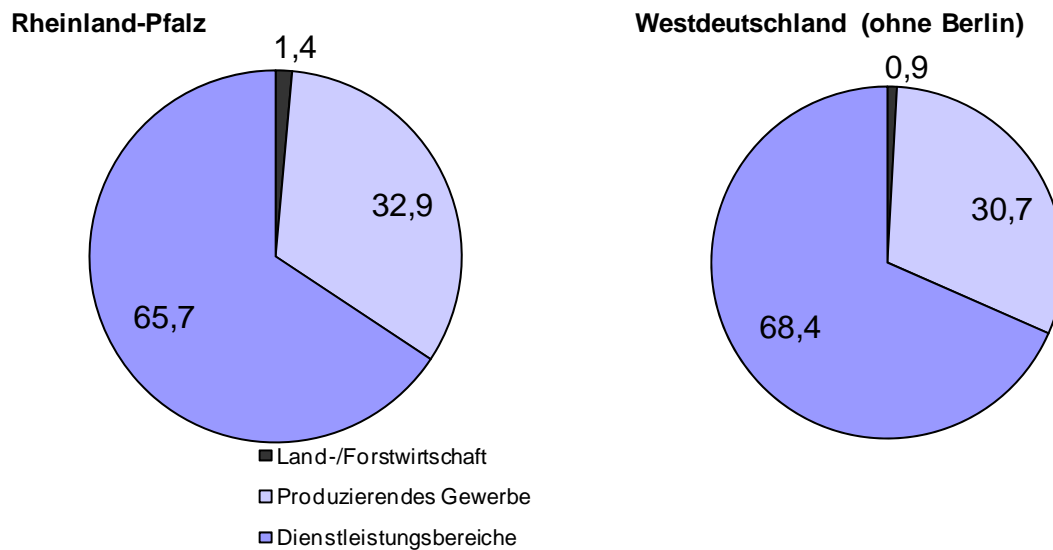
<sup>28</sup> Mit einem anderen ökonomischen Terminus kennzeichnet das reale Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätiger bzw. je Erwerbstäti<sup>28</sup> die Arbeitsproduktivität.

<sup>29</sup> Aus Datengründen erfolgt hier die Bezugnahme auf die *nominale* Bruttowertschöpfung.

Westdeutschland) bezüglich des Bruttowertschöpfungsanteils war jeweils dem primären (Landwirtschafts-)Sektor zugeordnet.

Abb. 3.5:

Nominale Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftssektoren in Rheinland-Pfalz und Westdeutschland (ohne Berlin) 2007, Angaben in Prozent der gesamten nominalen Bruttowertschöpfung



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Statistischen Ämter der Länder (Hrsg.): a. a. O., Tab. 2.1-2.4

### 3.2.2 Erwerbsstruktur

Ebenso wie demografische Merkmale ist auch die Erwerbsstruktur für eine Armuts- und Reichtumsberichterstattung von Relevanz, da Erwerbstätigkeit in der Regel die Grundlage von Wohlstand ist. Im Folgenden wird zunächst die Erwerbsstruktur erläutert, ehe sozusagen auf das Pendant zur Erwerbstätigkeit, auf die Arbeitslosigkeit, eingegangen wird, welche gerade für die Armutsberichterstattung von großer Bedeutung ist. Arbeitslosigkeit muss zwar nicht zwangsläufig Armut bedeuten, ist aber nicht selten ein Grund für eine finanzielle Mittellosigkeit und führt oft auch zu einem Mangel an gesellschaftlicher Partizipation bzw. verringert die Möglichkeiten zur Wahrnehmung individueller Verwirklichungschancen, woraus sich langfristige Armut, d. h. eine Verfestigung von Armutslagen, ergeben kann.

Darüber hinaus gehen wir kurz auf atypische Beschäftigungsverhältnisse ein, mit denen häufig ein zu geringes Einkommen erzielt wird, um ein soziokulturelles Minimum an gesellschaftlicher Partizipation und Akzeptanz zu erreichen. Hierzu zählen sowohl geringfügige Beschäftigungen wie Mini- und Midi-Jobs, aber auch die Zeitarbeit. Beide Themenschwerpunkte setzen nicht unbedingt Armut voraus, stehen aber oft im Mittelpunkt der Diskussion um das Thema „Arm trotz Arbeit“.

### 3.2.2.1 Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit

Da in Kapitel vier bei den Armutsbetrachtungen des Öfteren auf Arbeitslosigkeit nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch eingegangen wird, werden im Folgenden die allgemeinen Arbeitslosenangaben durch die Aufschlüsselung der Zahlen in die Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld I und II (nach Sozialgesetzbuch II bzw. III) kurz referiert.<sup>30</sup> Die folgenden Angaben zur Erwerbstätigkeit und zur Arbeitslosigkeit beziehen sich auf den Zeitraum seit 2003.

Insgesamt waren im Jahre 2007 in Rheinland-Pfalz 1,83 Mio. Personen erwerbstätig, 2003 1,77 Mio.. Die Zahl der Erwerbstätigen ist demnach leicht gestiegen, was sich in der ersten Jahreshälfte 2008 fortgesetzt hat (siehe Tab. 3.1). Eine ähnliche Entwicklung ergab sich auch für Westdeutschland.<sup>31</sup>

Tab.3.1:  
Erwerbstätige im Jahresdurchschnitt in Rheinland-Pfalz 2003 bis 2006, Angaben in absoluten Zahlen

Jahr	Erwerbstätige
	Anzahl in Tausend
2003	1.769,3
2004	1.783,4
2005	1.784,1
2006	1.799,5
2007	1.832,6
2008 / 1. Quartal	1.833,7
2008 / 2. Quartal	1.845,3

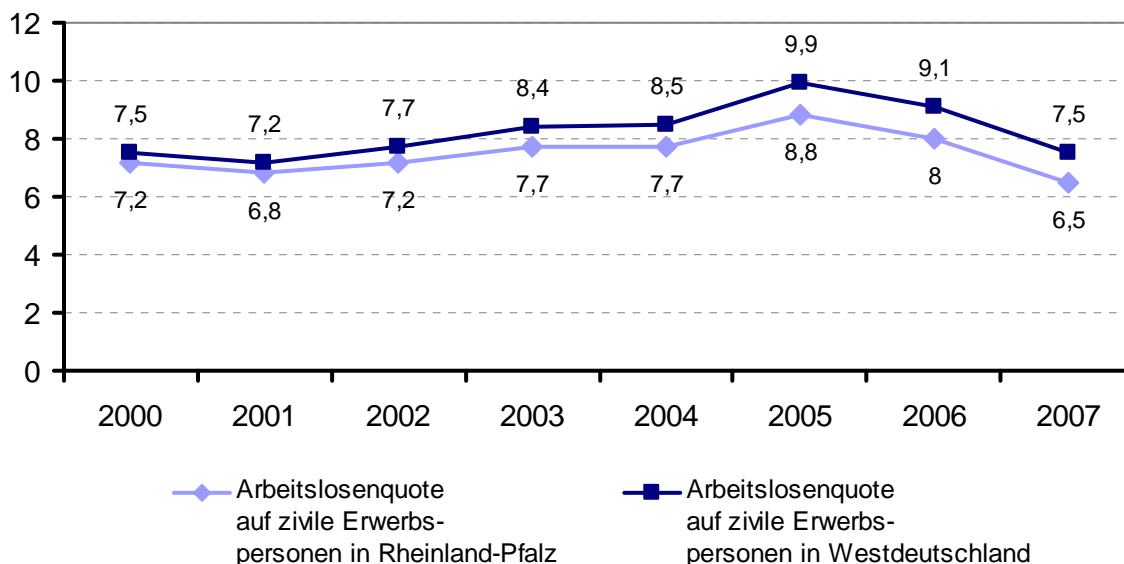
Quelle: Angaben des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz

Von 2000 bis 2006 hat sich in Rheinland-Pfalz – ebenso wie in Westdeutschland – der Anteil der arbeitslos gemeldeten Personen nur schwach verändert (siehe Abb. 3.6). Im Jahre 2007 sank dann in Rheinland-Pfalz die Arbeitslosenquote auf 6,5 Prozent nach zuvor noch 8,0 Prozent im Jahre 2006.

<sup>30</sup> Hier muss darauf hingewiesen werden, dass die Zahlen des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz und der Bundesagentur für Arbeit und deren Angaben zu SGB-II- und III-Empfängerinnen und Empfängern leicht voneinander abweichen. Die jeweiligen Definitionen von Arbeitslosigkeit bzw. gegebenenfalls Wochenarbeitszeit trotz gemeldeter Arbeitslosigkeit sind geringfügig unterschiedlich, und so werden von der Bundesagentur für Arbeit mehr erwerbslose Personen erfasst als vom Statistischen Landesamt Rheinland-Pfalz.

<sup>31</sup> Vgl. Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, <http://www.statistik.rlp.de/erw/presse/pm08098.html>, Zugriff am 23. August 2008.

Abb.3.6:  
Arbeitslosenquote in Rheinland-Pfalz und Westdeutschland 2000 bis 2007, Angaben in Prozent aller zivilen Erwerbspersonen

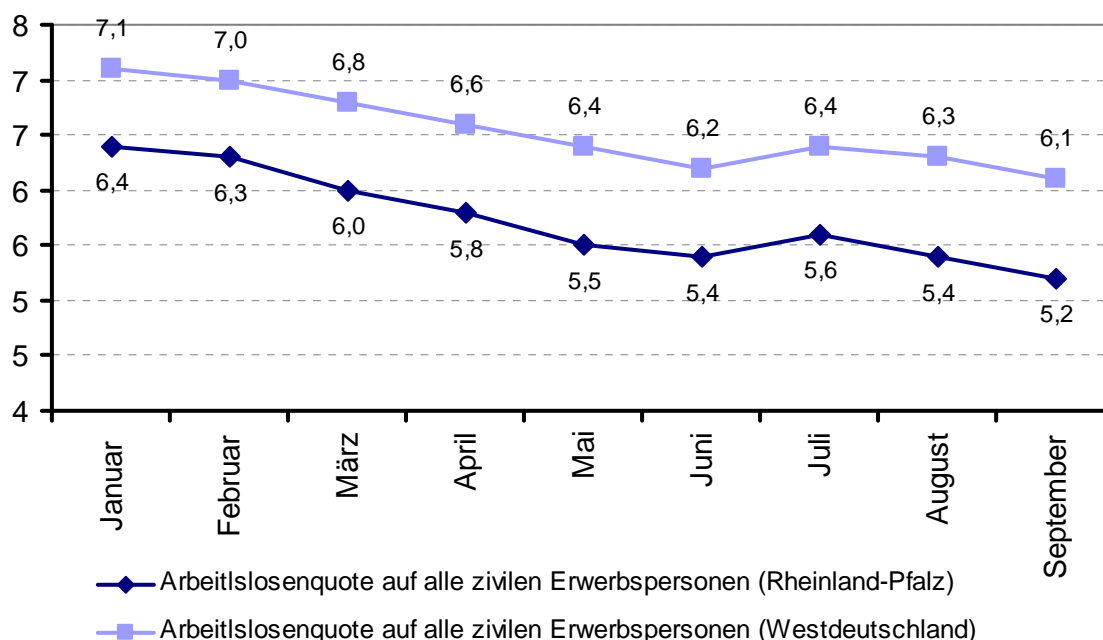


Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Angaben des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz

Im Jahr 2008, betrachtet für die jeweiligen Monate, verhält sich die Entwicklung der Arbeitslosenquote an allen zivilen Erwerbspersonen in Rheinland-Pfalz und Westdeutschland wie in Abb. 3.7 dargestellt. Im Jahre 2008 ging entsprechend laut Statistischem Landesamt Rheinland-Pfalz die Arbeitslosenquote weiter zurück: Im Monat September 2008 lag diese Quote bei 5,2 Prozent in Rheinland-Pfalz.



Abb.3.7:  
Arbeitslosenquote an allen zivilen Erwerbspersonen in Rheinland-Pfalz und Westdeutschland, Januar 2008 bis September 2008, Angaben in Prozent



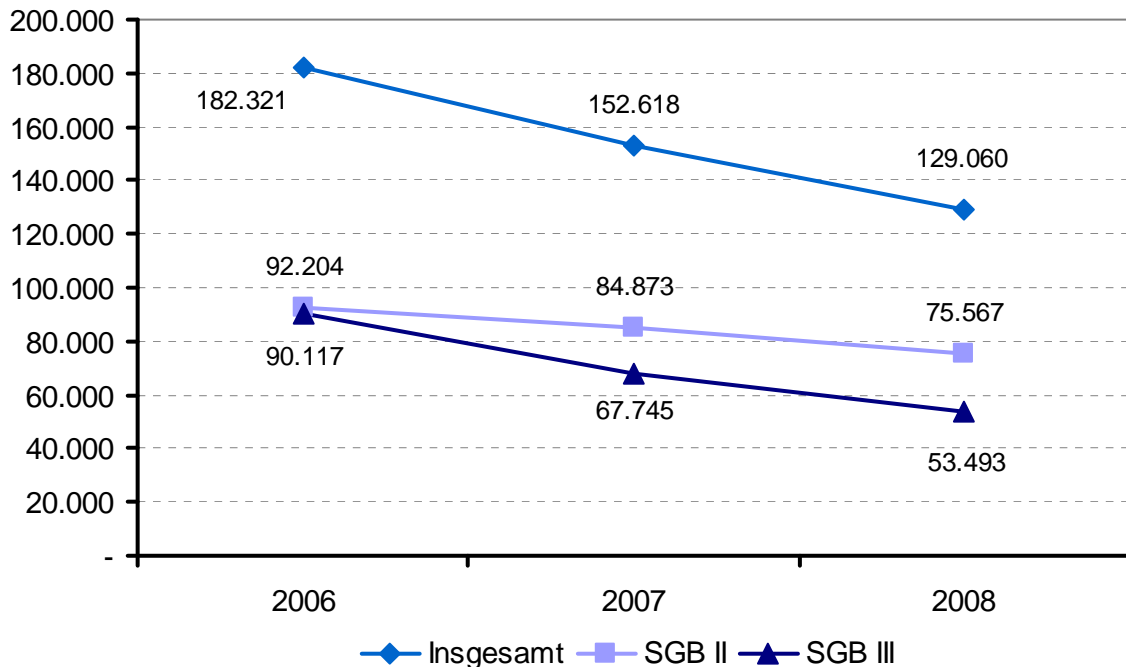
Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Angaben des Statistik-Service-Südwest

In den meisten rheinland-pfälzischen Landkreisen und kreisfreien Städten zeigt sich in Bezug auf die Arbeitslosigkeit ein ähnliches Bild: Sie ist seit 2003 tendenziell zurückgegangen, wobei die meisten kreisfreien Städte und Landkreise im Jahr 2005 temporär eine Zunahme an Arbeitslosigkeit hinnehmen mussten. Eine durchgängig unterdurchschnittlich niedrige Arbeitslosigkeit (mit einer maximalen Arbeitslosenquote von 6,0 Prozent) hatten über die Jahre 2003 bis 2007 hinweg der Rhein-Pfalz-Kreis, der Kreis Trier-Saarburg und der Eifelkreis Bitburg-Prüm.

In den kreisfreien Städten Kaiserslautern und Ludwigshafen lag hingegen die Arbeitslosenquote seit 2003 generell im zweistelligen Bereich. Die höchste Arbeitslosigkeit hatte und hat jedoch die kreisfreie Stadt Pirmasens zu verzeichnen. Dort ist aber immerhin die Arbeitslosenquote von 17,8 Prozent im Jahre 2005 auf 15,0 Prozent im Jahre 2007 gesunken.

Insgesamt kann man somit für Rheinland-Pfalz festhalten, dass zum einen die Arbeitslosigkeit seit 2003 gesunken und zum anderen die Zahl der Erwerbstätigen gestiegen ist. Diesen Trend geben auch die Zahlen gemäß dem Zweiten und Dritten Sozialgesetzbuch wieder. Nach dem SGB II z. B. waren im Januar 2006 in Rheinland-Pfalz 92.204 Personen arbeitslos gemeldet; im Vergleichsmonat zwei Jahre später sank diese Zahl auf 75.567 Personen. Wie Abb. 3.8 ausweist, zeigen auch die Arbeitslosenstatistiken aus dem SGB II und dem SGB III seit Januar 2006 einen steten Rückgang der Arbeitslosigkeit in Rheinland-Pfalz.

Abb. 3.8:  
Arbeitslose nach dem SGB II und SGB III in Rheinland-Pfalz 2006 bis 2008 jeweils zum Januar eines Kalenderjahres, Angaben in absoluten Zahlen

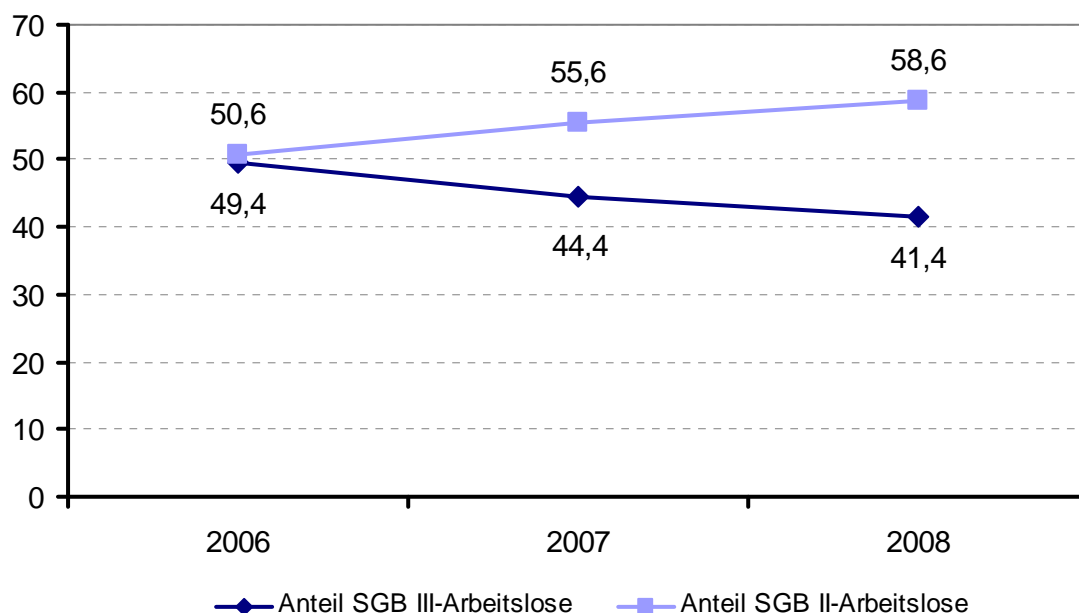


Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Angaben der Bundesagentur für Arbeit und des Statistik-Service Südwest

Vergleicht man die Zahlen des SGB II und des SGB III anteilsbezogen miteinander, so erkennt man in Abb. 3.9, dass der Anteil der SGB II-Hilfebedürftigen an allen SGB II- / SGB III-Arbeitslosen gestiegen ist. 2006 lagen die beiden in der folgenden Abbildung dargestellten Anteilswerte noch in etwa auf gleicher Höhe; inzwischen ist der Anteil der SGB II-Arbeitslosen aber um gut 17 Prozentpunkte höher als derjenige der SGB III-Arbeitslosen. Demnach ist insgesamt die Zahl der Arbeitslosen gesunken, jedoch fällt die Verteilung der arbeitslos gemeldeten Personen nach SGB II und SGB III zu Ungunsten der langfristigen Arbeitslosigkeit („Hartz IV“) aus.

Abb. 3.9:

Arbeitslose nach dem SGB II und dem SGB III in Rheinland-Pfalz 2006 bis 2008, Angaben in Prozent der Gesamtzahl der nach den beiden Sozialgesetzbüchern als arbeitslos gemeldeten Personen



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Angaben der Bundesagentur für Arbeit und des Statistik-Services Südwest

In den rheinland-pfälzischen Kreisen besteht eine ähnliche Entwicklung: In allen Kreisen ist die Zahl der gemeldeten Arbeitslosen zurückgegangen, und Arbeitslose, die nach dem SGB III gemeldet sind, waren im Zeitablauf in allen Rechtskreisen in Rheinland-Pfalz von ihrer Fallzahl her rückläufig. Auch die Zahlen nach dem SGB II zeigen in regionaler Gliederung eine solche Tendenz. In zwei Städten sind die SGB II-Fallzahlen allerdings geringfügig gestiegen, und zwar in Pirmasens und in Landau.

### 3.2.2.2 Mini- und Midi-Jobs in Rheinland-Pfalz

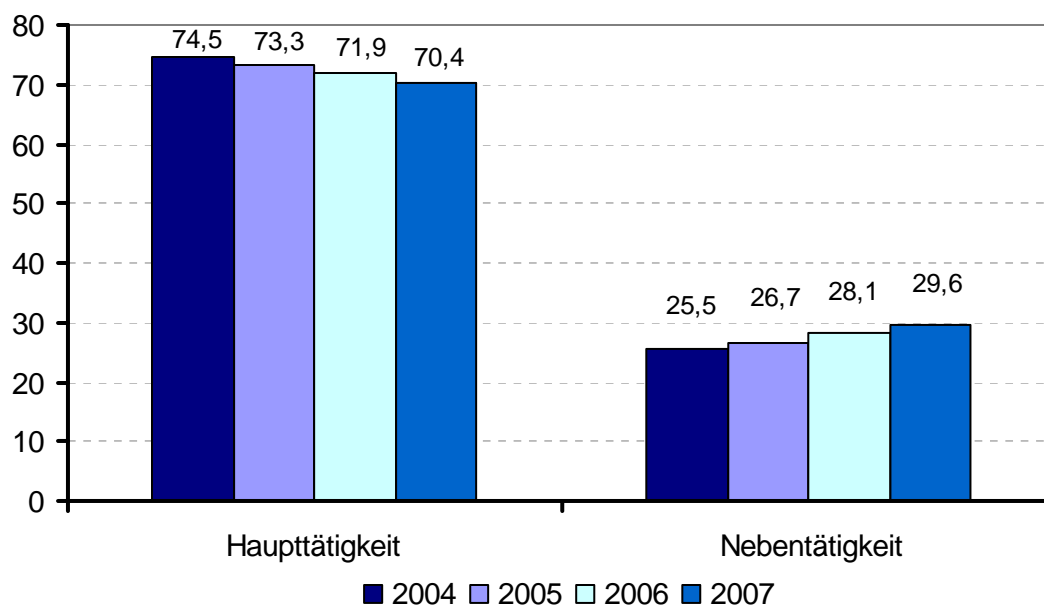
Mini-Jobs sind sozialversicherungsfreie Beschäftigungen mit einer Vergütung von bis zu 400 Euro monatlich. Midi-Jobs sind hingegen sozialversicherungspflichtig und bezeichnen Beschäftigungen mit einem Gehalt von 400,01 Euro bis 800 Euro im Monat. Die Midi-Job-Regelung wurde im Jahre 2003 eingeführt. Wie die Mini-Midi-Job-Statistiken für Rheinland-Pfalz ausweisen, verzeichneten beide Beschäftigungsarten seit 2004<sup>32</sup> einen Zuwachs. Beide Beschäftigungsverhältnisse stehen nicht unbedingt für eine prekäre Beschäftigung, aber sie gehen des Öfteren mit einer prekären Beschäftigung einher.

Im Jahre 2007 waren in Rheinland-Pfalz insgesamt 377.938 Mini-Jobs gemeldet, nachdem 2004 345.303 Personen einen solchen Job ausgeübt hatten. Mini-Jobs können sowohl als Haupt- bzw. ausschließliche Tätigkeit als auch als Nebentätigkeit ausgeübt werden. In Rheinland-Pfalz werden Mini-Jobs mehrheitlich als Haupttätigkeit ausgeübt, ihr Anteil ist aber rückläufig (vgl. Abb. 3.10).

<sup>32</sup>

Im Jahr 2003 wurde das Datenerfassungssystem der Bundesagentur für Arbeit verändert, so dass die Zahlen für Mini- und Midi-Jobs erst ab dem Jahr 2004 valide vorliegen.

Abb. 3.10:  
Mini-Jobs, unterschieden in ausschließliche Tätigkeit und Nebenerwerb, in Rheinland-Pfalz 2004 bis 2007, Angaben in Prozent an allen ausgeübten Mini-Jobs in Rheinland-Pfalz



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Angaben der Bundesagentur für Arbeit und des Statistik Services Südwest

Mini-Jobs werden sowohl im Nebenerwerb als auch als ausschließliche Tätigkeit vorwiegend von Frauen ausgeübt. Bei Mini-Jobs in Form einer ausschließlichen Tätigkeit betrug das Verhältnis zwischen Männern und Frauen nahezu konstant 30 zu 70 Prozent. Mini-Jobs als Nebenerwerb werden zu 56 Prozent (2007) von Frauen ausgeübt; auch hier zeigen sich nur im Nachkommabereich leichte Veränderungen seit 2004.<sup>33</sup>

Der Anteil von Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft verhält sich bei den Mini-Jobs proportional zum ausländischen Bevölkerungsanteil in Rheinland-Pfalz (in Höhe von 7,7 Prozent). Im Jahre 2007 übten in Rheinland-Pfalz 27.744 Ausländerinnen und Ausländer einen Mini-Job aus, was einem Anteil von 7,3 Prozent an der Gesamtzahl der Mini-Jobber entspricht. Hier ist seit 2004 (6,9 Prozent) eine leichte Steigerung zu erkennen.

Auch die Anzahl der Midi-Jobs ist seit Einführung dieser Beschäftigungsart in Rheinland-Pfalz gestiegen. Im Jahre 2004 übten 35.863 Personen einen Midi-Job aus, im Jahre 2007 hatte sich diese Zahl nahezu verdoppelt (56.814 Personen). Ebenso wie Mini-Jobs werden auch Midi-Jobs vorwiegend von Frauen ausgeübt. Auch hier ist das Verhältnis seit 2004 weitgehend konstant: Der Anteil der Frauen macht rund 79 Prozent und der Anteil der Männer dementsprechend ca. 21 Prozent aus.

Betrachtet man den Anteil der Ausländerinnen und Ausländern, die einem Midi-Job nachgehen, so erkennt man hier einen größeren Anteil als bei den Mini-Jobs. Seit 2004 liegt der Anteil zwischen zehn und elf Prozent, was im Vergleich zur Ausländerquote an der Gesamtbevölkerung in Rheinland-Pfalz überproportionale Werte kennzeichnet.

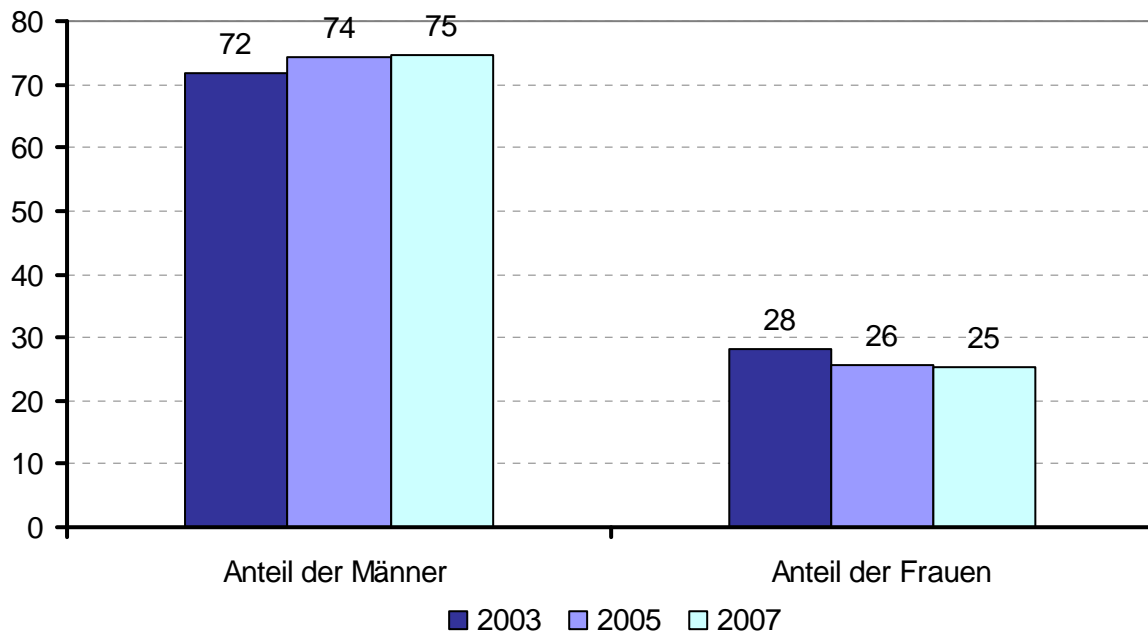
<sup>33</sup>

Weitere statistische Angaben im Materialband.

### 3.2.2.3 Zeitarbeit

Eine in letzter Zeit auch in Rheinland-Pfalz stark zunehmende Form von atypischer Beschäftigung ist die Zeit- oder Leiharbeit. Seit 2003 ist die Anzahl der Beschäftigten in der Branche „Überlassung von Arbeitskräften“ stetig gestiegen. Bis 2007 verdoppelte sich die Gesamtzahl der rheinland-pfälzischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in diesem Beschäftigungsbereich. Im Jahre 2003 waren in Rheinland-Pfalz 13.429 Personen als Zeitarbeiter beschäftigt, im Jahre 2007 waren es bereits 27.845 Männer und Frauen. Dies ergibt einen Anteil von 2,1 Prozent an der Gesamtbevölkerung in Rheinland-Pfalz. Hierbei ist zu beachten, dass der Anteil der Frauen an allen Beschäftigten dieser Branche geringfügig gesunken ist: Im Jahre 2003 betrug er noch ca. 28 Prozent, bis zum Jahre 2007 ging er auf etwa 25 Prozent zurück (siehe Abb. 3.11).

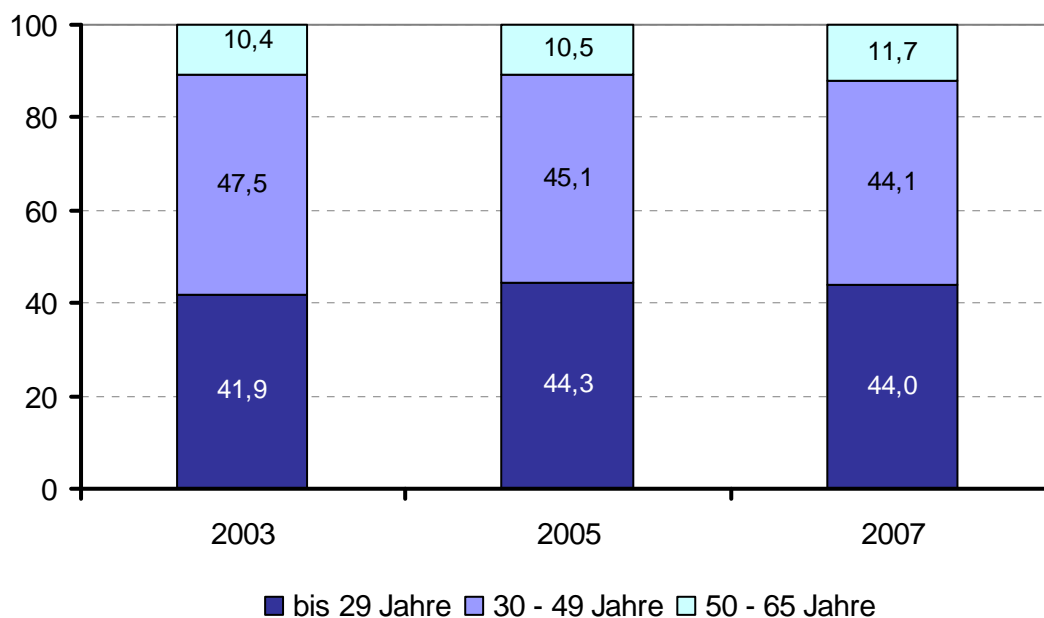
Abb. 3.11:  
„Überlassung von Arbeitskräften“ differenziert nach Geschlecht in Rheinland-Pfalz 2003, 2005 und 2007, Angaben in Prozent aller überlassenen Arbeitskräfte



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Angaben der Bundesagentur für Arbeit und des Statistik Services Südwest

Die Verteilung der Anteile nach Alterskategorien in der Zeitarbeit ist über die Jahre hinweg tendenziell gleich geblieben. Es gab allenfalls leichte Verschiebungen innerhalb der Kategorien, z.B. ist die Gruppe der bis 29-Jährigen anteilig etwas größer geworden. Die Alterskategorie der über 65-Jährigen ist in der folgenden Grafik nicht aufgeführt, da deren Anteil unverändert lediglich ca. 0,1 Prozent ausmacht.

Abb. 3.12:  
 „Überlassung von Arbeitskräften“ differenziert nach Alterskategorien in Rheinland-Pfalz 2003 bis 2007,  
 Angaben in Prozent aller überlassenen Arbeitskräfte



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Angaben der Bundesagentur für Arbeit und des Statistik Services Südwest

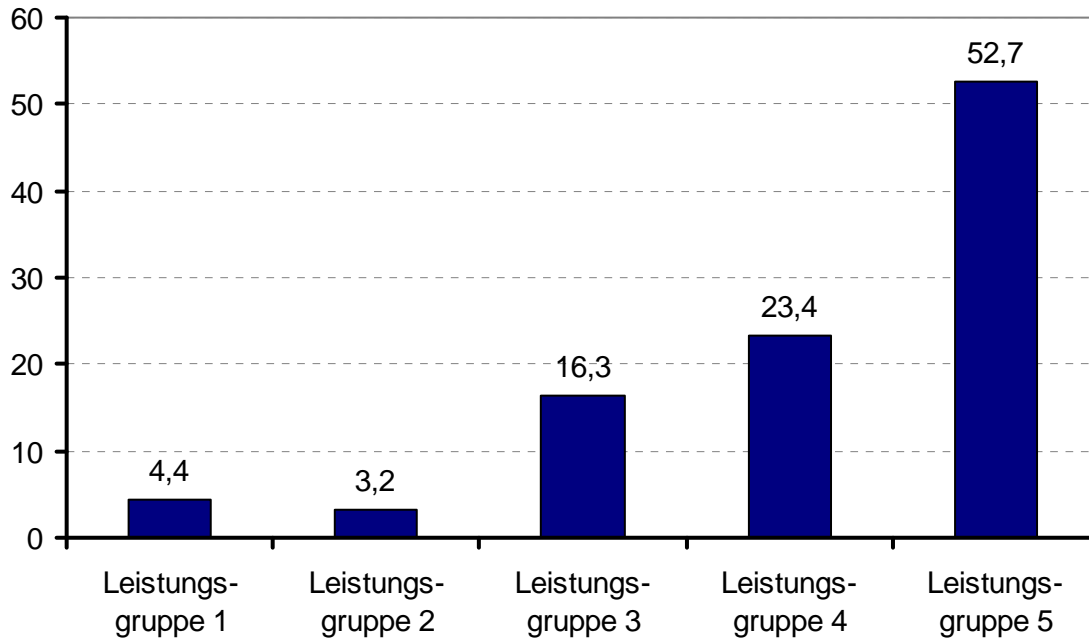
Hinsichtlich der in diesem Kontext relevanten Anteile von Ausländerinnen und Ausländern ist anzumerken, dass diese Personengruppen vergleichsweise stark repräsentiert sind: Gegenüber dem Bevölkerungsanteil der Ausländerinnen und Ausländer in Rheinland-Pfalz in Höhe von 7,7 Prozent war der korrespondierende Anteil in der Branche „Überlassung von Arbeitskräften“ im Jahre 2007 mit 14 Prozent fast doppelt so hoch. Im Jahre 2003 lag dieser Anteil mit 18 Prozent sogar noch etwas höher.

Als Teilzeitkräfte sind in diesem Wirtschaftszweig lediglich 5,1 Prozent der Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer angestellt. Diese haben eine durchschnittliche Wochenarbeitszeit von 22,6 Stunden. Vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bekommen durchschnittlich 37,1 Stunden pro Woche bezahlt, wobei Männer durchschnittlich etwas länger als Frauen arbeiten.

Differenziert man die Angestellten innerhalb dieses Wirtschaftszweiges nach Leistungsgruppen, so ergibt sich das folgende Bild (siehe Abb. 3.13): Die Leistungsgruppe 1 bezeichnet Personen, die ein abgeschlossenes Studium vorweisen können und im Managementbereich oder als Geschäftsführerin oder Geschäftsführer tätig sind. Im Gegensatz dazu bezeichnet die Leistungsgruppe 5 ungelernete Arbeiterinnen und Arbeiter, meist Personen ohne qualifizierten Schul- oder Ausbildungsabschluss.<sup>34</sup>

<sup>34</sup> Leistungsgruppe 1: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in leitender Stellung mit Aufsichts- und Dispositionsbefugnis; Leistungsgruppe 2: qualifizierte Ausbildung und Berufserfahrung sowie Verantwortung für weitere Beschäftigte; Leistungsgruppe 3: qualifizierte Ausbildung und Berufserfahrung; Leistungsgruppe 4: angelernte Arbeit; Leistungsgruppe 5: ungelernete Arbeit.

Abb. 3.13:  
Angestellte Personen im Wirtschaftszweig Überlassung von Arbeitskräften differenziert nach Anteilen der jeweiligen Leistungsgruppe 2007, Anteile in Prozent



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Angaben der vierteljährlichen Verdiensterhebung 2007

Man erkennt, dass die Anteile der besser vergüteten Leistungsgruppen in diesem Wirtschaftszweig verhältnismäßig gering sind und erwartungsgemäß die größte Gruppe diejenige der ungelernten Angestellten (Leistungsgruppe 5) ist.

Durchschnittlich wurden im Jahr 2007 brutto 10,06 Euro pro Stunde an Vollzeitkräfte dieses Wirtschaftszweiges gezahlt. Der durchschnittliche Bruttostundenverdienst aus allen Wirtschaftszweigen lag in diesem Bundesland 2007 bei 17,19 Euro.<sup>35</sup> Die Verdienste in der Zeitarbeitsbranche liegen also erheblich unter dem Durchschnitt in Rheinland-Pfalz.

### 3.2.3 Verteilungsrandbedingungen

Da Armut und Reichtum im Bericht vornehmlich *relativ* definiert sind und insofern an die jeweiligen *Wohlstandsverteilungen* anknüpfen, erscheint es zur Gewinnung eines entsprechenden Überblicks sinnvoll, sich die Einkommens- und Vermögensverteilung in Rheinland-Pfalz anzuschauen und diese mit derjenigen im Referenzgebiet (Westdeutschland ohne Berlin) zu vergleichen. Als Indikatoren dienen im Folgenden Mittelwertberechnungen (im Sinne so genannter relativer Einkommens- bzw. relativer Vermögenspositionen) sowie Ungleichheitsanalysen.

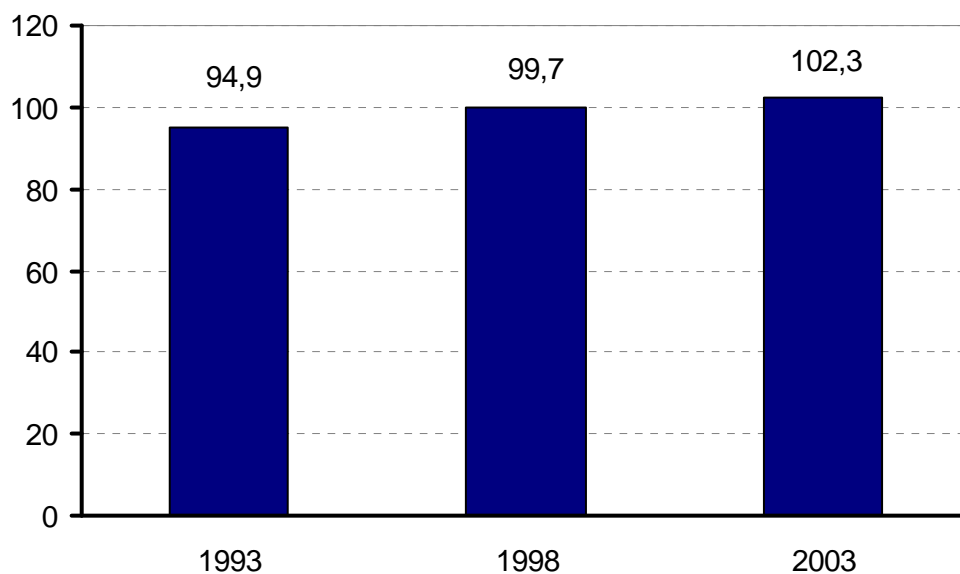
<sup>35</sup> Angaben laut statistischem Landesamt Rheinland-Pfalz. <http://www.statistik.rlp.de/lga/presse/index.html>. Zugriff am 13.11.2008.

### 3.2.3.1 Durchschnittseinkommen und –vermögen

Abb. 3.14 illustriert auf EVS-Grundlage die relativen Einkommenspositionen von Rheinland-Pfalz im Vergleich zu Westdeutschland (ohne Berlin). Es werden dort entsprechend jeweils die Mediane der Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) zueinander in Beziehung gesetzt.

Es ist ersichtlich, dass – gemessen an westdeutschen Standards – die relativen Einkommenspositionen in Rheinland-Pfalz zwischen 1993 und 2003 kontinuierlich gestiegen sind. Aktuell (2003) ergibt sich eine Relation in Höhe von gut 102 Prozent.

Abb. 3.14:  
Relative Wohlstandspositionen in Rheinland-Pfalz im Vergleich zu Westdeutschland (ohne Berlin) – Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) 1993, 1998 und 2003 (EVS), Angaben in Prozent des westdeutschen Medians



Relative Einkommensposition: Jeweils rheinland-pfälzischer Median / westdeutscher Median (Westdeutschland ohne Berlin)

EVS = Einkommens- und Verbrauchsstichprobe

Quelle: Eigene Berechnungen

Die nachstehende Tab. 3.2 enthält ergänzend zur vorstehenden Abbildung die im vorliegenden Bericht relevanten Haushaltsnettoäquivalenzeinkommensmediane für Westdeutschland (ohne Berlin). Diese dienen als Bezugsgrößen für die Ermittlung der relativen Armut(sisiko)-respektive Reichtumsgrenzen in den Kapiteln 4 und 5.

Vor allem wegen der durch die Einkommensklassifikation bedingten Ungenauigkeiten ergeben sich in den verschiedenen Mikrozensus 2003 bis 2006 keine unterschiedlichen Medianwerte. Insofern sind die Mikrozensus-Mediane nur schwer mit denen auf EVS-Basis zu vergleichen (vgl. die methodischen Ausführungen in Kapitel 2).



Tab. 3.2:

Haushaltsnettoäquivalenzeinkommensmediane für Westdeutschland (ohne Berlin) in den Einkommens- und Verbrauchsstichproben 1993, 1998 und 2003 sowie im Mikrozensus 2003 und 2006, Angaben in Euro pro Monat

Erhebung	Wert
EVS 1993	1.602,49
EVS 1998	1.592,39
EVS 2003	1.726,41
MZ 2003	1.233,33*
MZ 2006	1.233,33*

EVS = Einkommens- und Verbrauchsstichprobe; MZ = Mikrozensus

\* Berechnungen auf der Basis klassifizierter Daten

Quelle: Eigene Berechnungen

Zur Beurteilung des relativen Wohlstandes insbesondere im Reichtumskontext kann auch das Vermögen als Indikator herangezogen werden.<sup>36</sup> Dies ist in Abb. 3.15 für Rheinland-Pfalz in Form der relativen Vermögenspositionen geschehen – in dem Sinne, dass der Median bzw. das arithmetische Mittel für das rheinland-pfälzische Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen durch den korrespondierenden Median bzw. den arithmetischen Mittelwert für Westdeutschland (ohne Berlin) dividiert wurde.

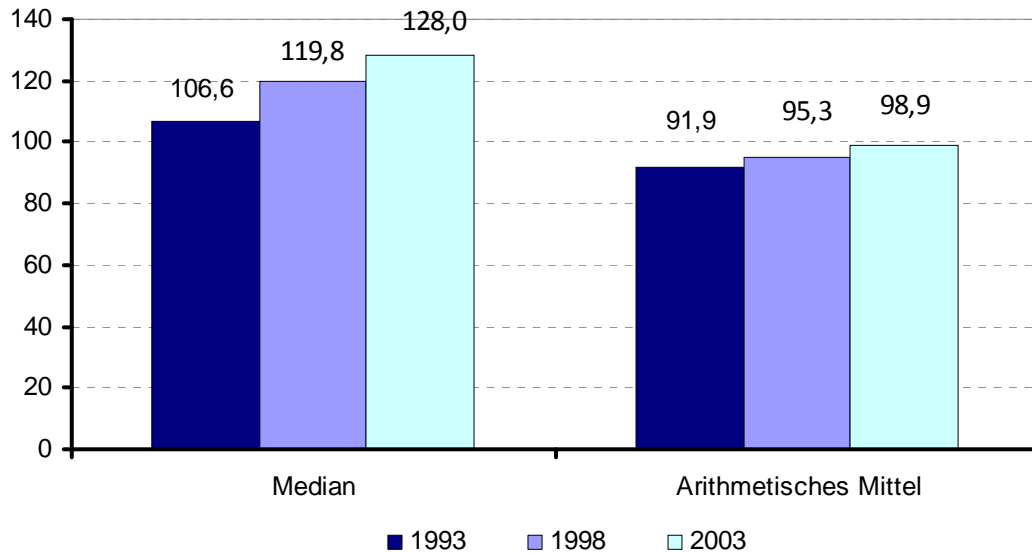
Gegenüber Westdeutschland bewegt sich die rheinland-pfälzische relative Vermögensposition auf Median-Basis zwischen fast 110 und ca. 130 Prozent. Hinsichtlich des arithmetischen Mittels ergeben sich für Rheinland-Pfalz geringere Prozentwerte zwischen ca. 90 und fast 99 Prozent. Diese Befunde deuten auf eine gleichmäßigere Vermögensverteilung in Rheinland-Pfalz im Vergleich zu Westdeutschland hin, da Median und arithmetisches Mittel in Rheinland-Pfalz näher beieinander liegen, als dies für Westdeutschland der Fall ist.

---

<sup>36</sup>

Vermögen ist hier als Summe aus Geld- und Immobilienvermögen definiert.

Abb. 3.15:  
Relative Wohlstandspositionen in Rheinland-Pfalz im Vergleich zu Westdeutschland (ohne Berlin) – Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen 1993-2003 (EVS), Angaben in Prozent des westdeutschen Medians bzw. arithmetischen Mittels



Vermögen = Geldvermögen + Immobilienvermögen

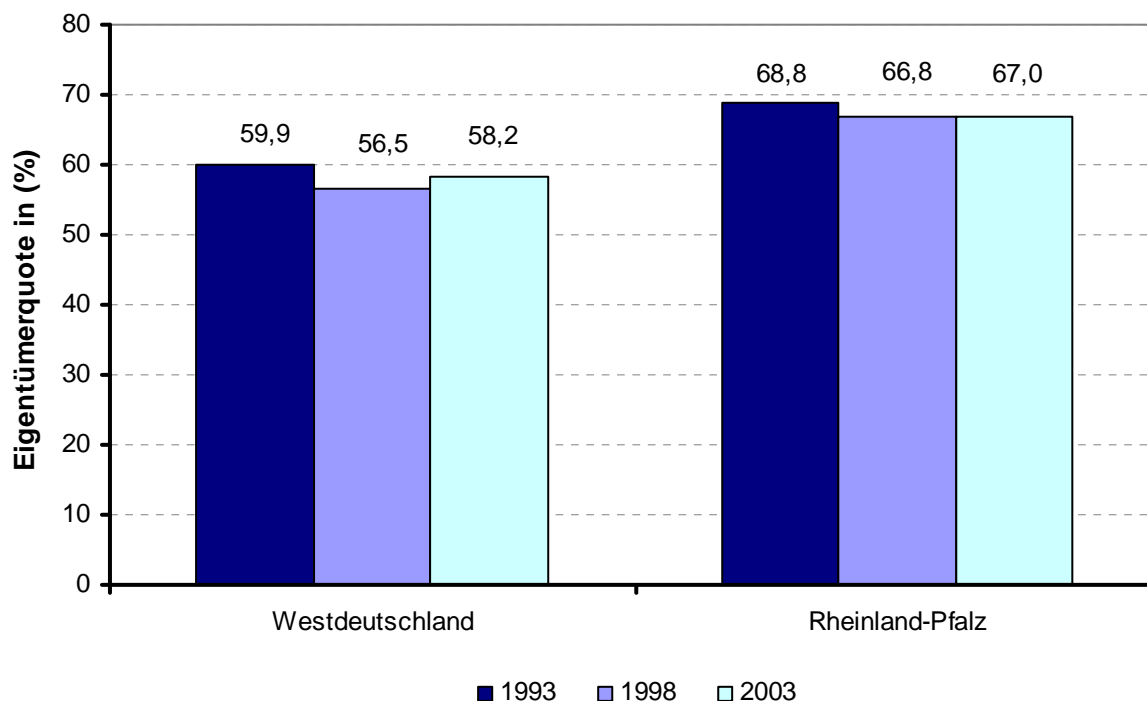
Relative Vermögensposition: Jeweils rheinland-pfälzischer Wert / westdeutscher Wert (Westdeutschland ohne Berlin)

EVS = Einkommens- und Verbrauchsstichprobe

Quelle: Eigene Berechnungen

Die über den jeweiligen Median gemessene gute Positionierung von Rheinland-Pfalz beim Wohlstandsindikator Vermögen (im Sinne der Summe aus Geld- und Immobilienvermögen) ist auch Ausdruck der gegenüber Westdeutschland höheren Eigentümerquoten beim Immobilienvermögen (siehe Abb. 3.16).

Abb. 3.16:  
Grundvermögens-Eigentümerquoten in Westdeutschland (ohne Berlin) und Rheinland-Pfalz 1993-2003 (EVS), personenbezogene Angaben in Prozent der Gesamtbevölkerung



EVS = Einkommens- und Verbrauchsstichprobe

Quelle: Eigene Berechnungen

Die Grundvermögens-Eigentümerquoten sind in Westdeutschland und in Rheinland-Pfalz, wie in Abb. 3.16 dargestellt, jeweils tendenziell unverändert geblieben: In Westdeutschland auf einem Niveau von fast 60 Prozent, in Rheinland-Pfalz auf dem höheren Niveau von ca. zwei Dritteln.

### 3.2.3.2 Einkommens- und Vermögensungleichheit

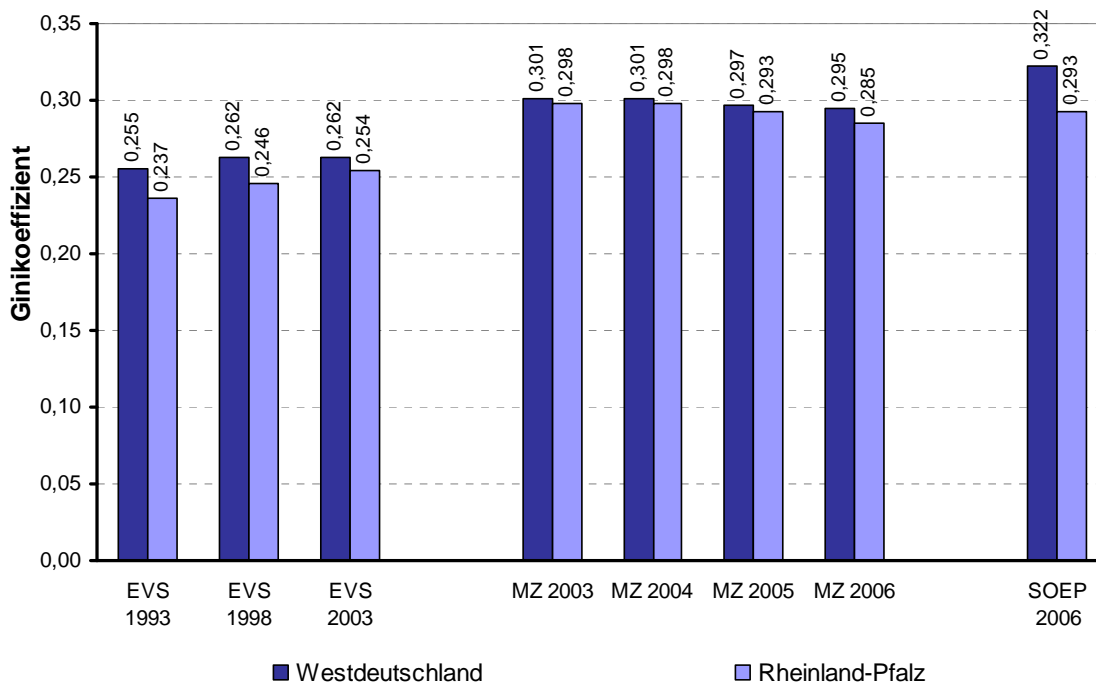
Die Einkommensungleichheit ist in Rheinland-Pfalz, gemessen am Ginikoeffizienten<sup>37</sup>, gegenüber Westdeutschland in allen betrachteten Jahren niedriger (vgl. 3.17). Bei Zugrundelegung der Mikrozensusen 2003 bis 2006 sind dabei die berechneten Ginikoeffizienten sowohl in Westdeutschland als auch in Rheinland-Pfalz um ca. vier Prozentpunkte höher als unter Zugrundelegung der Einkommens- und Verbrauchsstichproben 1993 bis 2003; die für das Jahr 2006 exemplarisch angegebenen, allerdings für Rheinland-Pfalz nicht repräsentativen Ginikoeffizienten auf SOEP-Basis sind sogar noch etwas höher, reflektieren aber ebenfalls eine höhere Einkommensungleichheit in Westdeutschland (ohne Berlin) gegenüber Rheinland-Pfalz.

<sup>37</sup>

Der Gini-Koeffizient ist ein allgemeines Ungleichheitsmaß. Je näher der Wert an 1 liegt, desto ungleichmäßiger sind die Einkommen verteilt; je näher er an 0 liegt, desto gleichmäßiger sind folglich die Einkommen.

Während auf Mikrozensus-Basis – zumindest für 2003 bis 2005 – für Rheinland-Pfalz keine nennenswerten Ungleichheitsänderungen zu erkennen sind<sup>38</sup>, zeigt sich auf EVS-Grundlage für den Zeitraum von 1993 bis 2003 eine Tendenz zu einem geringen Ungleichheitsanstieg der rheinland-pfälzischen Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen.

Abb. 3.17:  
Ungleichheit des Haushaltsnettoäquivalenzeinkommens in Westdeutschland (ohne Berlin) und Rheinland-Pfalz gemäß EVS 1993, 1998 und 2006, MZ 2003-2006 und SOEP 2006 (neue OECD-Skala) auf der Grundlage des Ginikoeffizienten



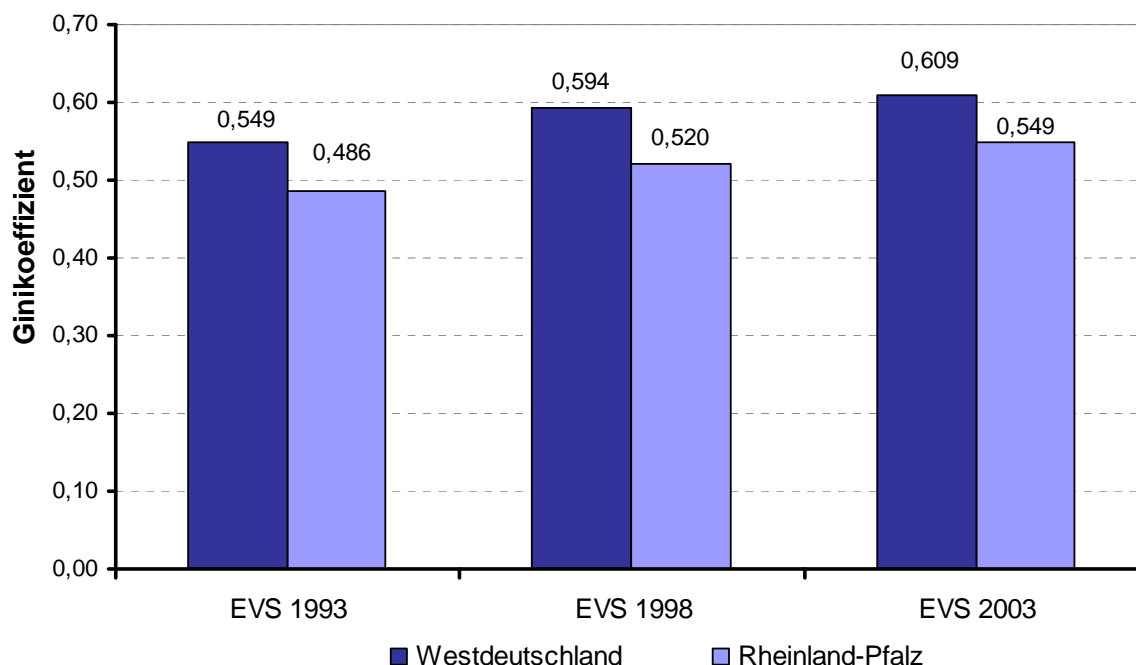
EVS = Einkommens- und Verbrauchsstichprobe; MZ = Mikrozensus, SOEP = Sozioökonomisches Panel

Quelle: Eigene Berechnungen

Beim Vermögen ergeben sich erwartungsgemäß hinsichtlich der Ungleichheit für beide betrachteten Gebiete und alle Beobachtungsjahre wesentlich höhere Werte des Ginikoeffizienten im Vergleich zum Wohlstandsindikator Einkommen (siehe Abb. 3.18). Die rheinland-pfälzischen Ungleichheitswerte sind dabei jeweils niedriger als die westdeutschen Werte, was die obige Feststellung der gleichmäßigeren Vermögensverteilung in Rheinland-Pfalz gegenüber Westdeutschland fundiert. Für beide betrachteten Gebiete zeigt sich – auf EVS-Basis – für die drei Beobachtungsjahre 1993, 1998 und 2003 eine (schwache) Tendenz zum Anstieg der Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögensungleichheit.

<sup>38</sup> Eine gewisse Ausnahme zeigt sich in Rheinland-Pfalz für den Übergang vom Mikrozensus 2005 auf den Mikrozensus 2006, da der Ginikoeffizient hier von 0,293 auf 0,285 zurückgegangen ist.

Abb. 3.18:  
Ungleichheit des Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögens in Westdeutschland (ohne Berlin) und Rheinland-Pfalz 1993, 1998 und 2003 (EVS) auf der Grundlage des Ginikoeffizienten



Quelle: Eigene Berechnungen

### 3.2.3.3 Einkommen aus Erwerbstätigkeit

Die Armuts- und Reichtumsberichterstattung orientiert sich nach wie vor stark an finanziellen Aspekten, besonders am Einkommen aus Erwerbstätigkeit. Außerdem werden die im vorstehenden Abschnitt dargelegten Verteilungsstrukturen nicht unmaßgeblich durch diese Einkommensart geprägt. Daher wird im Folgenden auf die Verteilung von Einkommen aus Erwerbstätigkeit in verschiedenen ausgewählten Wirtschaftszweigen eingegangen.

Die Datengrundlage hierfür sind die Gehalts- und Lohnstrukturerhebung als auch die Vierteljährliche Verdiensterhebung. Es liegen Daten aus den Jahren 2001, 2006 und 2007 vor; jedoch sind die Daten aus den jeweiligen Jahren nur bedingt vergleichbar, da es Veränderungen in der statistischen Erhebungstechnik gegeben hat. So wurde nicht immer im selben Zeitraum erhoben, so dass nicht durchgängig die gleichen Leistungen erfasst wurden. Darüber hinaus sind nicht alle Wirtschaftszweige mit angegeben und konnten daher nicht in die Berechnungen einfließen. Außerdem kann man hier nicht immer den Mittelwert mit den entsprechenden Angaben aus anderen Statistiken vergleichen: Zum einen sind – wie zuvor erwähnt – nicht alle Wirtschaftszweige enthalten, zum anderen wurde und wird im restlichen Bericht vorwiegend die Haushaltszusammensetzung mit in die Berechnungen einfließen, es wird also ein Haushaltsäquivalenzeinkommen errechnet. Trotz dieser Begrenzungen liefern die nachfolgenden Informationen Einblicke in die Lohn- und Gehaltsstruktur in Rheinland-Pfalz. Wegen der mangelnden Vergleichbarkeit stellen wir die Ergebnisse für die drei Jahre nacheinander dar.

## – Löhne und Gehälter 2001

Laut Vierteljährlicher Verdiensterhebung lag 2001 das durchschnittliche Bruttomonatsgehalt in Rheinland-Pfalz bei 2.517 Euro inklusive Sonderzahlungen im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich. Besonders hohe Löhne und Gehälter wurden in den Wirtschaftszweigen Energie- und Wasserversorgung und Chemische Industrie gezahlt. Hier betragen die Löhne/Gehälter knapp 130 Prozent des durchschnittlichen Bruttomonatsgehalts. Im Gegensatz dazu wurden nur 73 Prozent des durchschnittlichen Bruttomonatsgehalts im Ledergewerbe und nur 56 Prozent im Gastgewerbe gezahlt.

Tab. 3.3:

Voll- und Teilzeitbeschäftigte insgesamt einschließlich Altersteilzeitbeschäftigten in Rheinland-Pfalz 2001, differenziert nach den Wirtschaftszweigen (WZ) mit den höchsten und den niedrigsten Löhnen bzw. Gehältern

WZ*	Ø-BMG** im WZ in Euro	Anteil Ø-WZ-BMG an Ø BMG (2.517 Euro) in %
Energie- und Wasserversorgung	3.250	129,12
Chemische Industrie	3.228	128,25
Ledergewerbe	1.844	73,26
Gastgewerbe	1.423	56,54

\* WZ = Wirtschaftszweig

\*\* BMG = Bruttomonatsgehalt

Quelle: Eigene Darstellung laut Vierteljährlicher Verdiensterhebung

Vollzeitbeschäftigte Personen erhielten im Jahre 2001 in Rheinland-Pfalz brutto rund 2.724 Euro/Monat im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich. Die Vergütung von Männern lag dabei etwas über dem Durchschnitt (2.867 Euro oder 105 Prozent), Frauen erhielten 2.199 Euro durchschnittlich im Monat, also rund 81 Prozent des Durchschnitts in Rheinland-Pfalz.

Tab. 3.4:

Vollzeitbeschäftigte Männer und Frauen in Rheinland-Pfalz nach Wirtschaftszweigen (WZ) mit den höchsten und niedrigsten Löhnen/Gehältern 2006

WZ*	Ø-BMG** im WZ in Euro	Anteil Ø-WZ-BMG an Ø-BMG (2.724 Euro) in %
Chemische Industrie	3.402	124,89
Energie- und Wasserversorgung	3.379	124,05
Kredit- und Versicherungsgewerbe	3.083	113,18
Ledergewerbe	1.882	69,09
Gastgewerbe	1.751	64,28

\* WZ = Wirtschaftszweig

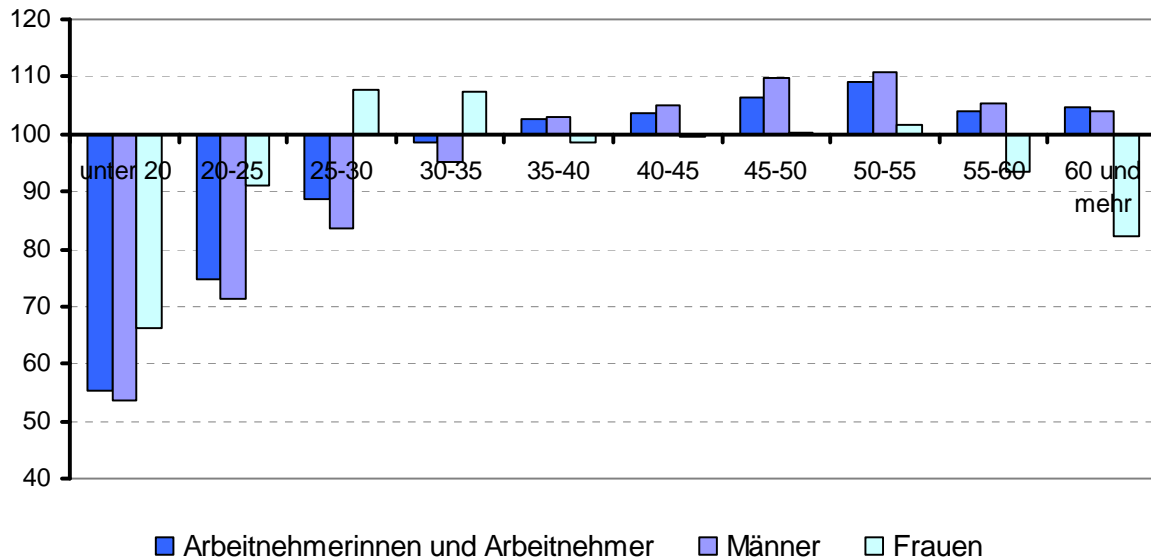
\*\* BMG = Bruttomonatsgehalt

Quelle: Eigene Darstellung laut Vierteljährlicher Verdiensterhebung

Als Teilzeitkraft verdiente man im Jahre 2001 in Rheinland-Pfalz brutto durchschnittlich 1.333 Euro/Monat im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich. Hier verdienten Männer (1.748 Euro oder 131 Prozent) ebenfalls besser als Frauen, jedoch lagen hier die Frauen nicht so stark unter dem Durchschnitt aller Teilzeitbeschäftigten (1.246 Euro oder 93 Prozent) wie bei den Vollzeitbeschäftigten. Mit 140 Prozent Entlohnung über dem Durchschnitt ist hier der Wirtschaftszweig Glasgewerbe, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erde zu nennen; außerdem liegen die Wirtschaftszweige Papier-, Verlags- und Druckgewerbe, Chemische Industrie und Fahrzeugbau weit über dem Durchschnitt. Sehr niedrige Löhne und Gehälter zahlen auch im Teilzeitsektor die Wirtschaftszweige Leder- und Gastgewerbe.

Differenziert nach Alter und Geschlecht, erkennt man gerade für die Jungen einen großen negativen Abstand zum Durchschnittseinkommen, jedoch auch für ältere Frauen (siehe Abb. 3.19).

Abb. 3.19:  
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer differenziert nach Alter und Geschlecht zum Durchschnittseinkommen in Rheinland-Pfalz, 2001, Angaben in Prozent für alle Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigten



Quelle: Eigene Darstellung laut vierteljährlicher Verdiensterhebung

Insgesamt kann man festhalten, dass im Jahre 2001 Frauen im Durchschnitt weniger Lohn bzw. Gehalt erhielten als Männer und insbesondere dienstleistungsorientierte Wirtschaftszweige geringe Gehälter zahlten. Außerdem gibt es eine Korrelation zwischen Alter und steigendem Einkommen, wenngleich dies auch nicht gleichermaßen für Frauen wie für Männer zutreffend ist, da weibliche Arbeitnehmer im Alter nicht selten unter dem Durchschnitt entlohnt werden.

### – Löhne und Gehälter 2006

Zum Oktober 2006 lag der durchschnittliche Bruttomonatsverdienst bei 2.623 Euro im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich (inklusive Sonderzahlungen). Auch hier hat der Wirtschaftszweig Gastgewerbe die niedrigsten durchschnittlichen Löhne und Gehälter (durchschnittlich 1.128 Euro oder 43 Prozent). Demnach hat sich der prozentuale Anteil der Löhne und Gehälter in diesem Wirtschaftszweig noch verringert, denn 2001 lag dieser noch bei 56 Prozent vom Bruttomonatsverdienst in Rheinland-Pfalz. Auf dem vorletzten Platz lag mit durchschnittlich 2.016 Euro oder 76 Prozent der Wirtschaftszweig Verkehr und Nachrichtenübermittlung. Die besten Löhne und Gehälter wurden im Wirtschaftszweig Herstellung von chemischen Erzeugnissen (4.416 Euro oder 168 Prozent) notiert. Durchschnittlich 3.323 Euro oder 127 Prozent zahlten Unternehmen des Wirtschaftszweigs Erzbau, Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau und Bergbau und Energie- und Wasserversorgung (siehe Tab. 3.5).



Tab. 3.5:

Voll- und Teilzeitbeschäftigte insgesamt einschließlich Altersteilzeitbeschäftigten in Rheinland-Pfalz 2006, differenziert nach den Wirtschaftszweigen (WZ) mit den höchsten und den niedrigsten Löhnen bzw. Gehältern

WZ	Ø-BMG im WZ in Euro	Anteil Ø-WZ-BMG an Ø-BMG (2.623 Euro) in %
Chemische Industrie	4.416	168,36
Energie- und Wasserversorgung	3.789	144,46
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2.016	76,86
Gastgewerbe	1.128	43,01

Quelle: Eigene Darstellung laut Vierteljährlicher Verdiensterhebung

Die vorstehenden Angaben zeigen in Rheinland-Pfalz im Zeitablauf eine relativ starke Zunahme der Unterschiede zwischen den jeweiligen Wirtschaftszweigen. Die Lohnabstände sind sowohl nach oben als auch nach unten hin größer geworden. Im Jahre 2001 lagen die durchschnittlichen Löhne und Gehälter in dem bestbezahlten Wirtschaftszweig noch bei 129 Prozent über dem damaligen Durchschnittseinkommen, im Jahr 2006 betrug das höchste Durchschnittseinkommen 168 Prozent des allgemeinen Durchschnittsverdienstes. Es sei aber nochmals auf die beschränkte Vergleichbarkeit verwiesen.

Vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich erhielten im Jahr 2006 3.338 Euro (inklusive Sonderzahlungen), Teilzeitbeschäftigte hingegen lediglich brutto 1.511 Euro/Monat (inklusive Sonderzahlungen). Auch hier gibt es erneut Differenzen zwischen Männern und Frauen. Vollzeitbeschäftigte Männer erhielten durchschnittlich brutto 3.496 Euro/Monat, demnach also 104 Prozent vom Durchschnittseinkommen der Vollzeitbeschäftigten. Frauen erhielten hingegen nur 2.760 Euro als Bruttomonatsgehalt im Durchschnitt, was ca. 83 Prozent des durchschnittlichen Bruttoverdienstes von Vollzeitbeschäftigten ausmachte.

Teilzeitbeschäftigte Männer hatten im Jahre 2006 rund 1.725 Euro als Bruttomonatsgehalt inklusive Sonderzahlungen, Frauen ca. 1.480 Euro/Monat. Demnach erhielten Frauen im Durchschnitt ca. 97 Prozent und Männer etwa 114 Prozent des durchschnittlichen Bruttomonatsgehalts aller Teilzeitbeschäftigten in Rheinland-Pfalz.

### – Löhne und Gehälter 2007

Zum Jahr 2007 betrug der durchschnittliche Bruttomonatsverdienst im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Voll- und Teilzeit) 2.853 Euro inklusive Sonderzahlungen. Auch hier zeigen sich die gleichen Wirtschaftszweige mit hohen und niedrigen Löhnen wie in den Jahren 2001 und 2006. Unternehmen des Wirtschaftszweiges Energie- und Wasserversorgung zahlten 2007 durchschnittlich 4.503 Euro<sup>39</sup>, die niedrigsten Brutto-Löhne und -Gehälter wurden auch in diesem Jahr im Wirtschaftszweig Gastgewerbe mit durchschnittlich 1.616 Euro/Monat gezahlt. Demnach lagen die durchschnittlich höchsten Löhne und Gehälter bei 157 Prozent des allgemeinen

<sup>39</sup> Durchschnittlich für alle Voll- und Teilzeitkräfte unabhängig vom Geschlecht.

Durchschnittseinkommens im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich. Der durchschnittliche Abstand zwischen allgemeinem Durchschnittslohn und niedrigstem Durchschnittslohn betrug 43 Prozentpunkte.

Im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich erhielten Männer im Jahr 2007 durchschnittlich (Voll- und Teilzeitkräfte) 3.425 Euro als Bruttomonatsgehalt, demnach 120 Prozent des allgemeinen durchschnittlichen Bruttomonatsgehalts. Frauen war im Jahr 2007 ein Durchschnittswert in Höhe von brutto 2.136 Euro pro Monat zugeordnet, demnach 74 Prozent des Durchschnitts. Ein ähnliches geschlechterdifferenziertes Bild ergibt sich auch im Jahr 2007 für die vollzeit- als auch teilzeitbeschäftigten Männer und Frauen in Rheinland-Pfalz. Vollzeitkräfte erhielten im Durchschnitt 3.303 Euro/Monat, Männer 106 Prozent (3.514 Euro) und Frauen durchschnittlich 82 Prozent (2.735 Euro) dieses allgemeinen Durchschnittswertes.

Teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Produzierenden Gewerbe und Dienstleistungsbereich erzielten im Durchschnitt brutto 1.534 Euro/Monat inklusive Sonderzahlungen im Jahr 2007. Auch hier lagen die Löhne und Gehälter der Männer etwas über dem Durchschnitt (1.630 Euro) mit 106 Prozent. Frauen hingegen erzielten monatlich im Durchschnitt brutto 1.521 Euro, so dass sie ca. 99 Prozent des durchschnittlichen Lohnes bzw. Gehalts für Teilzeitkräfte in Rheinland-Pfalz erhielten. Dieses ist demnach der geringste entsprechende Lohnabstand für weibliche Teilzeitkräfte seit 2001.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass erstens der Lohnabstand zwischen vollzeitbeschäftigten Männern und Frauen nahezu konstant geblieben ist; dies lässt sich trotz der begrenzten Vergleichbarkeit folgern. Zweitens hat es hinsichtlich der Lohnabstände zwischen teilzeitbeschäftigten Männern und Frauen eine Verringerung seit 2001 gegeben. Der Lohnabstand zwischen den Wirtschaftszweigen ist drittens weitaus größer als der geschlechterspezifische Abstand.

### **3.3 Zusammenfassung**

In Rheinland-Pfalz sind sowohl die Bevölkerungszahl als auch die Bevölkerungsstruktur in der jüngeren Vergangenheit (seit 2003) weitgehend unverändert geblieben. Rheinland-Pfalz hat aktuell eine Einwohnerzahl von gut 4 Mio. Personen, wobei die Gruppe der Frauen einen etwas höheren Anteil als jene der Männer aufweist. Diese „Dominanz“ der Frauen gründet sich ausschließlich auf höhere Populationsanteile in der obersten Altersgruppe der über 65-Jährigen. Die Ausländerquote verharrt in Rheinland-Pfalz seit einigen Jahren bei fast acht Prozent. Bezüglich der rheinland-pfälzischen Altersstruktur zeigten sich leichte Veränderungen in den vergangenen fünf Jahren hin zu einer demografischen Alterung von Rheinland-Pfalz.

Bezüglich der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zeigt sich auf der makroökonomischen Ebene ein weitgehender Gleichklang in den Wachstumszyklen zwischen Rheinland-Pfalz und Westdeutschland bei einer ähnlichen Wirtschaftsstruktur beider Regionen. Diese ähnlichen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen bestätigen die im Bericht vorgenommene Wahl von Westdeutschland (ohne Berlin) als Referenzgebiet für Rheinland-Pfalz bei den Armuts- und Reichtumsberechnungen. Zugleich weisen die genannten Ähnlichkeiten darauf hin, dass makroökonomische Einflüsse etwaige Unterschiede in den Armuts- und Reichtumsanalysen zwischen beiden Regionen – zumindest was die jeweiligen Entwicklungen anbelangt – allenfalls nachrangig erklären können.

In Rheinland-Pfalz und in Westdeutschland entwickelten sich Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit ähnlich; seit 2003 zeigte sich ein tendenzieller Anstieg in den Erwerbstätigenzahlen (um jeweils ca. zwei Prozent) sowie ein tendenzielles Sinken der Arbeitslosenzahlen.

Bei den Mini- und Midi-Jobs zeigt sich seit 2003 in Rheinland-Pfalz ein starker Anstieg in den Fallzahlen. Während bei den Mini-Jobs Ausländerinnen und Ausländer in etwa proportional zu ihrem Bevölkerungsanteil vertreten sind, üben diese gesellschaftlichen Gruppen Midi-

Jobs überproportional häufig aus. Noch stärker überproportional sind Ausländerinnen und Ausländer bei der Leih-/Zeitarbeit vertreten.

Hinsichtlich der Verteilungssituation in Westdeutschland und Rheinland-Pfalz ist festzuhalten, dass 2003 (EVS) das über den Median gemessene mittlere Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen in Rheinland-Pfalz leicht und das rheinland-pfälzische Median-Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen sogar recht deutlich über den westdeutschen Vergleichswerten liegen. Bezieht man sich indes auf die arithmetischen Mittelwerte, reduziert sich dieser rheinland-pfälzische „Vorteil“ beim (Immobilien- und Geld-)Vermögen massiv und führt sogar zu einer leichten Schlechterstellung von Rheinland-Pfalz im Vergleich zu Westdeutschland. Dies deutet auf eine gleichmäßigere Vermögensverteilung in Rheinland-Pfalz gegenüber Westdeutschland hin, was auch durch Ginikoeffizientenberechnungen bestätigt wird. Für das Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen zeigt die Berechnung von Ginikoeffizienten ebenfalls eine (etwas) gleichmäßigere Verteilung in Rheinland-Pfalz gegenüber Westdeutschland.

Die Einkommen aus Erwerbstätigkeit im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich sind in Rheinland-Pfalz durchschnittlich seit 2001 insgesamt gestiegen. Der Lohnabstand zwischen Frauen und Männern ist zwischen vollzeitbeschäftigten Personen weitgehend konstant geblieben, wohingegen der Abstand bei teilzeitbeschäftigten Männern und Frauen geringer geworden ist. Der Lohnabstand aller beschäftigten Personen im Produzierenden Gewerbe und Dienstleistungsbereich ist zwischen den jeweiligen Wirtschaftszweigen größer als zwischen den Geschlechtern.

## 4. Armut in Rheinland-Pfalz

Armut wird im Folgenden – in der Tradition der früheren Armuts- und Reichtumsberichte für Rheinland-Pfalz – im Sinne von Einkommensarmut als relative sowie als institutionell definierte Armut (soziale Mindestsicherung) betrachtet.

Bei relativer Armut wird zum einen als Armutsgrenze in diesem Bericht der 60-Prozent-Anteil am Median der Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen verwendet. Man spricht bei der daraus resultierenden Quote auch von der Armutsrisikoquote. Zum anderen handelt es sich bei relativer Einkommensarmut auf der Grundlage eines 40-Prozent-Anteils am Median der Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen um eine strengere Armutsform, auf die im Folgenden ebenfalls eingegangen wird. Auch eine vergleichsweise strenge Form von Armut stellt schließlich die aus bundesdeutschen Regelungen resultierende so genannte „bekämpfte Armut“ dar. Sie gründet sich im Wesentlichen auf SGB II- und SGB XII-Regelungen.

Demnach werden hier zwei verschiedene Konzepte der Armutsbetrachtung herangezogen. Die Analysen aus dem finanziellen Armutskonzept (60-Prozent- und 40-Prozent-Armuts(risiko)grenze) sind generell nicht mit den Ergebnissen aus den Analysen der sozialen Mindestsicherung zu vergleichen. Ein Unterschied bei der Betrachtung der Ergebnisse ist, dass sowohl die Analysen des Armutsrisikos als auch der relativen Armut generell im Populationszusammenhang der jeweiligen Personengruppe dargestellt werden (Anteile der von Armut Betroffenen bzw. Bedrohten an allen rheinland-pfälzischen und westdeutschen Personen in der betreffenden Personengruppe); die Ergebnisse der sozialen Mindestsicherung beziehen sich hingegen meistens auf alle Hilfeempfängerinnen und -empfänger (gemäß SGB II und SGB XII).

Nachfolgend wird zunächst eine Analyse der Einkommensarmut für die rheinland-pfälzische Gesamtbevölkerung bzw. nach rheinland-pfälzischen Gemeindegrößenklassen durchgeführt, ehe eine Differenzierung nach sozioökonomischen Merkmalen stattfindet. Hierbei wird nach individuellen Charakteristika und nach gesamtgesellschaftlichen Einflussfaktoren unterschieden. Die Verwendung solcher Merkmale – wie etwa hinsichtlich der Wohn- oder der Gesundheitsdimension – weist auf den methodischen Anspruch des Gutachtens hin, grundsätzlich auf den Verwirklichungschancenansatz zu rekurrieren. Abschließend werden die wesentlichen Befunde von Kapitel vier zusammengefasst.

Bezüglich der statistischen Darstellung der verschiedenen Armuts(risiko)quoten ist zu beachten, dass Merkmalsausprägungen mit weniger als 30 Fällen (Haushalte) nicht ausgewiesen werden und haushaltsbezogene Fallzahlen von 30 bis unter 100 Fällen eingeklammert sind, um die jeweilige eingeschränkte statistische Signifikanz darzulegen.

### 4.1 Allgemeine Befunde

Die nachfolgend in Kapitel 4.1 wiedergegebenen Armuts(risiko)befunde beziehen sich auf die gesamte rheinland-pfälzische Bevölkerung (bzw. auf die gesamte westdeutsche Bevölkerung, ohne Berlin) ohne weitere sozioökonomische Differenzierung der Armuts(risiko)population. Die entsprechenden Befunde dienen als Referenzwerte für die sozioökonomischen Armuts(risiko)ergebnisse in den folgenden Kapiteln.

#### 4.1.1 Relatives Armutsrisiko

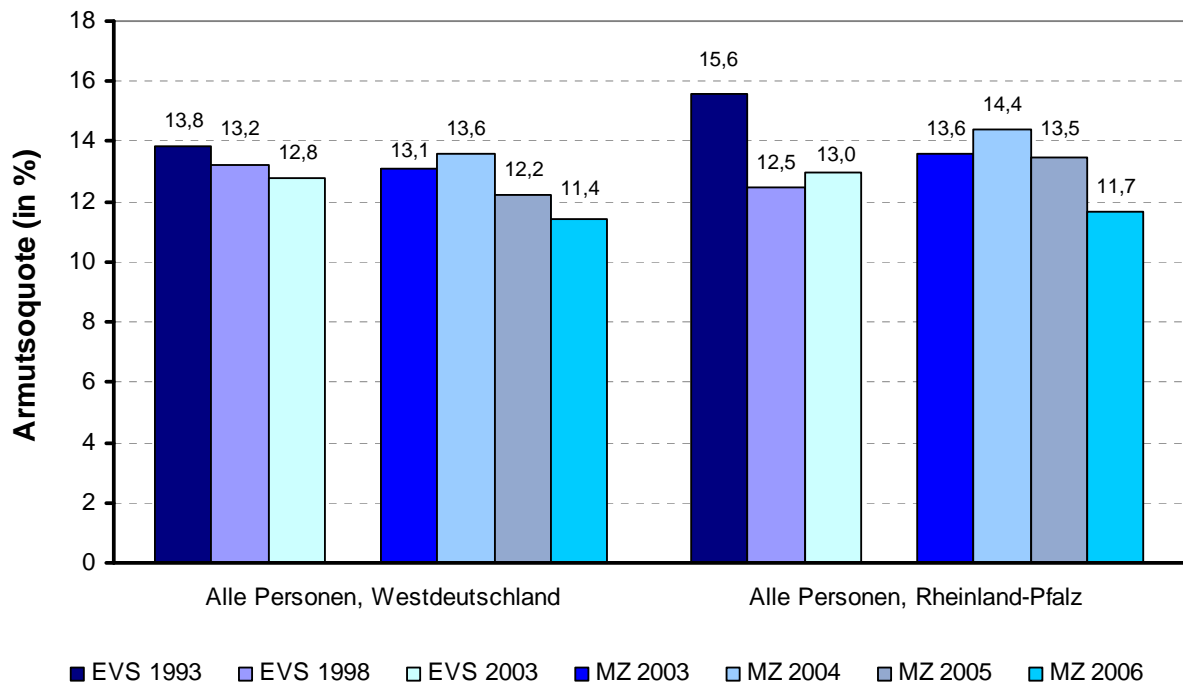
Das relative Einkommensarmutsrisiko ist, auf EVS-Basis, in Westdeutschland (ohne Berlin) zwischen 1993 und 2003 zurückgegangen. Tendenziell gilt dies auch für die Armutsrisikobefunde gemäß der Mikrozensus von 2003 bis 2006: Nach 13,1 Prozent im Jahr 2003 und 13,6 Prozent im Jahr 2004 wurde für 2005 eine Armutsrisikoquote in Höhe von 12,2 Prozent und für 2006 eine solche in Höhe von 11,4 Prozent ermittelt.

Im Vergleich hierzu ist in Rheinland-Pfalz auf westdeutscher Armutsrisikogrenzen-Basis das relative Einkommensarmutsrisiko zwischen der EVS 1993 und der EVS 1998 markant – um

gut drei Prozentpunkte – zurückgegangen, ehe es zwischen der EVS 1998 und der EVS 2003 wieder etwas – um einen halben Prozentpunkt – gestiegen ist. Dabei war die Armutsrisikoquote in Rheinland-Pfalz gegenüber Westdeutschland noch im Jahr 1993 wesentlich höher; 2003 hingegen war kaum ein Niveauunterschied zwischen den beiden Regionen festzustellen.<sup>40</sup>

Letzteres gilt auch für den Mikrozensus 2003. Gemäß der Mikrozensus 2004 und 2005 ist die rheinland-pfälzische Armut um ca. einen bis eineinhalb Prozentpunkte höher als jene in Westdeutschland; 2006 betrug der Abstand nur noch 0,3 Prozentpunkte. Darüber hinaus zeigt sich auf Mikrozensus-Basis für Rheinland-Pfalz ein Armutsrisikoquotenanstieg zwischen 2003 und 2004 und danach ein sukzessives Sinken dieser Quote auf ein Niveau von 11,7 Prozent im Jahre 2006.

Abb. 4.1:  
Relatives (Haushaltsnettoäquivalenz-)Einkommensarmutsrisiko (60-Prozent-Median; neue OECD-Skala) in Westdeutschland (ohne Berlin) und Rheinland-Pfalz 1993-2006 (EVS und MZ) in Prozent (westdeutsche Armutsrisikostandards)



EVS = Einkommens- und Verbrauchsstichprobe; MZ = Mikrozensus

Quelle: Eigene Berechnungen

<sup>40</sup> Auf die methodischen Unterschiede zwischen der EVS 1993 und den folgenden Einkommens- und Verbrauchsstichproben 1998 und 2003 wurde bereits in Kapitel zwei hingewiesen. Insofern sind die hier und im Folgenden präsentierten EVS-bezogenen Vergleiche zwischen der EVS 1993 einerseits und den Einkommens- und Verbrauchsstichproben 1998 und 2003 andererseits nur von eingeschränkter Aussagekraft.

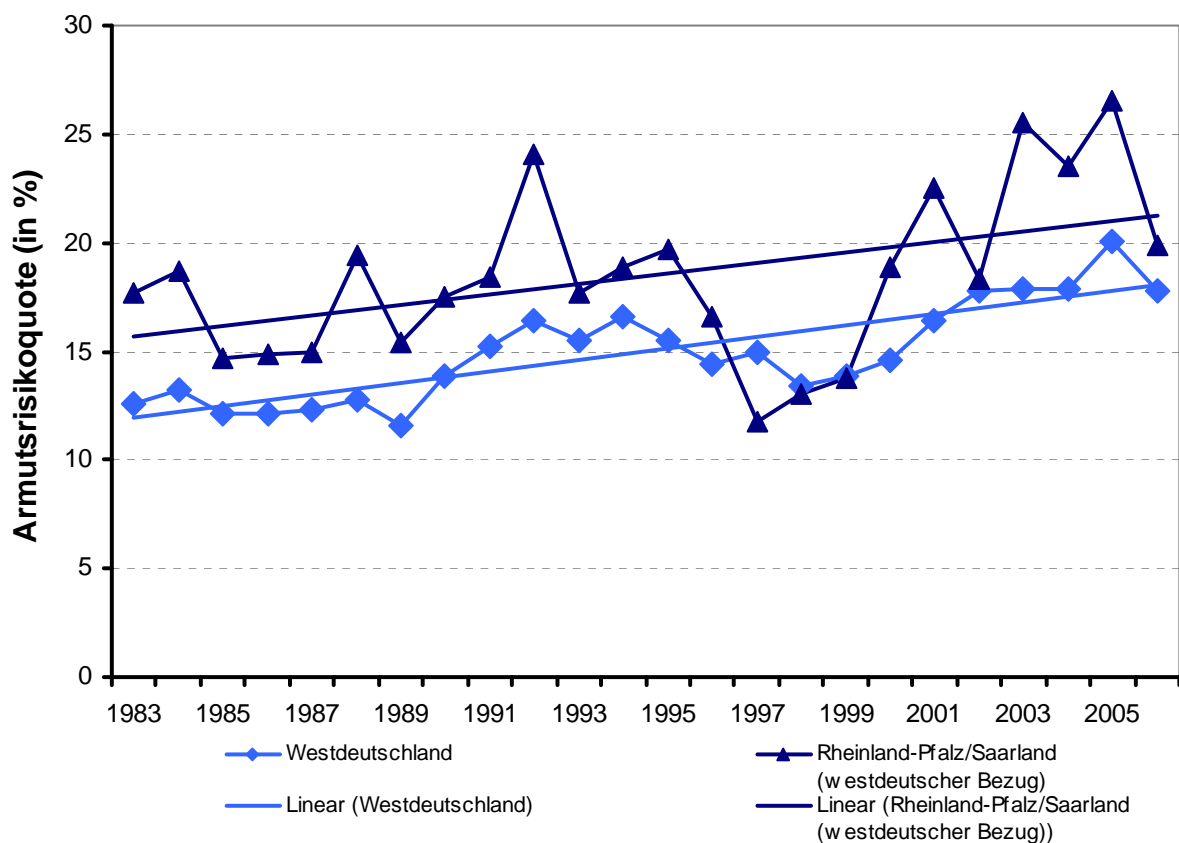
### Exkurs:

Das Sozioökonomisches Panel (SOEP) zeigt zwar für den vergleichsweise langen Zeitraum 1983 bis 2006 einen steigenden Trend bezüglich der rheinland-pfälzisch-saarländischen Armutsrisikoquoten; für den obigen kurzen Zeitraum von 2003 bis 2006 wird allerdings für Rheinland-Pfalz/Saarland auch auf SOEP-Basis eine gewisse Tendenz zum Rückgang der Armutsrisikoquote sichtbar (zumindest dann, wenn man den kurzzeitigen Quotenanstieg zwischen 2004 und 2005 ausblendet).

Zwischen 1998 und 2003 hat auf SOEP-Basis im Unterschied zur EVS ein Anstieg der Armutsrisikoquote in Westdeutschland stattgefunden; tendenziell war auf SOEP-Basis auch in Rheinland-Pfalz – analog zu den EVS-Befunden, allerdings auf nicht repräsentativer SOEP-Datengrundlage – ein Armutsquotenanstieg zu beobachten.

Abb. 4.2:

Relatives (Haushaltsnettoäquivalenz-)Einkommensarmutsrisiko (60-Prozent-Median; neue OECD-Skala) in Westdeutschland (ohne Berlin) und Rheinland-Pfalz/Saarland 1983-2006 (SOEP) in Prozent (westdeutsche Armutsrisikostandards; inklusive linearen Trendfunktionen)



SOEP = Sozioökonomisches Panel

Quelle: Eigene Berechnungen

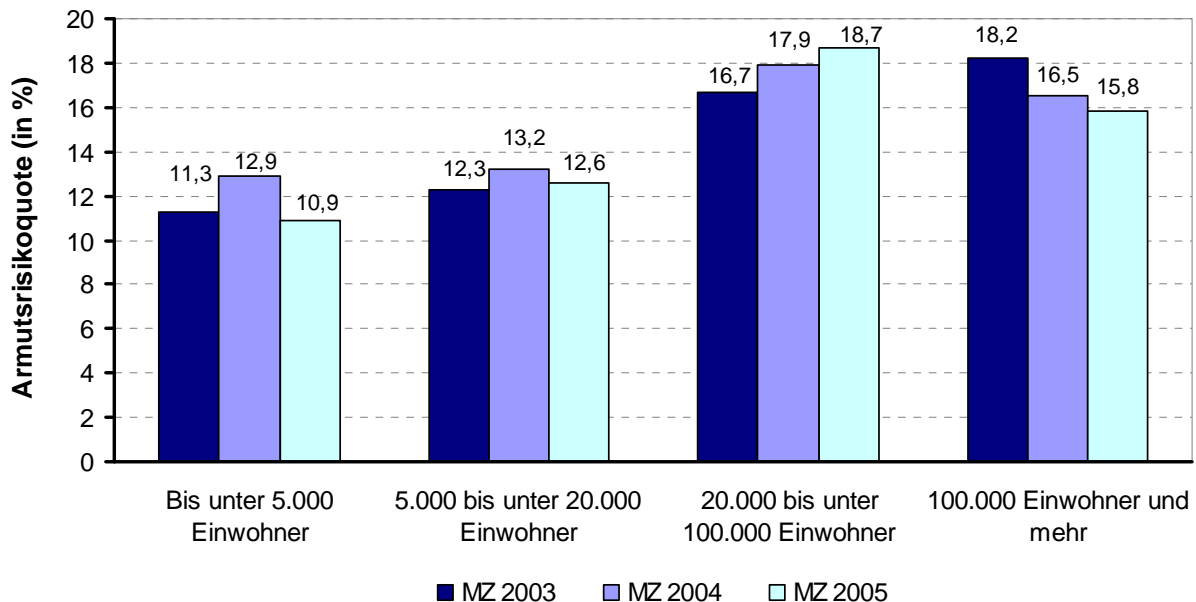
Für regionale rheinland-pfälzische Differenzierungen bietet sich – wie oben in Kapitel 2.4.1 dargelegt – vornehmlich der Mikrozensus als Datenquelle an. Die Mikrozensus von 2003 bis 2005 weisen hierbei aus<sup>41</sup>, dass in Rheinland-Pfalz gerade die mittleren und größeren Gemeinden (ab 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern) im Armutsrisikobereich überrepräsentiert sind.

<sup>41</sup> Für den Mikrozensus 2006 konnte aus datentechnischen Gründen nicht auf eine entsprechende regionale Differenzierung zurückgegriffen werden.

tiert sind (siehe Abb. 4.3). Es muss allerdings darauf hingewiesen werden, dass die Mikrozensus-Hochrechnungsfaktoren für Regionalanalysen nur bedingt geeignet sind; insofern sollten die betreffenden Ergebnisse nicht überinterpretiert werden.

Abb. 4.3:

Relatives Einkommensarmutsrisiko (neue OECD-Skala, Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen, 60-Prozent-Median) in Rheinland-Pfalz 2003-2005 (MZ) nach Gemeindegrößenklassen in Prozent (westdeutsche Armutsrisikostandards)



MZ = Mikrozensus

Quelle: Eigene Berechnungen

#### 4.1.2 Relative Armut

„Strenge“ relative Armut meint im Folgenden stets das Unterschreiten der westdeutschen 40-Prozent-(Äquivalenz-)Einkommensarmutsgrenze. Hierbei zeigt sich für Westdeutschland auf EVS-Basis zwar von 1993 auf 1998<sup>42</sup> ein Armutsquotenrückgang um immerhin einen Prozentpunkt; zwischen der EVS 1998 und der EVS 2003 hat sich indes für Westdeutschland im Grunde genommen keine relative Armutsveränderung ergeben. Legt man ergänzend die Mikrozensen von 2003 bis 2006 zugrunde, wird eine Tendenz zum Rückgang der gemessenen relativen Armut in Westdeutschland erkennbar (siehe Abb. 4.4).

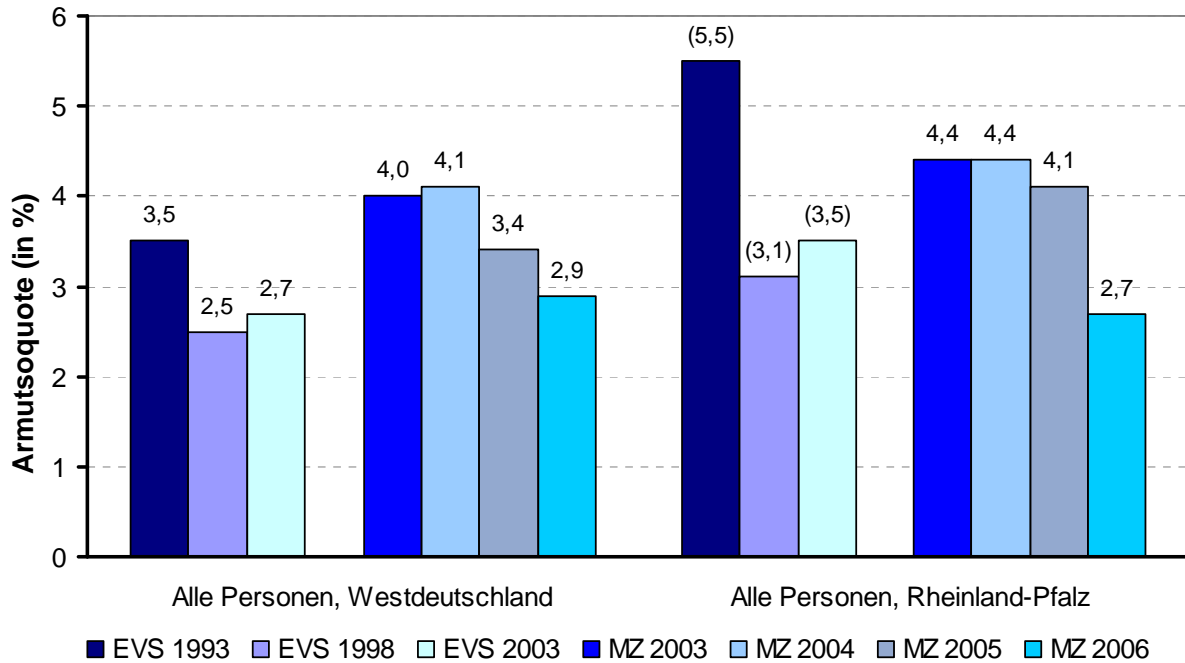
Für Rheinland-Pfalz sind aufgrund der geringen Stichproben-Fallzahlen in den Einkommens- und Verbrauchsstichproben (1993: 69 Haushalte, 1998: 36 Haushalte und 2003: 75 Haushalte) nur sehr begrenzte Aussagen möglich und mit entsprechender Vorsicht zu interpretieren. Unter dieser Einschränkung sind für Rheinland-Pfalz die für Westdeutschland beschriebenen Aussagen weitgehend deckungsgleich, da sich auf EVS-Basis zwar ein markanter Rückgang der relativen Armut zwischen 1993 und 1998 offenbart, zwischen 1998 und 2003 hingegen keine wesentlichen Änderungen zu erkennen sind. Auch für Rheinland-Pfalz zeigt sich auf der Datengrundlage der Mikrozensen von 2003 bis 2006 eine Tendenz zum Armutsquotenrückgang.

<sup>42</sup>

Es ist an dieser Stelle allerdings erneut auf die nur eingeschränkte Vergleichbarkeit der Einkommens- und Verbrauchsstichproben von 1993 und 1998 (bzw. 2003) hinzuweisen.

Diese Befunde legen den Schluss einer weitgehend gleichgerichteten zeitlichen Entwicklung zwischen relativem Armutsrisiko und relativer (strenger) Armut nahe. Auch bei der relativen Armut ist überdies die via Mikrozensus ermittelte Quote für das „Schnittpunktjahr“ beider Erhebungen, d. h. für das Jahr 2003, höher als die EVS-basierte Quote.

Abb. 4.4:  
Relative (Haushaltsnettoäquivalenz-)Einkommensarmut (40-Prozent-Median; neue OECD-Skala) in Westdeutschland (ohne Berlin) und Rheinland-Pfalz 1993-2006 (EVS und MZ) in Prozent (westdeutsche Armutsstandards)



EVS = Einkommens- und Verbrauchsstichprobe; MZ = Mikrozensus

Quelle: Eigene Berechnungen

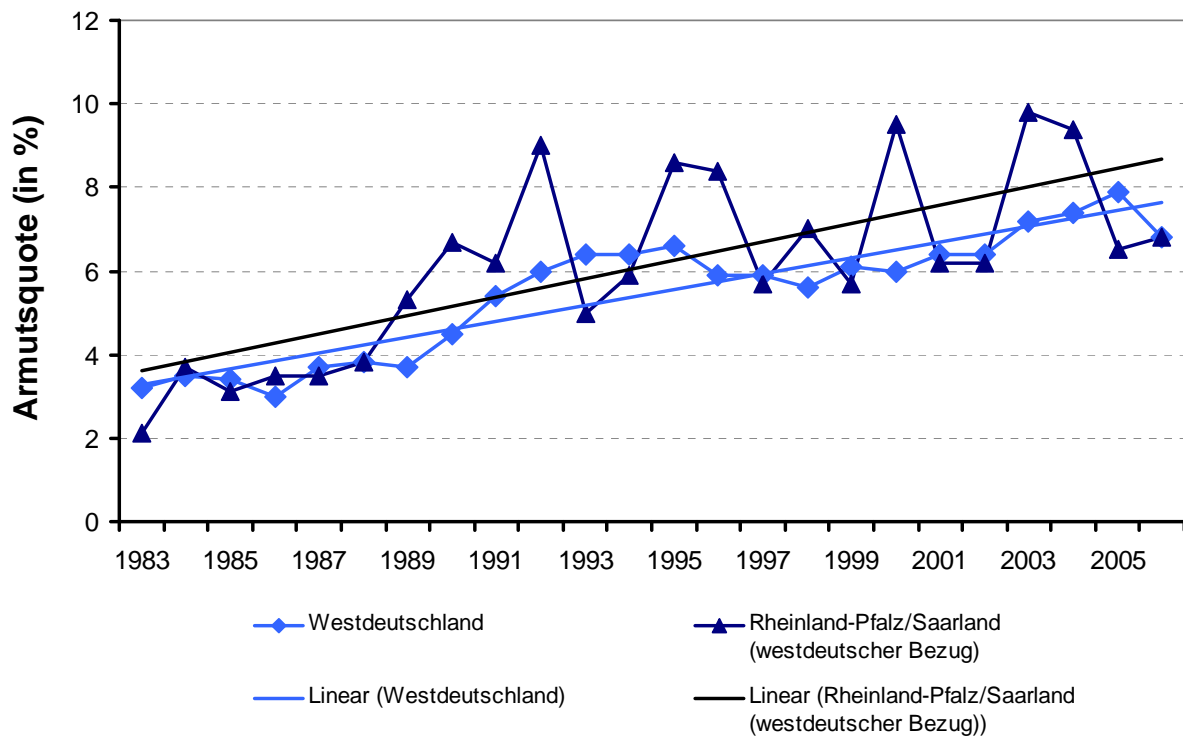


### Exkurs:

Bezieht man sich auf die SOEP-Zeitreihe der Armutsquote von 1983 bis 2006, werden tendenzielle relative Armutsanstiege sowohl für Westdeutschland als auch für Rheinland-Pfalz/Saarland sichtbar (siehe Abb. 4.5). Die entsprechenden Trends sind jeweils stärker als beim 60-Prozent-Armutsrisiko ausgeprägt. Die Armutsentwicklung von Rheinland-Pfalz/Saarland bewegt sich dabei auf einem höheren Trendniveau als jene für Westdeutschland, wobei beide Trendlinien weitgehend parallel zueinander verlaufen. Von 2005 auf 2006 ergibt sich allerdings – im Einklang mit den obigen Tendenzaussagen auf EVS- bzw. Mikrozensus-Basis – sowohl für Westdeutschland als auch für Rheinland-Pfalz/Saarland jeweils ein Armutsquotenrückgang (möglicherweise als Folge einer verbesserten Konjunkturlage und einer damit verbundenen Entspannung am Arbeitsmarkt). Für Rheinland-Pfalz/Saarland ist an dieser Stelle unbedingt auf die – in Kapitel 2 vermerkten – geringen Stichproben-Fallzahlen im SOEP hinzuweisen.

Abb. 4.5:

Relative (Haushaltsnettoäquivalenz-)Einkommensarmut (40-Prozent-Median; neue OECD-Skala) in Westdeutschland (ohne Berlin) und Rheinland-Pfalz/Saarland 1983-2006 (SOEP) in Prozent (westdeutsche Armutsstandards; inklusive linearen Trendfunktionen)



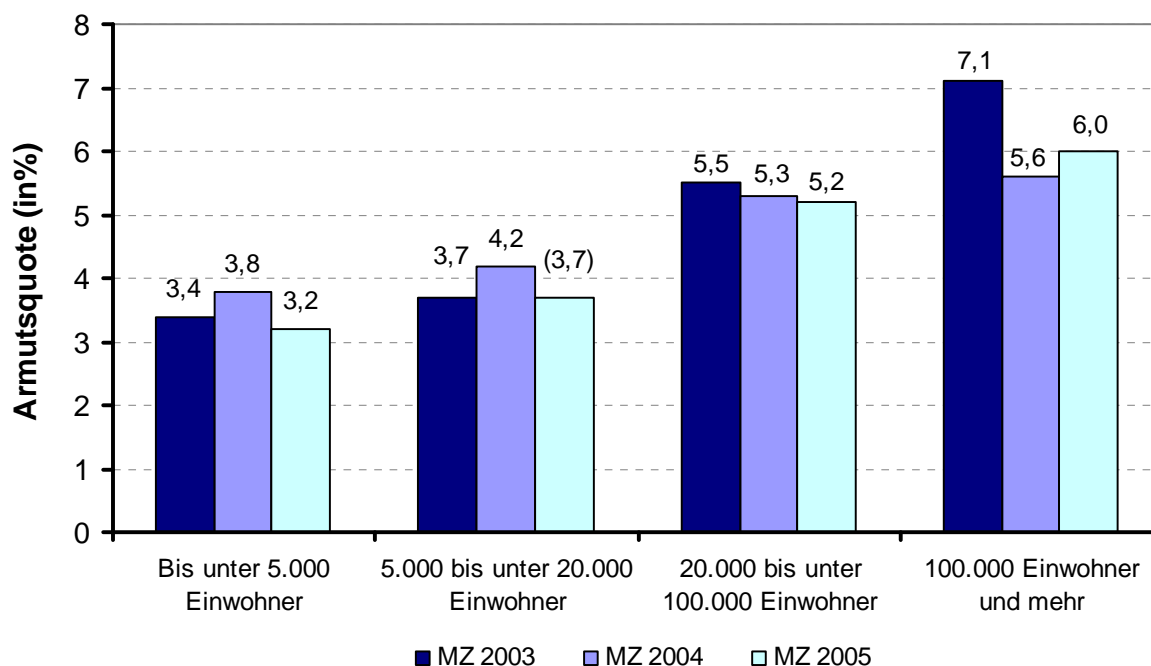
SOEP = Sozioökonomisches Panel

Quelle: Eigene Berechnungen

Vergleicht man die rheinland-pfälzischen Gemeinden in größenbezogener Staffelung nach den jeweiligen Armutsquoten (auf Mikrozensus-Basis), stellt Abb. 4.6 eine mit der Gemeindegroßenklasse steigende Armutsbetroffenheit dar. Während im Jahre 2005 die Armutsquoten in Gemeinden bis 20.000 Einwohnerinnen und Einwohner durchschnittlich unter 4 Prozent lagen, waren die Werte in den größeren Gemeinden ab 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern um 1,5 bis fast 3 Prozentpunkte größer. Im Großen und Ganzen haben sich dabei die Armutsquoten in den einzelnen Gemeindegroßenklassen über die Beobachtungsjahre 2003 bis 2005 hinweg nur wenig verändert. Der Befund einer positiven Korrelation zwischen Gemeindegroße und Armutsbetroffenheit geht einher mit dem in Kapitel 4.1.1 festge-

stellten Ergebnis eines – allerdings weniger stark ausgeprägten – ebenfalls positiven statistischen Zusammenhangs zwischen Gemeindegröße und Armutsrisiko. Hier ist relativierend erneut auf die Problematik der Mikrozensus-Hochrechnungsfaktoren für Regionalanalysen zu verweisen.

Abb. 4.6:  
Relative Einkommensarmut (neue OECD-Skala, Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen, 40-Prozent-Median) in Rheinland-Pfalz 2003-2005 (MZ) nach Gemeindegrößenklassen in Prozent (westdeutsche Armutsstandards)



MZ = Mikrozensus

Quelle: Eigene Berechnungen

### 4.1.3 Soziale Mindestsicherung

Wer in einer Gesellschaft tatsächlich als arm gilt, wird in der sozialpolitischen Praxis vielfach nicht über relative Armutsquoten im oben beschriebenen Sinne bestimmt, sondern vielmehr durch die Leistungen, die in einer Gesellschaft für Arme geleistet werden. Diese institutionelle Armut wird in Deutschland im SGB II und SGB XII definiert. Wir interpretieren auch diese Definition als strenge Armut.

#### 4.1.3.1 Leistungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch

Im Rahmen der „Hartz-Reformen“, welche mit den so genannten Hartz IV-Gesetzen im Jahre 2005 in Kraft traten, wurde auch das Zweite Sozialgesetzbuch neu gestaltet. Seit dem 1.1.2005 erhalten alle erwerbsfähigen hilfebedürftigen Personen und deren Angehörige Leistungen nach dem SGB II. Gemäß dem SGB XII regelt die frühere Sozialhilfe nunmehr ausschließlich die Unterstützung für nichterwerbsfähige Personen und deren Angehörige. Die Leistungen werden nach Bedarfsgemeinschaften, deren Art und Größe berechnet und gewährt. Nach welchem Sozialgesetzbuch Leistungen gewährt werden, richtet sich demnach nach der Erwerbsfähigkeit des Bedarfsgemeinschaftsvorstands. Generell können erwerbsfähige Personen auch nichterwerbsfähige Personen (z. B. Kinder) in einer Bedarfsgemeinschaft mitversorgen. Hilfebedürftige Personen nach dem SGB II empfangen demnach ent-

weder Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld mit entsprechenden Zusatzleistungen. Im Folgenden werden beide Gruppen zusammen als Hilfebedürftige nach dem SGB II bezeichnet.

Insgesamt waren nach dem SGB II im Januar 2008 245.244 Personen in Rheinland-Pfalz hilfebedürftig. Gegenüber 2006 ist die Anzahl der hilfebedürftigen Personen nach dem SGB II in Rheinland-Pfalz rückläufig (siehe Tab. 4.1).

Tab. 4.1:

Anzahl der Hilfebedürftigen nach dem SGB II in Rheinland-Pfalz 2006 bis 2008 in absoluten Zahlen, jeweils zum Januar eines Kalenderjahres

Jahr	Anzahl der Hilfebedürftigen
2006	253.044
2007	255.036
2008	245.244

Quelle: Bundesagentur für Arbeit und Statistik-Service Südwest

In Relation zur Gesamtbevölkerung in Rheinland-Pfalz waren im Jahr 2007 6,3 Prozent der Bevölkerung auf Leistungen des Zweiten Sozialgesetzbuchs angewiesen.

Auch die Leistungen nach dem SGB II haben sich im Laufe der Zeit in ihrer Höhe verändert. Seit 2006 sind die durchschnittlich ausgezahlten Leistungen gesunken. Anstatt 827 Euro/Monat im Durchschnitt pro Bedarfsgemeinschaft (unabhängig von Typ und Anzahl der Personen) erhielt man im Januar 2008 nur noch durchschnittliche 804 Euro/Monat pro Bedarfsgemeinschaft. Aufgeschlüsselt nach allen Bedarfsgemeinschaften in Rheinland-Pfalz, ergeben sich die durchschnittlichen Leistungen, wie in Tab. 4.2 dargestellt.

Tab. 4.2:

Leistungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch für hilfebedürftige Personen in Rheinland-Pfalz, aufgeschlüsselt nach Art der Leistung in Euro/Monat für 2006 bis 2008

Jahr	ALG II	Sozialgeld	Kosten der Unterkunft	Sozialversicherungsbeiträge	Sonstige Leistungen	Insgesamt
2006	349	16	255	205	3	827
2007	351	17	277	152	3	800
2008	345	17	283	155	4	804

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service Südwest

Im Vergleich dazu lag in Rheinland-Pfalz im Jahre 2006 laut Mikrozensus<sup>43</sup> die rheinland-pfälzische Armutsrisikogrenze bei ca. 760 Euro für Rheinland-Pfalz (Westdeutschland: rund 740 Euro), und die 40-Prozent-Armutsgrenze belief sich gemäß Mikrozensus 2006 auf ca. 507 Euro in Rheinland-Pfalz (bzw. auf ca. 493 Euro in Westdeutschland).

<sup>43</sup>

Der Mikrozensus wird hier herangezogen, da er für Rheinland-Pfalz als einzige Datengrundlage valide ist und die nötige Aktualität – im Gegensatz z. B. zur EVS – bietet. Es ist aber auch hier darauf hinzuweisen, dass auch der Mikrozensus Begrenzungen unterliegt. Nach der EVS sind die Armuts(risiko)grenzen höher. Dies dürfte auch für 2006 gelten.

Die in Tab. 4.2 angegebenen durchschnittlichen Leistungen für Bedarfsgemeinschaften in Rheinland-Pfalz sind nicht gleichzusetzen mit Haushaltsberechnungen nach EVS und Mikrozensus. Der Grund hierfür ist, dass Bedarfsgemeinschaften nicht immer in einem Haushalt zusammenleben. Wir möchten mit diesem Vergleich indes lediglich einen Eindruck vermitteln, wie hoch die relativen Armuts(risiko)grenzen im Vergleich zur durchschnittlichen sozialen Mindestsicherung sind, und wir möchten andeuten, dass vermutlich auch in Rheinland-Pfalz zumindest ein Teil der relativ Armen (40-Prozent-Grenze) soziale Mindestsicherungsleistungen bezieht.

#### 4.1.3.2 Hilfe zum Lebensunterhalt – Sozialhilfe nach dem SGB XII

Auf Sozialhilfe im engeren Sinne haben aktuell nur noch Erwerbsunfähige auf Zeit, Vorruheständler mit niedriger Rente und längerfristig Erkrankte und hilfebedürftige Kinder mit selbst nicht hilfebedürftigen Eltern einen Anspruch. Daneben sind im SGB XII auch die Regelungen für Grundsicherungsleistungen für dauerhaft Erwerbsunfähige enthalten. Diese Grundsicherungsleistungen waren zuvor im GSiG (Grundsicherungsgesetz) niedergelegt. Neben der Hilfe zum Lebensunterhalt gibt es jedoch noch weitere Leistungen, die im SGB XII geregelt werden, wie beispielsweise die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, die Ausbildungsförderung und Leistungen nach dem fünften bis neunten Kapitel des SGB XII. Auf diese Leistungen wird in den nachfolgenden Kapiteln des Armutsberichtes noch separat eingegangen.

Da seit der Gesetzesreform alle Leistungen für erwerbsfähige Personen im Zweiten Sozialgesetzbuch geregelt werden, sanken die Zahlen der Sozialhilfebezieherinnen und -bezieher nach dem SGB XII markant. Am 31. Dezember 2004 waren in Rheinland-Pfalz noch 101.367 Personen als „Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger“ (3. Kapitel SGB XII) gemeldet, ein Jahr später waren es nur noch 6.236 Personen.<sup>44</sup> Danach erfolgte ein Anstieg der hilfebedürftigen Personen auf 8.874 Personen zum 31.12.2006.<sup>45</sup> Dies entspricht einem Bevölkerungsanteil von 0,2 Prozent an der rheinland-pfälzischen Gesamtbevölkerung.

In der Differenzierung der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger („Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt“) nach Personen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen<sup>46</sup> ergibt sich, dass im Jahr 2006 knapp 6.000 Personen in Einrichtungen lebten und nur 2.463 Leistungsberechtigten außerhalb von Einrichtungen Sozialhilfe erhielten. Darüber hinaus erkennt man in Abb. 4.7 zum Jahr 2006 eine starke Steigerung des Anteils der Bedarfsgemeinschaften, die in Einrichtungen leben; im Jahr 2005 betrug deren Anteil noch 56,1 Prozent, im Jahr 2006 stieg dieser Anteil auf 67,5 Prozent.<sup>47</sup>

---

<sup>44</sup> Im Folgenden werden Daten nach dem SGB XII für die Jahre 2005 und 2006 verwendet. Leider liegen keine aktuelleren Daten vor, und aus dem Jahre 2005 sind die Zahlen nicht in genau so hohem Maße valide wie für 2006. Dies liegt an den organisatorischen Umstellungen in den Behörden. Siehe hierzu Kapitel 2.4.2.3.

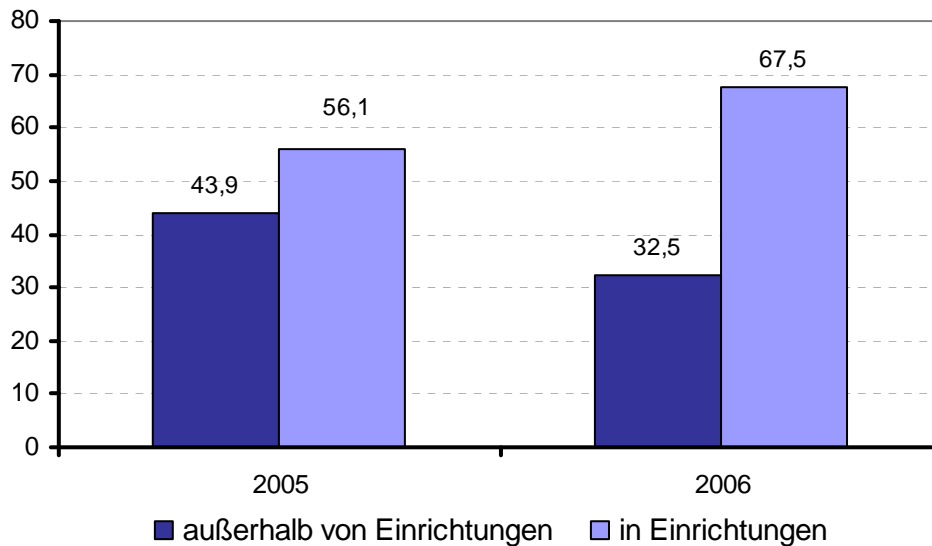
<sup>45</sup> Seit der Gesetzesreform dient die „Sozialhilfe“ zwar vorwiegend als Grundsicherung für Personen, die nicht erwerbsfähig sind. Dennoch gibt es auch hierbei Ausnahmen: Diese betreffen Personen, die bis zu drei Stunden täglich einer Beschäftigung nachgehen. Deren Zahlen sind jedoch ausgesprochen gering: So übten im Jahre 2005 insgesamt lediglich 78 Personen in Rheinland-Pfalz eine solche Tätigkeit aus; im Jahre 2006 lag diese Zahl nur unwesentlich höher, und zwar bei 84 Personen.

<sup>46</sup> Als Einrichtungen werden hier soziale Einrichtungen wie Altenheime, Pflegeheime, aber auch betreutes Wohnen, Kinderheime etc. bezeichnet.

<sup>47</sup> Aus datentechnischen Gründen sind die in Kapitel 4 bei der „bekämpften Armut“ ausgewiesenen Prozentwerte nicht im Sinne von gruppenspezifischen Armutsquoten, sondern als Anteilswerte an der Gesamtzahl der jeweiligen Leistungsberechtigten definiert.

Abb. 4.7:

Leistungsberechtigte von „Laufender Hilfe zum Lebensunterhalt“ in Rheinland-Pfalz innerhalb und außerhalb von Einrichtungen, Anteile in Prozent an allen Leistungsberechtigten, im Jahresdurchschnitt



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Angaben des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz

## 4.2 Individuelle Merkmale der Armut

Die individuellen Merkmale von Armuts(risiko)-Einflussfaktoren sind dadurch gekennzeichnet, dass sie entweder unmittelbar an die einzelne Person gebunden sind (wie Alter oder Geschlecht) oder vergleichsweise hohe individuelle Entscheidungsspielräume (wie z. B. hinsichtlich der Entscheidung für ein bestimmtes Bildungsniveau oder für die Haushaltszusammensetzung) zum Ausdruck bringen. Hierdurch grenzen sie sich von den in Kapitel 4.3 behandelten gesellschaftlichen Einflussfaktoren ab, bei denen gesellschaftliche Rahmenbedingungen die individuelle Wohlstandssituation determinieren. Gleichwohl ist die Abgrenzung zwischen individuellen und gesellschaftlichen Faktoren nicht vollständig trennscharf. So sind beispielsweise individuelle Merkmale wie Alter oder Geschlecht Prädiktoren bei Einstellungsentscheidungen von Unternehmen, so dass mittelbar gesellschaftliche Einflüsse – zumindest teilweise – auch auf die individuellen Merkmale wirken.

Es wird – ebenso wie bei den gesellschaftlichen Merkmalen – im Rahmen der relativen Armutsrisiko- bzw. Armutsbetrachtungen durchgängig auf die Anzahl an Personen mit der jeweiligen Merkmalsausprägung in einem Haushalt Bezug genommen, worauf bereits im methodischen Kapitel zwei dieses Gutachtens hingewiesen worden war.

### 4.2.1 Alter

Bezüglich der Gliederung nach dem individuellen Merkmal Alter wird zwischen einer generationalen Perspektive und dem Vergleich zwischen Jüngeren und Älteren unterschieden. Die generationale Perspektive unterteilt bei den relativen Armuts(risiko)berechnungen die Bevölkerung in drei Altersgruppen: In die „Kinder-“, die „Eltern-“ und die „Großeltern-Generation“ mit Klassenbreiten von jeweils ca. 30 Lebensjahren. Die Differenzierung zwischen Jüngeren (unter 18 Jahre) und Älteren (65 Jahre und älter) knüpft hingegen an die für sozialpolitische Betrachtungen wichtigen Altersdifferenzierungen im Sinne der (überwiegend) wirtschaftlich inaktiven Bevölkerungsteile an. Bei den ergänzenden institutionell definierten (SGB II- bzw.

SGB XII-)Armutsbetrachtungen wird auf die dort vorgegebenen Altersgruppen Bezug genommen.

## a) Relatives Armutsrisiko

### – Generationenperspektive

Auf der Grundlage westdeutscher Armutsstandards ergibt sich in der generationalen Altersperspektive auf EVS- und Mikrozensus-Grundlage beim Vergleich der Abb. 4.8a und 4.8b für die bis 59-Jährigen eine Tendenz zu etwa gleich hohen Armutsrisikoquoten in Rheinland-Pfalz gegenüber den westdeutschen Vergleichswerten; bei den 60-Jährigen und Älteren wird eine Tendenz zu höheren rheinland-pfälzischen Armutsrisikoquoten gegenüber Westdeutschland evident.

Grob gesprochen, sind in Rheinland-Pfalz in generationaler Perspektive bei den bis 29-Jährigen etwa ein Fünftel, bei den 30 bis 59-Jährigen ca. ein Zehntel und bei den 60-Jährigen und Älteren ca. ein Siebtel als relativ armutsgefährdet einzustufen.

Tab. 4.3:

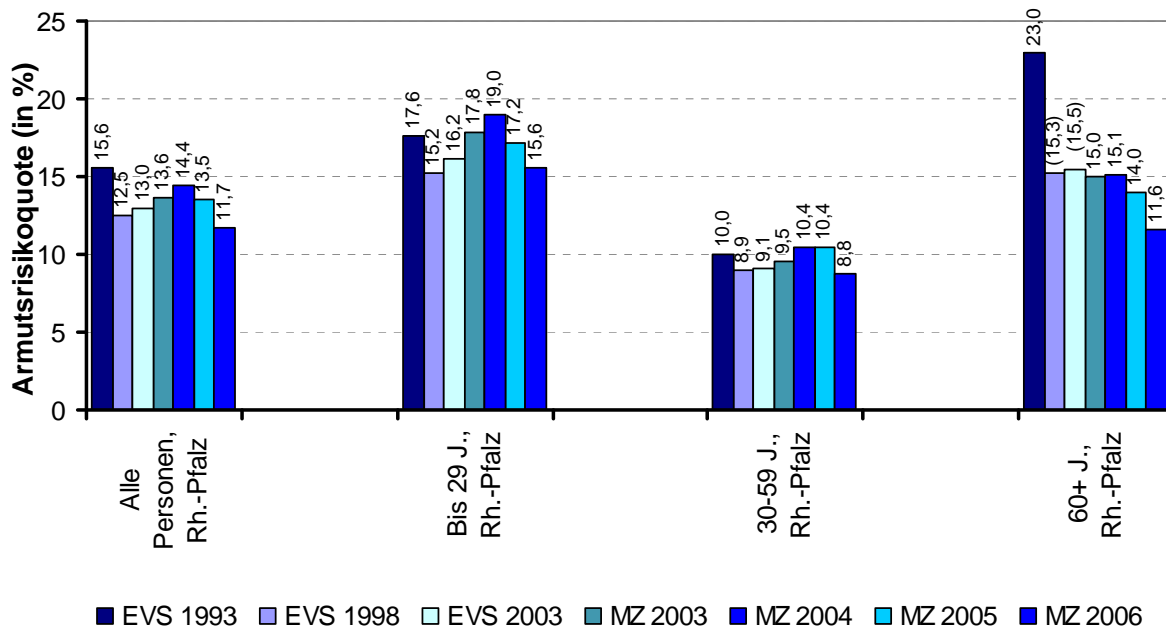
Relatives (Haushaltsnettoäquivalenz-)Einkommensarmutsrisiko in Westdeutschland (ohne Berlin) 1993-2006 (EVS und MZ) nach Generationen (westdeutsche Standards) in Prozent

	<b>EVS 1993</b>	<b>EVS 1998</b>	<b>EVS 2003</b>	<b>MZ 2003</b>	<b>MZ 2004</b>	<b>MZ 2005</b>	<b>MZ 2006</b>
Alle Personen, Westdeutschland	13,8	13,2	12,8	13,1	13,6	12,2	11,4
Alle Personen, Rheinland-Pfalz	15,6	12,5	13,0	13,6	14,4	13,5	11,7
Bis 29 Jahre, Westdeutschland	15,6	15,8	15,5	18,3	19,0	17,0	16,1
Bis 29 Jahre, Rheinland-Pfalz	17,6	15,2	16,2	17,8	19,0	17,2	15,6
30-59 Jahre, Westdeutschland	8,9	10,7	10,6	10,1	10,7	9,7	9,2
30-59 Jahre, Rheinland- Pfalz	10,0	8,9	9,1	9,5	10,4	10,4	8,8
60+ Jahre, Westdeutschland	20,8	14,6	13,2	11,5	11,7	10,2	9,4
60+ Jahre, Rheinland-Pfalz	23,0	15,3	15,5	15,0	15,1	14,0	11,6

EVS = Einkommens- und Verbrauchsstichprobe; MZ = Mikrozensus

Quelle: Eigene Berechnungen

Abb. 4.8:  
 Relatives (Haushaltsnettoäquivalenz-)Einkommensarmutrisiko in Rheinland-Pfalz 1993-2006 (EVS und MZ) nach Generationen (westdeutsche Standards) in Prozent



EVS = Einkommens- und Verbrauchsstichprobe; MZ = Mikrozensus

Quelle: Eigene Berechnungen

### – Junge und Alte im Vergleich

Im Unterschied zu der vorstehenden umfassenden generationenbezogenen Perspektive werden nachfolgend die altersbezogenen „Randgruppen“ der Jugendlichen (bis einschließlich 17 Jahre) und der Älteren (nachfolgend: ab 65 Jahren) ins Blickfeld genommen.

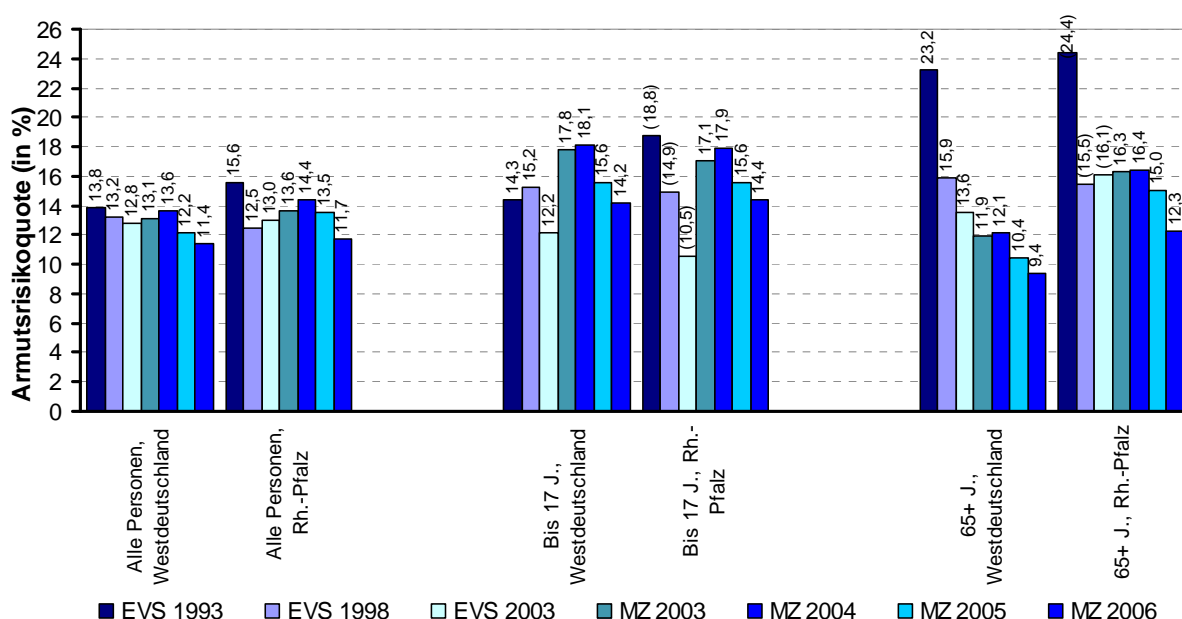
Abb. 4.9 zeigt in diesem Zusammenhang auf der Basis westdeutscher Armutsrisikostandards und der EVS, dass in Rheinland-Pfalz die relative Armutsgefährdung der Jugendlichen über die drei Beobachtungsjahre hinweg Schritt für Schritt gesunken ist und im Unterschied zu den Jahren 1993 und 1998 im Jahre 2003 niedriger als die allgemeine, oben in Abb. 4.1 dargestellte rheinland-pfälzische Armutsrisikoquote gemäß EVS war. Demgegenüber ist die Armutsrisikoquote der Älteren in Rheinland-Pfalz zwar von 1993 auf 1998 markant gesunken<sup>48</sup>, anschließend aber leicht gestiegen. Verglichen mit der allgemeinen, aus Abb. 4.1 bekannten rheinland-pfälzischen EVS-bezogenen Armutsrisikoquote war die Armutsrisikoquote der 65-Jährigen und Älteren jeweils höher. Daher waren auch die Armutsrisikoquoten der Älteren in Rheinland-Pfalz in allen EVS-Betrachtungsjahren jeweils höher als die der Jüngeren.

Dieses Ergebnis dürfte auch methodisch durch die Zugrundelegung der neueren OECD-Skala bedingt sein, da hierdurch die wirtschaftliche Lage größerer Haushalte tendenziell besser als die kleinerer Haushalte ausgewiesen wird. Jüngere Personen leben durchschnittlich in größeren Haushalten im Vergleich zu älteren Personen.

<sup>48</sup> Es muss hier allerdings erneut auf die nur bedingt gegebene Vergleichbarkeit der EVS 1993 mit der EVS 1998 hingewiesen werden.

Die in Abb. 4.9 gleichfalls ausgewiesenen Armutsrisikoquoten gemäß Mikrozensus 2003 bis 2006 zeigen zum einen für die 65-Jährigen und Älteren eine Tendenz zum Sinken der gruppen-spezifischen Quoten in Westdeutschland wie in Rheinland-Pfalz, wobei die korrespondierenden rheinland-pfälzischen Quoten durchgängig höher als die westdeutschen sind. Zum anderen zeigen die Mikrozensus-Befunde – im Unterschied zu den oben dargestellten EVS-Ergebnissen – für Westdeutschland und für Rheinland-Pfalz höhere Armutsrisikoquoten der bis 17-Jährigen im Vergleich zu den 65-Jährigen und Älteren (bei auch für die Jüngeren abnehmender Tendenz und nur geringfügigen Niveauunterschieden zwischen Westdeutschland und Rheinland-Pfalz). Inwieweit der Strukturunterschied in den Armutsrisikoquoten der Jüngeren versus den Älteren auf Verzerrungen in den betreffenden Datenbasen zurückzuführen ist<sup>49</sup>, kann an dieser Stelle nicht geklärt werden.

Abb. 4.9:  
Relatives (Haushaltsnettoäquivalenz-)Einkommensarmutsrisiko in Westdeutschland (ohne Berlin) und Rheinland-Pfalz 1993-2006 (EVS und MZ) nach Jungen (bis 17 Jahre) und Alten (65 Jahre und älter) in Prozent – westdeutsche Standards



EVS = Einkommens- und Verbrauchsstichprobe; MZ = Mikrozensus

Quelle: Eigene Berechnungen

## b) Relative Armut

### – Generationale Perspektive

Die Bezugnahme auf die relative 40-Prozent-Armut hat als wesentliches Ergebnis für Westdeutschland, dass auf EVS- und Mikrozensus-Basis von 1993 bis 2006 die bis 29-Jährigen jeweils die höchsten Armutsquoten inne haben (siehe Abb. 4.10a). Für die 60-Jährigen und Älteren offenbart sich über die erwähnte Zeitspanne hinweg eine klare Tendenz zum Rückgang der Armutsquoten – mit der Konsequenz niedrigerer Armutsquoten in den Jahren 2005 und 2006 gegenüber den bis dato stets durch eine geringere Armutsbetroffenheit gekennzeichneten 30 bis 59-Jährigen.

<sup>49</sup>

Vgl. hierzu gegebenenfalls nochmals die Anmerkungen in Kapitel 2 zur EVS.



Auch der ergänzende Blick auf die generationenspezifischen Armutsbefunde für Rheinland-Pfalz in Abb. 4.10b macht für die bis 29-Jährigen den höchsten Grad an Armutsbetroffenheit deutlich. Für die 30 bis 59-Jährigen in Rheinland-Pfalz zeigt sich auf dem jeweils niedrigsten Armutsniveau für die EVS 1993 bis 2003 eine Tendenz zum Rückgang der Armutsquoten. Demgegenüber scheint für diese Personengruppe auf Mikrozensus-Grundlage die relative Armut von 2003 bis 2005 schrittweise gestiegen, um dann allerdings 2006 gefallen zu sein. Für die 60-Jährigen und Älteren in Rheinland-Pfalz ist auf Mikrozensus-Grundlage ein kontinuierlicher Armutsquotenrückgang zu beobachten. Im Jahre 2006 lagen in Rheinland-Pfalz die Armutsquoten der 60-Jährigen und Älteren in etwa auf dem Niveau der 30 bis 59-Jährigen.

Im Vergleich zu Westdeutschland zeigen sich für die rheinland-pfälzischen Bürgerinnen und Bürger im Alter bis 29 Jahre – mit Ausnahme der Mikrozensus 2004 und vor allem 2006 – tendenziell höhere Armutsquoten. Eine solche Tendenz zu höheren Armutsquoten in Rheinland-Pfalz gegenüber Westdeutschland gilt auch für die 60-Jährigen und Älteren, nicht aber für die 30 bis 59-Jährigen.

Abb. 4.10a:

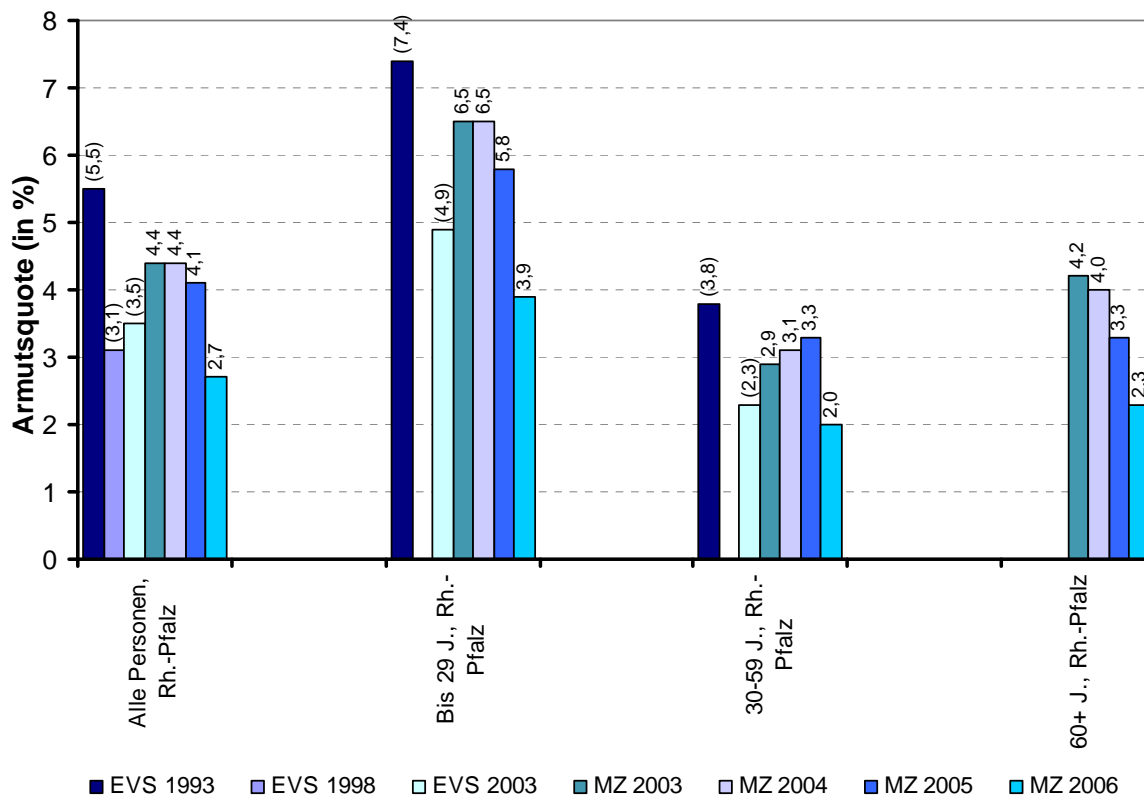
Relative (Haushaltsnettoäquivalenz-)Einkommensarmut in Westdeutschland (ohne Berlin) 1993 bis 2006 (EVS und MZ) nach Generationen (westdeutsche Standards) in Prozent

EVS = Einkommens- und Verbrauchsstichprobe; MZ = Mikrozensus

Quelle: Eigene Berechnungen

Abb. 4.10b:

Relative (Haushaltsnettoäquivalenz-)Einkommensarmut in Rheinland-Pfalz 1993-2006 (EVS und MZ) nach Generationen (westdeutsche Standards) in Prozent



EVS = Einkommens- und Verbrauchsstichprobe; MZ = Mikrozensus

Quelle: Eigene Berechnungen

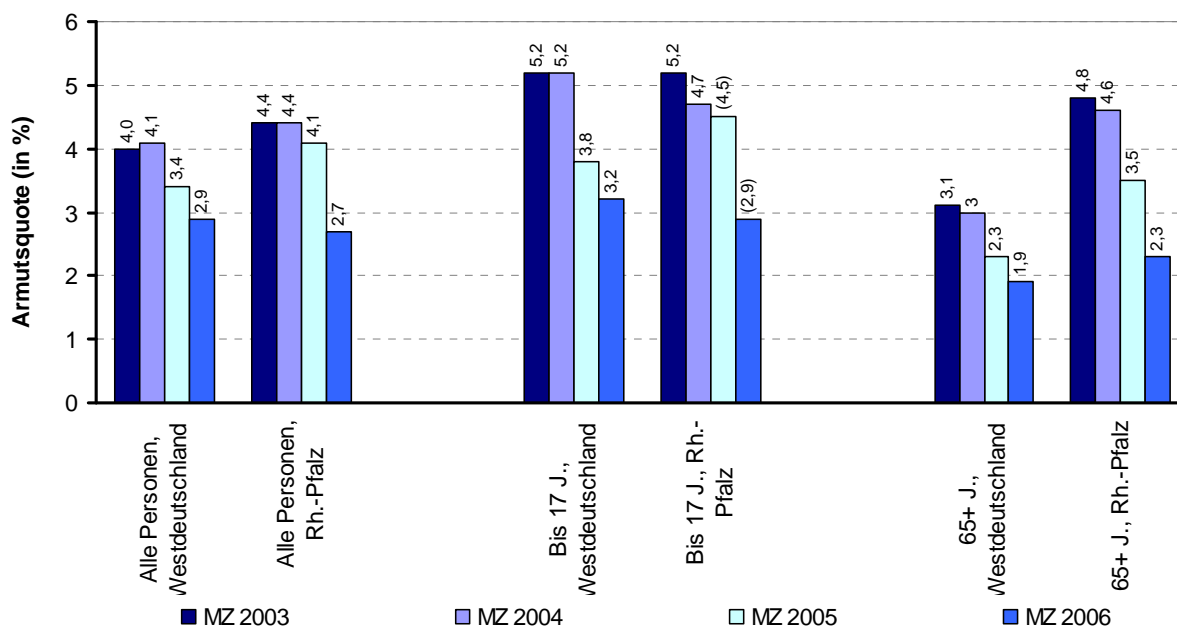
### – Junge und Alte im Vergleich

Auf die Gegenüberstellung der Jungen (bis 17 Jahre) und der Alten (65 Jahre und älter) musste bei der relativen 40-Prozent-Armut im EVS-Kontext verzichtet werden, da in sämtlichen Einkommens- und Verbrauchsstichproben die haushaltsbezogenen Fallzahlen in Rheinland-Pfalz für beide Altersgruppen unterhalb von 30 Fällen lagen.

Es ist daher hier nur der Ausweis der Mikrozensus-Befunde zwischen 2003 und 2006 möglich (siehe Abb. 4.11). Diese Daten weisen für Westdeutschland und für Rheinland-Pfalz jeweils leicht höhere Armutsquoten der Jüngeren gegenüber den Älteren aus. Der Grad der Armutsbetroffenheit ist für die 65-Jährigen und Älteren in Rheinland-Pfalz jeweils etwas höher als in Westdeutschland. Bei den bis 17-Jährigen sind die Armutsquoten-Differenzen zwischen Westdeutschland und Rheinland-Pfalz im Grunde genommen vernachlässigbar. Entsprechend sind die Armutsquoten-Unterschiede zwischen Jungen und Alten in Rheinland-Pfalz geringer als in Westdeutschland. Für Junge und Alte ergibt sich schließlich sowohl in Westdeutschland als auch in Rheinland-Pfalz auf Mikrozensus-Basis jeweils eine Tendenz zum Armutsquotenrückgang.

Abb. 4.11:

Relative (Haushaltsnettoäquivalenz-)Einkommensarmut in Westdeutschland (ohne Berlin) und Rheinland-Pfalz 2003-2006 (MZ) nach Jungen (bis 17 Jahre) und Alten (65 Jahre und älter) in Prozent – westdeutsche Standards



MZ = Mikrozensus

Quelle: Eigene Berechnungen

### c) Soziale Mindestsicherung

Auch in Bezug auf die institutionell definierte Armut gibt es altersspezifische Unterschiede, die für die Armutsanalyse von Bedeutung sind. Gerade Kinder- und Altersarmut standen in den vergangenen Jahren im Fokus der gesellschaftlichen Diskussion, so dass hier nun ebenfalls Differenzierungen der Leistungsbeziehenden und Leistungsbezieher nach Altersgruppen vorgenommen werden.

#### – Zweites Sozialgesetzbuch

Der Rückgang der hilfebedürftigen Personen insgesamt fand in den Gruppen der 50 bis 54-jährigen und der 55 bis 65-jährigen Personen nicht statt; hier sind die Fallzahlen angestiegen (siehe Tab. 4.3).

Tab. 4.4:

Anzahl der Hilfebedürftigen nach SGB II, differenziert nach Alterskategorien in Rheinland-Pfalz, Angaben in absoluten Zahlen, jeweils zum Januar eines Kalendermonats

	<b>Gesamt</b>	<b>unter 15 J.</b>	<b>15-24 J.</b>	<b>25-50 J.</b>	<b>50-54 J.</b>	<b>55-65 J.</b>
2006	253.044	71.038	40.380	105.739	16.128	19.759
2007	255.036	73.214	37.791	105.830	16.645	21.555
2008	245.244	71.191	35.811	98.407	16.668	23.164

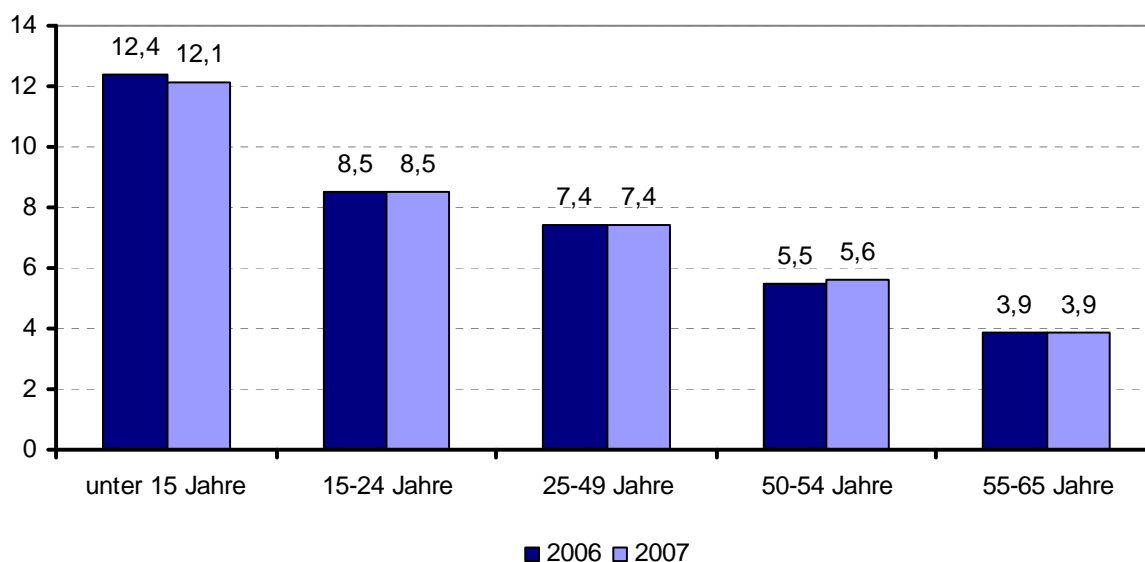
Quelle: Eigene Darstellung gemäß Angaben des Statistik-Services Südwest

Abb. 4.12 zeigt die Anteile der Hilfebedürftigen gemäß SGB II differenziert nach Alterskategorien an der jeweiligen Altersgruppen-Fallzahl insgesamt in Rheinland-Pfalz. Insofern handelt es sich bei diesen Prozentwerten um gruppenspezifische Armutsquoten.

Auf dieser Grundlage erkennt man eine mit steigendem Alter abnehmende Armutsbetroffenheit, wobei sich die korrespondierenden Quoten in den beiden Betrachtungsjahren 2006 und 2007 kaum geändert haben. Insgesamt sind die ausgewiesenen Ergebnisse qualitativ mit den oben präsentierten generationenspezifischen relativen Armuts(risiko)befunden grundsätzlich kompatibel. Bezüglich der Darstellung in Abb. 4.12 ist allerdings einschränkend zu beachten, dass die Gruppe der 65-Jährigen und Älteren nicht enthalten ist. Dies liegt an der Gesetzesgrundlage im SGB II, da hier ausschließlich erwerbsfähige Personen gefördert werden. Demnach fallen bedürftige Personen im Rentenalter unter das SGB XII.

Abb. 4.12:

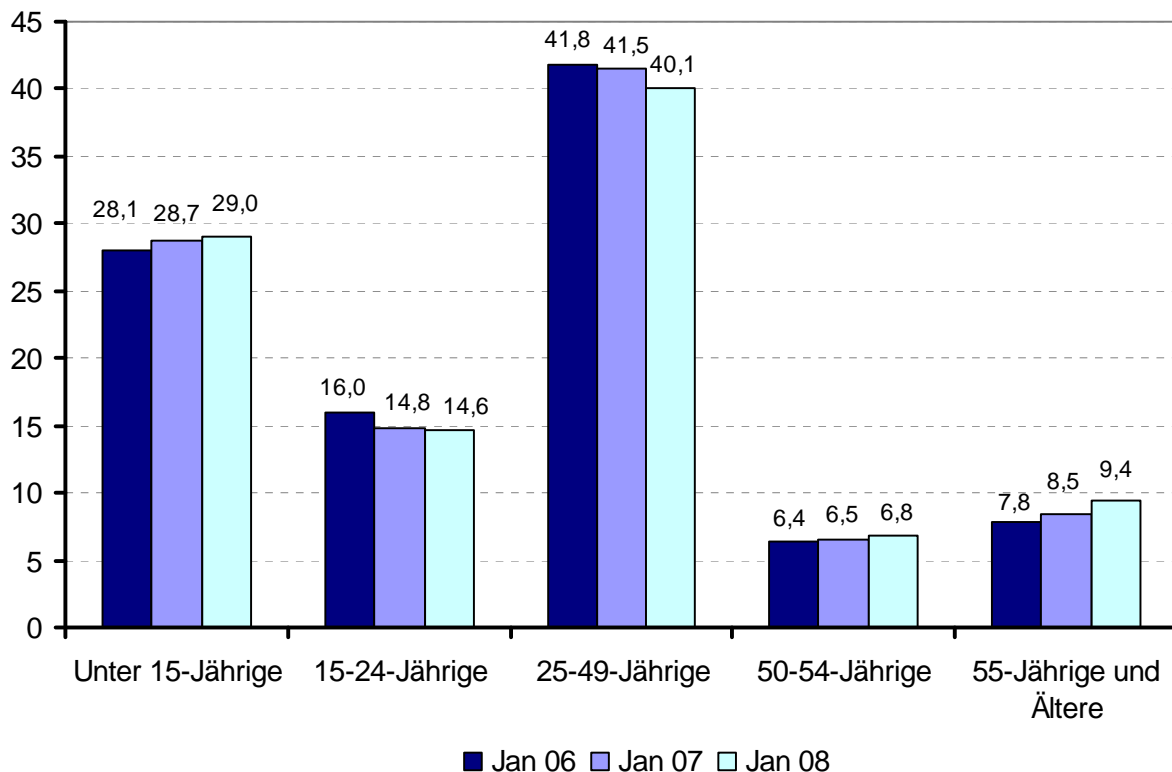
Anteile der Hilfebedürftigen gemäß SGB II nach Altersgruppen an allen rheinland-pfälzischen Personen einer Altersgruppe, 2006 und 2007, Angaben in Prozent



Quelle: Eigene Darstellung gemäß Angaben des Statistik-Services Südwest

Die Verteilung innerhalb der SGB II-Hilfebedürftigen nach dem Alter illustriert Abb. 4.13.

Abb. 4.13:  
Hilfebedürftige Personen nach dem SGB II in Rheinland-Pfalz nach Alterskategorien seit 2006 in Prozent aller Hilfebedürftigen, jeweils zum Januar eines Kalenderjahres



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Angaben der Bundesagentur für Arbeit und des Statistik-Services Südwest

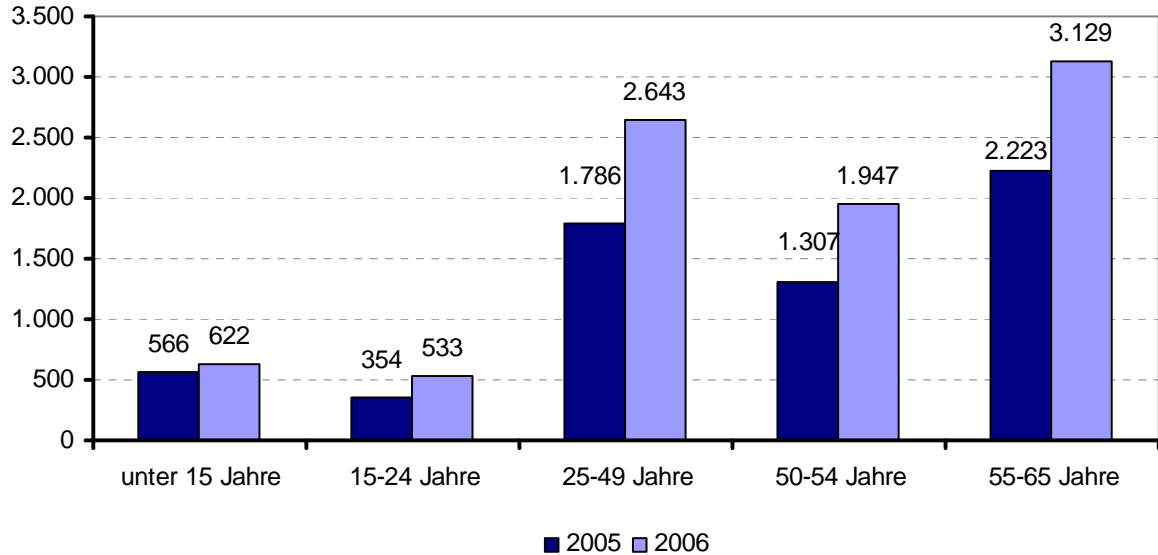
Hier erkennt man einen verhältnismäßig großen Anteil der jüngsten Gruppe, der zwischen 2006 und 2008 leicht (um rund einen Prozentpunkt) gestiegen ist. Ebenfalls leicht sind die Populationsanteile der beiden ältesten Gruppen gestiegen.

Regional gibt es in Rheinland-Pfalz einige wenige Unterschiede, die im Materialband zu diesem Bericht in Tabellenform veranschaulicht werden.

### – Zwölftes Sozialgesetzbuch

Innerhalb der Hilfebedürftigen von Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) zeigt sich, dass über alle Alterskategorien hinweg eine Zunahme der Personenfallzahlen stattgefunden hat. Insgesamt waren 2005 6.236 Personen und 2006 8.874 Personen Leistungsberechtigten von HLU. 2006 macht das einen Anteil von 0,22 Prozent der rheinland-pfälzischen Bevölkerung aus. Die Verteilung der Personen auf die jeweiligen Alterskategorien in absoluten Zahlen zeigt die folgende Abbildung.

Abb. 4.14:  
Leistungsberechtigte von „Laufender Hilfe zum Lebensunterhalt“ differenziert nach Alterskategorien in absoluten Zahlen, 2005 und 2006

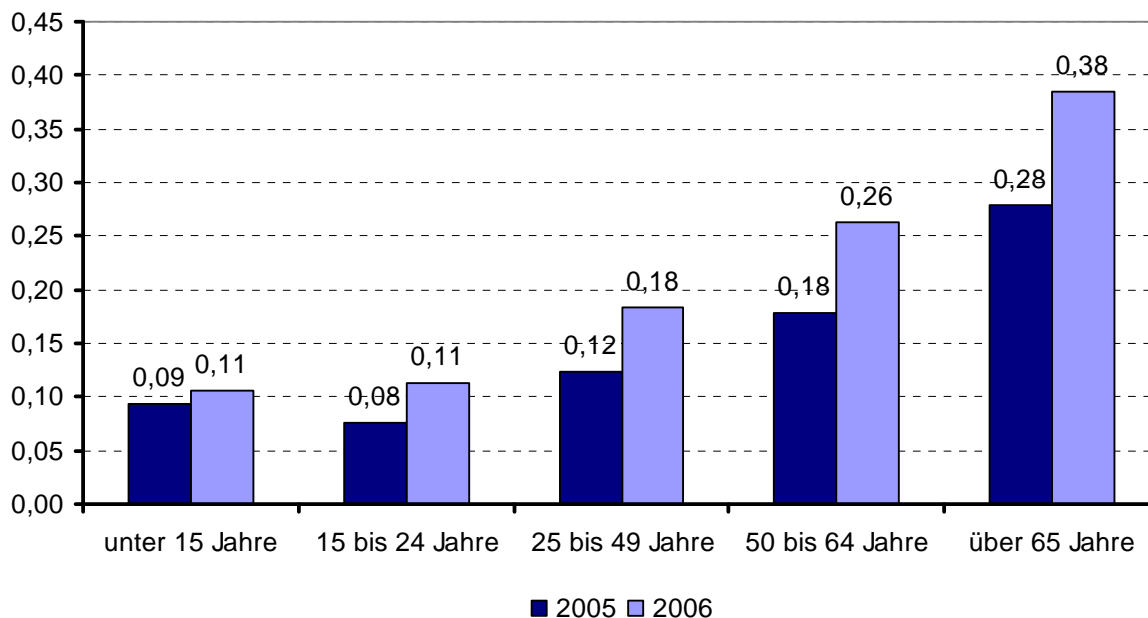


Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Angaben des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz

Ein sehr ähnliches Bild ergibt die Darstellung der Anteile der jeweiligen Personen an den Altersgruppen innerhalb der rheinland-pfälzischen Bevölkerung, d. h. die Darstellung der altersgruppenbezogenen Armutsquoten (siehe Abb. 4.15).

Abb. 4.15:

Anteile der Hilfebedürftigen gemäß SGB XII differenziert nach Alterskategorien an den jeweiligen Alterskategorien innerhalb der rheinland-pfälzischen Bevölkerung in Prozent, 2005 und 2006

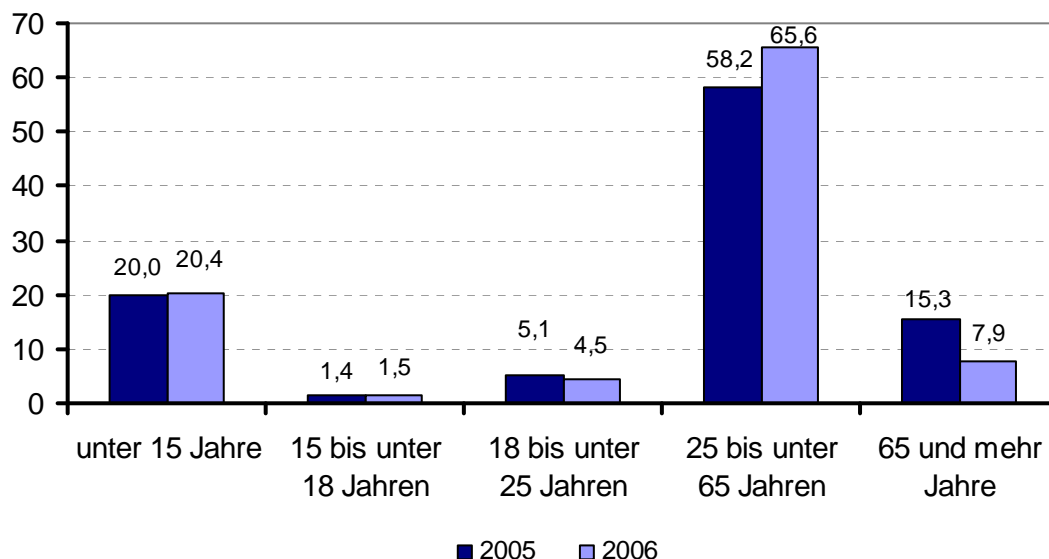


Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Angaben des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz

Für die Anteile der Hilfebedürftigen gemäß SGB XII besteht ein gegensätzlicher Trend zu den Hilfebedürftigen gemäß SGB II. Nach dem SGB II hat vor allem die jüngste Gruppe die größte gruppenspezifische Quote; nach dem SGB XII ist besonders die älteste Gruppe prozentual und absolut die größte Gruppe von Hilfebedürftigen in Rheinland-Pfalz. Dies erklärt sich auch daraus, dass diese Personen nicht mehr erwerbsfähig sind und daher keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld II haben. Kinder unter 15 Jahre hingegen leben vielfach in Bedarfsgemeinschaften, in denen das Elternteil oder der Vormund erwerbsfähig sind, und beziehen daher Leistungen nach dem SGB II.

Im SGB XII wird unterschieden nach in Privathaushalten und in Einrichtungen lebenden Hilfebedürftigen. Fokussiert man nun ausschließlich die Personen, die in Privathaushalten leben, so erkennt man hier hinsichtlich der Alterskategorisierung ein ähnliches Bild wie für die Altersverteilung nach SGB II. Abb. 4.16 weist die prozentuale Aufteilung der SGB XII-Leistungsberechtigten nach Altersgruppen ausschließlich außerhalb von Einrichtungen aus. Auch hier ist die Gruppe der unter 15-Jährigen anteilig an allen Leistungsberechtigten (SGB XII) leicht gewachsen. Ebenso ist der Anteil der 25- bis unter 65-Jährigen anteilmäßig gestiegen (um gut sieben Prozentpunkte). Sozusagen spiegelbildlich sind die Anteilswerte der 18 bis unter 25-Jährigen und der über 65-Jährigen über die Zeit hinweg kleiner geworden.

Abb. 4.16:  
Leistungsberechtigte von „Laufender Hilfe zum Lebensunterhalt“ (SGB XII) in Rheinland-Pfalz nach Alterskategorien, Bedarfsgemeinschaften außerhalb von Einrichtungen, Anteile in Prozent an allen Leistungsberechtigten, jeweils zum 31.12. eines Kalenderjahres



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Angaben des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz

Für die Personen über 65 Jahre ist hinzuzufügen, dass vor allem die Hilfebedürftigen über 85 Jahre einen großen Teil der gruppenspezifischen Hilfebedürftigen inner- und außerhalb von Einrichtungen ausmachen. Im Jahr 2006 war dieser Personengruppe immerhin ein Anteilswert in Höhe von 10,6 Prozent an allen Leistungsberechtigten von Hilfe zum Lebensunterhalt zugeordnet (2005: 10,1 Prozent). Hiervon wiederum sind 92 Prozent der Leistungsbeziehenden und Leistungsbezieher weiblich. Generell liegen die Zahlen in der älteren Gruppe für weibliche Leistungsempfänger weit höher als für Männer. Dies ist durch die längere Lebenserwartung von Frauen, aber auch durch ein größeres Armutsrisiko von Frauen im Rentenalter zu erklären.<sup>50</sup>

Bezüglich der ältesten in Abb. 4.16 ausgewiesenen Gruppe der über 65-Jährigen ist ferner anzumerken, dass für sie vorwiegend Leistungen zur Grundsicherung im Alter zur Verfügung stehen.<sup>51</sup> Zum 01.01.2005 hat es auch diesbezüglich eine Gesetzesänderung gegeben. Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wurde in das SGB XII eingegliedert, um so einen Doppelbezug von Sozialhilfe und Grundsicherung zu vermeiden. Vermutlich auch dadurch bedingt ist das Durchschnittsalter der Leistungsberechtigten von Hilfe zum Lebensunterhalt leicht gesunken.<sup>52</sup>

<sup>50</sup> Vgl. auch die geschlechterdifferenzierten Ausführungen zur Armutsrisiko- und zur Armutsquote in Kapitel 4.2.2.

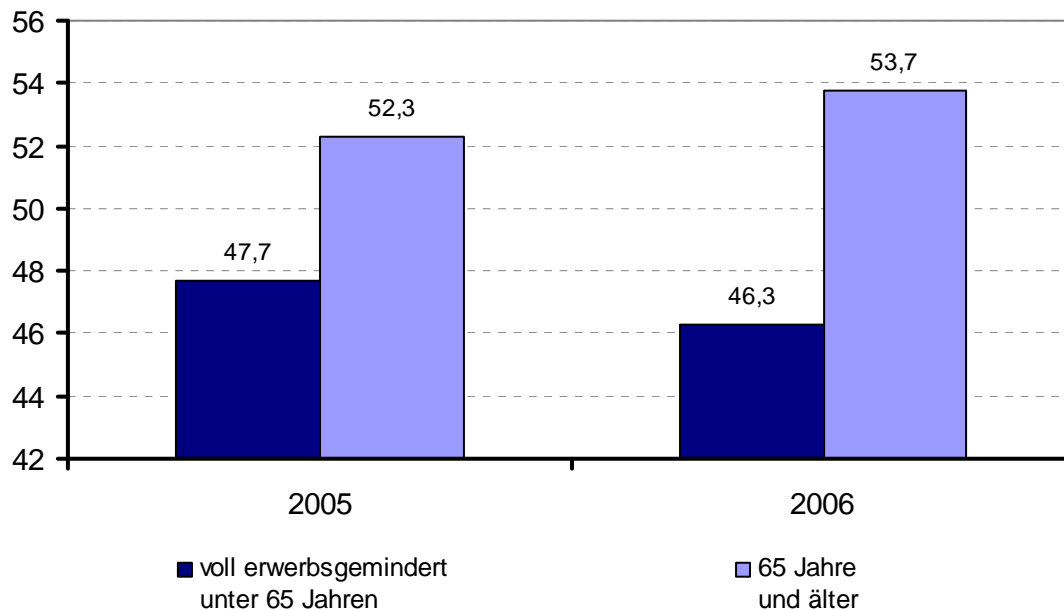
<sup>51</sup> Das Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiG) bietet die gleiche Grundsicherung wie die Sozialhilfe, ist jedoch auf einen bestimmten Personenkreis begrenzt. Hintergrund ist der Befund, dass vor allem ältere Menschen bestehende Sozialhilfeansprüche oftmals nicht geltend machen, weil sie den Rückgriff auf ihre unterhaltsverpflichteten Kinder fürchten. Das GSiG sieht in der Regel keinen Unterhaltsrückgriff auf Kinder und Eltern vor.

<sup>52</sup> Durchschnittsalter 2005: 42,5 Jahre, 2006: 40,2 Jahre.



Wie Abb. 4.17 verdeutlicht, ist der Anteil der 65-Jährigen und Älteren an allen Leistungsberechtigten nach dem GSiG (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) von 2005 auf 2006 leicht gestiegen. Auch absolut wurde diese Hilfeleistung im Jahr 2006 stärker in Anspruch genommen als noch im Jahre 2005. In absoluten Zahlen ausgedrückt, stieg die Zahl der entsprechenden Hilfebedürftigen in Rheinland-Pfalz um rund 1.500 Personen.

Abb. 4.17:  
Leistungsberechtigte von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Rheinland-Pfalz, Anteile in Prozent für die Jahre 2005 und 2006, jeweils zum 31.12. eines Kalenderjahres



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Angaben des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz

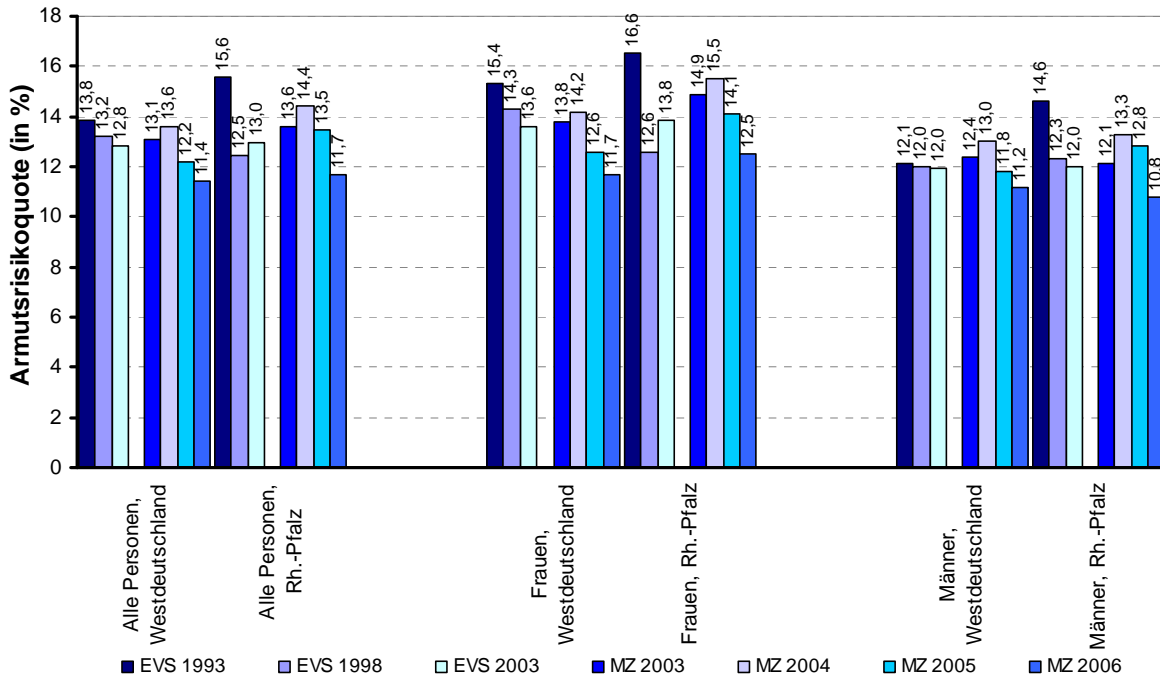
#### 4.2.2 Geschlecht

Auch das nachfolgend thematisierte geschlechtsspezifische Armutsrisiko bezieht sich auf die Anzahl an Personen der jeweiligen Merkmalsausprägung in einem Haushalt, d. h. auf Frauen in einem Haushalt bzw. auf Männer in einem Haushalt.

##### a) Relatives Armutsrisiko

Empirisch werden für beide hier betrachteten Gebietsstände, d. h. für Westdeutschland (ohne Berlin) und für Rheinland-Pfalz, (etwas) höhere Einkommensarmutsrisikoquoten für weibliche als für männliche Haushaltsmitglieder sichtbar. Ein wesentlicher Grund dürfte in der in vielen Armutsstudien festgestellten höheren Armutsgefährdung von Alleinerziehenden zu sehen sein, da die Alleinerziehendenrolle überwiegend von Frauen ausgeübt wird.

Abb. 4.18:  
 Relatives (Haushaltsnettoäquivalenz-)Einkommensarmutrisiko in Westdeutschland (ohne Berlin) und  
 Rheinland-Pfalz 1993-2006 (EVS und MZ) nach Geschlecht in Prozent (westdeutsche Standards)



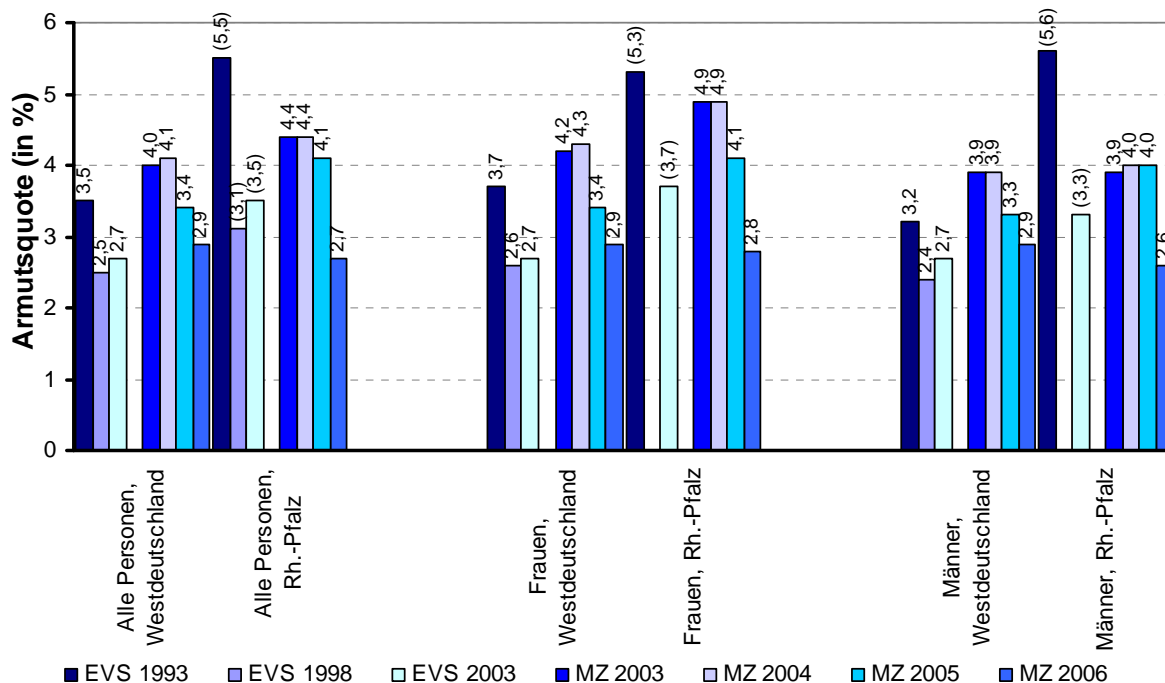
EVS = Einkommens- und Verbrauchsstichprobe; MZ = Mikrozensus

Quelle: Eigene Berechnungen

## b) Relative Armut

Mit gewissen Ausnahmen ergibt sich in geschlechterbezogener Betrachtung sowohl in Westdeutschland als auch in Rheinland-Pfalz auch eine etwas größere Armutsbetroffenheit für Frauen als für Männer (siehe Abb. 4.19). Diese Aussage korrespondiert mit dem oben genannten Befund größerer Armutsrisiken für Frauen als für Männer in Abb. 4.18.

Abb. 4.19:  
Relative (Haushaltsnettoäquivalenz-)Einkommensarmut in Westdeutschland (ohne Berlin) und Rhein-  
land-Pfalz 1993-2006 (EVS und MZ) nach Geschlecht in Prozent (westdeutsche Standards)



EVS = Einkommens- und Verbrauchsstichprobe; MZ = Mikrozensus

Quelle: Eigene Berechnungen

### c) Soziale Mindestsicherung

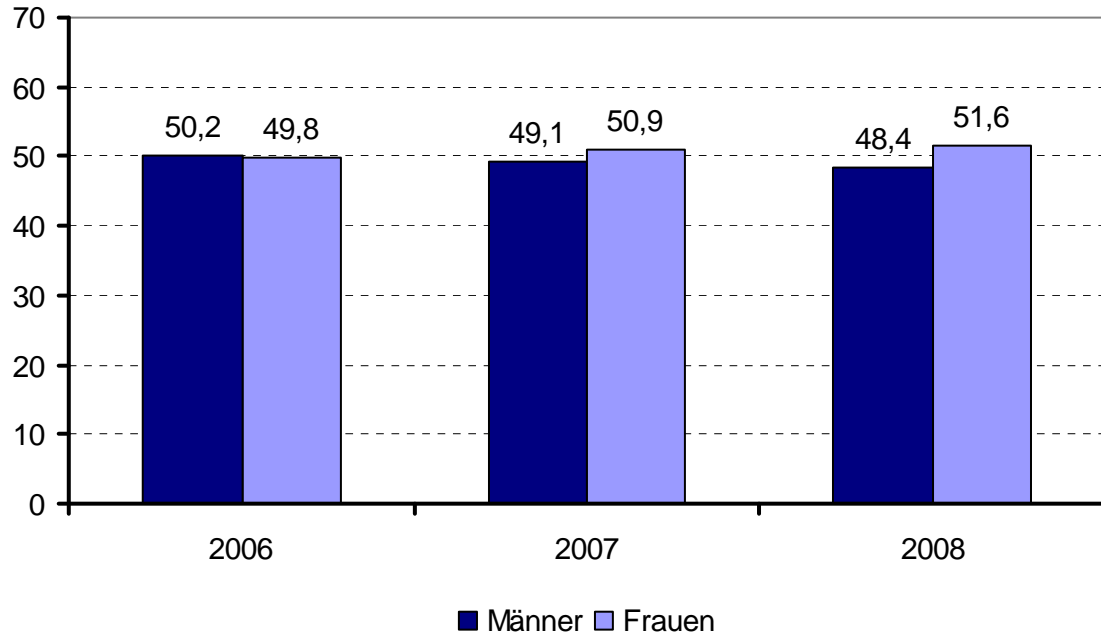
Auch bezüglich der sozialen Mindestsicherung gibt es geschlechtsbezogene Differenzen zwischen den Leistungsbezieherinnen und Leistungsbeziehern in Rheinland-Pfalz. Im Folgenden werden zum einen nach dem Zweiten und zum anderen nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch diese Unterschiede dargestellt.

#### – Zweites Sozialgesetzbuch

Nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch ist der Anteil der weiblichen Leistungsbezieher an allen Hilfebedürftigen gemäß SGB II seit 2005 größer und dementsprechend der Anteil der Männer kleiner geworden. Dieses Bild lässt sich im Übrigen weitestgehend auf die jeweiligen Regionen in Rheinland-Pfalz übertragen; es gibt allenfalls leichte regionale Unterschiede in der Intensität hinsichtlich der Steigerung des weiblichen Anteils.

Abb. 4.20:

Hilfebedürftige nach dem SGB II in Rheinland-Pfalz differenziert nach Geschlecht, Anteile in Prozent an allen Hilfebedürftigen gemäß SGB II, 2006 bis 2008, jeweils zum Januar eines Kalenderjahres



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Angaben der Bundesagentur für Arbeit und des Statistik-Services Südwest

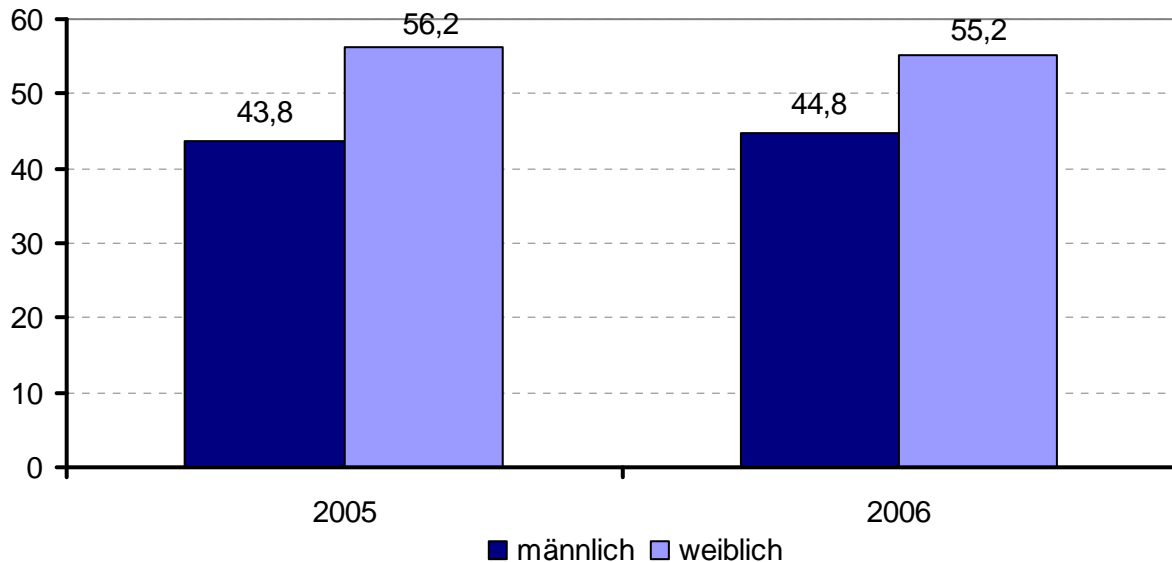
Vergleicht man die Fallzahlen von rheinland-pfälzischen Frauen und Männern mit SGB II-Leistungen mit den Fällen der jeweiligen Bevölkerungsgruppe, so ergeben sich 2006 und 2007 für beide Geschlechter Quoten in Höhe von jeweils ca. sechs Prozent.

#### – Zwölftes Sozialgesetzbuch

Ergänzend zu den oben dargestellten relativen Armuts(risiko)befunden und sie vom Grundsatz her bestätigend, zeigt Abb. 4.21 in Geschlechterperspektive hinsichtlich der Personen, die Hilfe zum Lebensunterhalt gemäß dem dritten Kapitel des SGB XII erhalten, dass mehr Frauen als Männer diese Hilfe in Anspruch nehmen. Wie Abb. 4.21 illustriert, lag im Jahre 2006 der Anteil der Männer bei 44,8 Prozent und der der Frauen entsprechend bei 55,2 Prozent.

Abb. 4.21:

Leistungsberechtigte von „Laufender Hilfe zum Lebensunterhalt“ in Rheinland-Pfalz 2005 und 2006 nach Geschlecht, Anteile in Prozent an der Gesamtzahl der Leistungsberechtigten, jeweils zum 31.12. eines Kalenderjahres



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Angaben des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz

Dies zeigt sich auch – in schwacher Ausprägung – hinsichtlich der Anteile an der jeweiligen – weiblichen bzw. männlichen – Population. Im Jahre 2005 bezogen 0,16 Prozent aller rheinland-pfälzischen Frauen und 0,13 Prozent aller rheinland-pfälzischen Männer Hilfe zum Lebensunterhalt. Ein Jahr später stiegen diese Anteile auf 0,23 Prozent der weiblichen Leistungsempfänger an allen Frauen in Rheinland-Pfalz und auf 0,20 Prozent der männlichen Leistungsempfänger an allen Männern in diesem Bundesland.

Differenziert man jedoch die jeweiligen Alterskategorien etwas genauer, so erkennt man nur bei den über 75-jährigen Leistungsberechtigten einen sehr viel größeren Anteil der Frauen gegenüber den Männern. In den Altersgruppen zwischen 25 und 60 Jahren überwiegen hingegen eher die männlichen Leistungsbezieher, ansonsten sind die Unterschiede eher marginal.

Ein ähnliches Bild geben auch die Daten der Leistungsberechtigten von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wieder. In den Jahren 2005 und 2006 waren 58 Prozent dieser Leistungsberechtigten weiblich. Aber auch hier ergibt sich der Trend, dass je älter die Leistungsberechtigten sind, desto größer der Anteil der weiblichen Leistungsberechtigten ist. Grundsicherung bei Erwerbsminderung (Personen unter 65 Jahre) empfangen zu rund 46 Prozent Frauen, Grundsicherung im Alter hingegen teilt sich in etwa zu zwei Dritteln in Frauen und zu einem Drittel in Männer auf.

#### 4.2.3 Bildung

Gerade die in Arbeitsmarktzusammenhängen vielfach dargelegten Bildungsunterschiede hinsichtlich überproportional hoher Arbeitslosenquoten von geringer qualifizierten Personen lassen den Bildungsaspekt im Zusammenhang mit sozialen Nachteilen und damit auch mit der Armuts(risiko)problematik relevant erscheinen. Daher wird im Folgenden nach verschie-

denen Qualifikationsniveaus differenziert. Aus Datengründen ist leider eine statistische Kontrolle hinsichtlich von Kohorteneffekten in Bezug auf das Bildungsniveau nicht möglich.

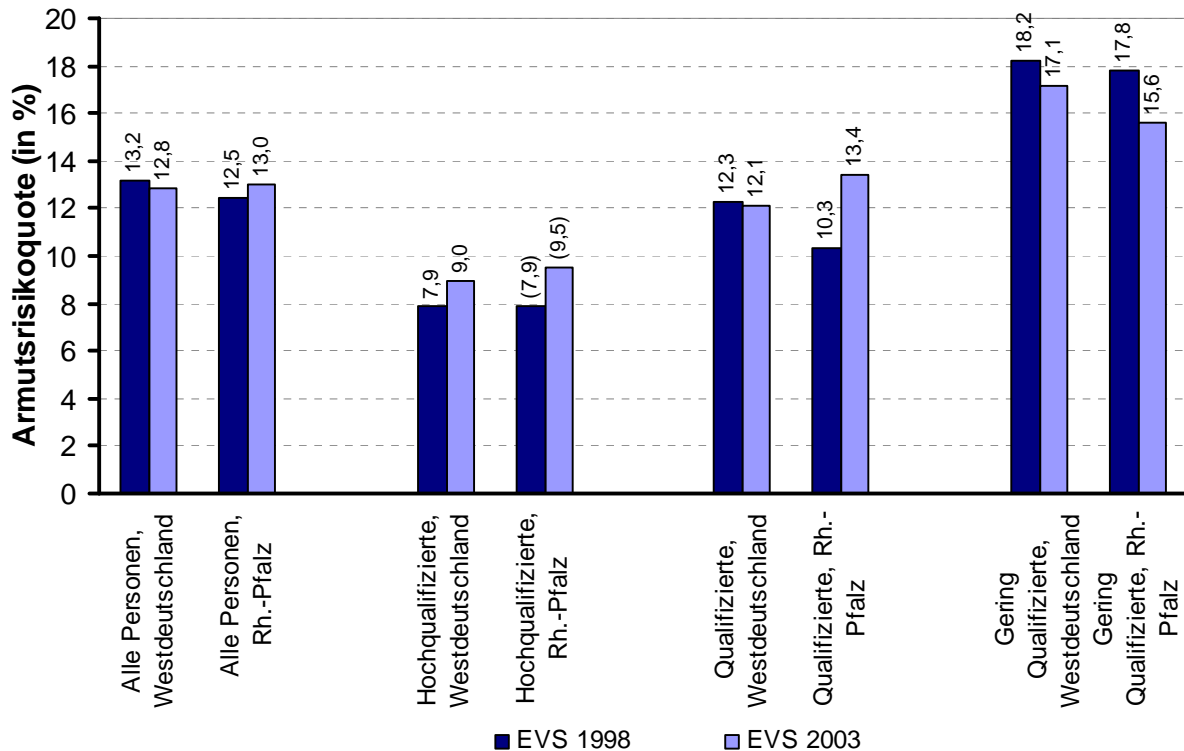
### a) Relatives Armutsrisiko

In Abb. 4.22 ist auf EVS-Basis nach dem Bildungsstatus differenziert, und zwar in drei Gruppen: Hochqualifizierte (Fach- bzw. allgemeines Abitur, Meister), Qualifizierte (Haupt-/Realschulabschluss) und gering Qualifizierte (kein Abschluss).<sup>53</sup> Es zeigen sich erwartungsgemäß mit abnehmendem Bildungsgrad zunehmende Armutsrisikoquoten. Im Vergleich der Einkommens- und Verbrauchsstichproben 1998 und 2003 sind allerdings in Rheinland-Pfalz die Armutsrisikoquoten der (hoch-)qualifizierten Personen gestiegen, während jene der gering Qualifizierten gesunken sind.<sup>54</sup>

Diese Betrachtungen wären – wie eingangs zu Kapitel 4.2.3 erwähnt – sinnvollerweise in Bezug auf Kohorteneffekte zu analysieren, was aber aufgrund von Fallzahlenbeschränkungen für Rheinland-Pfalz nicht möglich ist.

Abb. 4.22:

Relatives (Haushaltsnettoäquivalenz-)Einkommensarmutsrisiko in Westdeutschland (ohne Berlin) und Rheinland-Pfalz 1998-2003 (EVS) nach Qualifikation in Prozent (westdeutsche Standards)



EVS = Einkommens- und Verbrauchsstichprobe

Quelle: Eigene Berechnungen

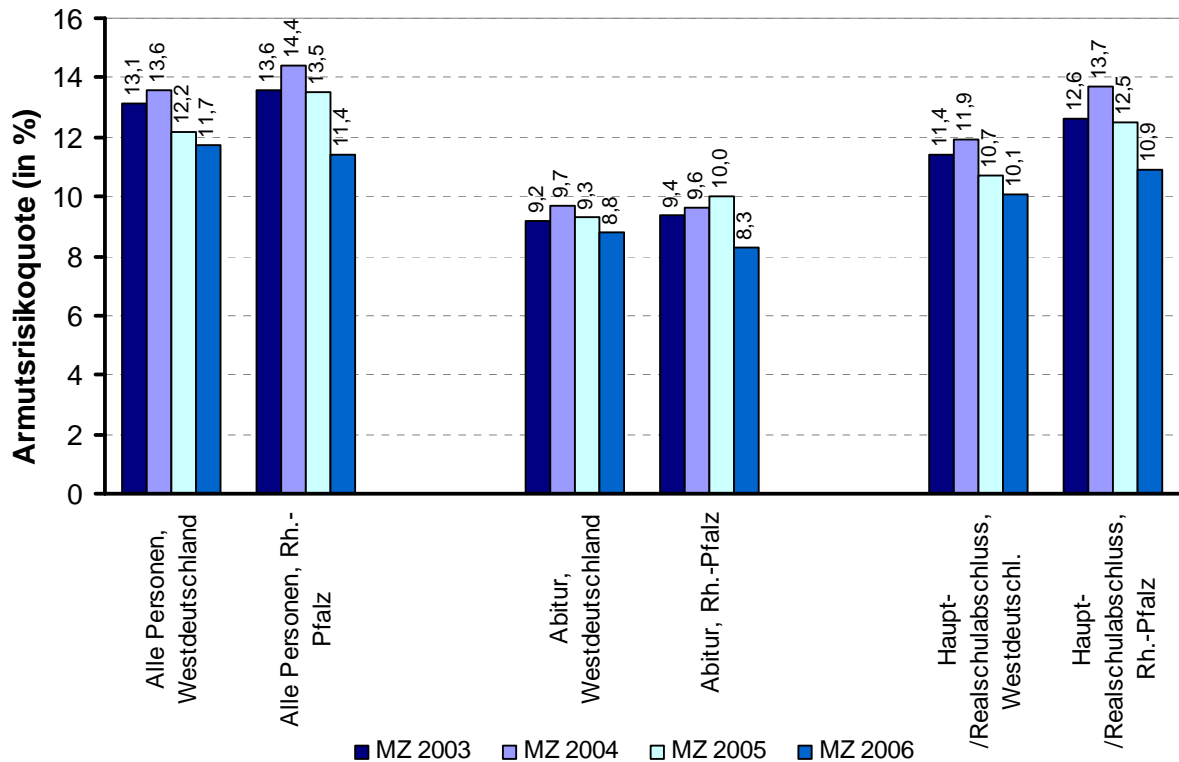
<sup>53</sup> Operationalisiert wurde die Bildungsvariable hier gemäß den zugehörigen Ausführungen in Kapitel zwei im Sinne von „Anzahl der hochqualifizierten Personen in einem Haushalt“, „Anzahl der qualifizierten Personen in einem Haushalt“ und „Anzahl der gering qualifizierten Personen in einem Haushalt“.

<sup>54</sup> Für die EVS 1993 bestand eine entsprechende Differenzierungsmöglichkeit nach der Art der Qualifikation nicht.

Der vorstehende Befund eines höheren Armutsrisikos mit abnehmendem Bildungsgrad wird durch Abb. 4.23 bestätigt. Dort wurden die Mikrozensus der Jahre 2003 bis 2006 zugrunde gelegt, und es wurde einerseits in Haupt-/Realschulabschluss sowie andererseits in Abitur als jeweils höchstem Bildungsabschluss differenziert.<sup>55</sup> Die Armutsrisikoquoten der Haupt-/Realschulabsolventinnen und -absolventen sind in Rheinland-Pfalz um ca. zweieinhalb bis ca. vier Prozentpunkte höher als die der Abiturientinnen und Abiturienten.

Abb. 4.23:

Relatives (Haushaltsnettoäquivalenz-)Einkommensarmutsrisiko in Westdeutschland (ohne Berlin) und Rheinland-Pfalz 2003-2006 (MZ) nach Qualifikation in Prozent (westdeutsche Standards)



MZ = Mikrozensus

Quelle: Eigene Berechnungen

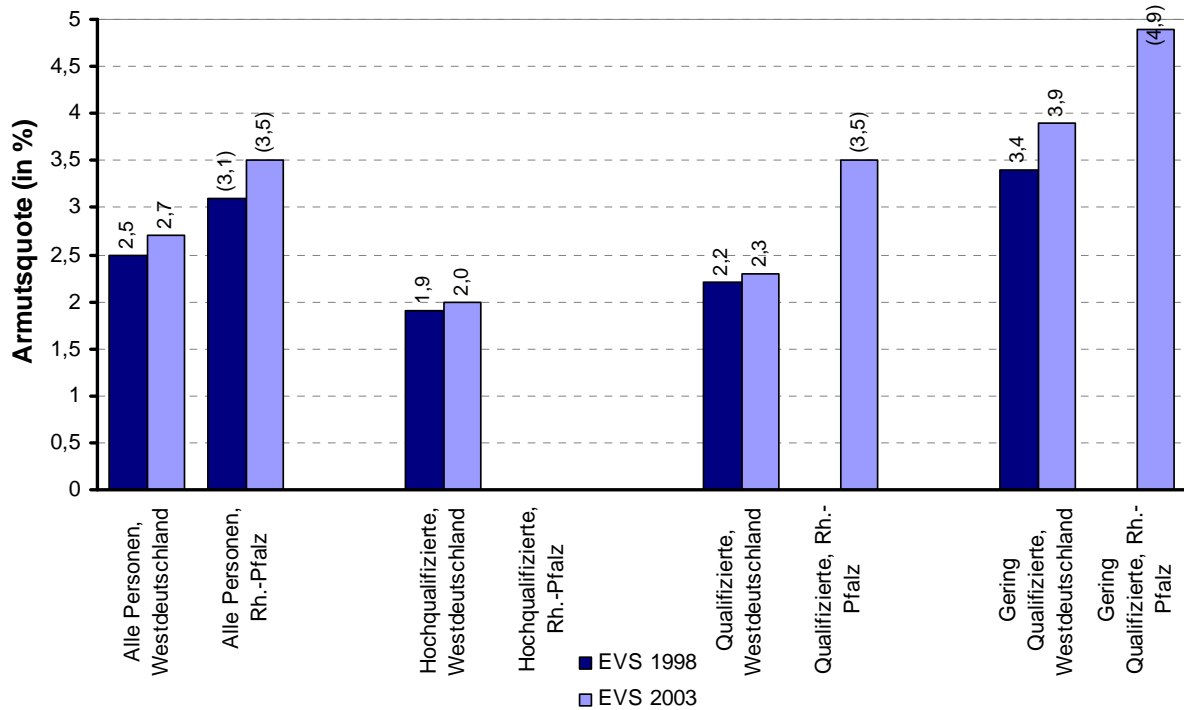
## b) Relative Armut

Sowohl auf Basis der EVS 1998 als auch der EVS 2003 zeigt Abb. 4.24, dass in Westdeutschland die relative Armut mit steigendem Qualifikationsniveau zurückgeht (besonders markant beim Übergang vom Status der geringen Qualifikation zum Status der mittleren Qualifikation). Für Rheinland-Pfalz sind aufgrund von Fallzahlenbeschränkungen statistisch-sinnvolle Aussagen nur für die Personen mit mittlerer und mit geringer Qualifikation im Jahre 2003 möglich; hierbei ergibt sich eine um fast 1,5 Prozentpunkte höhere Armutsquote der gering Qualifizierten gegenüber den Personen mit mittlerer Qualifikation.

<sup>55</sup>

Die Bildungsvariable auf der Basis der Mikrozensus 2003 bis 2006 wurde als „Anzahl der Haupt-/Realschulabsolventen in einem Haushalt“ bzw. als „Anzahl der Abiturientinnen und Abiturienten in einem Haushalt“ operationalisiert.

Abb. 4.24:  
Relative (Haushaltsnettoäquivalenz-)Einkommensarmut in Westdeutschland (ohne Berlin) und Rheinland-Pfalz 1998-2003 (EVS) nach Qualifikation in Prozent (westdeutsche Standards)



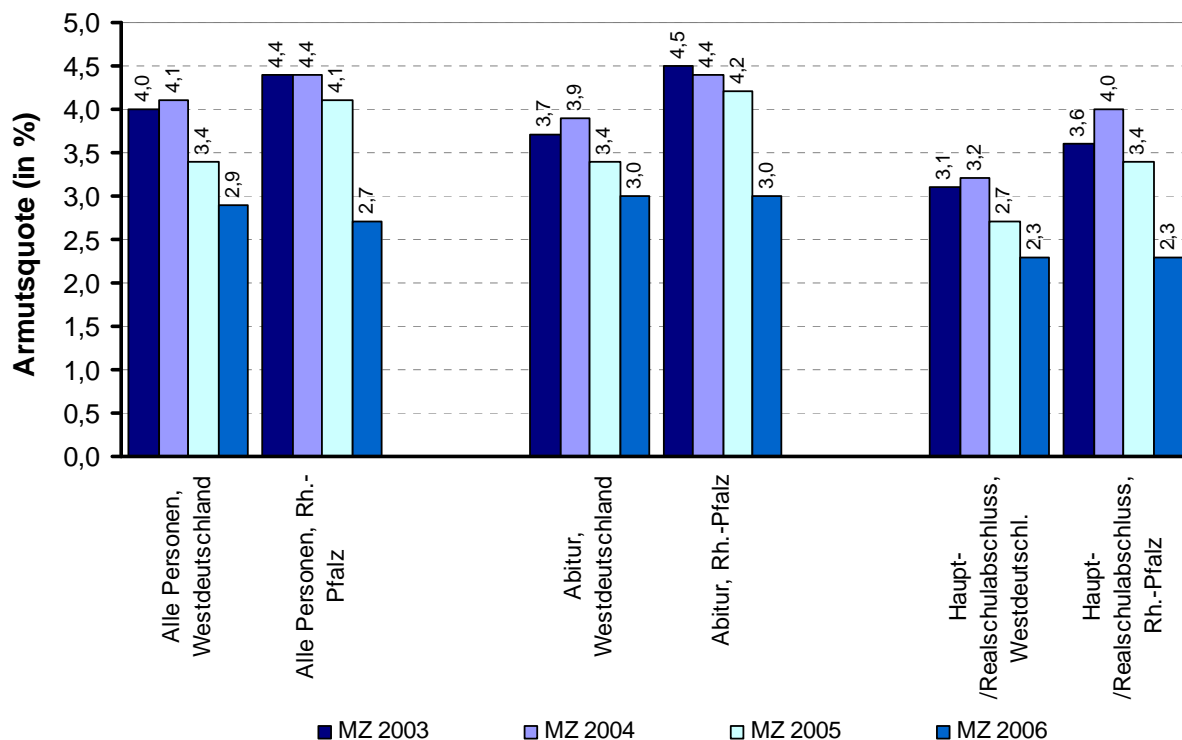
EVS = Einkommens- und Verbrauchsstichprobe

Quelle: Eigene Berechnungen

Interessanterweise zeigt der Vergleich von Abiturientinnen und Abiturienten und Haupt- / Realschulabsolventinnen und -absolventen in Abb. 4.25 eine tendenziell niedrigere Armutsbetroffenheit der Haupt- / Realschulabsolventinnen und -absolventen sowohl in Westdeutschland als auch in Rheinland-Pfalz. Die korrespondierenden Unterschiede sind allerdings recht gering. Außerdem dürften hier Kohorteneffekte eine Rolle spielen.



Abb. 4.25:  
Relative (Haushaltsnettoäquivalenz-)Einkommensarmut in Westdeutschland (ohne Berlin) und Rheinland-Pfalz 2003-2006 (MZ) nach Qualifikation in Prozent (westdeutsche Standards)



MZ = Mikrozensus

Quelle: Eigene Berechnungen

### c) Soziale Mindestsicherung

Ergänzend referieren wir kurz die Struktur der Langzeitarbeitslosigkeit in Rheinland-Pfalz im Zusammenhang mit dem Schulabschluss der Hilfebedürftigen. Außerdem folgen einige Angaben zu Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG).

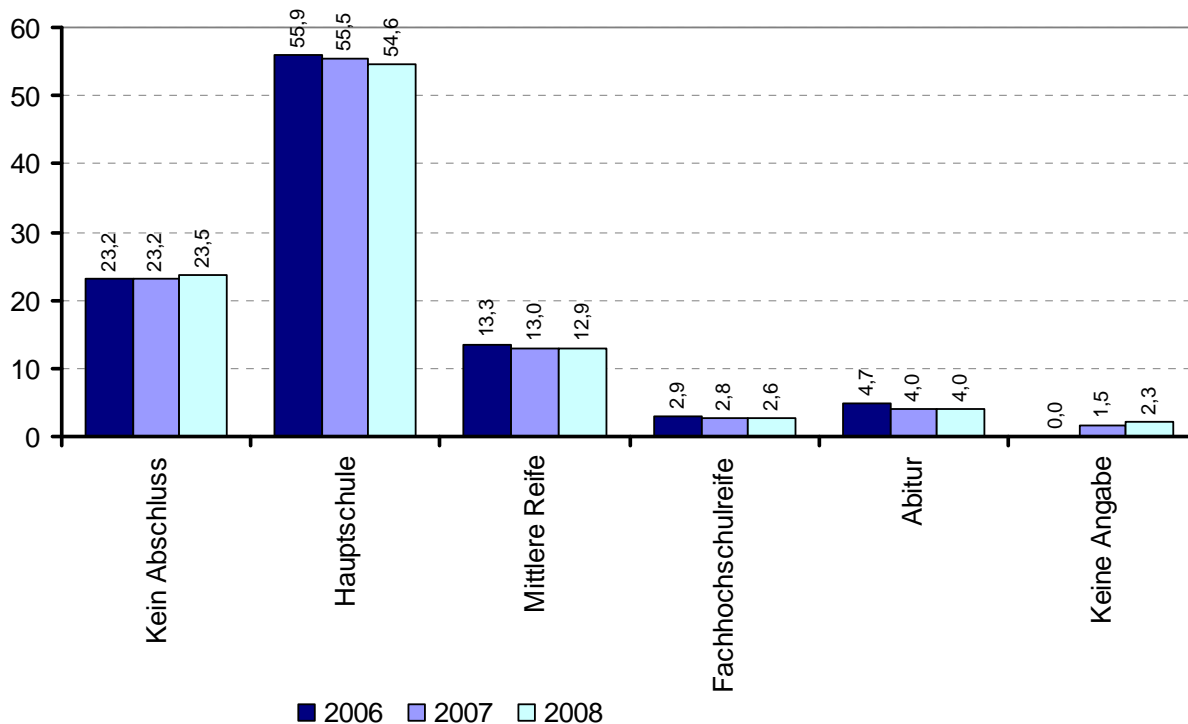
#### – Zweites Sozialgesetzbuch

Differenziert man die Arbeitslosenzahlen aus dem Zweiten Sozialgesetzbuch nach Schulabschluss, so bestätigt sich die Vermutung, dass die Anteile derjenigen Hilfebedürftigen an allen Hilfebedürftigen gemäß SGB II mit höherem Schulabschluss geringer sind. Das gilt qualitativ auch in regionaler Gliederung für die einzelnen Kreise in Rheinland-Pfalz; auch dort besteht der Zusammenhang zwischen geringem Bildungsabschluss und höherem Risiko für Arbeitslosigkeit.

Ferner erkennt man auf Basis von Abb. 4.26 auch, dass die größte Gruppe, also Personen mit Hauptschulabschluss, seit 2006 anteilmäßig kleiner geworden ist. Prozentual leicht gewachsen ist im Gegensatz hierzu die Gruppe der Personen ohne Schulabschluss.

Abb. 4.26:

Arbeitslos gemeldete Hilfebedürftige gemäß dem Zweiten Sozialgesetzbuch in Rheinland-Pfalz nach Schulabschlüssen 2006 bis 2008, Anteil an allen Hilfebedürftigen in Prozent, jeweils zum Januar eines Kalenderjahres



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Angaben der Bundesagentur für Arbeit und des Statistik-Services Südwest

Regional gibt es einige Unterschiede in Rheinland-Pfalz bezüglich der Anteile der jeweiligen Schulabschlüsse. Diese sind kurz im Materialband zum Bericht dargelegt.

#### – Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) wird innerhalb des Sozialgesetzbuches geregelt, so dass es hier Daten zu Schülerinnen und Schülern und zu Studierenden gibt, welche im Folgenden ausgewertet werden.

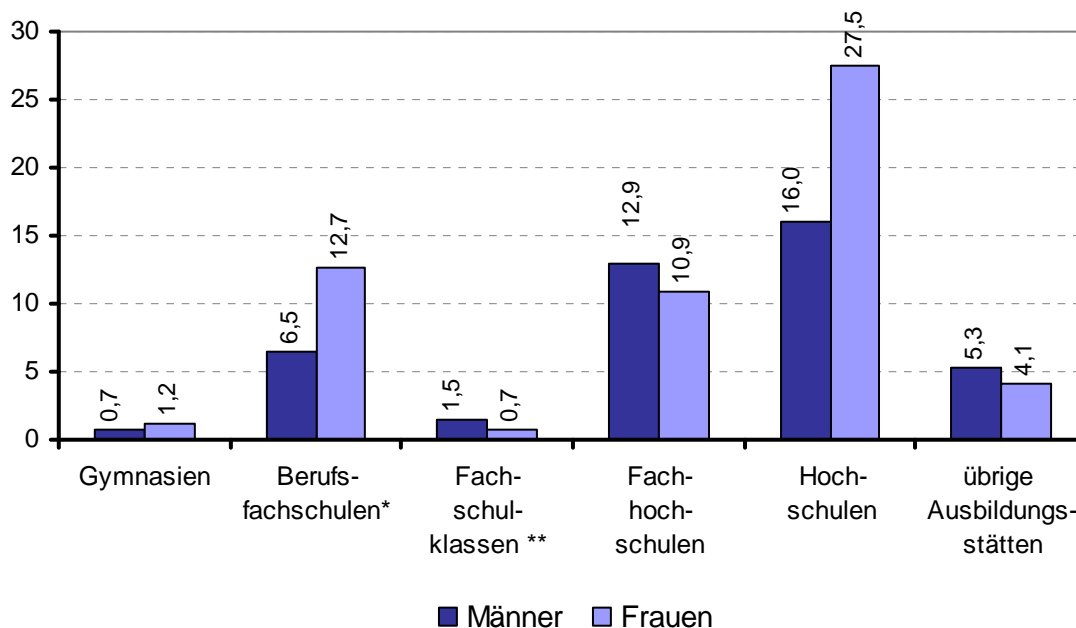
Insgesamt wurden im Jahre 2006 34.017 Personen durch das BAföG in Rheinland-Pfalz gefördert. Hiervon waren 14.607 Personen männlich und 19.410 weiblich. Demnach wurden insgesamt 0,84 Prozent der Gesamtbevölkerung in Rheinland-Pfalz durch das BAföG unterstützt. Das Statistische Bundesamt gibt für das Wintersemester 2005/06 101.845 Studierende in Rheinland-Pfalz an<sup>56</sup>, so dass demnach rund 33 Prozent der Studierenden in Rheinland-Pfalz durch das BAföG unterstützt wurden.

<sup>56</sup>

Vgl. hierzu <http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Statistiken/-BildungForschungKultur/Hochschulen/Tabellen/Content50/StudierendeInsgesamtBundeslaender,templateld=renderPrint.psml>. Zugriff am 24.11.2008.

Aus Abb. 4.27 erkennt man erwartungsgemäß einen großen Anteil von Studierenden an Fachhochschulen und Hochschulen an allen BAföG-Bezieherinnen und -Beziehern. Differenziert nach Geschlecht, ergeben sich in Abb. 4.27 bei Berufsfachschulen und Hochschulen wesentlich größere Anteilswerte von Frauen. Überdies sind 95 Prozent aller geförderten Personen deutsche Staatsbürgerinnen und -bürger.

Abb. 4.27:  
Leistungsberechtigte von Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz in Rheinland-Pfalz 2006, Differenzierung nach Ausbildungsstätte und Geschlecht; Angaben in Prozent



\* Einschließlich Fachschul-klassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung nicht voraussetzt

\*\* Fachschul-klassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt

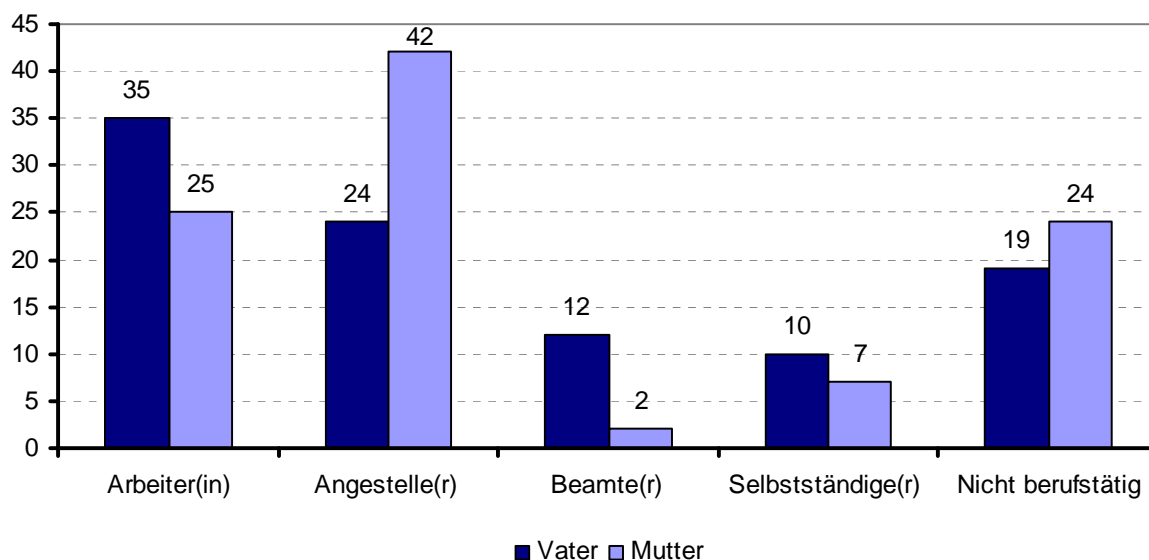
Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Angaben des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz

Insgesamt erhielten 42 Prozent aller BAföG-Leistungsberechtigten eine Vollförderung. Davon wiederum lebten noch rund 40 Prozent bei den Eltern.

Betrachtet man die 34.017 rheinland-pfälzischen Leistungsberechtigten von BAföG-Leistungen nach dem Einkommen und dem Berufsstand der Eltern, erkennt man, dass bei 42 Prozent der BAföG-Leistungsberechtigten beide Eltern ein Einkommen beziehen. Die Eltern dieser Schülerinnen und Schüler sowie Studierenden haben im Vergleich zu allein verdienenden Elternteilen eine bessere Einkommensposition: Immerhin haben 16 Prozent dieser Eltern mehr als 55.000 Euro als Jahreseinkommen und nur ein Prozent ein solches von weniger als 5.000 Euro. Ist der Vater Alleinverdiener, ist im Vergleich zu den Fällen mit beiden Eltern als Einkommensbeziehern das Einkommen etwas und bei einer allein verdienenden Mutter beträchtlich niedriger.

Differenziert man die Fälle der Alleinverdienerinnen und -verdiener nach dem Berufsstand, ergibt sich, wie in Abb. 4.28 dargestellt, ein verhältnismäßig großer Anteil an männlichen Arbeitern, weiblichen Angestellten und nicht berufstätigen Personen innerhalb der Eltern von hilfebedürftigen Personen.

Abb. 4.28:  
Berufsstand der allein verdienenden Eltern von Leistungsberechtigten nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz für das Jahr 2006, Angaben in Prozent innerhalb einer Kategorie (Vater oder Mutter als allein verdienendes Elternteil)



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Angaben des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz

Die Förderungshöhe nach dem BAföG errechnet sich aus dem Einkommen der Eltern und ist für die größte Gruppe der Leistungsberechtigten, der Studierenden, zu 50 Prozent als Darlehen vorgesehen. Für Schülerinnen und Schüler an Gymnasien, Berufsfachschulen und Fachschulen wird die Förderung als hundertprozentiger Zuschuss ausgezahlt. Im Jahr 2006 lag der monatliche Förderungsbetrag im Durchschnitt bei 339 Euro. Schülerinnen und Schüler erhielten 2006 im Durchschnitt 285 Euro, Studierende 364 Euro. Für alle diese Gruppen sind die Leistungen im Zeitablauf seit 2002 im Durchschnitt leicht gesunken, wie Tab. 4.4 verdeutlicht.

Tab. 4.5:  
Durchschnittlicher Förderungsbetrag nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz in Rheinland-Pfalz differenziert nach Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden, 2002 bis 2006, Angaben in Euro

Jahr	Schülerinnen/ Schüler	Studentinnen/ Studenten
2002	294,00	371,00
2003	292,00	365,00
2004	288,00	363,00
2005	285,00	366,00
2006	285,00	364,00

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Angaben des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz

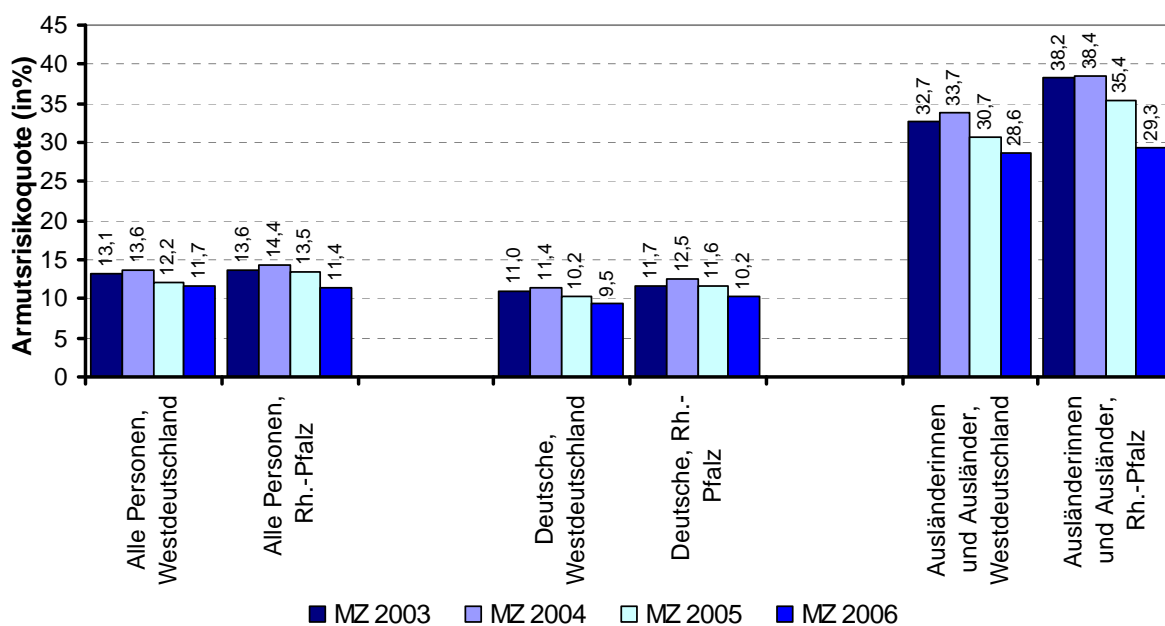
#### 4.2.4 Nationalität

Die Frage der Staatsbürgerschaft erscheint gerade im Armuts(risiko)-Zusammenhang von großer Bedeutung, da vor dem Hintergrund der in Deutschland jahrelang praktizierten Zuwanderungspraxis ein vergleichsweise hoher Anteil von ausländischen Bürgerinnen und Bürgern im bundesdeutschen Niedrigeinkommensbereich zu vermuten ist. Es ist zu prüfen, inwieweit die korrespondierende Situation in Rheinland-Pfalz sich von der in Westdeutschland (ohne Berlin) unterscheidet. Die verfügbaren Daten erlauben leider keine weitergehenden Untersuchungen zum Migrationshintergrund.

##### a) Relatives Armutsrisiko

In der Differenzierung nach Deutschen sowie nach Ausländerinnen und Ausländern<sup>57</sup> zeigt sich – auf die Mikrozensus 2003-2006 Bezug nehmend – auf allen hier betrachteten regionalen Ebenen, dass die relative Armutsgefährdung in der Gruppe der Deutschen – gemessen am Indikator der Armutsrisikoquote – bei ca. einem Zehntel liegt, während sie in der Gruppe der Ausländerinnen und Ausländer etwa ein Drittel beträgt (siehe Abb. 4.29). Dabei ist die entsprechende Armutsbetroffenheit der Ausländerinnen und Ausländer in Rheinland-Pfalz höher als in Westdeutschland. Im Zeitablauf sind auch für die Ausländerinnen und Ausländer die Armutsrisikoquoten gesunken.

Abb. 4.29:  
Relatives (Haushaltsnettoäquivalenz-)Einkommensarmutsrisiko in Westdeutschland (ohne Berlin) und Rheinland-Pfalz 2003-2006 (MZ) nach Staatsangehörigkeit in Prozent (westdeutsche Standards)



MZ = Mikrozensus

Quelle: Eigene Berechnungen

<sup>57</sup>

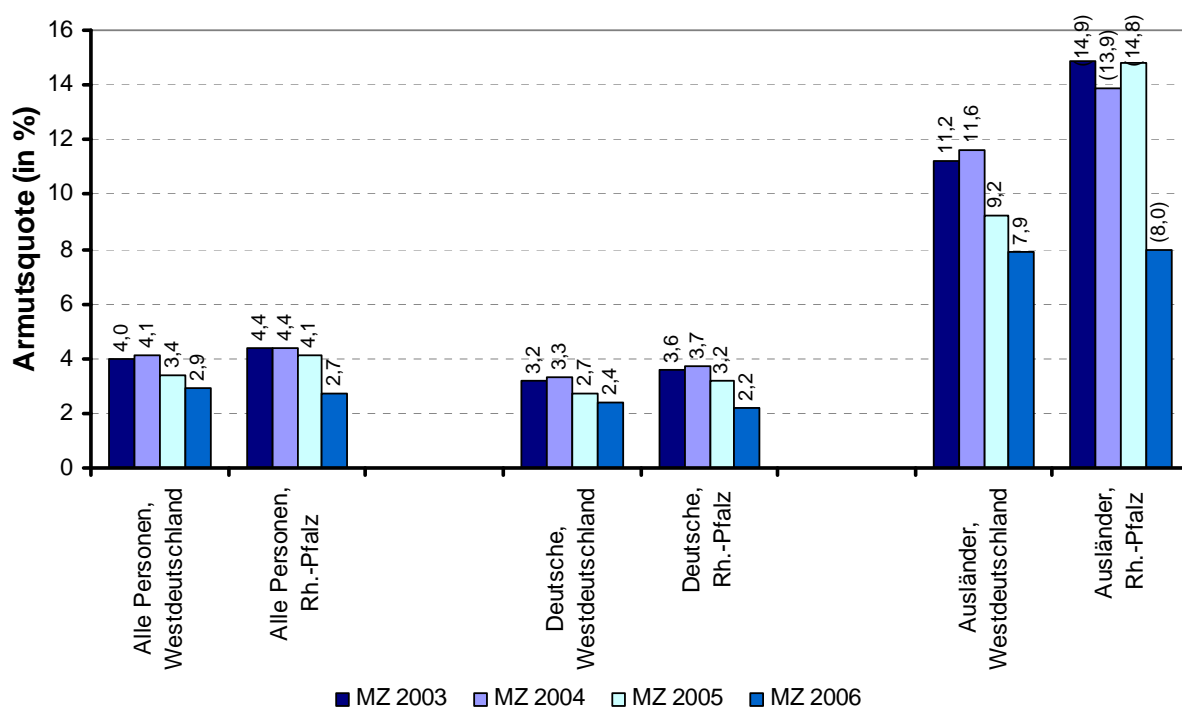
Auch bei dieser Differenzierung wurde bei den relativen Armuts(risiko)berechnungen auf die Anzahl der Haushaltsmitglieder der jeweiligen Personengruppe in einem Haushalt Bezug genommen, also auf die „Anzahl der Deutschen in einem Haushalt“ und auf die „Anzahl der Ausländer in einem Haushalt“. Besteht z. B. ein Haushalt mit einem Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen unterhalb der Armutsrisikogrenze aus drei Deutschen und einer Ausländerin bzw. einem Ausländer, werden diese drei Deutschen und die eine Ausländerin / der eine Ausländer jeweils innerhalb ihrer Gruppen der Deutschen bzw. der Ausländer als armutsgefährdet eingestuft.

## b) Relative Armut

Analog zur Armutsrisikoquote beträgt auch bei der Armutsquote das Verhältnis zwischen dem Wert bei den Ausländerinnen und Ausländern und jenem bei den Deutschen ungefähr (mindestens) das Dreifache in beiden Gebietseinheiten. Während sich die Armutsquoten bei den Deutschen in Rheinland-Pfalz nur geringfügig von den Armutsquoten der Deutschen in Westdeutschland unterscheiden, sind die Armutsquoten der Ausländerinnen und Ausländer in Rheinland-Pfalz überwiegend deutlich höher als die Armutsquoten der Ausländerinnen und Ausländer in Westdeutschland. Im Jahre 2006 ist allerdings gemäß Abb. 4.30 der Unterschied zwischen den beiden letztgenannten Quoten im Grunde genommen zu vernachlässigen.

Abb. 4.30:

Relative (Haushaltsnettoäquivalenz-)Einkommensarmut in Westdeutschland (ohne Berlin) und Rheinland-Pfalz 2003-2006 (MZ) nach Staatsangehörigkeit in Prozent (westdeutsche Standards)



MZ = Mikrozensus

Quelle: Eigene Berechnungen

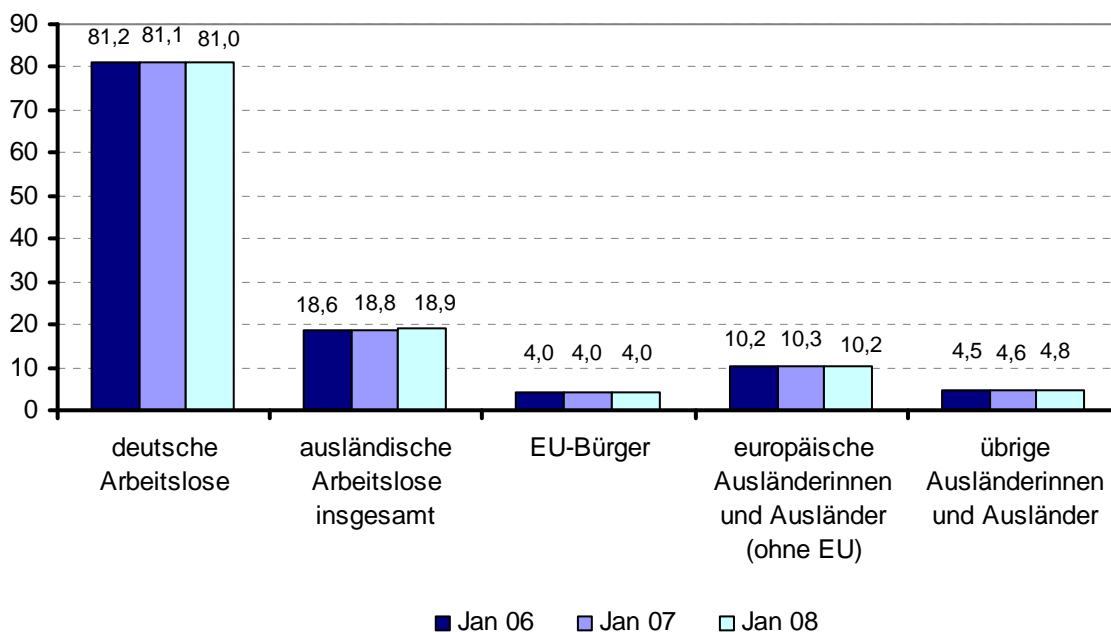
## c) Soziale Mindestsicherung

### – Zweites Sozialgesetzbuch

Die Anzahl der SGB II-Hilfebedürftigen nimmt – wie in Kapitel 4.1.3.1 erwähnt – seit dem Jahre 2006 ab; hierbei sind die Anteile der jeweiligen Gruppen nach Staatsbürgerschaft weitestgehend unverändert geblieben (Deutsche: rund 81 Prozent, Ausländerinnen und Ausländer: ca. 19 Prozent; vgl. Abb. 4.31).

Abb. 4.31:

Hilfebedürftige nach dem SGB II in Rheinland-Pfalz 2006 bis 2008 – Anteile der deutschen und ausländischen Personen in Prozent an der Gesamtzahl der Hilfebedürftigen nach dem SGB II, jeweils zum Januar eines Kalenderjahres



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Angaben der Bundesagentur für Arbeit und des Statistik-Services Südwest

Allerdings ist der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer (mit ca. 19 Prozent) verglichen mit dem seit 2003 unverändert 7,7 Prozent betragenden Populationsanteil der ausländischen Bevölkerung in Rheinland-Pfalz relativ groß. Dies offenbart auch hier – analog zu den obigen relativen Armuts(risiko)betrachtungen – ein deutlich größeres Armutsrisiko für Ausländerinnen und Ausländer als für Deutsche.

### – Zwölftes Sozialgesetzbuch

Anders stellt sich die Situation für Leistungsberechtigte gem. SGB XII dar. Nach den Angaben nach SGB XII für „Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt“ bezogen im Jahr 2007 insgesamt rund 8.800 Personen in Rheinland-Pfalz Hilfe zum Lebensunterhalt, wovon nur 466 Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft waren. Dies macht einen prozentualen Anteil von 5,3 Prozent aus, der geringer als der oben genannte Bevölkerungsanteil der Ausländerinnen und Ausländer in Rheinland-Pfalz in Höhe von 7,7 Prozent ist.<sup>58</sup>

Ebenfalls unterrepräsentiert im Vergleich zum prozentualen Anteil an der Bevölkerung sind ausländische Leistungsberechtigten von Leistungen nach dem fünften bis neunten Kapitel des SGB XII (Hilfen zur Gesundheit, Eingliederungshilfe für behinderte Menschen und Hilfe zur Pflege). Hier betrug der Anteil von nichtdeutschen Personen im Jahre 2006 rund vier Prozent.

Unterscheidet man Leistungsberechtigte von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach der Nationalität, wird hier wiederum ein relativ hoher Anteil von ausländischen

<sup>58</sup>

Eigene Berechnungen anhand von Angaben des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz.

Leistungsberechtigte evident. Im Jahre 2006 waren 11 Prozent aller Leistungsberechtigten gemäß GSiG nichtdeutscher Nationalität. Differenziert man diesen Anteil auf die beiden Subgruppen, nach Erwerbsminderung und nach Grundsicherung im Alter, ergibt sich ein Ausländer(innen)-Anteil von drei Prozent in der ersten Gruppe und ein solcher von acht Prozent in der zweiten Gruppe, die Grundsicherungsleistungen im Alter bezogen. Innerhalb der Gruppe aller nichtdeutschen Leistungsberechtigten im Jahre 2006 waren rund 13 Prozent Personen aus EU-Mitgliedstaaten.

#### **4.2.5 Haushaltsgröße/-typ**

Die verschiedenen Personengruppen, die vorstehend im Armuts- bzw. im Armutsrisikokontext thematisiert wurden, sind in konkrete Haushaltszusammenhänge eingebunden. Daher liegt es nahe, für spezifische, sozialpolitisch relevante Haushaltstypen ebenfalls solche Betrachtungen anzustellen. Im Folgenden wird daher auf Alleinstehenden- und Alleinerziehenden-Haushalte ebenso eingegangen wie auf Paarhaushalte mit bzw. ohne Kinder.

Die Befunde bezüglich der Haushaltsstruktur werden nicht unwesentlich durch die zugrunde gelegte Äquivalenzskala geprägt, da die neuere OECD-Äquivalenzskala bekanntlich Kindern ein relativ niedriges Gewicht zuweist bzw. größeren Haushalten vergleichsweise niedrige Äquivalenzskalenwerte zuordnet. Dadurch sind die zugehörigen Äquivalenzeinkommenswerte der betreffenden Haushalte – gerade die der Paarhaushalte mit Kindern – relativ hoch, und die ausgewiesene Armutsgefährdung bzw. –betroffenheit ist geringer, als dies z. B. bei Verwendung der älteren OECD-Äquivalenzskala der Fall wäre.

##### **a) Relatives Armutsrisiko**

Im Zeitverlauf zeigt sich in Rheinland-Pfalz bei den Alleinlebenden zunächst ein Rückgang der gruppenspezifischen Armutsrisikoquote zwischen der EVS 1993 und der EVS 1998<sup>59</sup>, ehe anschließend gemäß EVS 2003 die betreffende Quote wieder gestiegen ist. Bei den kinderlosen Paaren ergibt sich zwischen 1993 und 1998 ein Rückgang der Armutsrisikoquote um drei Prozentpunkte auf ca. zehn Prozent; auf diesem Niveau bewegt sich die betreffende Quote auch 2003. Für alle anderen Haushaltstypen lassen sich für Rheinland-Pfalz leider keine statistisch aussagefähigen Befunde wegen Fallzahlenbeschränkungen ableiten.

---

<sup>59</sup>

Auch an dieser Stelle muss unbedingt auf die eingeschränkte Vergleichbarkeit der EVS 1993 mit den Einkommens- und Verbrauchsstichproben 1998 und 2003 verwiesen werden.



Tab. 4.5:

Armutsrisikoquoten (in Prozent), Haushaltstypen, EVS 1993, 1998, 2003, Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen (60-Prozent-Median; neue OECD-Skala), in Prozent – westdeutsche Standards

Abgrenzung	Haushaltstyp							
	Alleinl. Frau	Alleinl. Mann	Allein-erz., 1 K.	Allein-erz., 2+ K.	Paar, 0 K.	Paar, 1 K.	Paar, 2+ K.	Sonstige
1993:								
West-deutschland (13,8)	30,5	24,0	30,1	45,9	11,4	6,3	10,2	(12,8)
Rheinland-Pfalz (15,6)	(28,9)	/	/	/	(12,7)	/	(15,0)	/
1998:								
West-deutschland (13,2)	24,3	21,5	41,8	43,4	8,1	13,3	11,3	9,6
Rheinland-Pfalz (12,5)	(20,0)	(22,5)	/	/	(9,7)	/	/	/
2003:								
West-deutschland (12,8)	23,6	26,4	39,5	37,0	9,5	10,1	7,4	10,1
Rheinland-Pfalz (13,0)	(25,9)	(28,2)	/	/	(10,8)	/	/	(10,9)

Hervorgehobene Zellenwerte signalisieren eine höhere Armutsrisikoquote im Vergleich zur in der Vorspalte genannten allgemeinen Armutsrisikoquote.

EVS = Einkommens- und Verbrauchsstichprobe

Quelle: Eigene Berechnungen

## b) Relative Armut

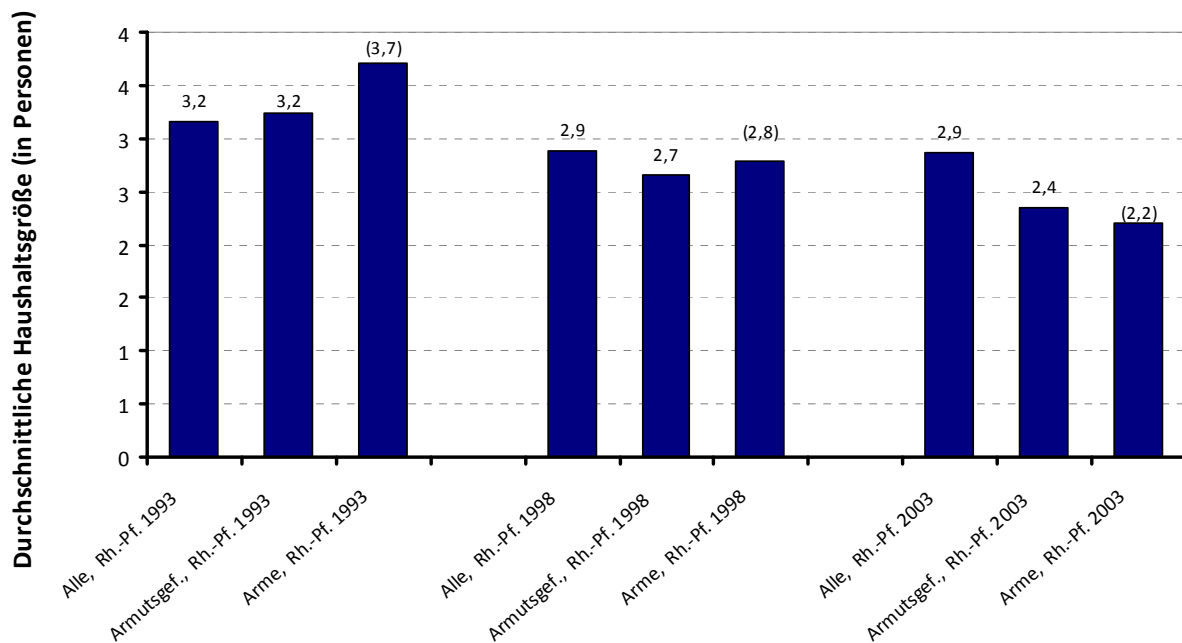
Für Rheinland-Pfalz können aufgrund zu geringer Fallzahlen zur relativen Armut von Haushaltstypen keine statistisch ausreichend validen Aussagen getroffen werden. Daher wurde auf eine entsprechende Darstellung verzichtet.

### Exkurs: Zu den durchschnittlichen Haushaltsgrößen von Armen bzw. Armutsgefährdeten

Die vergleichsweise hohen Armutsrisiko- bzw. Armutsquoten von Alleinstehenden (und Alleinerziehenden) spiegeln sich in niedrigeren durchschnittlichen Haushaltsgrößen im Armuts(risiko)bereich gegenüber der Gesamtbevölkerung. Wie aus der folgenden Abbildung hervorgeht, betrug die durchschnittliche Haushaltsgröße der rheinland-pfälzischen Bevölkerung gemäß EVS 2003 2,9 Personen, jene der Armutsgefährdeten hingegen nur 2,4 Personen und diejenige der relativ Einkommensarmen sogar lediglich 2,2 Personen.

Abb. 4.32:

Durchschnittliche Haushaltsgrößen im Armutsrisiko- und Armutsbereich (60-Prozent- bzw. 40-Prozent-Median) und insgesamt in Rheinland-Pfalz 1993-2003 (EVS) – westdeutsche Standards



EVS = Einkommens- und Verbrauchsstichprobe

Quelle: Eigene Berechnungen

### c) Soziale Mindestsicherung

Haushaltstypisierungen sind auf Basis der SGB II-Statistiken nur bedingt möglich, da die entsprechenden Daten für Bedarfsgemeinschaften erfasst werden, welche nicht mit einem Haushalt übereinstimmen müssen. Im Folgenden wird dennoch auf die verschiedenen Typisierungen von Bedarfsgemeinschaften als Näherungsvariable für den Haushaltstypus eingegangen.

#### – Zweites Sozialgesetzbuch

Die Anzahl von Bedarfsgemeinschaften nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch ist in Rheinland-Pfalz seit 2006 rückläufig. Im Januar 2006 wurden 132.797, im Januar 2008 hingegen nur noch 119.033 Bedarfsgemeinschaften verzeichnet. Ebenso ist die Anzahl der Personen rückläufig, jedoch nicht die durchschnittliche Personenzahl pro Bedarfsgemeinschaft. Im Januar 2006 waren im Schnitt 1,9 Personen pro Bedarfsgemeinschaft erfasst, im Januar 2008 betrug der Durchschnitt 2,1 Personen.

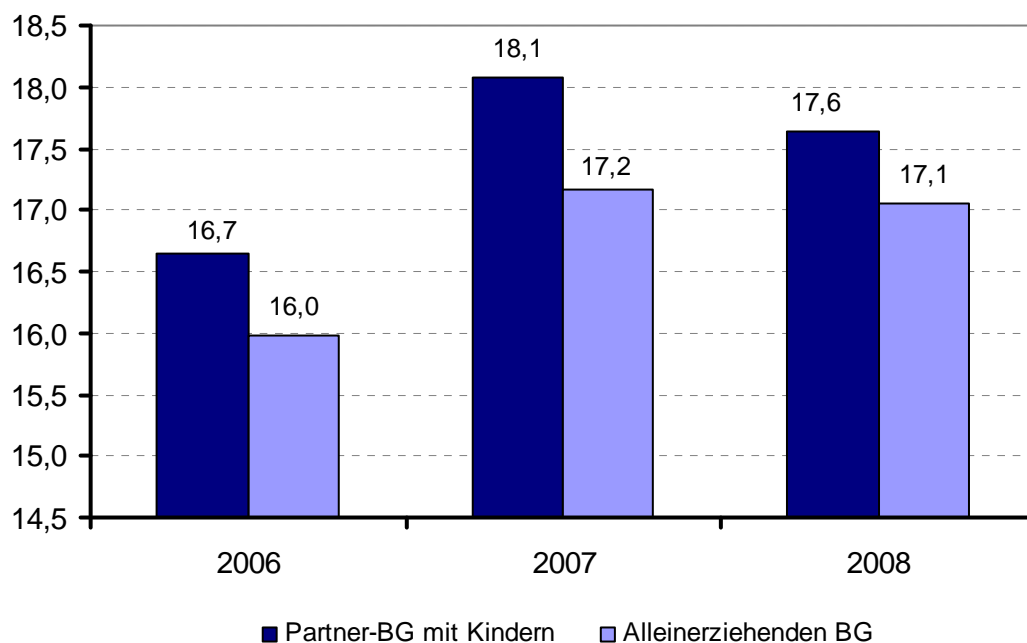
Der häufigste Typ von Bedarfsgemeinschaften nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch ist die Single-Bedarfsgemeinschaft. Deren Anteil an allen Hilfebedürftigen ist indes seit 2006 von 52

Prozent auf rund 45 Prozent im Jahre 2008 gesunken. Partner-Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder sind hingegen anteilig mehr geworden; im Januar 2006 betrug der prozentuale Anteil dieser Bedarfsgemeinschaften an allen Bedarfsgemeinschaften gemäß SGB II noch 12,3 Prozent und im Januar 2008 bereits 13,1 Prozent.

Die Anzahl der Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 15 Jahren, also Bedarfsgemeinschaften, die aus einem Ehepaar oder einer Lebensgemeinschaft mit nicht -erwerbsfähigen Kindern bestehen, ist von Januar 2006 bis Januar 2008 von 22.111 um 1.116 Bedarfsgemeinschaften gesunken. Die Fallzahl der Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften bewegte sich in einer ähnlichen Größenordnung. Betrachtet man die Anteile der beiden Gruppen an allen Bedarfsgemeinschaften in Rheinland-Pfalz, so zeigten sich jeweils ein Anstieg von 2006 auf 2007 sowie jeweils ein Rückgang von 2007 auf 2008 (siehe Abb. 4.33). Insgesamt war der Anteil der Partner-Bedarfsgemeinschaften größer als der von allein erziehenden Personen mit Kindern.

Abb. 4.33:

Alleinerziehenden- und Partner-Bedarfsgemeinschaften in Rheinland-Pfalz von 2006 bis 2008, Anteile in Prozent an allen Bedarfsgemeinschaften, jeweils zum Januar eines Kalenderjahres

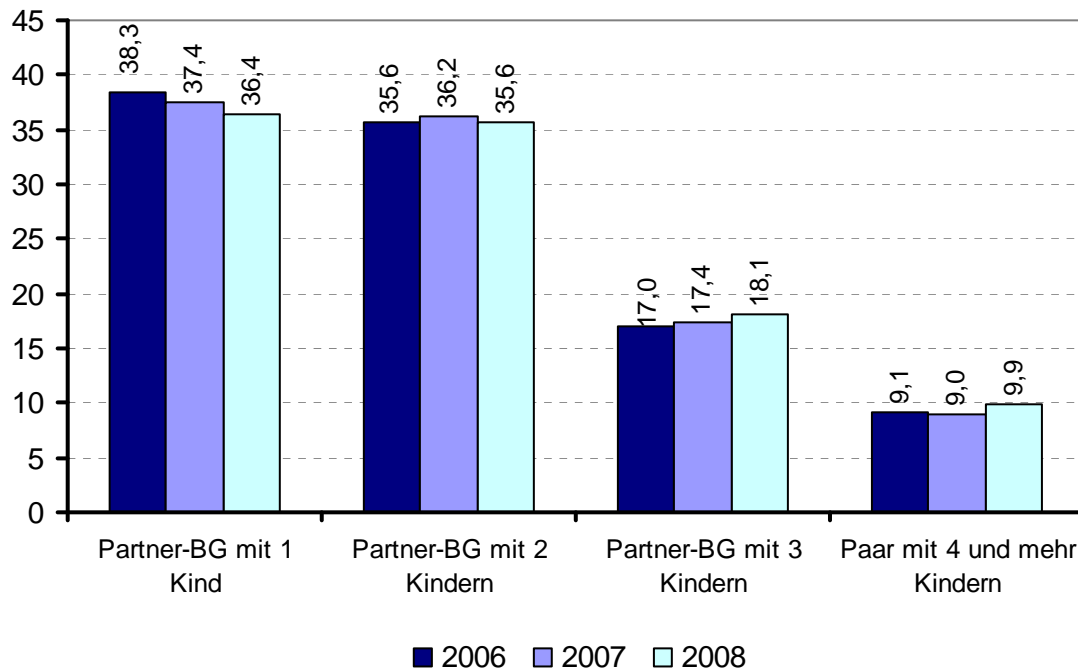


BG = Bedarfsgemeinschaft

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Angaben der Bundesagentur für Arbeit und des Statistik-Services Südwest

Im Unterschied zu den Anteilswerten der Partner-Bedarfsgemeinschaften mit maximal zwei Kindern sind die Anteilswerte der Partner-Bedarfsgemeinschaften mit drei und mehr Kindern im Zeitablauf leicht gestiegen (siehe Abb. 4.34). Insgesamt sind die prozentualen Schwankungen allerdings relativ gering.

Abb. 4.34:  
 Partner-Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II mit Kindern in Rheinland-Pfalz 2006 bis 2008,  
 Angaben in Prozent, Anteile in Prozent an allen Bedarfsgemeinschaften, jeweils zum Januar eines  
 Kalenderjahres

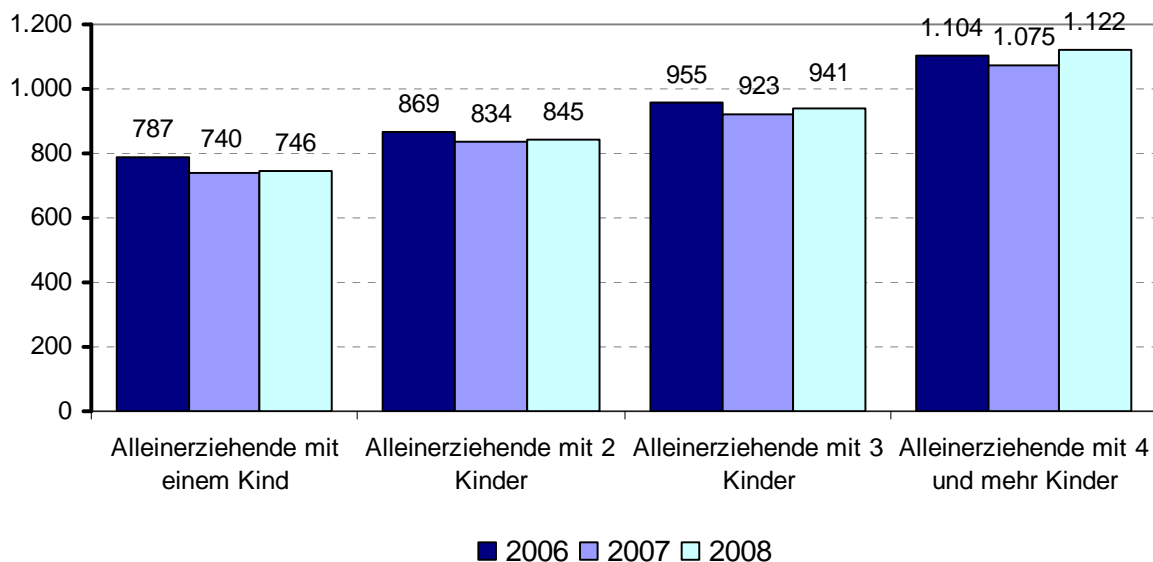


BG = Bedarfsgemeinschaft

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Angaben der Bundesagentur für Arbeit und des Statistik-Services Südwest

Abb. 4.35 zeigt die durchschnittlichen SGB II-Leistungshöhen in Abhängigkeit von der Haushaltsgröße Alleinerziehender. Sie ist mit Ausnahme des größten Alleinerziehendenhaushaltstyps über die Zeit hinweg leicht gesunken.

Abb. 4.35:  
Durchschnittliche Leistungshöhe nach SGB II, differenziert nach Anzahl der Kinder bei allein erziehenden Personen in Rheinland-Pfalz, Angaben in Euro



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Angaben der Bundesagentur für Arbeit

### – Zwölftes Sozialgesetzbuch

Die Mehrheit der Leistungsberechtigten gemäß SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt) mit 56,1 Prozent im Jahre 2005 und 67,5 Prozent im Jahre 2006 lebt innerhalb von Einrichtungen. Demnach ist der Anteil der Personen, die in Privathaushalten leben, von 43,9 Prozent auf 32,5 Prozent gesunken.

Tab. 4.6:  
Anzahl der Hilfebedürftigen (SGB XII) in Rheinland-Pfalz innerhalb und außerhalb von Einrichtungen lebend, absolute Zahlen und Anteile in Prozent an allen Leistungsempfängern, 2005 und 2006

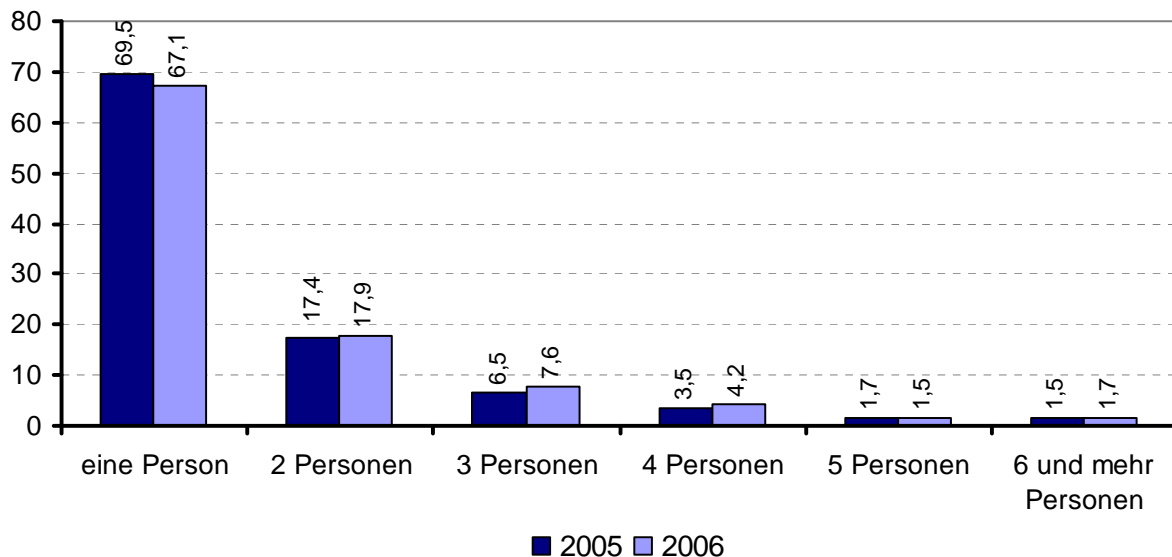
Leistungs- berechtigte ...	2005: Absolute Fallzahlen	2005: Anteile in Prozent	2006: Absolute Fallzahlen	2006: Anteile in Prozent
... außer- und innerhalb von Einrichtungen	6.236	100,0	8.874	100,0
... außerhalb von Einrichtun- gen	2.740	43,9	2.881	32,5
... in Einrichtun- gen	3.496	56,1	5.993	67,5

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Angaben des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz

Zur Größe der Bedarfsgemeinschaften innerhalb von Einrichtungen Lebender existieren keine weiteren Angaben, jedoch zu den Bedarfsgemeinschaften in Privathaushalten. Allerdings gibt es Angaben zur Anzahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften, die in Privathaushalten leben. Abb. 4.36 zeigt die Anteile der verschiedenen Bedarfsgemeinschaften an allen Leistungsberechtigten, die außerhalb von Einrichtungen leben.

Abb. 4.36:

Anteile der verschiedenen Bedarfsgemeinschaften an allen Bedarfsgemeinschaften (SGB XII), außerhalb von Einrichtungen lebend, in Rheinland-Pfalz 2005 und 2006, Anteile in Prozent



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Angaben des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz

In dieser Abbildung erkennt man demnach einen starken Schwerpunkt bei den Ein-Personen-Bedarfsgemeinschaften. Kein anderer Bedarfsgemeinschaftstyp hat einen solch hohen Anteil. Die Anteile der Mehrpersonen-Bedarfsgemeinschaften werden üblicherweise mit der wachsenden Anzahl ihrer Personen kleiner.

### 4.3 Gesellschaftliche Bedingungsfaktoren

Im Unterschied zu den vorstehend thematisierten individuellen Armuts(risiko)-Faktoren sind die nachfolgend behandelten Einflussgrößen primär durch gesellschaftliche Einflüsse geprägt. Dies gilt hinsichtlich der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, aber auch hinsichtlich der Vermögensakkumulation oder bezüglich der Bruttoeinkommensstrukturen.

#### 4.3.1 Erwerbsstatus

Nachfolgend wird im Zusammenhang mit dem Erwerbsstatus allgemein bei den Erwerbsspersonen zwischen Erwerbstätigen und Nichterwerbstätigen (auch nach tiefer gegliederten Statusgruppen) sowie speziell für die Gruppe der Erwerbstätigen zwischen Voll- und Teilzeit-Erwerbstätigen unterschieden.

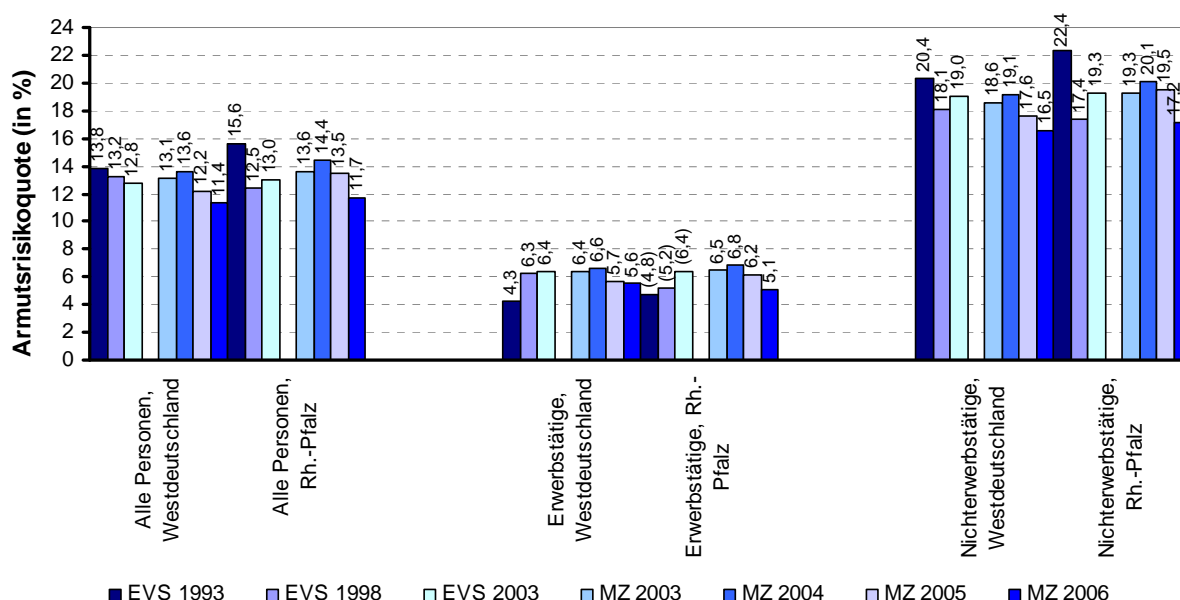
### 4.3.1.1 Erwerbstätige und Nichterwerbstätige

Im Sinne einer ersten Übersicht werden zwei Erwerbspersonen-Gruppen gebildet und zwar die Gruppe der Erwerbstätigen und die Gruppe der Nichterwerbstätigen.<sup>60</sup>

#### a) Relatives Armutsrisiko

Auf dieser methodischen Grundlage verdeutlicht Abb. 4.37, in der EVS-Ergebnisse für die Jahre 1993 bis 2003 sowie Mikrozensus-Befunde für die Jahre 2003 bis 2006 dargestellt sind, eine deutliche Überrepräsentation der Nichterwerbstätigen im rheinland-pfälzischen Armutsrisikobereich im Vergleich zu den Erwerbstätigen: Während nur ca. ein Zwanzigstel der Erwerbstätigen armutsgefährdet ist, gilt dies für ca. ein Fünftel der Nichterwerbstätigen. Gleichwohl zeigt sich über die Zeit hinweg eine (leichte) Tendenz zu einem Armutsrisikoquotenanstieg bei den rheinland-pfälzischen Erwerbstätigen und eine Tendenz zu einem Armutsrisikoquotenrückgang bei den rheinland-pfälzischen Nichterwerbstätigen.

Abb. 4.37:  
Relatives (Haushaltsnettoäquivalenz-)Einkommensarmutsrisiko in Westdeutschland (ohne Berlin) und Rheinland-Pfalz 1993 bis 2006 (EVS und MZ) nach dem Erwerbsstatus in Prozent (westdeutsche Standards)



EVS = Einkommens- und Verbrauchsstichprobe; MZ = Mikrozensus

Quelle: Eigene Berechnungen

Fächert man die Erwerbstätigen und die Nichterwerbstätigen weiter auf und bildet die Gruppen der Selbstständigen (inklusive Landwirte, Freiberufler und mithelfenden Familienangehörigen), der Beamtinnen und Beamten (inklusive Richterinnen und Richter, Berufssoldatinnen und -soldaten, Zeitsoldatinnen und -soldaten sowie Wehrdienstleistenden), der Angestellten (inklusive der kaufmännisch bzw. technisch Auszubildenden und der Zivildienstleistenden), der Arbeiterinnen und Arbeiter (inklusive der gewerblich Auszubildenden), der Arbeitslosen, der Rentnerinnen und Rentner (aus eigener früherer Erwerbstätigkeit), der Pensionärinnen und Pensionäre (aus eigener früherer Erwerbstätigkeit), der Studierenden und der sonstigen

<sup>60</sup> Methodisch wurde von der Anzahl der Erwerbstätigen in einem Haushalt bzw. von der Anzahl der Nichterwerbstätigen in einem Haushalt ausgegangen.

Nichterwerbstätigen (inklusive Hausfrauen, Hausmännern, Schülerinnen, Schülern usw.), ergibt sich in Bezug auf die Armutsrisikoquote auf EVS-Basis das in der nachfolgenden Abb. 4.38 dargestellte Bild.

Niedrige Armutsrisikoquoten weisen in Westdeutschland (ohne Berlin) von den Gruppen mit ausreichenden Stichproben-Fallzahlen insbesondere die Beamtinnen und Beamten, aber auch die Angestellten auf. Bei den Selbstständigen ergeben sich in Westdeutschland – in gewisser Analogie zu den Arbeiterinnen und Arbeitern – mittlere Armutsrisikoquoten, was vornehmlich in der Heterogenität dieser Personengruppe begründet sein dürfte. Eher höhere Armutsrisikoquoten sind den Rentnerinnen und Rentnern sowie den sonstigen Nichterwerbstätigen, vor allem aber den Studierenden und den Arbeitslosen sowohl in Westdeutschland (ohne Berlin) als auch in Rheinland-Pfalz zugeordnet.

Tab. 4.8:

Relatives (Haushaltsnettoäquivalenz-)Einkommensarmutsrisiko in Westdeutschland (ohne Berlin) und Rheinland-Pfalz 1993-2003 (EVS) nach Erwerbsgruppen (westdeutsche Standards)

	EVS 1993	EVS 1998	EVS 2003
Alle Personen, Westdeutschland	13,8	13,2	12,8
Alle Personen, Rheinland-Pfalz	15,6	12,5	13,0
Selbstständige, Westdeutschland	8,1	6,3	9,2
Selbstständige, Rheinland-Pfalz	/	/	/
Beamte, Westdeutschland	1,3	1,1	/
Beamte, Rheinland-Pfalz	/	/	/
Angestellte, Westdeutschland	3,1	5,3	5,1
Angestellte, Rheinland-Pfalz	3,9	4,3	5,4
Arbeiter, Westdeutschland	5,8	9,9	9,5
Arbeiter, Rheinland-Pfalz	/	/	8,5
Arbeitslose, Westdeutschland	45,5	38,9	43,0
Arbeitslose, Rheinland-Pfalz	47,8	/	45,6
Rentner, Westdeutschland	23,2	16,6	15,4
Rentner, Rheinland-Pfalz	23,5	15,8	17,1
Studenten, Westdeutschland	46,5	30,8	40,2
Studenten, Rheinland-Pfalz	/	27,1	47,7
Sonst. Nichterw., Westdeutschland	15,7	16,8	14,4
Sonst. Nichterw., Rheinland-Pfalz	20,1	17,2	13,3

EVS = Einkommens- und Verbrauchsstichprobe; (/): Stichprobenfallzahl zwischen 30 und 99 Haushalten

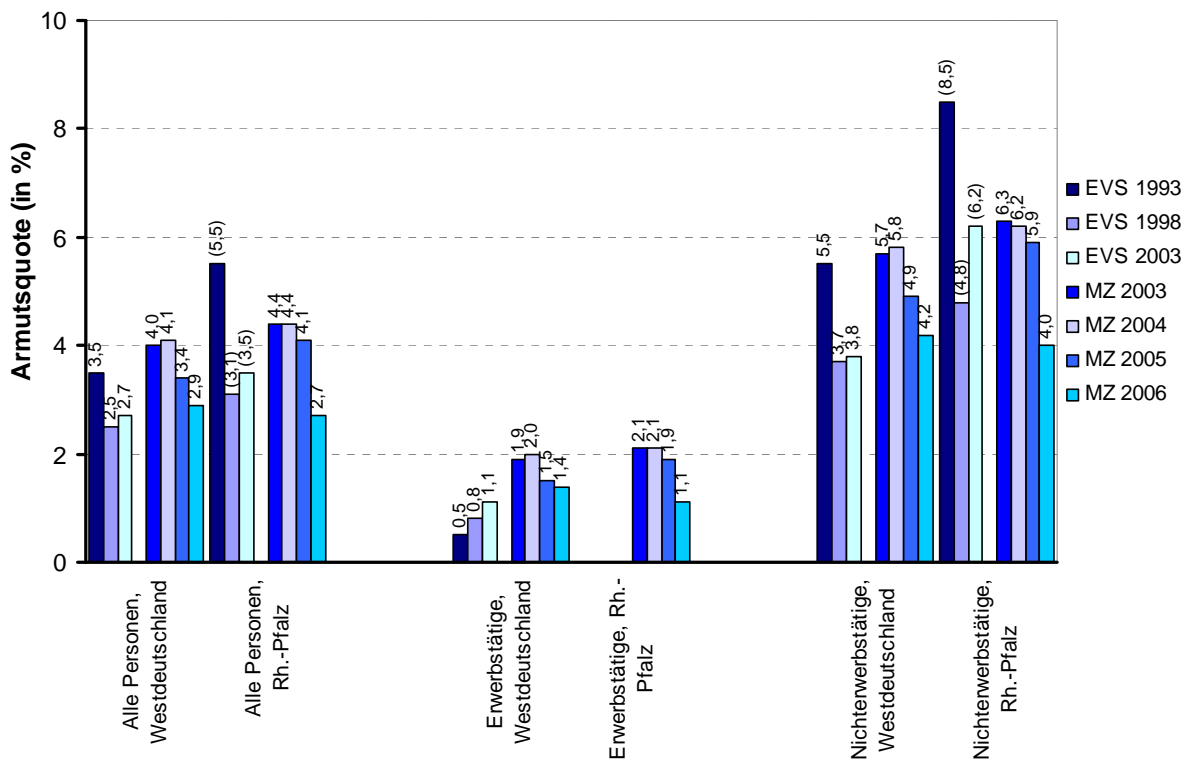
Quelle: Eigene Berechnungen

## b) Relative Armut

Wie beim Armutsrisiko, sind auch bei der relativen Armut die ermittelten Quoten für die Erwerbstätigen in Westdeutschland und in Rheinland-Pfalz jeweils markant niedriger als diejenigen für die Nichterwerbstätigen. Die Armutsquoten der Erwerbstätigen schwanken über die einzelnen Beobachtungsjahre in Abb. 4.39 für Westdeutschland (ohne Berlin) zwischen ca. einem und ca. zwei Prozent und die der Nichterwerbstätigen hingegen zwischen ca. vier und ca. sechs Prozent; in Rheinland-Pfalz ergibt sich eine ähnliche Schwankungsbreite (bei den Erwerbstätigen zwischen einem und zwei Prozent und bei den Nichterwerbstätigen zwischen vier und neun Prozent). Die Armutsquoten der Nichterwerbstätigen sind in Rheinland-Pfalz tendenziell etwas höher als diejenigen der westdeutschen Nichterwerbstätigen.



Abb. 4.38:  
Relative (Haushaltsnettoäquivalenz-)Einkommensarmut in Westdeutschland (ohne Berlin) und Rheinland-Pfalz 1993-2006 (EVS und MZ) nach dem Erwerbsstatus in Prozent (westdeutsche Standards)



EVS = Einkommens- und Verbrauchsstichprobe; MZ = Mikrozensus

Quelle: Eigene Berechnungen

Auf die soziodemografische Auffächerung nach Erwerbsgruppen – analog zu Abb. 4.38 beim Armutsrisiko – wurde bei der relativen 40-Prozent-Armut verzichtet, da in den drei EVS-Beobachtungsjahren in Rheinland-Pfalz – mit Ausnahme der sonstigen Nichterwerbstätigen im Jahre 1993 – keine Statusgruppe die Mindestfallzahl von 30 Haushalten in der Stichprobe erreichte.

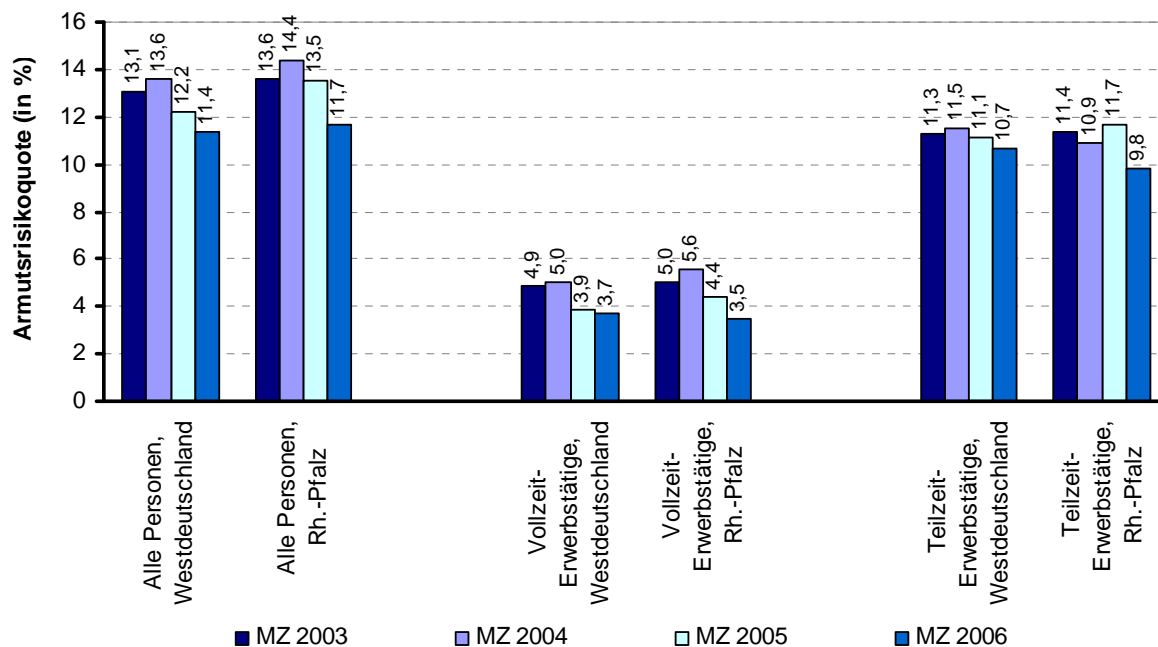
#### 4.3.1.2 Vollzeit- und Teilzeit-Erwerbstätige

Die Gruppe der Erwerbstätigen wird im Folgenden nach Voll- und Teilzeit-Erwerbstätigen differenziert – im Sinne von „Anzahl der Vollzeit-Erwerbstätigen in einem Haushalt“ und „Anzahl der Teilzeit-Erwerbstätigen in einem Haushalt“.

##### a) Relatives Armutsrisiko

Abb. 4.40 weist auf der Datengrundlage der Mikrozensus 2003 bis 2006 die Armutsrisikoquoten von Vollzeit-Erwerbstätigen auf der einen Seite und diejenigen von Teilzeit-Erwerbstätigen auf der anderen Seite aus. Während hierbei die Armutsrisikoquoten der Vollzeitkräfte in Rheinland-Pfalz bei lediglich vier bis sechs Prozent liegen, beträgt die Armutsrisikoquote der Teilzeitkräfte in Rheinland-Pfalz ca. elf bis zwölf Prozent, ist aber – verglichen mit den allgemeinen Armutsrisikoquoten für Rheinland-Pfalz – (leicht) unterdurchschnittlich. Die gruppenbezogenen Armutsrisikoquoten unterscheiden sich zwischen Rheinland-Pfalz und Westdeutschland (ohne Berlin) nur unwesentlich.

Abb. 4.39:  
 Relatives (Haushaltsnettoäquivalenz-)Einkommensarmutsrisiko in Westdeutschland (ohne Berlin) und  
 Rheinland-Pfalz 2003-2006 (MZ) nach Voll- und Teilzeit-Erwerbstätigkeit (westdeutsche Standards)



MZ = Mikrozensus

Quelle: Eigene Berechnungen

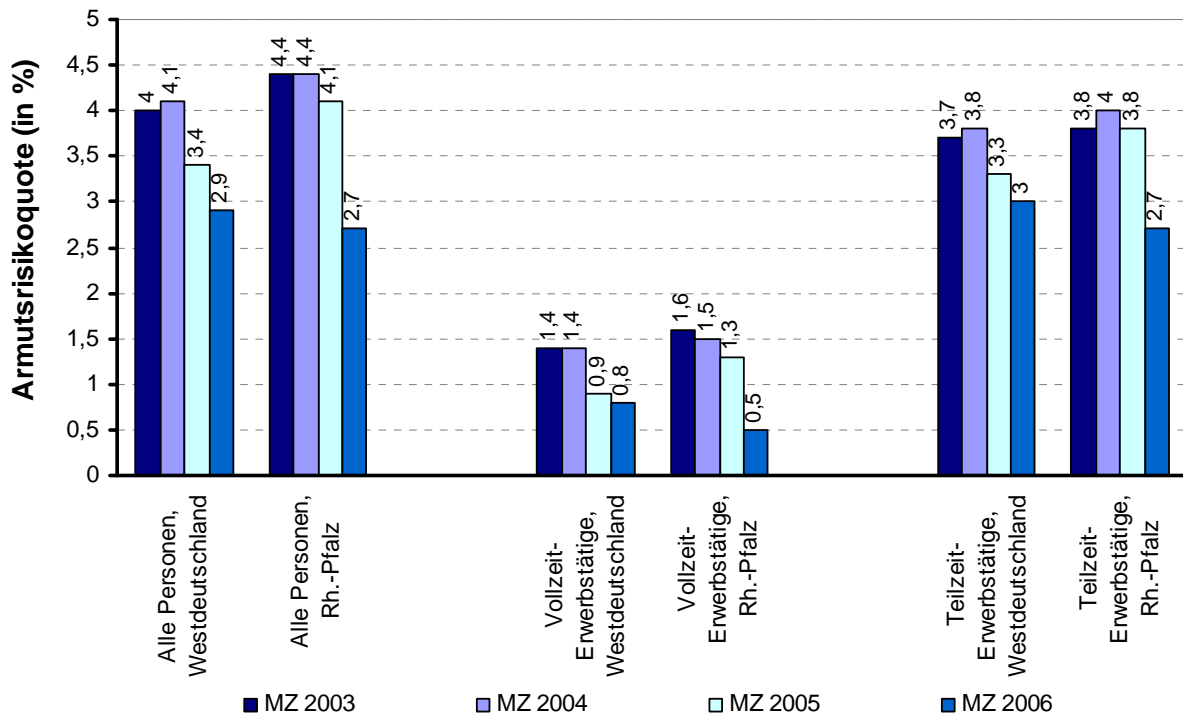
## b) Relative Armut

Die relativen Armutsquoten der Teilzeit-Erwerbstätigen sind zwar ebenso wie die der Vollzeit-Erwerbstätigen in beiden Gebietseinheiten – mit Ausnahme des Mikrozensus 2006 – unterdurchschnittlich hoch; sie sind aber im Vergleich zu den Armutsquoten der Vollzeit-Erwerbstätigen markant höher (um etwa das Drei- bis Fünffache).

In Westdeutschland sind die Armutsquoten der Vollzeit-Erwerbstätigen von 1,4 Prozent im Jahr 2003 bis auf 0,8 Prozent im Jahr 2006 gesunken; der entsprechende Armutsquotenrückgang war in Rheinland-Pfalz noch ausgeprägter (von 1,6 Prozent im Jahr 2003 auf 0,5 Prozent im Jahr 2006). Auch bei den Teilzeit-Erwerbstätigen ergibt sich im Zeitablauf in beiden Gebietseinheiten eine Tendenz zum Armutsquotenrückgang: In Westdeutschland von 3,7 Prozent im Jahr 2003 auf 3,0 Prozent im Jahr 2006 und in Rheinland-Pfalz von 3,8 Prozent im Jahre 2003 auf 2,7 Prozent im Jahr 2006.

Abb. 4.40:

Relative (Haushaltsnettoäquivalenz-)Einkommensarmut in Westdeutschland (ohne Berlin) und Rheinland-Pfalz 2003-2006 (MZ) nach Voll- und Teilzeit-Erwerbstätigkeit (westdeutsche Standards)



MZ = Mikrozensus

Quelle: Eigene Berechnungen

#### 4.3.1.3 „Aufstockerinnen“ und „Aufstocker“

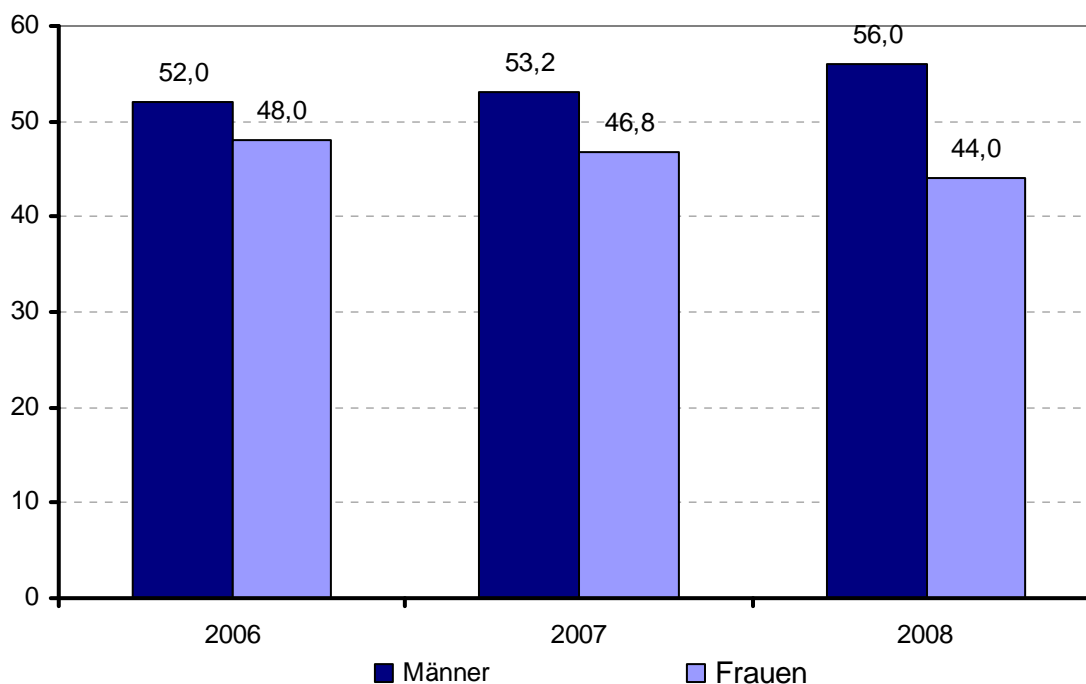
Im Leistungsbezug der Arbeitslosengeld II- bzw. Hartz IV-Hilfebedürftige gibt es verschiedene Personengruppen mit unterschiedlichen Leistungsansprüchen. So gibt es neben erwerbslosen, Arbeitslosengeld II beziehenden Personen im Zusammenhang mit der „bekämpften Armut“ bzw. der sozialen Mindestsicherung auch noch Personen, die zwar ein Einkommen aus Erwerbstätigkeit oder Arbeitslosengeld I beziehen, jedoch mit diesem Einkommen oder Arbeitslosengeld nicht das institutionell definierte Existenzminimum in Deutschland erreichen. Gerade vor dem Hintergrund der Armutsforschung ist dies ein wichtiges Thema, denn in einigen Fällen reicht die eigene Erwerbstätigkeit nicht aus, um sich oder die eigene Familie mit dem gesellschaftlichen Existenzminimum zu versorgen. Für solche Fälle wurde in Deutschland die so genannte Aufstockung eingeführt, damit betroffene Personen dennoch ihren Grundbedarf decken können.

## – Parallelbezug Arbeitslosengeld I und Arbeitslosengeld II

Bezüglich der Gruppe von Personen mit Parallelbezug von Arbeitslosengeld I und II sind die Zahlen seit Januar 2006 insgesamt leicht zurückgegangen<sup>61</sup>, wobei seit Januar 2008 wieder ein leichter Aufwärtstrend gerade für männliche Personen mit Leistungen gemäß SGB II existiert. Die Fallzahlen weiblicher Arbeitsloser, die zusätzlich Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende erhalten, sind seit 2006 stetig rückläufig (siehe Abb. 4.42).

Abb. 4.41:

Hilfebedürftige Personen (Frauen und Männer) mit Parallelbezug Arbeitslosengeld (ALG) I und ALG II in Rheinland-Pfalz 2006 bis 2008, Anteile in Prozent an allen „Aufstockerinnen“ und „Aufstockern“ von ALG I, jeweils zum Januar eines Kalenderjahres



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Angaben der Bundesagentur für Arbeit und des Statistik-Services Südwest

Insgesamt bezogen im Januar 2008 3.315 Personen in Rheinland-Pfalz ALG I und ALG II parallel. Dies macht eine Quote von 1,4 Prozent an allen Hilfebedürftigen (inklusive von nichterwerbsfähigen Personen) gemäß SGB II aus. Seit 2006 (seinerzeit 1,9 Prozent) ist ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Der Anteil an den arbeitslosen und dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehenden Personen gemäß SGB II betrug im Januar 2008 4,4 Prozent und ist seit 2006 um 0,9 Prozentpunkte zurückgegangen. Der Anteil der Aufstockerinnen und Aufstocker mit Parallelbezug ALG I und ALG II an allen Arbeitslosen gemäß SGB III ist seit 2006 gestiegen. Im Januar 2006 betrug dieser Anteil 5,5 Prozent, zwei Jahre später 6,2 Prozent. Hier ist anzumerken, dass die absoluten Zahlen der Arbeitslosen gemäß SGB III (Arbeitslosengeld I) deutlich zurückgegangen sind.<sup>62</sup>

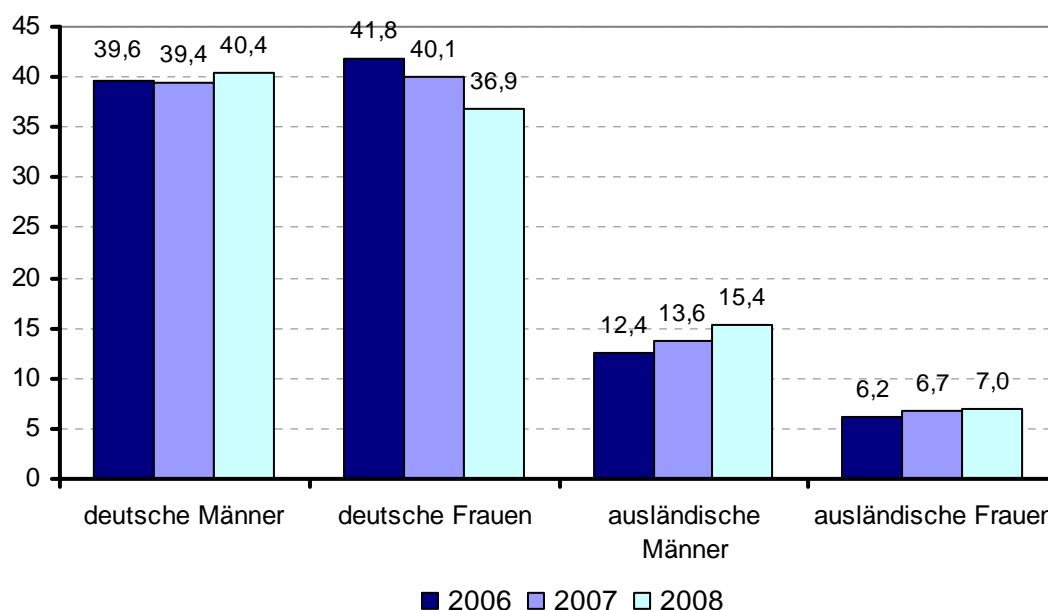
<sup>61</sup> Laut der Bundesagentur für Arbeit bezogen im Januar 2006 4.917 Personen in Rheinland-Pfalz Aufstockungsleistungen parallel zu ihrer Erwerbstätigkeit. Im Januar 2008 betrug die Zahl dieser Personengruppe nur noch 3.315 Personen.

<sup>62</sup> Siehe die Ausführungen in Kapitel 3.2.2.1 zur Erwerbstätigkeit und zur Arbeitslosigkeit.

Vergleicht man innerhalb der Gruppe deutscher Arbeitsloser mit Parallelbezug von Arbeitslosengeld Männer und Frauen, so erkennt man – wie oben angedeutet – einen steten Rückgang bei den weiblichen Empfängern von Arbeitslosengeld und entsprechend seit 2006 eine Zunahme der männlichen Empfänger mit Parallelbezug von Arbeitslosengeld an allen Hilfebedürftigen dieser Hilfeleistung (siehe Abb. 4.43).

Abb. 4.42:

Parallelbezug Arbeitslosengeld I und Arbeitslosengeld II (Aufstockerinnen und Aufstocker) – Hilfebedürftigen differenziert nach Staatsbürgerschaft und Geschlecht, Anteile in Prozent an allen „Aufstockerinnen“ und „Aufstockern“ in Rheinland-Pfalz, 2006 bis 2008, jeweils zum Januar eines Kalenderjahres



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Angaben der Bundesagentur für Arbeit und des Statistik-Services Südwest

In Abb. 4.43 sieht man, dass der Anteil der deutschen Hilfebedürftigen mit Parallelbezug von Arbeitslosengeld I gesunken ist und entsprechend der Anteil der ausländischen Personen (um knapp vier Prozentpunkte) seit 2006 gestiegen ist. Auch hier ist der verhältnismäßig große Anteil der Ausländerinnen und Ausländer auffällig. Beachtet man, dass insgesamt 7,7 Prozent der Gesamtbevölkerung in Rheinland-Pfalz Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft sind, so ist der hier ausgewiesene Anteil ausländischer erwerbsfähiger Personen mit Leistungsbezügen nach dem SGB II im Januar 2008 (22,4 Prozent) knapp dreimal so groß.

Für das Jahr 2007 machen die ausländischen Aufstockerinnen und Aufstocker anteilig an der ausländischen Bevölkerung in Rheinland-Pfalz rund 0,25 Prozent aus. Die Anteile von ausländischen Frauen und Männern an allen Hilfebedürftigen mit Parallelbezug von Arbeitslosengeld I und II nach dem SGB II haben zudem über die Zeit hinweg zugenommen. Hierbei stieg der Anteilswert der ausländischen Männer seit 2006 stärker als der Anteil der ausländischen Frauen in Rheinland-Pfalz (+3,0 / +0,8 Prozentpunkte).

## – Erwerbstätige Hilfebedürftige von Arbeitslosengeld II

Neben Aufstockerinnen und Aufstockern, die Arbeitslosengeld I mit Leistungen aus dem Zweiten Sozialgesetzbuch, also Arbeitslosengeld II, aufstocken, gibt es noch die Personen, die zwar Einkommen aus Erwerbstätigkeit erhalten oder als Selbstständige Einkommen erzielen, aber mit diesem Betrag nicht das soziokulturelle Minimum erreichen. Die hier vorhandenen Statistiken sind jedoch nicht auf Personenebene, sondern ausschließlich für Bedarfsgemeinschaften auszuwerten.

Der Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit ist dabei verhältnismäßig groß (fast ein Drittel), wie Tab. 4.7 veranschaulicht. Der Anteil der Personen, die Einkommen aus Selbstständigkeit erzielen, liegt mit 2,1 Prozent an allen Aufstockerinnen und Aufstockern mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit im Jahre 2008 im Vergleich dazu sehr niedrig.

Tab. 4.9:

Bedarfsgemeinschaften nach SGB II, die Einkommen aus Beschäftigung oder Selbstständigkeit erzielen, in absoluten Zahlen und Anteile an allen erwerbstätigen Hilfebedürftigen von ALG II in Prozent seit 2007, jeweils zum Januar eines Kalendermonats.

Jahr	Fälle: BG nach SGB II insgesamt	Fälle: Einkommen erzielt aus Beschäftigung	Einkommen erzielt aus Beschäftigung in Prozent an allen BGs	Fälle: Einkommen erzielt aus Selbstständigkeit	Einkommen erzielt aus Selbstständigkeit in Prozent an allen BGs
2007	124.168	33.085	26,6	1.737	1,4
2008	119.033	36.970	31,1	2.525	2,1

BG = Bedarfsgemeinschaft

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Angaben der Bundesagentur für Arbeit und des Statistik-Services Südwest

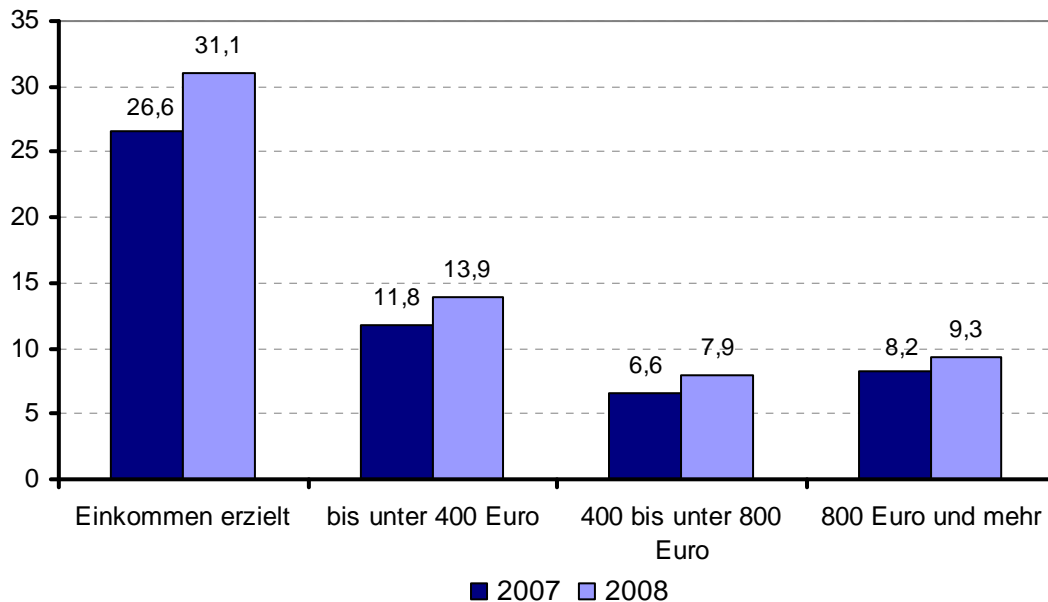
Demnach ist der Anteil der Aufstockerinnen und Aufstocker mit Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit größer als jener der Personen, die Einkommen aus Selbstständigkeit beziehen. Hier muss erwähnt werden, dass Entgelt aus so genannten „Ein-Euro-Jobs“ nicht zum Einkommen aus Erwerbstätigkeit gerechnet wird.<sup>63</sup>

Abb. 4.44 zeigt zum einen, wie viele Bedarfsgemeinschaften (in Prozent an allen Bedarfsgemeinschaften gemäß SGB II) generell Einkommen aus Erwerbstätigkeit erzielen und dieses mit Arbeitslosengeld II ergänzen, und zum anderen, in welche Einkommensklassen sich diese Bedarfsgemeinschaften aufteilen. Demnach erzielten im Januar 2008 31,1 Prozent aller Bedarfsgemeinschaften ein Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit. 13,9 Prozent erreichten ein Einkommen bis unter 400 Euro, 7,9 Prozent ein solches zwischen 400 und 800 Euro, und 9,3 Prozent erzielten mehr als 800 Euro pro Monat als Einkommen.

<sup>63</sup>

Ein-Euro-Jobs sind zusätzliche Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung im Rahmen von Fördermaßnahmen als arbeitsmarktpolitisches Instrument gemäß § 16 Absatz 3 SGB II. Im Jahre 2007 übten 11.709 Leistungsempfänger gemäß SGB II eine solche Arbeitsgelegenheit aus; dies macht einen Anteil von 9,5 Prozent aller Leistungsberechtigten gemäß SGB II aus.

Abb. 4.43:  
 Bedarfsgemeinschaften mit SGB II-Leistungsbezug und mit Erwerbstätigkeit aus abhängiger Beschäftigung nach der Höhe der erzielten Einkommen, Anteile in Prozent an allen SGB II-Bedarfsgemeinschaften, jeweils zum Januar eines Kalenderjahres



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Angaben der Bundesagentur für Arbeit und des Statistik-Services Südwest

Deutlich wird hier auch, dass alle Anteile seit 2007 größer geworden sind, auch wenn die Anzahl aller Hilfebedürftige gemäß SGB II seither gesunken ist. Die Anzahl der Personen, die zusätzlich Arbeitslosengeld II neben Erwerbstätigkeit erhalten, ist absolut gestiegen. Somit zeigt sich zwar eine Verringerung der Arbeitslosigkeit, aber ein steigender Bedarf an zusätzlichen Sozialleistungen; d. h., dass Einkommen sowohl aus abhängiger Erwerbstätigkeit als auch aus Selbstständigkeit in doch nicht unerheblichem Maße nicht den soziokulturellen Grundbedarf von Bürgerinnen und Bürger in Rheinland-Pfalz decken.

Man kann die allgemeinen Darstellungen von Bedarfsgemeinschaften mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit nach Typ und Zusammensetzung differenzieren. Tab. 4.8 zeigt, dass der Anteil der Bedarfsgemeinschaften an allen Bedarfsgemeinschaften gemäß SGB II ohne Kinder größer ist als der von Bedarfsgemeinschaften mit Kindern.

Tab. 4.10:

„Aufstocker(innen)“-Bedarfsgemeinschaften differenziert nach verschiedenen Typen<sup>64</sup> und erzieltm Einkommen aus Beschäftigung, Anteile in Prozent an allen Bedarfsgemeinschaften gemäß SGB II, seit 2007, jeweils zum Januar eines Kalenderjahres.

Jahr	Single-BG mit Einkommen	Partner-BG ohne Kinder	Partner-BG mit einem Kind	Partner-BG mit 2 Kindern	Partner-BG mit 3 Kindern	Partner-BG mit 4 Kindern	Alleinerziehenden-BG mit einem Kind	Alleinerziehenden-BG mit 2 Kindern	Alleinerziehenden-BG mit 3 Kindern	Alleinerziehenden-BG mit 4 und mehr Kindern
2007	7,9	5,3	3,2	3,3	1,6	0,8	3,0	1,9	0,5	0,1
2008	6,5	4,9	3,1	3,1	1,4	0,6	2,4	1,5	0,4	0,1

BG = Bedarfsgemeinschaft

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Angaben der Bundesagentur für Arbeit und des Statistik-Services Südwest

Anteilig an allen Aufstockerinnen und Aufstockern aus Beschäftigung (erwerbstätige Hilfebedürftige) ergibt sich das folgende Bild:

Tab. 4.11:

„Aufstocker(innen)“-Bedarfsgemeinschaften differenziert nach verschiedenen Typen<sup>65</sup> und erzieltm Einkommen aus Beschäftigung, Anteile in Prozent an allen Bedarfsgemeinschaften, die Einkommen aus Beschäftigung erzielen gemäß SGB II, seit 2007, jeweils zum Januar eines Kalenderjahres

Jahr	Single-BG mit Einkommen	Partner-BG ohne Kinder	Partner-BG mit einem Kind	Partner-BG mit 2 Kindern	Partner-BG mit 3 Kindern	Partner-BG mit 4 Kindern	Alleinerziehenden-BG mit einem Kind	Alleinerziehenden-BG mit 2 Kindern	Alleinerziehenden-BG mit 3 Kindern	Alleinerziehenden-BG mit 4 und mehr Kindern
2007	28,5	19,3	11,6	12,1	5,8	2,8	10,8	6,9	1,8	0,4
2008	27,0	20,4	12,7	13,0	5,7	2,6	10,1	6,3	1,7	0,4

BG = Bedarfsgemeinschaft

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Angaben der Bundesagentur für Arbeit und des Statistik-Services Südwest

Man erkennt in Tab. 4.9 für den Übergang von 2007 auf 2008 einen prozentualen Rückgang der Gruppe der Single-Bedarfsgemeinschaften, einen leichten anteiligen Rückgang von Partner-Bedarfsgemeinschaften mit drei und mehr Kindern sowie einen Anteilsrückgang um fast 1,5 Prozentpunkte von Bedarfsgemeinschaften alleinerziehender Personen insgesamt. Spiegelbildlich hat sich die anteilige Verteilung „zu Gunsten“ von Partner-Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder, mit einem bzw. mit zwei Kindern verschoben.

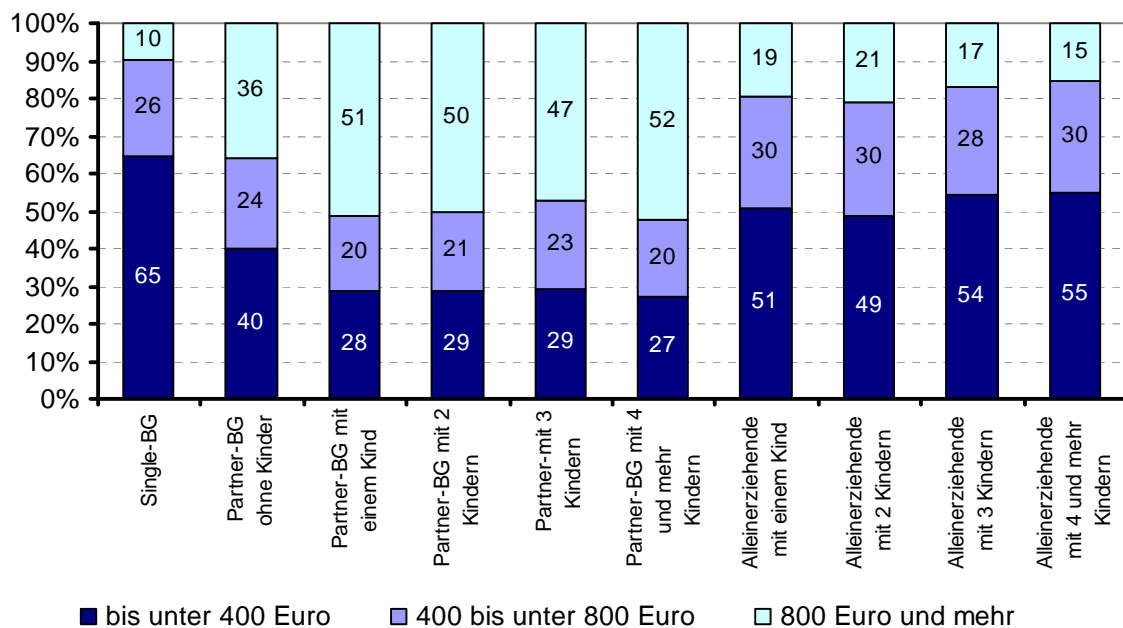
<sup>64</sup> Kinder sind hier als Personen im Alter von unter 15 Jahren und als Nichterwerbsfähige definiert.

<sup>65</sup> Die Operationalisierung des Begriffs „Kind“ ist genauso wie in der vorstehenden Fußnote.



Innerhalb der jeweiligen Typen von Bedarfsgemeinschaften und den unterschiedlichen Einkommensklassen zeigt sich, dass Single-Bedarfsgemeinschaften im Vergleich zu anderen Bedarfsgemeinschaftstypen eher seltener Einkommen erzielen. Im Januar 2007 erzielten laut dem Statistik-Service Südwest von allen Single-Bedarfsgemeinschaften 14,2 Prozent und im Januar 2008 17,6 Prozent Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit. Partner-Bedarfsgemeinschaften erzielten weitaus häufiger Einkommen über 800 Euro, und Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften lagen mit ihrem Einkommen aus Erwerbstätigkeit am häufigsten unter 400 Euro. Die folgende Abb. 4.45 zeigt die Verteilung der Einkommen innerhalb der jeweiligen Bedarfsgemeinschaftstypen für Januar 2008.

Abb. 4.44:  
Bedarfsgemeinschaftstypen gemäß SGB II in Rheinland-Pfalz differenziert nach Einkommensklassen, Anteile an den jeweiligen Bedarfsgemeinschaftstypen mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit in Prozent im Januar 2008



BG = Bedarfsgemeinschaft

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Angaben der Bundesagentur für Arbeit und des Statistik-Services Südwest

Neben Einkünften aus abhängiger Beschäftigung sind im vorliegenden Kontext noch Einkommen aus Selbstständigkeit von Relevanz. Insgesamt erzielten im Januar 2008 2,1 Prozent aller Bedarfsgemeinschaften nach SGB II ein solches Einkommen. Von allen Hilfebedürftigen nach SGB II mit Erwerbseinkommen aus Selbstständigkeit erreichten im Jahre 2007 rund 43 Prozent und im Jahre 2008 ca. 46 Prozent ein niedriges Einkommen von unter 400 Euro/Monat. Mit rund 26 Prozent in beiden Jahren war die Einkommenskategorie „400 bis unter 800 Euro“ die kleinste Gruppe. Über 800 Euro erzielten im Jahre 2007 30,7 Prozent aller selbstständig tätigen Hilfebedürftigen gemäß SGB II; 2008 betrug deren Anteil 28,2 Prozent.

Bezüglich der Bedarfsgemeinschaften mit Einkommen aus Selbstständigkeit zeigt sich ein ähnliches Bild hinsichtlich der Einkommensklassen-Differenzierung nach verschiedenen Typen wie für die Differenzierung nach Einkommensklassen für Bedarfsgemeinschaften mit Einkommen aus abhängiger Beschäftigung. Je mehr Kinder in einer Bedarfsgemeinschaft leben, desto weniger Bedarfsgemeinschaften erzielen überhaupt Einkommen aus Erwerbstä-

tigkeit. Vor allem alleinerziehende Personen weisen relativ selten ein Einkommen aus Beschäftigung aus. Partner-Bedarfsgemeinschaften verfügen zwar öfter über ein eigenes Einkommen, aber auch hier zeigt sich im Zeitverlauf ein Rückgang im Anteilswert der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern.

### **4.3.2 Zur Vermögensausstattung der Armutsgefährdeten bzw. der Einkommensarmen**

Die theoretische Vermögensaufächerung nach Immobilien-, Geld-, Sach-, Betriebs-, Sozialvermögen usw. kann aufgrund datenbezogener Beschränkungen nur ansatzweise vollzogen werden. Auf den Datengrundlagen der Einkommens- und Verbrauchsstichproben 1993, 1998 und 2003 können Vermögensniveaus lediglich für die Summe aus Immobilien- und Geldvermögen angegeben werden (siehe hierzu den folgenden Abschnitt 4.3.2.1). Ansonsten ist es hier lediglich noch möglich, einigermaßen gehaltvolle Aussagen zum Sachvermögen zu treffen, allerdings nicht nach der Höhe desselben, sondern nur nach dem Ausstattungsgrad mit langlebigen Gebrauchsgütern (siehe hierzu Abschnitt 4.3.2.2).

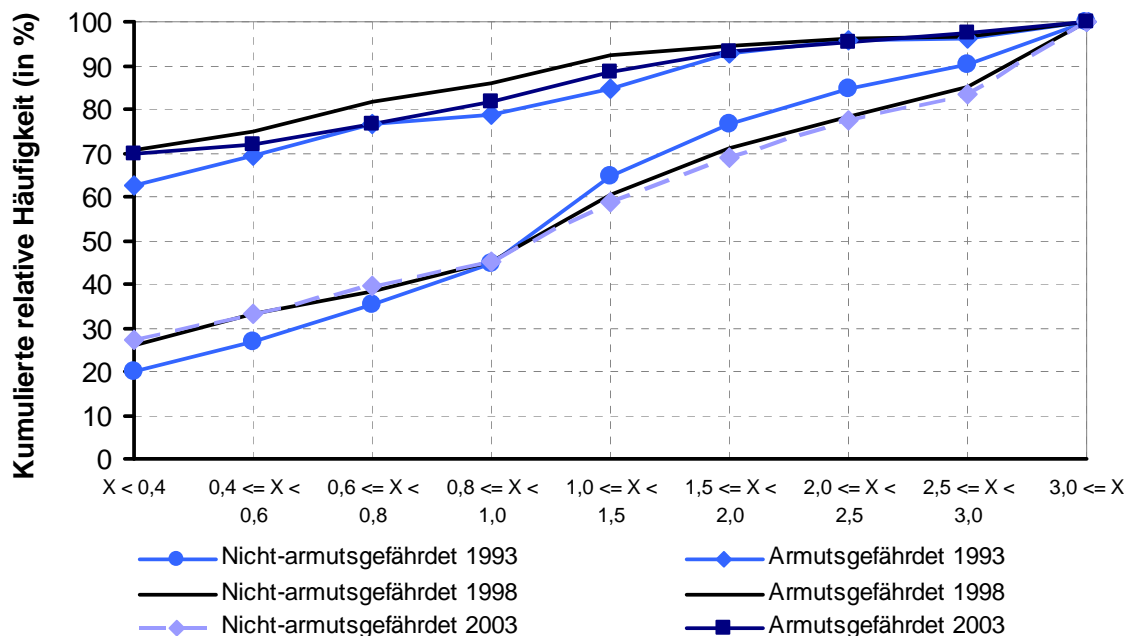
#### **4.3.2.1 Immobilien- und Geldvermögen**

##### **a) Relatives Armutsrisiko**

Abb. 4.46 gibt einen Überblick über die Vermögenssituation von Einkommensarmutsgefährdeten in Rheinland-Pfalz (gemessen am westdeutschen 60-Prozent-Median-Standard und unter Zugrundelegung der neuen OECD-Skala). Während in den einzelnen Beobachtungsjahren (gemessen über die Ordinatenwerte der folgenden Abbildung) zwischen gut zwei Dritteln und ca. drei Vierteln der rheinland-pfälzischen Einkommensarmutsgefährdeten ein (auf der Abszisse der Abb. 4.46 abgetragenes) Vermögen in Höhe von weniger als dem 0,6-fachen des Median-Vermögens hielten, waren dies bei den nicht unmittelbar von Armut Bedrohten in Rheinland-Pfalz jeweils nur zwischen ca. einem Viertel und ca. einem Drittel der entsprechenden Personengruppe.

Demgegenüber verfügten von den nicht unmittelbar von Armut Bedrohten in Rheinland-Pfalz zwischen ca. 10 Prozent und ca. 17 Prozent der korrespondierenden Personengruppe über mindestens das Dreifache des Median-Vermögens im Unterschied zu lediglich zwischen ca. drei und ca. fünf Prozent bei den rheinland-pfälzischen Armutsgefährdeten. Diese Unterschiede verdeutlichen die klar schlechtere Wohlstandssituation der Armutsrisikobevölkerung gegenüber dem nicht unmittelbar von Armut bedrohten Bevölkerungsteil in Rheinland-Pfalz auch in Bezug auf den Wohlstandsindikator Vermögen.

Abb. 4.45:  
Pro-Kopf-Vermögens-Summenpolygone für Einkommensarmutsgefährdete und für nicht unmittelbar von Armut bedrohte Personen in Rheinland-Pfalz 1993-2003 (EVS) in Prozent – westdeutsche Standards



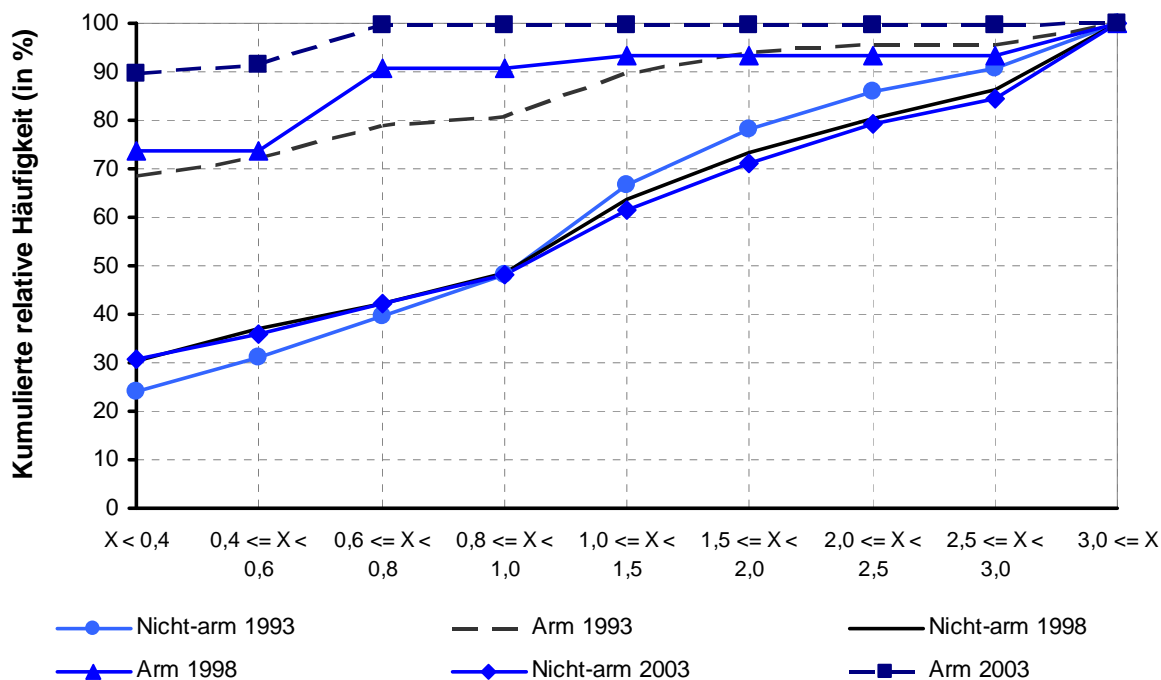
X = Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen als Teil bzw. als Vielfaches des Median-Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögens; EVS = Einkommens- und Verbrauchsstichprobe

Quelle: Eigene Berechnungen

## b) Relative Armut

Die Vermögensausstattung der Armen ist in Rheinland-Pfalz erwartungsgemäß von der Tendenz her noch etwas schlechter als die der Armutsgefährdeten. Dies macht der Vergleich von Abb. 4.47 mit Abb. 4.46 deutlich. Ein relatives Pro-Kopf-Nettovermögen (im Sinne der Summe aus Pro-Kopf-Nettogeld- und Pro-Kopf-Nettoimmobilienvermögen) in Höhe von weniger als dem 0,6-fachen des Median-Vermögens hatten zwischen ca. zwei Dritteln und ca. drei Vierteln der Armutsgefährdeten (siehe nochmals Abb. 4.46): Bei den Armen waren dies 1993 72,3 Prozent (verglichen mit 69,3 Prozent bei den Armutsgefährdeten), 1998 73,7 Prozent (verglichen mit 75,1 Prozent bei den Armutsgefährdeten) und 2003 sogar 91,5 Prozent (verglichen mit 72,1 Prozent bei den Armutsgefährdeten).

Abb. 4.46:  
Pro-Kopf-Vermögens-Summenpolygone für Einkommensarme und für Nichtarme in Rheinland-Pfalz 1993-2003 (EVS) in Prozent – westdeutsche Standards



X = Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen als Teil bzw. als Vielfaches des Median-Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögens; EVS = Einkommens- und Verbrauchsstichprobe

Quelle: Eigene Berechnungen

#### 4.3.2.2 Sachvermögen: Ausgewählte langlebige Gebrauchsgüter

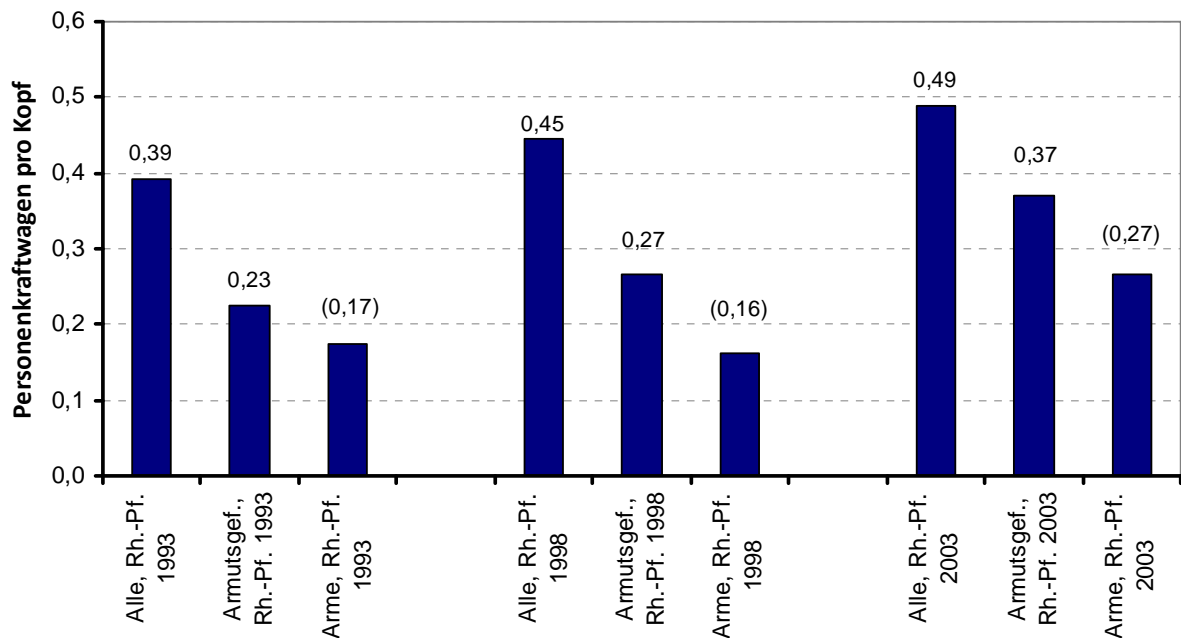
Die folgenden Betrachtungen basieren auf der haushaltsbezogenen Ausstattung mit den ausgewählten langlebigen Gebrauchsgütern Personenkraftwagen, Fernsehgeräte, Personalcomputer, Fotoapparate und Kühlschränke (u. Ä.). Da diese Ausstattung auch von der Haushaltsgröße abhängt, ist es notwendig, eine Normierung nach der Haushaltsgröße durchzuführen. Hierzu sind im Folgenden die Anzahlen jeweils als Pro-Kopf-Größen ausgewiesen.<sup>66</sup> Es ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass es sich hierbei ausschließlich um statistische Wohlstandsindikatoren handelt, die keine Auskunft über die unbekannte individuelle Ausstattung mit den jeweiligen langlebigen Gebrauchsgütern geben.

Bezogen auf die Pro-Kopf-Ausstattung mit Personenkraftwagen, zeigt sich in Rheinland-Pfalz eine klare Verschlechterung des betreffenden Ausstattungsgrades beim Übergang von der Gesamtbevölkerung über die Gruppe der Armutgefährdeten hin zu den relativ Einkommensarmen in allen Beobachtungsjahren.

<sup>66</sup> Methodisch wurde dabei jedem Haushaltsmitglied die jeweilige Anzahl des betreffenden Gutes zugeordnet. War z. B. in einem Vierpersonenhaushalt ein Pkw vorhanden, so wurde jedem dieser vier Haushaltsmitglieder bei der Berechnung dieser eine Pkw zugerechnet.

Abb. 4.47:

Pro-Kopf-Ausstattung mit Personenkraftwagen für Einkommensarmutsgefährdete bzw. Einkommensarme und die Gesamtbevölkerung (60-Prozent- bzw. 40-Prozent-Median) in Rheinland-Pfalz 1993 bis 2003 (EVS) in Prozent – westdeutsche Standards

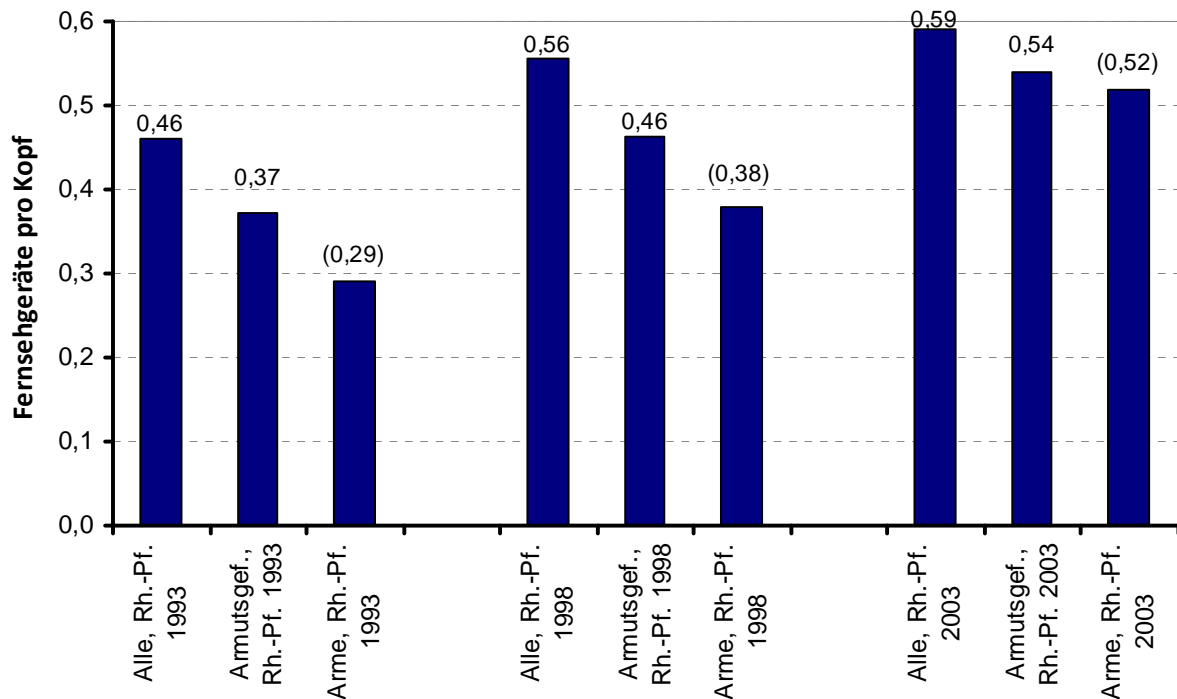


EVS = Einkommens- und Verbrauchsstichprobe

Quelle: Eigene Berechnungen

Auch die Betrachtung der Pro-Kopf-Ausstattung mit Fernsehgeräten zeigt, dass die entsprechende Ausstattung in der Gesamtpopulation höher als bei den Armutsgefährdeten und bei diesen wieder höher als bei den relativ Armen ist.

Abb. 4.48:  
 Pro-Kopf-Ausstattung mit Fernsehgeräten für Einkommensarmutsgefährdete bzw. Einkommensarme und die Gesamtbevölkerung (60-Prozent- bzw. 40-Prozent-Median) in Rheinland-Pfalz 1993 bis 2003 (EVS) in Prozent – westdeutsche Standards

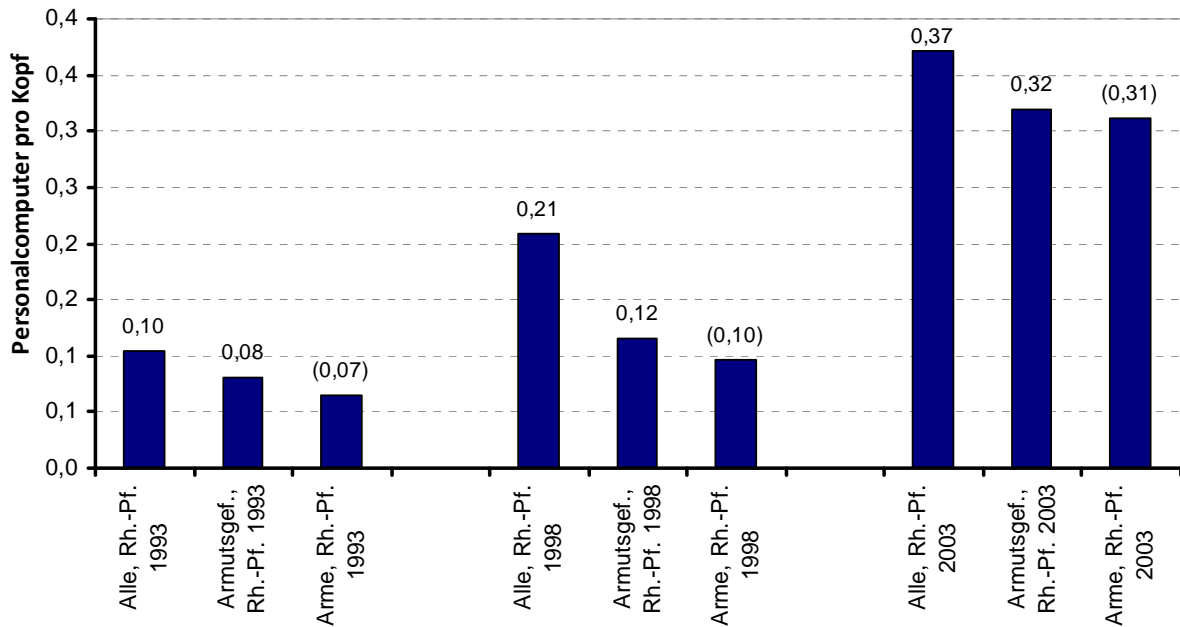


EVS = Einkommens- und Verbrauchsstichprobe

Quelle: Eigene Berechnungen

Hinsichtlich des langlebigen Gebrauchsgutes Personalcomputer wird erwartungsgemäß evident, dass in allen betrachteten Bevölkerungsgruppen die entsprechende Pro-Kopf-Ausstattung über die Zeit hinweg gestiegen ist. Dabei ergeben sich im Niedrigeinkommensbereich etwas schwächere Ausstattungsgrade im Vergleich zur Gesamtpopulation. Die Unterschiede zwischen den Armutsgefährdeten und den relativ Armen sind allerdings in Rheinland-Pfalz nicht nennenswert.

Abb. 4.49:  
 Pro-Kopf-Ausstattung mit Personalcomputern für Einkommensarmutsgefährdete bzw. Einkommensarme und die Gesamtbevölkerung (60-Prozent- bzw. 40-Prozent-Median) in Rheinland-Pfalz 1993-2003 (EVS) in Prozent – westdeutsche Standards

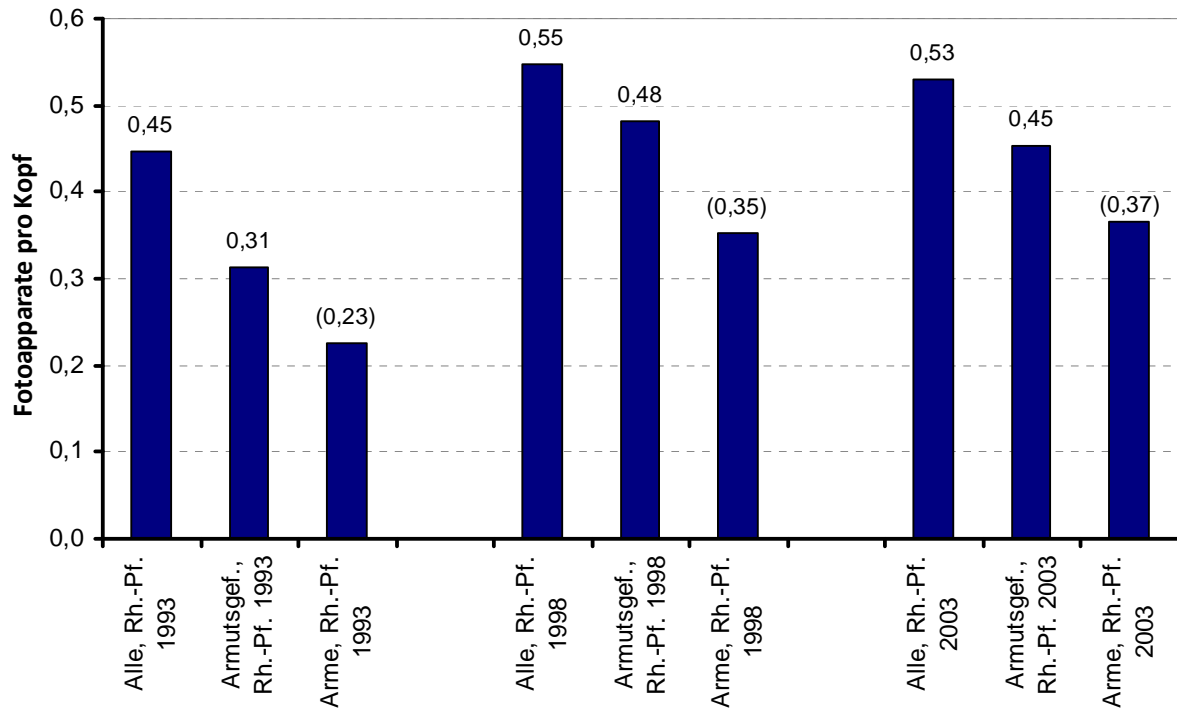


EVS = Einkommens- und Verbrauchsstichprobe

Quelle: Eigene Berechnungen

Auch hinsichtlich der Pro-Kopf-Ausstattung mit Fotoapparaten ergibt sich in Rheinland-Pfalz jeweils eine bessere Ausstattung der Armutsgefährdeten gegenüber den relativ Armen, wobei die Unterschiede doch recht markant sind. Gegenüber der jeweiligen Gesamtbevölkerung ist in Rheinland-Pfalz die Pro-Kopf-Ausstattung mit Fotoapparaten im Niedrigeinkommensbereich durchgängig sichtbar geringer.

Abb. 4.50:  
 Pro-Kopf-Ausstattung mit Fotoapparaten für Einkommensarmutsgefährdete bzw. Einkommensarme und die Gesamtbevölkerung (60-Prozent- bzw. 40-Prozent-Median) in Rheinland-Pfalz 1993-2003 (EVS) in Prozent – westdeutsche Standards



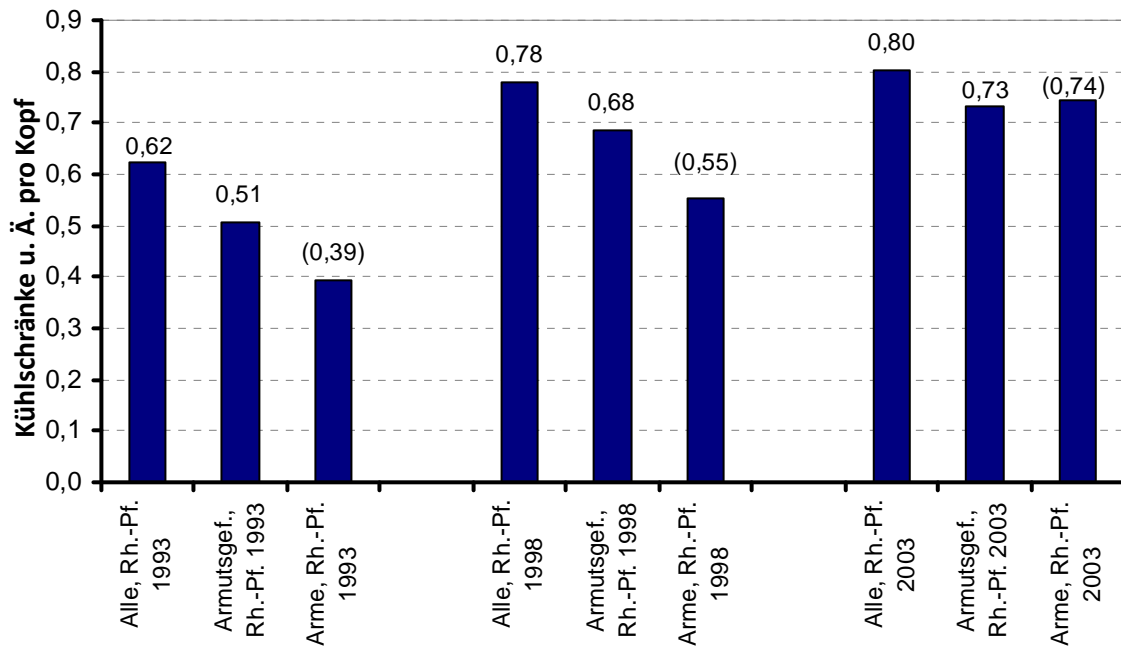
EVS = Einkommens- und Verbrauchsstichprobe

Quelle: Eigene Berechnungen

Es zeigt sich ferner bei der Pro-Kopf-Ausstattung mit Kühlschränken u. Ä., dass in den Jahren 1993 und 1998 die Ausstattung der Armutsgefährdeten in beiden betrachteten Gebiets-einheiten jeweils besser als bei den relativ Armen war. Im Jahre 2003 hingegen war jeweils die entsprechende Pro-Kopf-Ausstattung bei den relativ Armen höher, wobei der Unterschied in Rheinland-Pfalz nur marginal ist.



Abb. 4.51:  
 Pro-Kopf-Ausstattung mit Kühlschränken u. Ä. für Einkommensarmutsgefährdete bzw. Einkommensarme und die Gesamtbevölkerung (60-Prozent- bzw. 40-Prozent-Median) in Rheinland-Pfalz 1993-2003 (EVS) in Prozent – westdeutsche Standards



EVS = Einkommens- und Verbrauchsstichprobe

Quelle: Eigene Berechnungen

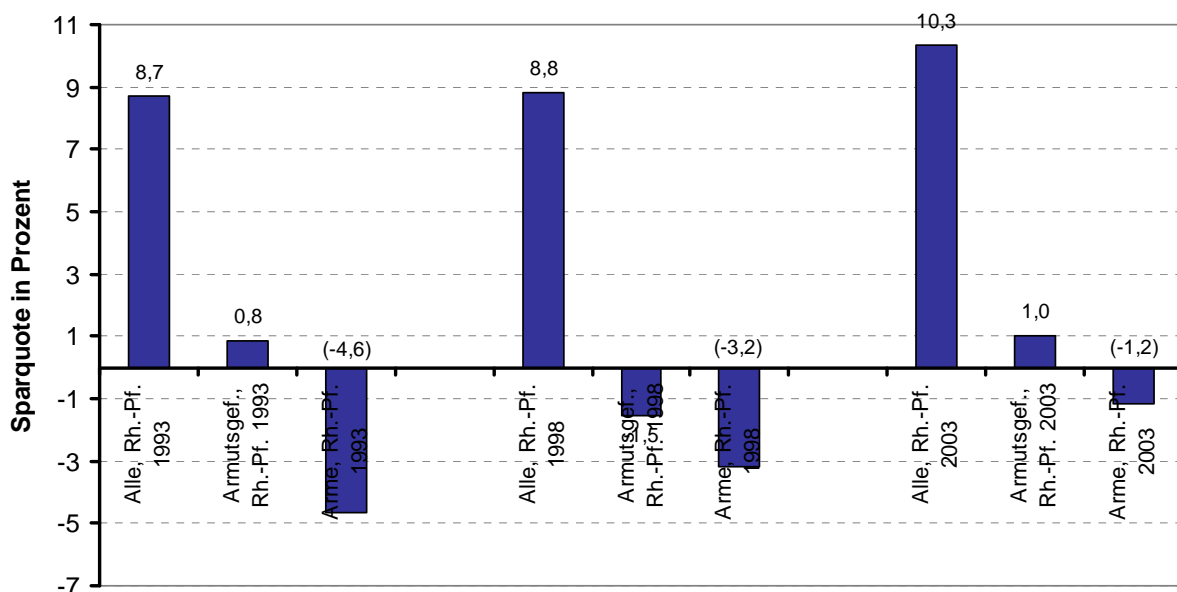
### Exkurs: Zur Ersparnisbildung der Armutsgefährdeten bzw. der relativ Einkommensarmen

Die Ersparnisbildung ist neben Erbschaften und Schenkungen eine der Ursachen der Vermögensbildung. Die nachfolgend präsentierten Sparquoten sind jeweils als Verhältnis aus der in den Einkommens- und Verbrauchsstichproben nachgewiesenen Ersparnis und den Gesamteinnahmen eines Haushalts definiert. Hierbei wird die Ersparnis als Summe aus den Ausgaben für Vermögensbildung und der Rückzahlung von Krediten *abzüglich* der Einnahmen aus der Auflösung von Sach- und von Geldvermögen, den Einnahmen aus Kreditaufnahme, sowie den Zinsen für Baudarlehen, Hypotheken, Konsumenten- und Dispokredite operationalisiert.

Die folgende Abbildung zeigt sehr deutlich die eingeschränkten Sparpotenziale von Personen im Niedrigeinkommensbereich. In Rheinland-Pfalz liegt die durchschnittliche Sparquote der Armutsgefährdeten um ca. acht bis zehn Prozentpunkte unterhalb der allgemeinen durchschnittlichen Sparquote. Die durchschnittliche Sparquote der relativ Einkommensarmen ist in Rheinland-Pfalz durchgängig negativ, so dass für diese Personengruppe von Entsparvorgängen auszugehen ist (mit den entsprechenden Konsequenzen wie z. B. Überschuldung). Immerhin hat sich die Ersparnis-Situation der relativ Einkommensarmen in Rheinland-Pfalz zwischen 1993 und 2003 etwas verbessert: Betrag ihre durchschnittliche Sparquote 1993 -3,7 % und 1998 -3,2 %, so hatte sie im Jahre 2003 einen Wert in Höhe von -1,2 %.

Abb. 4.52:

Durchschnittliche Sparquoten der Personen im Armutsrisiko- und im Armutsbereich (60-Prozent- bzw. 40-Prozent-Median) in Rheinland-Pfalz 1993-2003 (EVS) in Prozent – westdeutsche Standards



Quelle: Eigene Berechnungen

### 4.3.3 Zum Ausgabeverhalten der Armutsgefährdeten bzw. der relativ Einkommensarmen

Um die Wohlstandslage der rheinland-pfälzischen Armuts(risiko)bevölkerung auch hinsichtlich der Verwendungsseite beurteilen zu können, sind nachfolgend die Konsumstrukturen der rheinland-pfälzischen Gesamt- und der rheinland-pfälzischen Armuts(risiko)population auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichproben 1993, 1998 und 2003 dargestellt. Es

wurden die sieben Hauptkategorien der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen voneinander unterschieden:

- *Nahrungs- und Genussmittel,*
- *Wohnkosten (inklusive Energiekosten),*
- *Bekleidung und Schuhe,*
- *Verkehr und Nachrichtenübermittlung,*
- *Bildung und Unterhaltung,*
- *Körper- und Gesundheitspflege und*
- *Sonstige Ausgaben des Privaten Verbrauchs (z. B. Möbel, Haushaltsgeräte, Uhren, Schmuck).*

#### **a) Relatives Armutsrisiko**

Wie die folgende Abb. 4.54 illustriert, sind in Rheinland-Pfalz die Wohnkostenanteile der Armutsrisikopopulation in den einzelnen Beobachtungsjahren jeweils höher als die der Gesamtpopulation. Die korrespondierende Prozentpunktedifferenz hat sich aber im Zeitablauf abgeschwächt: Betrag sie 1993 sechs Prozentpunkte, lag sie 1998 und 2003 bei nur noch drei Prozentpunkten.

Auch bei den Nahrungsmittelausgaben zeigen sich höhere Anteilswerte bei den rheinland-pfälzischen Armutsgefährdeten verglichen mit der rheinland-pfälzischen Gesamtbevölkerung: 1993 betrug die betreffende Prozentpunktedifferenz fünf Prozentpunkte und 1998 und 2003 jeweils vier Prozentpunkte.<sup>67</sup> Erkennbarerweise haben sich auch bei den Nahrungsmittelausgaben die Ausgabenanteile zwischen Armutsrisiko- und Gesamtbevölkerung über die Zeit hinweg (leicht) angeglichen.

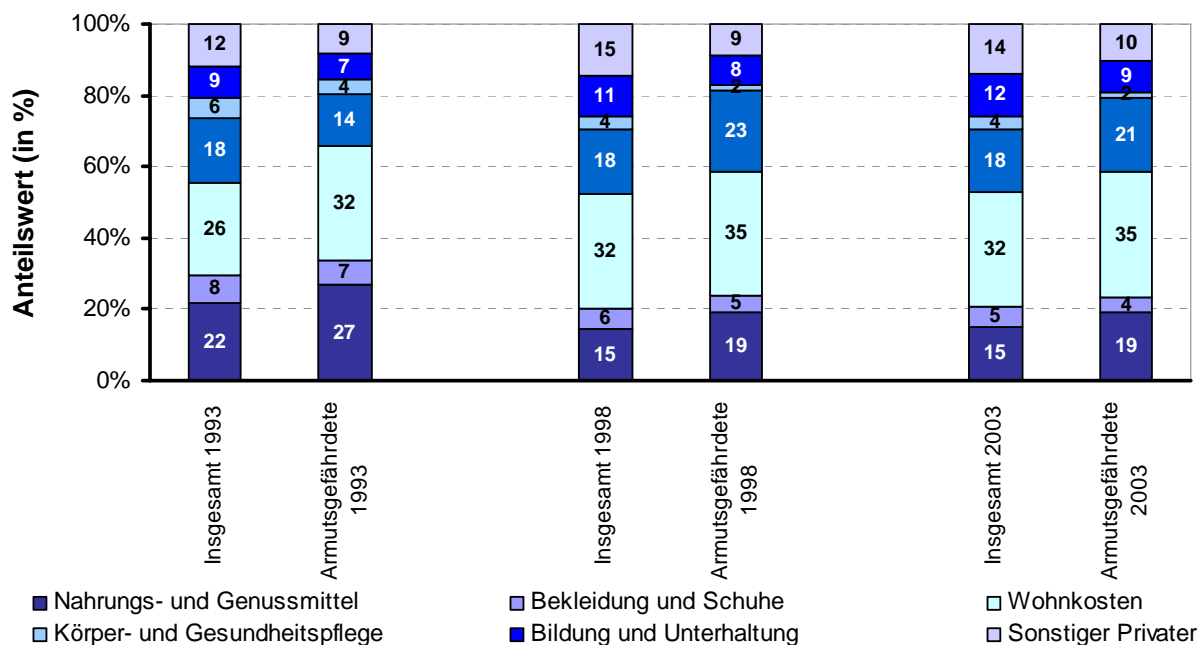
Während bei den Bekleidungs-/Schuhausgaben die Ausgabenanteilsunterschiede zwischen den beiden betrachteten Bevölkerungsgruppen zu vernachlässigen sind, war bei den Verkehrs-/Nachrichtenübermittlungsausgaben 1993 der Anteil in der Gesamtpopulation (um vier Prozentpunkte) höher als in der Armutsrisikopopulation in Rheinland-Pfalz, 1998 und 2003 aber galt das Umgekehrte (d. h. um fünf bzw. drei Prozentpunkte höhere Anteilswerte bei den rheinland-pfälzischen Armutsgefährdeten).

Bei den drei anderen Ausgabengruppen sind die Anteilswerte der rheinland-pfälzischen Armutsgefährdeten jeweils niedriger als diejenigen der rheinland-pfälzischen Gesamtbevölkerung: Bei den Bildungs-/Unterhaltungsausgaben um zwei bis drei Prozentpunkte, bei den Ausgaben für Körper- und Gesundheitspflege um zwei Prozentpunkte und bei den sonstigen Ausgaben des Privaten Verbrauchs um drei bis sechs Prozentpunkte.

---

<sup>67</sup> Erneut muss auf die eingeschränkte Vergleichbarkeit zwischen der EVS 1993 einerseits und den Einkommens- und Verbrauchsstichproben 1998 und 2003 andererseits verwiesen werden.

Abb. 4.53:  
Ausgabenanteile im gesamten Einkommensbereich und im Armutsrisikobereich (60-Prozent-Median, Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen, neue OECD-Skala) in Rheinland-Pfalz 1993-2003 (EVS) in Prozent – westdeutsche Standards



EVS = Einkommens- und Verbrauchsstichprobe

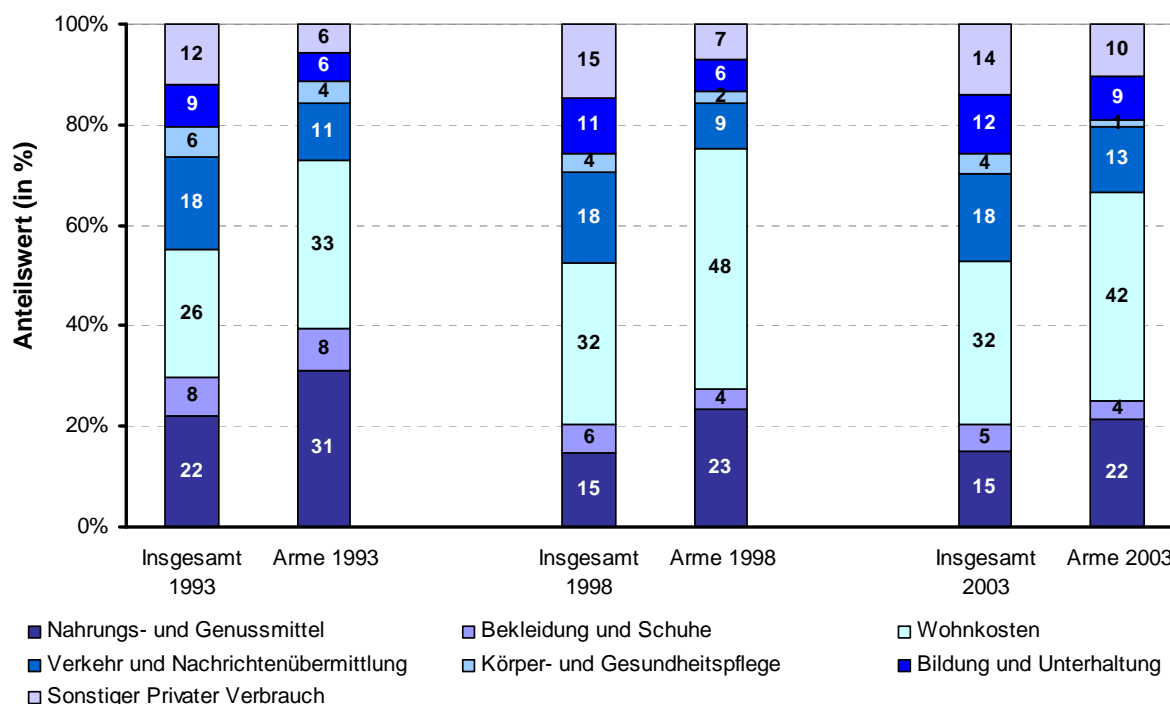
Quelle: Eigene Berechnungen

## b) Relative Armut

Andere Ausgabenstrukturen als bei den Nicht-Armen ergeben sich in Rheinland-Pfalz auch bei den relativ Armen. Gegenüber der Gesamtbevölkerung von Rheinland-Pfalz stehen insbesondere die höheren Ausgabenanteile am gesamten Privaten Verbrauch bei den Nahrungs-/ Genussmitteln und bei den Wohnkosten ins Auge.

Vergleicht man die Armen darüber hinaus mit den Armutsgefährdeten (auf Basis von Abb. 4.54 und Abb. 4.55), zeigen sich noch etwas höhere Nahrungs-/Genussmittelanteile bei den relativ Armen. Auch dies bestätigt vom Grundsatz her das „Engel'sche Gesetz“, demzufolge der Nahrungsmittelanteil mit sinkendem Einkommen zunimmt. Auch bei den Wohnkosten zeigen sich höhere Ausgabenanteile bei den Armen im Vergleich zu den Armutsgefährdeten in Rheinland-Pfalz, während es sich primär bei den Ausgabenanteilen für Verkehr und Nachrichtenübermittlung genau anders verhält (1993: 11 Prozent / 14 Prozent, 1998: 9 Prozent / 23 Prozent, 2003: 13 Prozent / 21 Prozent).

Abb. 4.54:  
Ausgabenanteile im gesamten Einkommensbereich und im Armutsbereich (40-Prozent-Median, Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen, neue OECD-Skala) in Rheinland-Pfalz 1993-2003 (EVS) in Prozent – westdeutsche Standards



EVS = Einkommens- und Verbrauchsstichprobe

Quelle: Eigene Berechnungen

#### 4.3.4 Zur Bruttoeinkommensstruktur der Armutsgefährdeten bzw. der relativ Einkommensarmen

Zur Beurteilung, welche Maßnahmen zur Armutsbeseitigung effizient eingesetzt werden können, ist die Kenntnis der (Brutto-)Einkommensstruktur der Armuts(risiko)bevölkerung hilfreich. Hierdurch kann eingeschätzt werden, inwiefern einzelne Einkommenselemente eher als andere Einkommensarten prägend für den Armuts- oder für den Nichtarmutsbereich sind.

##### a) Relatives Armutsrisiko

Vergleicht man die Armutsgefährdeten mit der Gesamtbevölkerung in Rheinland-Pfalz unter dem Gesichtspunkt der Struktur der Bruttoeinkommen, zeigt sich in allen Beobachtungsjahren, dass in der Gruppe der Armutsgefährdeten der Anteil der Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit um 20 bis 25 Prozentpunkte niedriger als in der Gesamtbevölkerung ist. Immerhin hat sich im Zeitablauf bei den Armutsgefährdeten aber von der Tendenz her eine entsprechende Anteilserhöhung von ca. einem Viertel auf ca. ein Drittel ergeben.

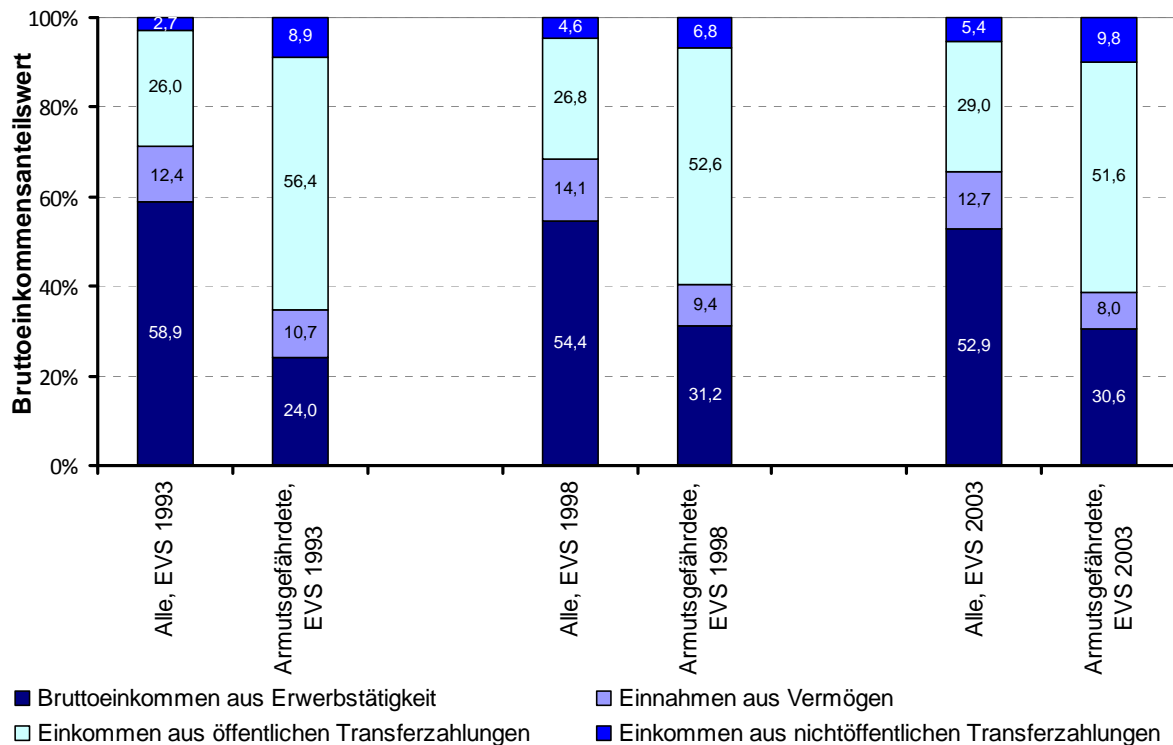
Ein weiterer signifikanter Unterschied zwischen Gesamt- und Armutsrisikobevölkerung in Rheinland-Pfalz existiert – in gewisser Weise spiegelbildlich – bei den Transferzahlungen<sup>68</sup>:

<sup>68</sup> Die Transfer-Teilgruppe der nichtöffentlichen Transfers umfasst dabei in den Einkommens- und Verbrauchsstichproben: Werks-/Betriebsrenten und –unterstützungen, Erstattungen und Leistungen aus privaten Versicherungen, Streikunterstützungen, Beihilfen, Unterhaltszahlungen und Unterstützungen von

Deren Anteil ist bei den Armutsgefährdeten zwischen 27 und ca. 36 Prozentpunkte höher als bei der Gesamtbevölkerung. Die entsprechende Diskrepanz hat sich im Zeitablauf – durch gegenläufige Anteilsentwicklungen zwischen Gesamt- und Armutsrisikobevölkerung – verengt.

Abb. 4.55:

Bruttoeinkommensstrukturen insgesamt und für die Armutsrisikobevölkerung (60-Prozent-Median, Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen, neue OECD-Skala) in Rheinland-Pfalz 1993-2003 (EVS) in Prozent – westdeutsche Standards



EVS = Einkommens- und Verbrauchsstichprobe

Quelle: Eigene Berechnungen

Tab. 4.10 gibt für ausgewählte öffentliche Transfers deren Anteile am Haushaltsbruttoeinkommen wieder, und zwar jeweils für die Gesamt- und die Armutsrisikobevölkerung in Westdeutschland (ohne Berlin) und in Rheinland-Pfalz. Datenbasen sind auch hier die Einkommens- und Verbrauchsstichproben 1993, 1998 und 2003. Die betrachteten Transfers sind solche, bei denen eine große Relevanz im unteren Einkommensbereich vermutet werden kann: Zahlungen aus der bedarfsorientierten Grundsicherung (nur für 2003), Wohngeld, Sozialhilfezahlungen als Hilfe zum Lebensunterhalt und als Hilfe in besonderen Lebenslagen, Arbeitslosenhilfe und Arbeitslosengeld (nach den bis 2003 gültigen sozialrechtlichen Regelungen).

Ersichtlicherweise und erwartungsgemäß weisen die Armutsgefährdeten in Westdeutschland, aber auch die in Rheinland-Pfalz jeweils höhere Anteilswerte bei den genannten Trans-

---

Kirchen, Gewerkschaften und anderen Organisationen und von privaten Haushalten sowie einmalige und unregelmäßige Auszahlungen der privaten Alters-, Pensions- und Sterbekassen.

fers als die jeweilige Gesamtbevölkerung auf. Während in Westdeutschland und in Rheinland-Pfalz die Gesamtbevölkerung über die betrachteten drei Jahre hinweg für die genannten Transfers Gesamtanteile in Höhe von lediglich drei bis vier Prozent aufweist, liegen die betreffenden Anteilswerte für die Gruppe der Armutsgefährdeten zwischen ca. 15 und ca. 18 Prozent.

Tab. 4.12:

Bruttoeinkommensstrukturen ausgewählter Transferzahlungen für die Gesamt- und für die Armutsrisikobevölkerung (60-Prozent-Median, Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen, neue OECD-Skala) in Westdeutschland (ohne Berlin) und Rheinland-Pfalz 1993-2003 (EVS) in Prozent – westdeutsche Standards

	EVS 1993		EVS 1998		EVS 2003	
	Alle	Armutsgefährdete	Alle	Armutsgefährdete	Alle	Armutsgefährdete
Westdeutschland (ohne Berlin):						
Bedarfsorientierte Grundsicherung	-	-	-	-	0,0	0,1
Wohngeld	0,5	0,7	0,4	2,8	0,5	3,0
Sozialhilfe - Hilfe zum Lebensunterhalt	0,4	4,6	0,8	5,5	0,7	4,2
Sozialhilfe - Hilfe in besonderen Lebenslagen	0,4	0,3	0,1	0,5	0,1	0,4
Arbeitslosenhilfe	0,7	4,2	0,9	4,9	1,0	6,2
Arbeitslosengeld	1,4	4,4	1,6	4,9	1,4	4,0
Rheinland-Pfalz:						
Bedarfsorientierte Grundsicherung	-	-	-	-	0,0	0,3
Wohngeld	0,6	2,3	0,2	1,4	0,4	2,8
Sozialhilfe - Hilfe zum Lebensunterhalt	0,7	5,8	0,9	7,1	0,4	2,5
Sozialhilfe - Hilfe in besonderen Lebenslagen	0,3	0,2	0,0	0,2	0,0	0,1
Arbeitslosenhilfe	0,7	4,3	0,6	2,8	0,9	5,4
Arbeitslosengeld	1,6	5,3	1,6	4,0	1,1	3,8

EVS = Einkommens- und Verbrauchsstichprobe

Quelle: Eigene Berechnungen

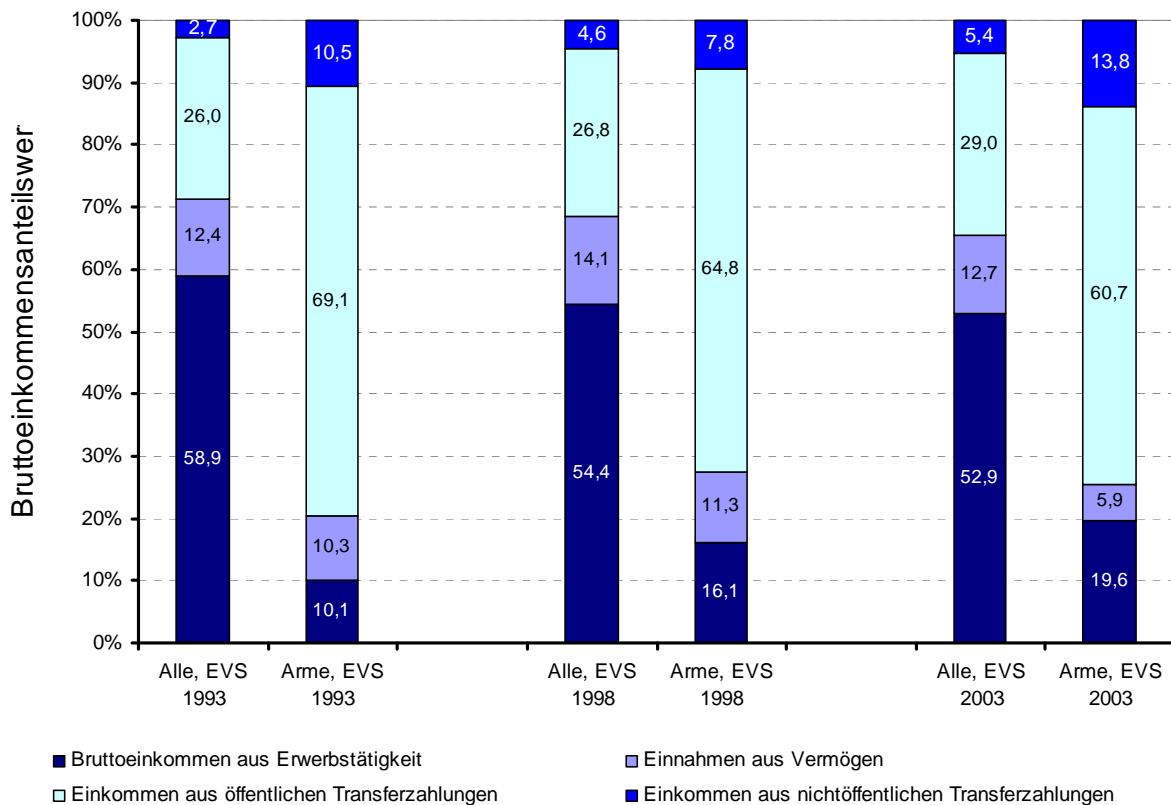
## b) Relative Armut

Noch stärker als zwischen Gesamt- und Armutsgefährdungsbevölkerung sind hinsichtlich der Bruttoeinkommensanteile die Unterschiede zwischen Gesamt- und Armutspopulation in Rheinland-Pfalz. Bei den Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit liegen die Anteile der Gesamtbevölkerung zwischen ca. 33 und ca. 49 Prozentpunkte höher als jene der Armutspopulation. Dabei haben sich die Unterschiede im Zeitablauf aber durch sinkende Anteile bei der Gesamtbevölkerung und steigende Anteile bei den Armen verringert.

Hinsichtlich der Anteilswerte der Transferzahlungen ist festzuhalten, dass diese im Einkommens-Portfolio der Armen etwa drei Viertel bis vier Fünftel ausmachen, bei der Gesamtbevölkerung hingegen nur etwa ein Drittel.

Verglichen mit den rheinland-pfälzischen Armutsgefährdeten, sind die Anteilswerte der Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit bei den rheinland-pfälzischen Armen aktuell (2003) um ca. zehn Prozentpunkte geringer, bei den Einkommen aus Transferzahlungen hingegen um fast 15 Prozentpunkte höher.

Abb. 4.56:  
Bruttoeinkommensstrukturen insgesamt und für die Armutsbevölkerung (40-Prozent-Median, Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen, neue OECD-Skala) in Rheinland-Pfalz 1993-2003 (EVS) in Prozent – westdeutsche Standards



EVS = Einkommens- und Verbrauchsstichprobe

Quelle: Eigene Berechnungen

In Tab. 4.11 sind für die Gesamt- und die Armutsbevölkerungen in Westdeutschland (ohne Berlin) und in Rheinland-Pfalz die Bruttoeinkommensanteile für ausgewählte, von der Tendenz her bedarfssichernd ausgestaltete Transferarten dargestellt. Es zeigt sich in der Regel eine deutliche Dominanz der jeweiligen Anteile bei der Armutsbevölkerung gegenüber der Gesamtpopulation.

Die Summe der genannten Anteile beträgt sowohl in der westdeutschen als auch in der rheinland-pfälzischen Armutsbevölkerung über die drei Beobachtungsjahre hinweg immerhin zwischen ca. einem Viertel und ca. einem Drittel und liegt damit erheblich oberhalb der Werte für die jeweiligen Gesamtpopulationen, aber auch um etwa zehn bis fast 20 Prozentpunkte oberhalb der Anteilssummen für die jeweiligen Armutsrisikobevölkerungen.



Tab. 4.13:

Bruttoeinkommensstrukturen ausgewählter Transferzahlungen für die Gesamt- und für die Armutsbevölkerung (40-Prozent-Median, Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen, neue OECD-Skala) in Westdeutschland (ohne Berlin) und Rheinland-Pfalz 1993-2003 (EVS) in Prozent – westdeutsche Standards

	EVS 1993		EVS 1998		EVS 2003	
	Alle	Arme	Alle	Arme	Alle	Arme
Westdeutschland (ohne Berlin):						
Bedarfsorientierte Grundsicherung	-	-	-	-	0,0	0,3
Wohngeld	0,5	1,3	0,4	5,6	0,5	4,9
Sozialhilfe - Hilfe zum Lebensunterhalt	0,4	9,7	0,8	10,2	0,7	6,8
Sozialhilfe - Hilfe in besonderen Lebenslagen	0,4	0,2	0,1	0,5	0,1	0,5
Arbeitslosenhilfe	0,7	11,5	0,9	9,9	1,0	11,1
Arbeitslosengeld	1,4	5,8	1,6	7,0	1,4	4,2
Rheinland-Pfalz:						
Bedarfsorientierte Grundsicherung	-	-	-	-	0,0	(0,4)
Wohngeld	0,6	(6,2)	0,2	(1,8)	0,4	(5,9)
Sozialhilfe - Hilfe zum Lebensunterhalt	0,7	(12,8)	0,9	(20,2)	0,4	(3,0)
Sozialhilfe - Hilfe in besonderen Lebenslagen	0,3	(0,1)	0,0	(0,1)	0,0	(0,1)
Arbeitslosenhilfe	0,7	(11,1)	0,6	(9,0)	0,9	(10,1)
Arbeitslosengeld	1,6	(5,9)	1,6	(2,2)	1,1	(5,1)

EVS = Einkommens- und Verbrauchsstichprobe

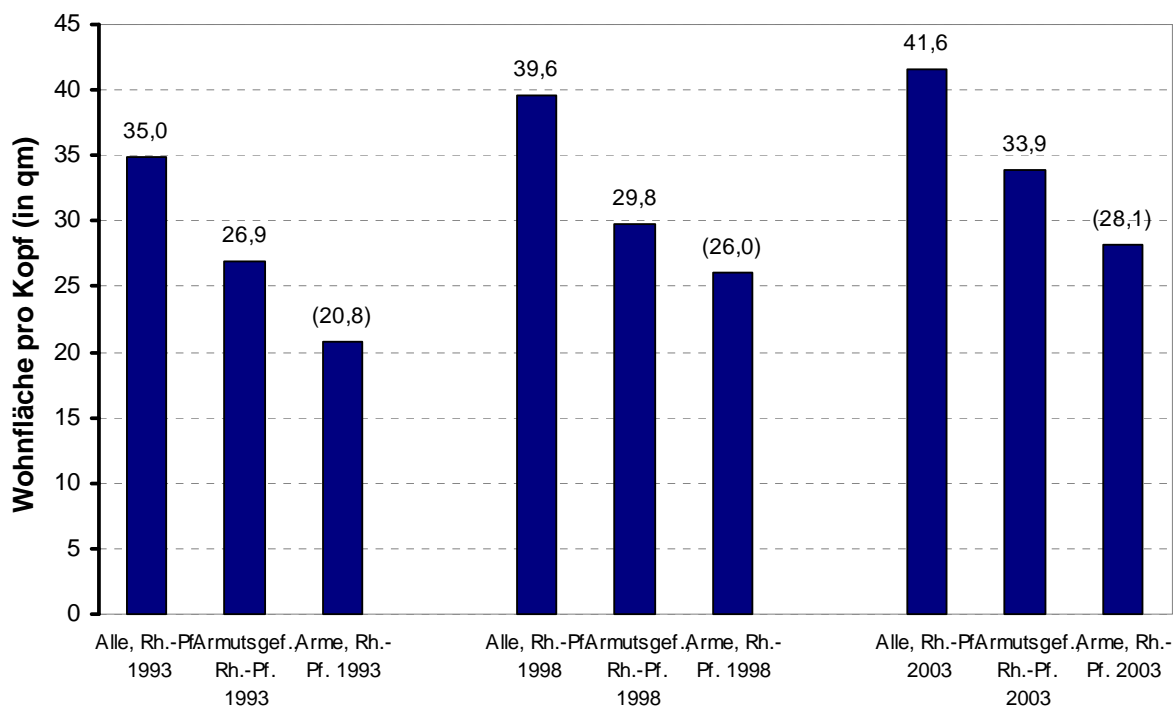
Quelle: Eigene Berechnungen

#### 4.3.5 Zur Wohnsituation der Armutsgefährdeten bzw. der relativ Einkommensarmen

Die Lebenslage der Armen bzw. der Armutsgefährdeten wird auch durch die jeweilige Wohnsituation – im Vergleich zur Gesamtpopulation – geprägt. Als Indikator zur Beurteilung der Wohnsituation der Armutsgefährdeten bzw. der Armen wird im Folgenden die Wohnfläche pro Kopf (in m<sup>2</sup>) herangezogen. Es zeigt sich, dass in Rheinland-Pfalz die Wohnraumversorgung pro Kopf im Niedrigeinkommensbereich doch recht markant schlechter als diejenige für die jeweilige Gesamtbevölkerung ist. Im Jahre 2003 beispielsweise ist einer rheinland-pfälzischen Bürgerin bzw. einem rheinland-pfälzischen Bürger eine durchschnittliche Wohnfläche in Höhe von 41,6 m<sup>2</sup>, einem rheinland-pfälzischen Armutsgefährdeten indes nur eine solche in Höhe von 33,9 m<sup>2</sup> und einem rheinland-pfälzischen relativ Armen eine Durchschnittsfläche von 28,1 m<sup>2</sup> zugeordnet.

Abb. 4.57:

Durchschnittliche Wohnflächen (in m<sup>2</sup>) im gesamten Einkommensbereich und im Armuts(risiko)bereich (40-Prozent- bzw. 60-Prozent-Median, Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen, neue OECD-Skala) in Rheinland-Pfalz 1993-2003 (EVS) – westdeutsche Standards



EVS = Einkommens- und Verbrauchsstichprobe

Quelle: Eigene Berechnungen

#### 4.3.6 Zum Gesundheitszustand der Armutsgefährdeten bzw. der Einkommensarmen

Abschließend soll die Lebenslage der Armuts(risiko)population auch noch hinsichtlich des Gesundheitszustandes beurteilt werden. Hierbei wird zwischen Behinderungs- und Krankheitsstatus differenziert. Die entsprechenden Daten stammen aus den beiden Mikrozensus der Jahre 2003 und 2005; sie sind allerdings – gerade für Rheinland-Pfalz – zum Teil nicht repräsentativ und durch vergleichsweise niedrige Fallzahlen gekennzeichnet. Insofern ist ihre Aussagekraft eingeschränkt.

Zum einen wird im Folgenden nach einer etwaigen Behinderung und zum anderen nach dem Vorliegen einer Erkrankung unterschieden.

##### 4.3.6.1 Behinderungsstatus

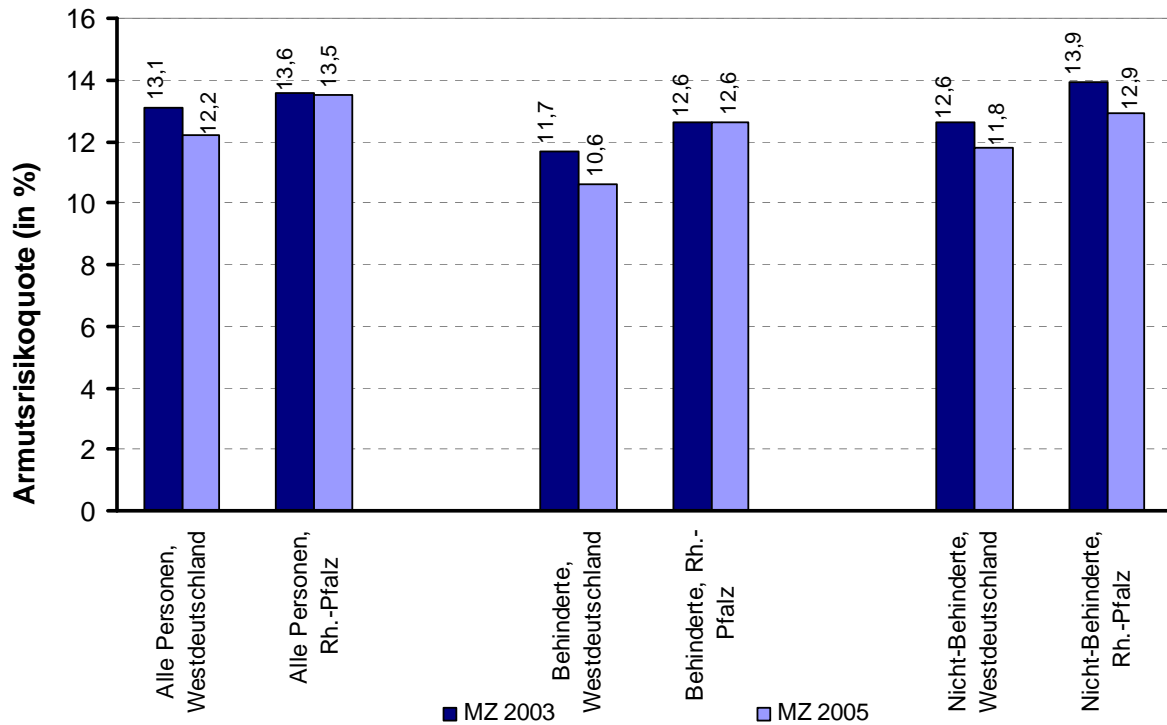
Zunächst wird in dichotomer Weise untersucht, ob die Armutsrisiken bzw. die gemessene relative Armut zwischen Behinderten und Nichtbehinderten divergieren. Hierzu wurden als Variablen die „Anzahl der Behinderten in einem Haushalt“ und die „Anzahl der Nichtbehinderten in einem Haushalt“ gebildet.

### a) Relatives Armutsrisiko

Aus Abb. 4.59 geht hervor, dass in Bezug auf das 60-Prozent-Armutsrisiko sowohl in Westdeutschland als auch in Rheinland-Pfalz die Armutsrisikoquote der Behinderten nicht wesentlich von derjenigen der Nichtbehinderten in den beiden Beobachtungsjahren abweicht. Tendenziell ist die Quote der Behinderten sogar etwas niedriger.

Abb. 4.58:

Relatives (Haushaltsnettoäquivalenz-)Einkommensarmutsrisiko in Westdeutschland (ohne Berlin) und Rheinland-Pfalz 2003 und 2005 (MZ) nach Behinderungsstatus in Prozent (westdeutsche Standards)



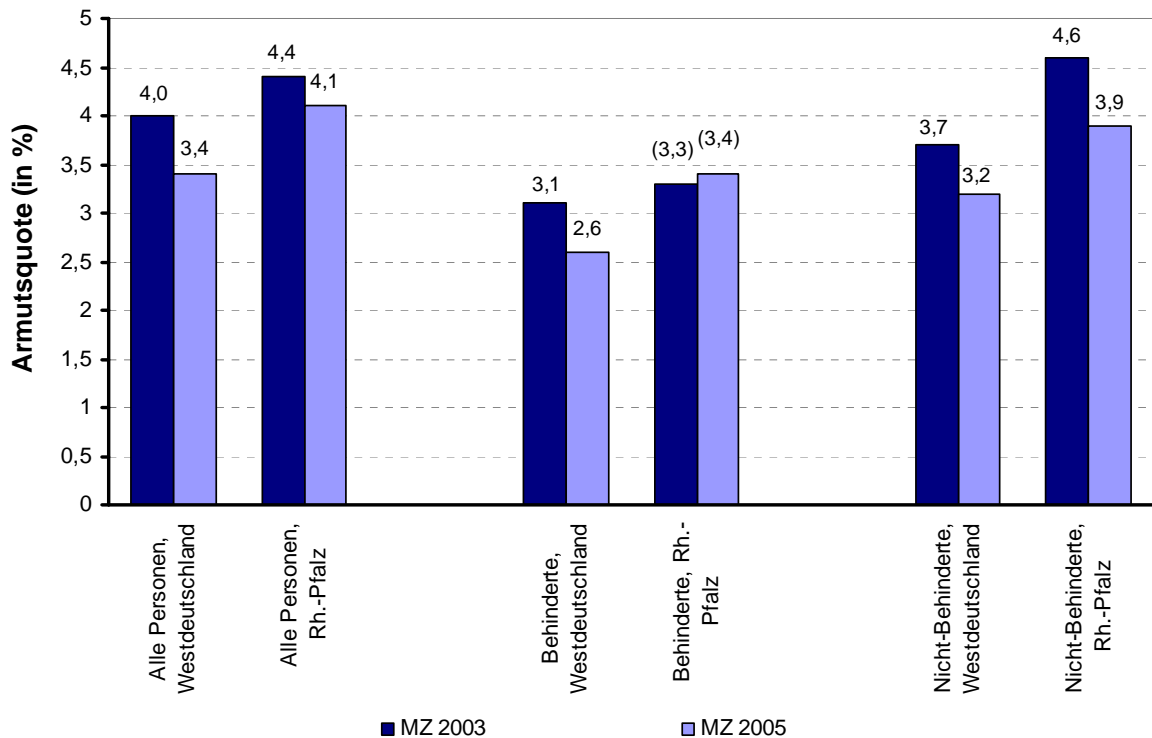
MZ = Mikrozensus

Quelle: Eigene Berechnungen

### b) Relative Armut

Auch für die Armutsquoten gilt, dass sich dort zwischen Behinderten und Nichtbehinderten sowohl in Westdeutschland als auch in Rheinland-Pfalz keine substantziellen Unterschiede auf Basis der Mikrozensen 2003 und 2005 ergeben.

Abb. 4.59:  
Relative (Haushaltsnettoäquivalenz-)Einkommensarmut in Westdeutschland (ohne Berlin) und Rhein-  
land-Pfalz 2003 und 2005 (MZ) nach Behinderungsstatus in Prozent (westdeutsche Standards)



MZ = Mikrozensus

Quelle: Eigene Berechnungen

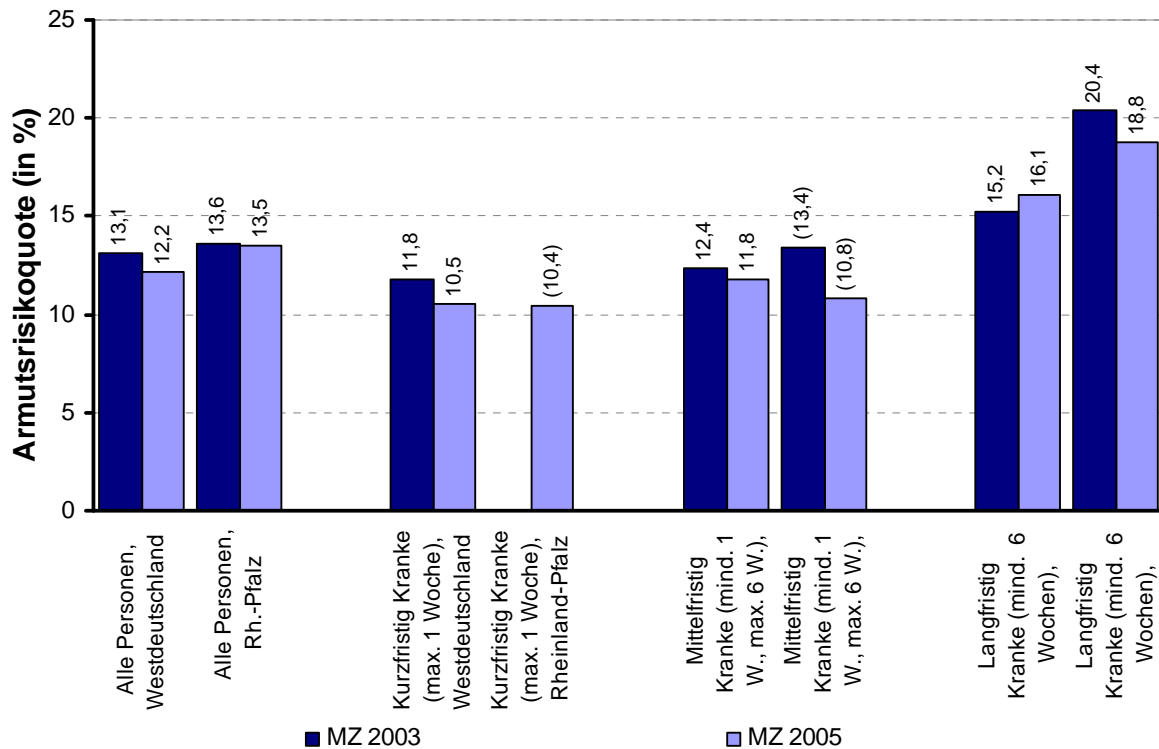
#### 4.3.6.2 Krankheitsstatus

Bezüglich des Krankheitsstatus wurde zwischen kurz-, mittel- und langfristig Kranken unterschieden. Als kurzzeitig Kranke wurden solche Personen bezeichnet, welche in den Mikrozensus 2003 und 2005 angaben, im Beobachtungsjahr maximal eine Woche krank gewesen zu sein. Mittelfristig Kranke waren zwischen einer Woche und maximal sechs Wochen krank, und langfristig Kranke hatten eine Krankheitsphase von mindestens sechs Wochen pro Jahr.

##### a) Relatives Armutsrisiko

Es zeigt sich in Abb. 4.61, dass sich sowohl in Westdeutschland als auch in Rheinland-Pfalz der Grad der Armutsgefährdung bei den kurz- und mittelfristig Kranken kaum voneinander unterscheidet, bei den langfristig Kranken aber jeweils deutlich höher ist.

Abb. 4.60:  
 Relatives (Haushaltsnettoäquivalenz-)Einkommensarmutrisiko in Westdeutschland (ohne Berlin) und  
 Rheinland-Pfalz 2003 und 2005 (MZ) nach Krankheitsstatus in Prozent (westdeutsche Standards)



MZ = Mikrozensus

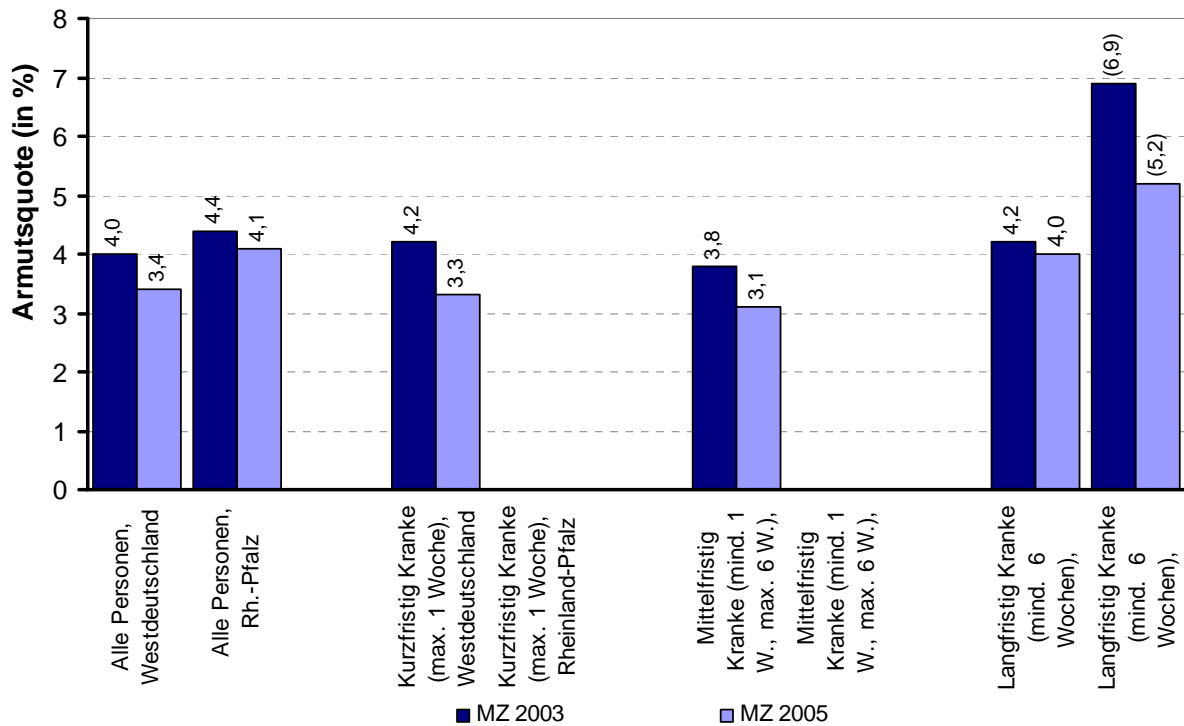
Quelle: Eigene Berechnungen

### b) Relative Armut

Auch bei den relativen Armutsquoten unterscheiden sich in Westdeutschland (ohne Berlin) die Anteile der kurz- und den mittelfristig Kranken kaum (vgl. Abb. 4.62); bei den langfristig Kranken sind sie jeweils deutlich höher. In Rheinland-Pfalz können statistisch-valide Aussagen nur für die langfristig Kranken getroffen werden. Hierbei ergeben sich in beiden Beobachtungsjahren für diese Personengruppe deutlich höhere Armutsquoten im Vergleich zu den allgemeinen Armutsquoten.

Abb. 4.61:

Relative (Haushaltsnettoäquivalenz-)Einkommensarmut in Westdeutschland (ohne Berlin) und Rheinland-Pfalz 2003 und 2005 (MZ) nach Krankheitsstatus in Prozent (westdeutsche Standards)



MZ = Mikrozensus

Quelle: Eigene Berechnungen

#### 4.4 Zusammenfassung

Aus den detaillierten Ergebnissen zur Armutsgefährdung bzw. -betroffenheit in Rheinland-Pfalz im Vergleich zu Westdeutschland (ohne Berlin) fassen wir abschließend die wesentlichen Punkte nochmals zusammen. Wir unterscheiden nach den inhaltlichen Schwerpunkten: Armutsrisiko, relative Armut und soziale Mindestsicherung.

##### – Armutsrisiko in Rheinland-Pfalz

Für das Armutsrisiko in Rheinland-Pfalz im Sinne relativer Einkommensarmut (60-Prozent-Median für Westdeutschland ohne Berlin, Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen, neue OECD-Skala) lassen sich folgende Aussagen treffen:

- Zirka ein Siebtel der rheinland-pfälzischen Bevölkerung kann als armutsgefährdet gelten (etwas mehr als in Westdeutschland).
- Einkommens-Armutsrisiken sind in Rheinland-Pfalz vornehmlich ein Phänomen in größeren Gemeinden: In den rheinland-pfälzischen Gemeinden ab 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern ist das Armutsrisiko größer als in den kleineren Gemeinden.
- Während ca. ein Fünftel der bis 29-Jährigen armutsgefährdet ist, trifft dies nur auf ca. ein Zehntel der 30-59-Jährigen und auf ca. ein Siebtel der 60-Jährigen und Älteren zu.

- Die Armutsrisikoquoten der Jungen (bis 17 Jahre) waren auf EVS-Basis in sämtlichen Beobachtungsjahren geringer als die der 65-Jährigen und Älteren. Auf Mikrozensus-Basis indes ergaben sich (etwas) höhere Armutsrisikoquoten der bis 17-Jährigen im Vergleich zu den 65-Jährigen und Älteren.
- Frauen unterliegen etwas stärker als Männer Armutsrisiken, was in erster Linie auf den hohen Anteil von Frauen bei den Alleinerziehenden-Haushalten zurückzuführen sein dürfte, welche üblicherweise überproportionale Armutsrisikoquoten aufweisen.
- Eine bessere Bildung senkt das Armutsrisiko.
- Während in Rheinland-Pfalz etwa ein Zehntel der Deutschen als armutsgefährdet gilt, ist dies bei den Ausländerinnen und Ausländern ca. ein Drittel.
- Bei den Erwerbstätigen gilt knapp ein Zwanzigstel als armutsgefährdet. Demgegenüber liegt der entsprechende Anteilswert bei den Nichterwerbstätigen bei gut einem Fünftel.
- Während auch ungefähr ein Zwanzigstel der Vollzeit-Erwerbstätigen einer Armutsgefährdung unterliegt, ist dies bei den Teilzeit-Erwerbstätigen ca. ein Zehntel.
- Die Vermögensausstattung von einkommensarmutsgefährdeten Personen ist wesentlich schlechter als die von nicht-armutsgefährdeten Personen.
- Bezüglich der Ausgabenstrukturen des Privaten Verbrauchs geben einkommensarmutsgefährdete Personen tendenziell höhere Budgetanteile für die Bereiche „Wohnen“ und „Nahrungs- und Genussmittel“ als nicht-armutsgefährdete Personen aus.

#### – Relative Armut in Rheinland-Pfalz

Bezüglich der relativen 40-Prozent-Armut zeigen sich folgende Befunde für Rheinland-Pfalz:

- Als relativ einkommensarm können etwa drei Prozent der rheinland-pfälzischen Bevölkerung gelten. Verglichen mit Westdeutschland, sind die Armutsquoten in Rheinland-Pfalz tendenziell höher.
- Zwischen Gemeindegrößenklasse und relativer Einkommensarmut ergibt sich ein vergleichsweise deutlicher positiver statistischer Zusammenhang.
- Am stärksten betroffen von relativer Armut sind in Rheinland-Pfalz die bis 29-Jährigen, während die Armutsquoten der älteren Generationen, d. h. die der 30-59-Jährigen und die der 60-Jährigen und Älteren, deutlich geringer und inzwischen weitgehend gleich hoch sind.
- Auswertungen zu den Armutsquoten-Unterschieden zwischen Jüngeren (bis 17-Jährigen) und Älteren (65-Jährigen und Älteren) zeigen – auf Mikrozensus-Basis – geringfügig höhere Werte für die Gruppe der Jüngeren. Bei beiden Altersgruppen offenbart sich aber im Zeitverlauf eine Tendenz zum Armutsquotenrückgang.
- Im Geschlechtervergleich ergibt sich – in weitgehendem Einklang zu den obigen Armutsrisikobefunden – tendenziell eine etwas höhere Armutsbetroffenheit von Frauen gegenüber Männern.
- Mit steigendem Qualifikationsniveau scheint die Armutsbetroffenheit zurückzugehen. Allerdings zeigt eine ergänzende Betrachtung in Form des Vergleichs von Abiturientinnen und Abiturienten und Realschul- / Hauptschulabsolventinnen -absolventen nur eine geringfügig geringere Armutsbetroffenheit der letztgenannten Gruppe.
- In Analogie zu den Armutsrisikobefunden beträgt die Armutsquote der Ausländerinnen und Ausländer etwa (mindestens) das Dreifache der Quote der Deutschen.
- Die Armutsquoten der Nichterwerbstätigen sind deutlich höher als die der Erwerbstätigen.

- Zwar sind die Armutsquoten sowohl der Voll- als auch der Teilzeit-Erwerbstätigen in der Regel unterdurchschnittlich hoch; die Quoten der Teilzeit-Erwerbstätigen sind aber deutlich höher als die der Vollzeit-Erwerbstätigen.
- Die Vermögensausstattung der relativ Einkommensarmen ist von der Tendenz her noch etwas schlechter als die der Armutsgefährdeten.
- Die Ausstattung mit (ausgewählten) langlebigen Gebrauchsgütern ist im rheinland-pfälzischen Armuts- bzw. Armutsrisikobereich durchgängig schlechter als für die Gesamtbevölkerung.
- Gegenüber den Armutsgefährdeten sind die Ausgabenanteile der Nahrungs- und Genussmittel sowie der Wohnkosten am Privaten Verbrauch bei den Armen noch etwas höher; das Umgekehrte gilt bei den Ausgaben für Verkehr und Nachrichtenübermittlung.
- Die Pro-Kopf-Versorgung mit Wohnraum ist für die rheinland-pfälzischen Armen bzw. auch für die Armutsgefährdeten signifikant schlechter als für die rheinland-pfälzische Gesamtbevölkerung.
- In der Gruppe der Behinderten differieren die Armutsrisiko- und die Armutsquoten jeweils nicht wesentlich von denen in der Gruppe der Nichtbehinderten.
- Die Armutsrisiko- und die Armutsquoten unterscheiden sich zwischen kurz- und mittelfristig Kranken kaum, sind aber bei den langfristig Kranken merklich höher als bei den beiden anderen genannten (Kranken-)Gruppen.

#### **– Soziale Mindestsicherung in Rheinland-Pfalz**

Die vorstehenden Befunde wurden in Kapitel vier durch Betrachtungen zur „bekämpften Armut“ ergänzt, wobei die Datensätze des SGB II und des SGB XII als Basis dienten. Es zeigt sich im Wesentlichen eine qualitative Untermauerung der oben genannten relativen Armutsbefunde.

##### *- Zweites Sozialgesetzbuch*

- Insgesamt waren nach dem SGB II im Januar 2008 245.244 Personen in Rheinland-Pfalz hilfebedürftig. Dabei sind die Zahlen der hilfebedürftigen Personen rückläufig.
- Die Anteile der älteren Personen ab 50 Jahren an allen Hilfebedürftigen sind im Zeitablauf gestiegen. Auch die Anteilswerte der jüngsten Hilfebedürftigen (unter 15 Jahren) haben sich leicht erhöht.
- 6,3 Prozent der rheinland-pfälzischen Gesamtbevölkerung nehmen Leistungen nach dem SGB II in Anspruch.
- Es beziehen mehr Frauen als Männer Sozialleistungen nach dem SGB II.
- Die durchschnittlich ausgezahlte Höhe von Leistungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch ist seit 2006 (um ca. 25 Euro pro Bedarfsgemeinschaft) gesunken.
- Je höher der Schulabschluss ist, desto geringer ist die Anzahl der Hilfebedürftigen gemäß SGB II. Die größte Gruppe, d. h. Personen mit Hauptschulabschluss, ist seit 2006 anteilmäßig kleiner geworden ist. Prozentual gewachsen ist im Gegensatz hierzu die Gruppe der Personen ohne Schulabschluss.
- Ausländerinnen und Ausländer sind bei den SGB II-Hilfebedürftigen und bei den „Aufstockerinnen“ und „Aufstockern“ im Vergleich zu ihrem Bevölkerungsanteil (deutlich) überproportional vertreten.
- Der häufigste Typ von Bedarfsgemeinschaften ist die Single-Bedarfsgemeinschaft. Deren Anteil an allen Bedarfsgemeinschaften ist allerdings seit 2006 von 52 Prozent



auf rund 45 Prozent im Jahre 2008 gesunken. Partner-Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder sind daher anteilig mehr geworden.

- Der Anteil der „Aufstockerinnen“ und der „Aufstocker“ mit Parallelbezug von ALG I und ALG II an allen Arbeitslosen gemäß SGB III ist seit 2006 gestiegen. Im Januar 2006 betrug dieser Anteil 5,5 Prozent, zwei Jahre später 6,2 Prozent, auch wenn die absoluten Arbeitslosenzahlen seither gesunken sind.
- 2008 erzielten ca. 31 Prozent aller Bedarfsgemeinschaften ein Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit und ergänzten dieses durch Sozialleistungen aus dem SGB II.

#### – Zwölftes Sozialgesetzbuch

- Insgesamt waren 2005 6.236 Personen und 2006 8.874 Personen Leistungsberechtigten von Hilfe zum Lebensunterhalt.
- 2006 lebten knapp 6.000 Personen in Einrichtungen und nur 2.463 SGB XII-Leistungsberechtigten außerhalb von Einrichtungen. Der Anteil der Personen innerhalb von Einrichtungen an allen SGB XII-Leistungsberechtigten stieg von 2005 auf 2006 an.
- Der Anteil der Männer lag im Jahr 2006 bei 44,8 Prozent und der der Frauen entsprechend bei 55,2 Prozent.
- Ausländerinnen und Ausländer sind mit 5,3 Prozent aller Hilfebedürftigen bei der „Hilfe zum Lebensunterhalt“ und mit rund vier Prozent bei Leistungen wie „Hilfen zur Gesundheit, Eingliederungshilfe für behinderte Menschen und Hilfe zur Pflege“ unterrepräsentiert. Der Anteil von Ausländerinnen und Ausländern bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist hingegen mit rund 11 Prozent verhältnismäßig hoch.
- Insgesamt wurden im Jahre 2006 34.017 Personen (0,84 Prozent der Gesamtbevölkerung) durch das BAföG gefördert. Hiervon waren 14.607 Personen männlich und 19.410 weiblich. Auch hier ist die durchschnittlich ausgezahlte Leistung seit 2002 gesunken.

In Rheinland-Pfalz (wie in Westdeutschland) betrifft Armut in den unterschiedenen finanziellen und nichtfinanziellen Dimensionen vor allem, das lässt sich abschließend in komprimierter Form konstatieren, Nichterwerbstätige und Arbeitslose, Personen mit niedriger Bildung, Ausländerinnen und Ausländer sowie in einigen Ausprägungen Frauen. Damit sind gleichzeitig auch wesentliche Anknüpfungspunkte für eine Armutsbekämpfung in Rheinland-Pfalz genannt.

## 5. Reichtum in Rheinland-Pfalz

In den letzten Jahren rückte neben Armut auch Reichtum in den Fokus der öffentlichen Debatte und wissenschaftlicher Analysen<sup>69</sup> in Deutschland. Umfragen belegen, dass die Mehrheit der Bevölkerung Defizite in der sozialen Symmetrie und bei der Einkommens- und Vermögensverteilung sieht.<sup>70</sup> Eine solche Sichtweise kann sich zu durchaus schwerwiegenden Akzeptanz- und Legitimitätsproblemen der grundlegenden Arrangements des politischen und ökonomischen Systems ausweiten. Dieser Tatbestand hat auch mit der Armuts- und Reichtumsentwicklung zu tun, wie der dritte Armuts- und Reichtumsbereich der Bundesregierung feststellt:

„Werden die Unterschiede zwischen Arm und Reich vom ganz überwiegenden Teil der Bevölkerung als relativ groß und schwer überwindbar wahrgenommen, kann dies die Akzeptanz der sozialen Marktwirtschaft in Frage stellen. Dies gilt insbesondere dann, wenn große Bevölkerungsteile nicht an den Einkommenszuwächsen der Gesellschaft insgesamt teilhaben“ (S.27).

Aus diesem Grund ist es wichtig nicht nur den unteren Bereich der Wohlstandsverteilung zu betrachten, sondern auch den oberen Bereich, den Reichtum in einer Gesellschaft. Im Mittelpunkt der Untersuchung stehen Umfang, Struktur und Entwicklung des Reichtums in Rheinland-Pfalz im Vergleich zu Westdeutschland. Die Analyse konzentriert sich auf die Einkommens- und Vermögensdimension. Es werden aber auch nichtfinanzielle Reichtumsdimensionen berücksichtigt. Aufgrund der schwierigen Datenlage zum Reichtum werden hierbei im Wesentlichen Bildung sowie das gesellschaftlich organisierte Sozialvermögen untersucht.

Für den Einkommensreichtum wurden vor allem Daten der EVS 1998 und 2003, des Mikrozensus von 2003 bis 2006 und der Einkommensteuerstatistik von 1998, 2001 und 2004 ausgewertet. Ergänzend wurden Berechnungen des SOEP für Westdeutschland durchgeführt. Im Gegensatz zu anderen Datenbasen erlaubt die Einkommensteuerstatistik Aussagen über die höchsten Einkommen, die entweder nicht über 18.000 Euro im Monat (EVS) oder nur in einer nach oben offenen Gruppe (Mikrozensus) erfasst wurden. Mittels der Einkommensteuerstatistik sind ansatzweise auch Analysen auf regionaler Ebene möglich. Um einen detaillierten Blick auf einzelne Einkommensdimensionen wie Einkommen aus Sozialvermögen und aufgrund von Erbschaften abzubilden, wurde ergänzend auf die Ein-Prozent-Stichprobe der Rentenversicherung Bund sowie die Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik zurückgegriffen.

Die Auswertungen zum Vermögensreichtum konzentrieren sich auf Daten der EVS, welche Informationen über Struktur und Entwicklung des Geld-, Immobilien- und Sachvermögens enthält. Für den Bereich des Produktivvermögens werden Auswertungen aus der Vermögensbilanz des SOEP vorgenommen, deren Ergebnisse für Rheinland-Pfalz allerdings nur als Tendenzaussagen gewertet werden können (vgl. ausführlich Kap. 2).

### 5.1 Einkommensreichtum

Wichtigste Dimension zur Beurteilung des Reichtums einer Person ist das Einkommen. Dabei ist zwischen Brutto- und Nettoeinkommen einerseits, sowie Haushalts- und Äquivalenzeinkommen andererseits zu unterscheiden. Für eine Analyse des Reichtums inte-

---

<sup>69</sup> Vgl. u.a. den 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung 2008; Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.): Integrierte Analyse der Einkommens- und Vermögensverteilung, Abschlussbericht zur Studie, Bonn 2007; Rotfuß, Waldemar, Westerheide, Peter, Höhe und Struktur der Vermögen privater Haushalte, - Baden-Württemberg im Vergleich der Bundesländer -, ZEW, Mannheim 2008.

<sup>70</sup> Vgl. hierzu z.B. Glatzer, Wolfgang, Becker, Jens, Bieräugel, Roland, Hallein-Benze, Geraldine, Nüchter, Oliver, Schmid, Alfons.: Einstellungen zum Reichtum. Wahrnehmung und Beurteilung sozio-ökonomischer Ungleichheit und ihre gesellschaftliche Konsequenz in Deutschland, 2008 (im Erscheinen).

ressiert vor allem das ausgabefähige Einkommen. Daher beziehen sich die Werte der durch die EVS ermittelten Reichtumsquoten auf das Nettoeinkommen nach Abzug aller Steuern und Sozialabgaben. Das so ermittelte Haushaltseinkommen wird mit den im Haushalt lebenden Personen nach den Maßgaben der neuen OECD-Skala verrechnet (siehe Kapitel 2.3), so dass sich das Nettoäquivalenzeinkommen ergibt. Dieses bildet die Grundlage der folgenden Analysen, die auf den Daten der EVS und des Mikrozensus basieren.

Grundsätzlich lassen sich auch mit dem SOEP Reichtumsquoten berechnen. Aufgrund zu geringer Fallzahlen, fehlender Repräsentativität und nicht möglicher Trennung zwischen Rheinland-Pfalz und Saarland können die SOEP-Berechnungen nicht für Rheinland-Pfalz Verwendung finden (s. Kap. 2). Sie besitzen daher nur für Westdeutschland ergänzenden Charakter, anhand dessen die Reichtumsentwicklung mit den beiden Hauptdatenbasen verglichen werden kann.

### 5.1.1 Medianeinkommen und Reichtumsgrenzen

Die Untersuchung des Einkommensreichtums in Rheinland-Pfalz hebt auf die Darstellung sogenannter Reichtumsquoten ab, die sich auf ein Vielfaches eines mittleren statistischen Kennwertes der Einkommensverteilung beziehen. Wie in Kapitel 2 ausgeführt, haben wir uns sowohl hinsichtlich der Armuts- als auch der Reichtumsbetrachtung größtenteils für den Median und nicht für das arithmetische Mittel entschieden, da ersterer ein konkreteres Maß für das verfügbare Einkommen in der Mitte der Gesellschaft darstellt. Während das arithmetische Mittel den Durchschnittswert aus allen Äquivalenzeinkommen bildet, gibt der Median das Äquivalenzeinkommen desjenigen Haushaltes an, der genau in der Mitte der Einkommensverteilung liegt. Dieser Wert wurde sowohl für Rheinland-Pfalz als auch für Westdeutschland (ohne Berlin) gebildet.

Für das Jahr 2003 betrug in der EVS der Median des Monatsnettoäquivalenzeinkommens in Westdeutschland 1.726 Euro. Dieser Wert war zwar höher als im Jahr 1998, lag jedoch leicht unter dem rheinland-pfälzischen Median von 1.767 Euro. Somit hatte Rheinland-Pfalz im Gegensatz zu dem früheren Messzeitpunkt einen leicht höheren Einkommensmedian als Westdeutschland. Anzumerken ist jedoch, dass in der EVS das arithmetische Mittel in Rheinland-Pfalz ebenso wie 1998 auch 2003 unter dem mittleren westdeutschen Einkommen lag.

Der Einkommensmedian des Mikrozensus im Jahr 2003 lag in Rheinland-Pfalz und Westdeutschland mit 1.233 Euro deutlich unter der EVS, was mit der unterschiedlichen Erhebungsmethoden und Abgrenzungen zusammenhängt (vgl. Kap. 2). Für das Jahr 2006 ergibt sich in Rheinland-Pfalz ein Median von 1.267 Euro.

Der westdeutsche Median des SOEP für das Jahr 2003 liegt mit rund 1.426 Euro zwischen denen der EVS und des Mikrozensus. Im zeitlichen Verlauf wächst der Median von 1.241 Euro im Jahr 1998 auf 1.437 Euro 2006.

Diese Unterschiede gilt es im Folgenden zu berücksichtigen. Auch hier sollte wegen der Beschränkungen der Datenbasen primär die Entwicklung von Reichtum und weniger das Niveau im Vordergrund des Interesses stehen.

### 5.1.2 Reichtumsquoten

Die Reichtumsquoten messen die relativen Anteile derjenigen, die mehr als das Doppelte oder Dreifache des Medianeinkommens verdienen.<sup>71</sup> Auch wenn mittels dieser Quoten keine Aussagen über die absoluten Spitzengehälter gemacht werden können, geben sie doch einen Überblick über das obere Ende der Einkommensverteilung. Die Quoten lassen sich dabei sowohl auf die Bevölkerung insgesamt als auch auf die einzelnen soziodemografischen Gruppen in Rheinland-Pfalz bzw. Westdeutschland beziehen. Mittels der zwei Messzeitpunk-

---

<sup>71</sup> Damit wird die Grenzziehung für Einkommensreichtum in Anlehnung an den dritten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung vorgenommen.

te der EVS 1998 und 2003<sup>72</sup> und des Mikrozensus von 2003 bis 2006 können Entwicklungen im Zeitverlauf abgebildet werden. Noch mal erinnert werden muss an dieser Stelle daran, dass sich die Reichtumsquoten nicht auf die Anzahl der Haushalte beziehen, die über einer Einkommensgrenze liegen, sondern durch den Einsatz von Äquivalenzskalen auf Personen umgerechnet worden sind. Zudem muss angemerkt werden, dass die Daten der EVS und des Mikrozensus nicht direkt zu vergleichen sind, da Stichprobendesign und Befragungsform unterschiedlich sind. Aus den Werten für das Jahr 2003, für welches sowohl Zahlen aus der EVS als auch dem Mikrozensus vorliegen, lässt sich der Niveauunterschied ablesen. Darüber hinaus bietet der Mikrozensus Angaben zu Fragen, die in der EVS nicht erfasst wurden, wie Staatsbürgerschaft, Schulausbildung und Gemeindegrößen (letzteres jedoch nur bis 2005).

Für die Berechnungen der Reichtumsgrenzen wird aus Vergleichsgründen auf den westdeutschen Median abgestellt. Dies bedeutet, dass für Rheinland-Pfalz als einkommensreich gilt, wer mehr als 200 bzw. 300 Prozent des westdeutschen Monatsnettoäquivalenzeinkommens verdient.

Die Grenzwerte für Einkommensreichtum lagen nach EVS im Jahr 2003 bei monatlich 3.453 Euro bzw. 5.179 Euro. 1998 lagen beide Grenzwerte in der EVS niedriger. Betrachtet man den Median des Mikrozensus so zeigt sich, dass der Median hier nicht nur bedeutend niedriger war, sondern zudem für die Jahre 2003 bis 2006 konstant blieb. Dies kann auf die Erhebung der Einkommen in Klassen zurückgeführt werden, die leichte Veränderungen nicht aufzeigen. Anhand des SOEP ergeben sich für Westdeutschland Reichtumsgrenzen, die etwas über denen des Mikrozensus aber unter denen der EVS liegen.

Tab. 5.1:

Median sowie die Grenzwerte für die Personengruppen mit mindestens 200 bzw. 300 Prozent des Medianeinkommens in Westdeutschland auf Basis von EVS, Mikrozensus und SOEP, Angaben in Euro

		Median	200 Prozent des Medians	300 Prozent des Medians
Westdeutschland	<b>EVS 1998</b>	1.592,39	3.184,78	4.777,17
	<b>EVS 2003</b>	1.726,41	3.452,82	5.179,23
	<b>Mikrozensus 2003</b>	1.233,33	2.466,66	3.699,99
	<b>Mikrozensus 2006</b>	1.233,33	2.466,66	3.699,99
	<b>SOEP 1998</b>	1.240,85	2.481,70	3.722,55
	<b>SOEP 2003</b>	1.425,91	2.851,82	4.277,73
	<b>SOEP 2006</b>	1.436,99	2.873,98	4.310,97
Rheinland-Pfalz	<b>EVS 1998</b>	1.587,85	3.175,69	4.763,54
	<b>EVS 2003</b>	1.766,54	3.533,08	5.299,62
	<b>Mikrozensus 2003</b>	1.233,33	2.466,66	3.699,99
	<b>Mikrozensus 2006</b>	1.266,67	2.533,34	3.800,01

Quelle: EVS 1998, 2003; Mikrozensus 2003, 2006

<sup>72</sup>

Wegen methodischer Probleme bleibt die EVS 1993 hier unberücksichtigt.

### 5.1.2.1 Reichtumsquoten in der Gesamtbevölkerung von Rheinland-Pfalz und Westdeutschland

#### - 200 Prozent des Medians

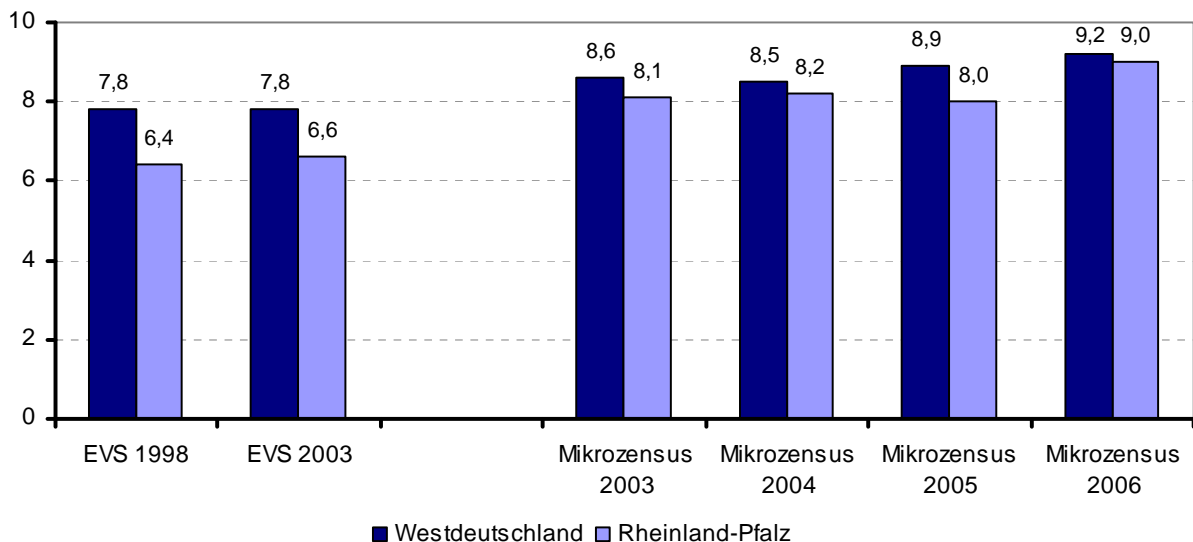
Der Anteil an Personen mit einem Einkommen von mindestens 200 Prozent des Medianeinkommens ist sowohl in der EVS als auch im Mikrozensus, gemessen an der Gesamtbevölkerung, für alle vorhandenen Messzeitpunkte in Rheinland-Pfalz geringer als in Westdeutschland. Während 2003 in der EVS der Anteil an Einkommensreichen mit mehr als 200 Prozent in Rheinland-Pfalz 6,6 Prozent betrug, lag er in Westdeutschland um 1,2 Prozentpunkte höher. Und das, obwohl 2003 der Median in Rheinland-Pfalz leicht über dem westdeutschen Median lag. Hieran wird ersichtlich, dass Rheinland-Pfalz eine insgesamt etwas gleichmäßigere Verteilung der Einkommen als Westdeutschland aufweist.

Die Ungleichheit, bezogen auf das obere Ende der Verteilung, war in der EVS bei den Zahlen von 1998 und 2003 annähernd konstant geblieben. So bezogen 1998 6,4 Prozent der Menschen in Rheinland-Pfalz Einkommen oberhalb der 200-Prozent-Grenze. Fünf Jahre später lag dieser Wert nur um 0,2 Prozentpunkte höher. Für Westdeutschland lässt sich eine ähnliche konstante Entwicklung, allerdings auf höherem Niveau, konstatieren. Hier lag die Reichtumsquote 1998 wie 2003 bei 7,8 Prozent.

Im Mikrozensus zeigt sich, auf einem höheren Niveau als bei den Daten der EVS, 2006 verglichen mit 2003 ein Anstieg der Reichtumsquoten sowohl in Westdeutschland als auch in Rheinland-Pfalz. Zusätzlich fand eine Annäherung der beiden Quoten statt, so dass der Abstand 2006 geringer war als in den vier Jahren zuvor. Die Reichtumsquoten betragen 2006 9,0 Prozent in Rheinland-Pfalz und 9,2 Prozent in Westdeutschland.

Abb. 5.1:

Anteil der Personen mit mehr als 200 Prozent des Medianeinkommens an der Gesamtbevölkerung in Westdeutschland und Rheinland-Pfalz, Angaben in Prozent der Gesamtbevölkerung



Quelle: EVS 1998, 2003<sup>73</sup>; Mikrozensus 2003, 2004, 2005, 2006

<sup>73</sup>

Aufgrund der eingeschränkten Vergleichbarkeit der Daten der EVS 1993 mit den EVS-Erhebungen von 1998 und 2003 (siehe Kapitel 2.4.1.1) wurde im Reichtumsteil des Berichts von der Verwendung der Daten abgesehen.

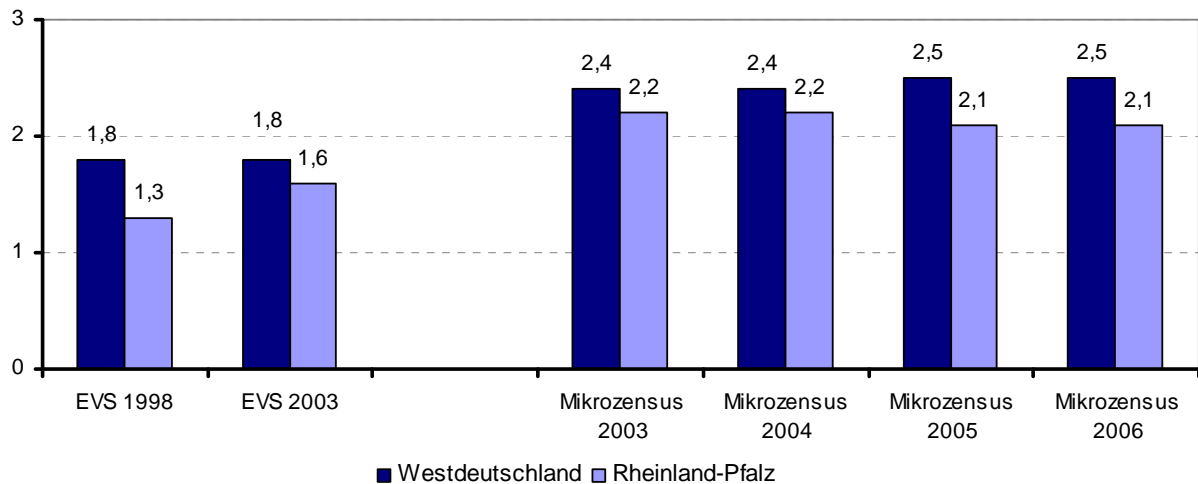
### - 300 Prozent des Medians

Auch bezüglich der Entwicklung des Anteils der Personen mit mehr als 300 Prozent des Medians des Monatsnettoäquivalenzeinkommens war für Rheinland-Pfalz in der EVS zwischen 1998 und 2003 ein leichter Anstieg zu erkennen (+0,3 Prozentpunkte). In Westdeutschland hatte sich der Anteil dieser Personengruppe im Vergleich zur vorherigen Erhebung nicht verändert.

Die Reichtumsquote für 2003 ist im Mikrozensus höher als die Quote der EVS, jedoch lag auch hier die rheinland-pfälzische Reichtumsquote (2,2 Prozent) geringfügig unterhalb der westdeutschen Quote (2,4 Prozent). Die Reichtumsquoten für Rheinland-Pfalz und Westdeutschland waren im Mikrozensus von 2003 bis 2006 nahezu konstant.

Abb. 5.2:

Anteil der Personen mit mehr als 300 Prozent des Medianeinkommens an der Gesamtbevölkerung in Westdeutschland und Rheinland-Pfalz, Angaben in Prozent der Gesamtbevölkerung



Quelle: EVS 1998, 2003; Mikrozensus 2003, 2004, 2005, 2006

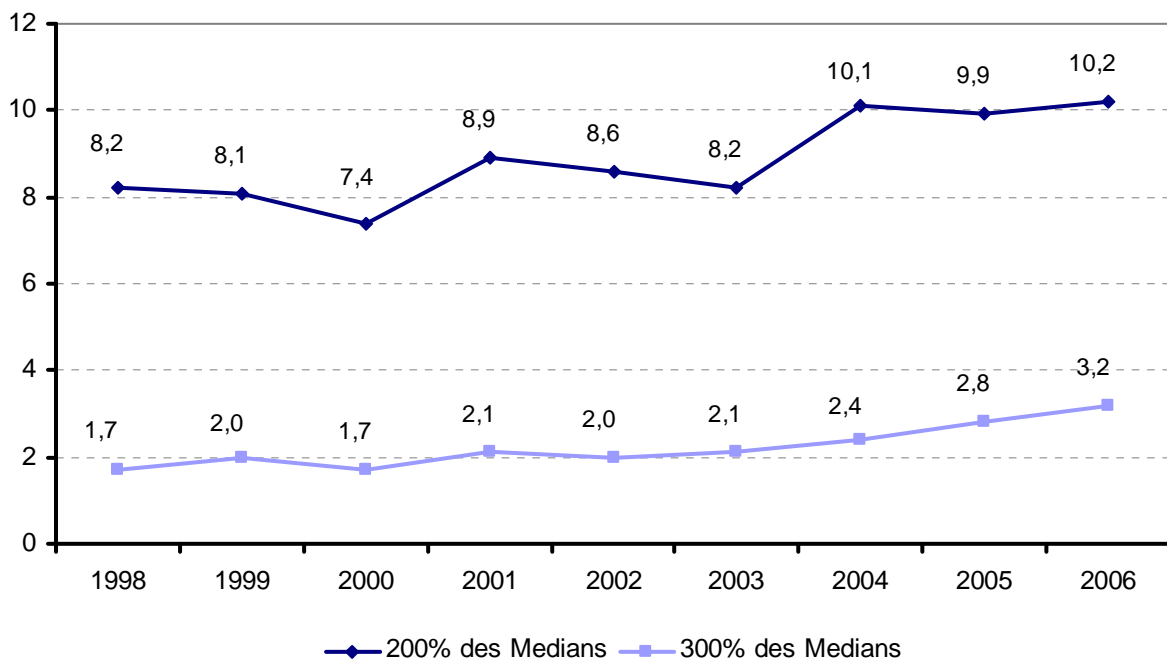
### Exkurs: Reichtum in Westdeutschland auf Basis des SOEP

Die oben dargestellten Werte können für Westdeutschland auch auf Basis des SOEP berechnet werden. Die SOEP-Reichtumsquoten weisen dabei im Zeitverlauf eine im Kern ähnliche Struktur wie die anhand der EVS und des Mikrozensus ermittelten Quoten auf. Zwischen den Jahren 1998 und 2003 verblieben die Reichtumsquoten, bezogen auf den doppelten Medianwert, bei leichten Schwankungen auf ähnlichem Niveau. Der Anteil an Personen mit mehr als dem doppelten Medianeinkommen lag dabei 1998 und 2003 in Westdeutschland bei 8,2 Prozent. Dies deckt sich mit den Befunden anhand der EVS, bei der die Quote für beide Jahre mit 7,8 Prozent allerdings etwas niedriger lag. Von 2003 bis 2006 stieg der Anteil reicher Menschen nach dem SOEP um 2 Prozentpunkte auf insgesamt 10,2 Prozent. Auch für den Mikrozensus ergibt sich für dieses zeitliche Intervall eine Zunahme an reichen Menschen, wobei hier der Anstieg etwas verhaltener verlief.

Für die Anteile der Personen mit dem dreifachen Medianwert ergibt sich dagegen ein etwas anderes Muster. So kommt es anhand der SOEP-Werte zwischen den Jahren 1998 und 2003 in Westdeutschland zu einer leichten Steigerung der Reichtumsquote von 1,7 auf 2,1 Prozent.<sup>74</sup> Von 2003 an zeigt sich sogar ein recht deutlicher Anstieg des Anteils auf 3,2 Prozent im Jahr 2006. Für den Mikrozensus kann dieser Anstieg nicht konstatiert werden.

Abb. 5.3:

Anteil der Personen mit mehr als 200 und 300 Prozent des Medianeinkommens an der Gesamtbevölkerung in Westdeutschland, Angaben in Prozent der Gesamtbevölkerung



Quelle: SOEP 1998 - 2006

#### 5.1.2.2 Reichtumsquoten in einzelnen Bevölkerungsgruppen

Die bisher präsentierten Zahlen beziehen sich jeweils auf die Gesamtbevölkerung in Rheinland-Pfalz und in Westdeutschland. Analog zur Armutsberichterstattung wird im Folgenden auch für den Reichtum auf sozialstrukturelle Differenzierungen der Reichtumspopulation eingegangen. Dadurch lassen sich Hinweise auf privilegierte Lagen im Sinne von erhöhten Verwirklichungschancen in der Bevölkerung ermitteln. Konkret werden Bevölkerungsteile

<sup>74</sup> Bei der EVS beträgt der Anteil für Westdeutschland in beiden Jahren 1,8 Prozent.

entlang soziodemografischer und –ökonomischer Kategorien wie Alter, Geschlecht, Erwerbsstatus und Bildung differenziert und auf ihre Anteile an den Gruppen mit mehr als 200 bzw. 300 Prozent des Medianeinkommens untersucht. Dabei wird für die 300-Prozent-Gruppe nur auf Daten des Mikrozensus recurriert, da die Fallzahlen für Rheinland-Pfalz in der EVS für weitergehende Differenzierungen zu gering sind.<sup>75</sup>

Die Daten aus dem SOEP finden in der Sozialstrukturanalyse keine Berücksichtigung, da es hier vor allem um die Situation in Rheinland-Pfalz geht, über die mittels des SOEP keine Aussagen zu erzielen sind.

### **- Geschlechterabhängige Reichtumsquoten**

Im Sinne des Gender-Mainstreaming-Ansatzes soll es nicht zu Benachteiligungen und Privilegien aufgrund des Geschlechts kommen. Eine Wohlstandsverteilung, die stark zu Ungunsten eines Geschlechts ausfiel, müsste vor diesem Hintergrund als gesellschaftliches Problem angesehen werden.

Insgesamt sind die Differenzen hinsichtlich der geschlechterspezifischen Reichtumsquoten in EVS und Mikrozensus jedoch eher unauffällig, so dass von keiner gravierenden Benachteiligung auszugehen ist. Frauen sind allerdings relativ gesehen etwas seltener einkommensreich als Männer. Dies gilt durchgehend für die Reichtumsquoten des Mikrozensus als auch die Reichtumsquoten auf Basis der EVS-Angaben für Westdeutschland. Sowohl der Anteil der Männer mit mindestens 200 Prozent als auch der Anteil der Männer mit mindestens 300 Prozent des Einkommensmedians an den männlichen Gesamtpersonen ist hier etwas höher als die jeweiligen Anteile der Frauen an der Gesamtheit der Frauen. Dies gilt für alle Messzeitpunkte gleichermaßen.

In Rheinland-Pfalz liegt der Fall bei den Daten auf Basis der EVS etwas anders. So stieg hier der Anteil der Frauen mit überdurchschnittlichen Einkommen seit 1998 an und lag 2003 geringfügig über dem Anteil der Männer, die hohe Einkommen verzeichneten. Bei den Männern war zudem in beiden Einkommensklassen ein Rückgang bzw. eine Stagnation von 1998 auf 2003 zu erkennen. Eine Erklärung hierfür kann die bereits erwähnte Kappung der Stichprobe oberhalb eines Einkommens von monatlich 18.000 Euro sein.

Die Entwicklung seit 2003 auf Basis des Mikrozensus zeigte für die Personen mit einem Einkommen von mindestens dem zweifachen Einkommensmedian auf einem insgesamt höheren Niveau als dem der EVS steigende Reichtumsquoten sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen in Rheinland-Pfalz und im Referenzgebiet Westdeutschland. Im Mikrozensus wuchs zudem die Ungleichheit zwischen Männern und Frauen leicht an; Männer waren häufiger einkommensreich. Die geschlechtsspezifischen Reichtumsquoten des Mikrozensus 2006 waren in Westdeutschland mit 10,0 bzw. 8,5 Prozent geringfügig höher als in Rheinland-Pfalz, wo sie 9,7 bzw. 8,4 Prozent betragen.

Bei der Interpretation dieser Zahlen sowohl für Westdeutschland als auch Rheinland-Pfalz ist jedoch zu beachten, dass nicht die Haushaltsvorstände als Basis für die Berechnung herangezogen werden, sondern die Haushalte mit ihrer Zusammensetzung aus Männern und Frauen (siehe Kapitel 2.3)

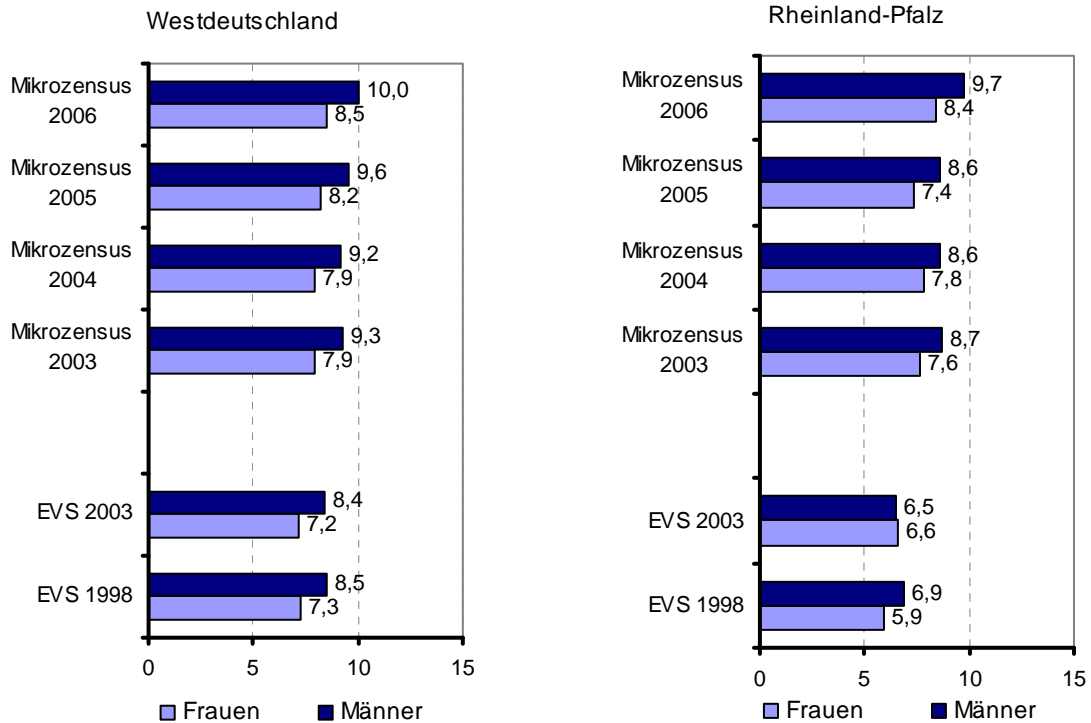
---

<sup>75</sup> 2003 zählte die EVS in Rheinland-Pfalz 44 Haushalte über der 300-Prozent-Grenze; 1998 war der Wert noch geringer. Diese Fallzahlen lassen sich nicht mehr nach verschiedenen Ausprägungen differenzieren. Allgemein gilt, dass Prozentanteile, die auf einer Fallzahl zwischen 30 und 100 Fällen beruhen, in den Grafiken und Tabellen eingeklammert sind. Kategorien mit Fallzahlen unter 30 wurden von uns aufgrund damit verbundener zu großer statistischer Verzerrungen nicht berücksichtigt.



Abb. 5.4:

Anteil der Personen mit mind. 200 Prozent des Medianeinkommens an allen Personen ihres jeweiligen Geschlechts, Angaben in Prozent der Personen des jeweiligen Geschlechts

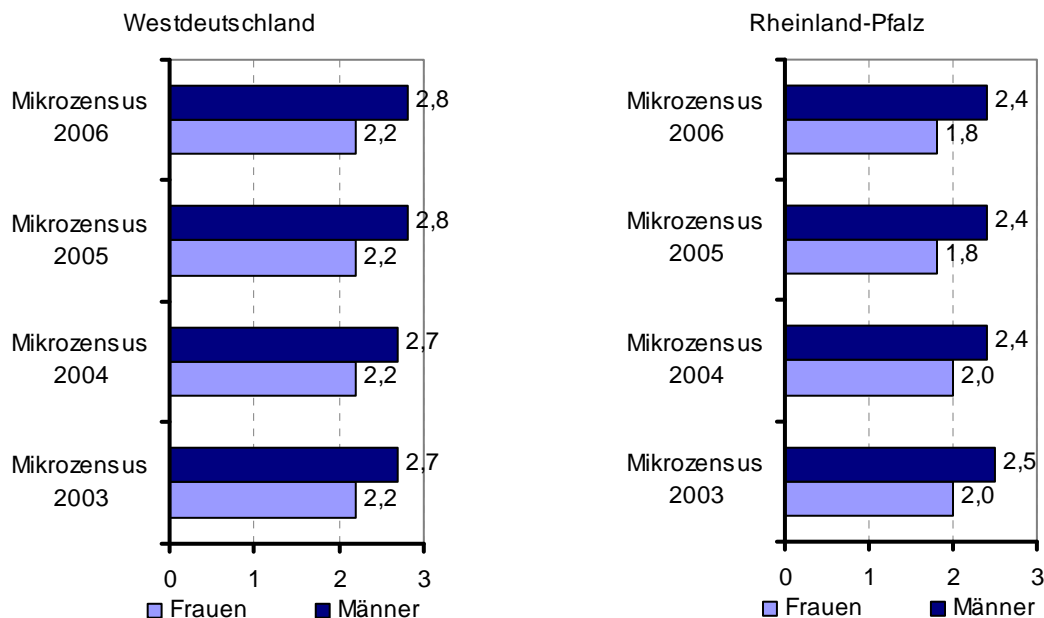


Quelle: EVS 1998, 2003; Mikrozensus 2003, 2004, 2005, 2006

Im Jahr 2006 bezogen nach den Daten des Mikrozensus 2,4 Prozent der rheinland-pfälzischen Männer und 1,8 Prozent der Frauen ein Einkommen über 300 Prozent des Medianeinkommens. In Westdeutschland lagen die Anteile mit 2,8 bzw. 2,2 Prozent etwas höher. Im Zeitverlauf von 2003 bis 2006 nahm der Anteil der einkommensreichen rheinland-pfälzischen Frauen leicht ab (minus 0,2 Prozentpunkte). Die Quoten für Westdeutschland sowie die Reichumsquote für die rheinland-pfälzischen Männer blieben hingegen konstant.

Abb. 5.5:

Anteil der Personen mit mind. 300 Prozent des Medianeinkommens an allen Personen ihres jeweiligen Geschlechts, Angaben in Prozent der Personen des jeweiligen Geschlechts



Quelle: Mikrozensus 2003, 2004, 2005, 2006

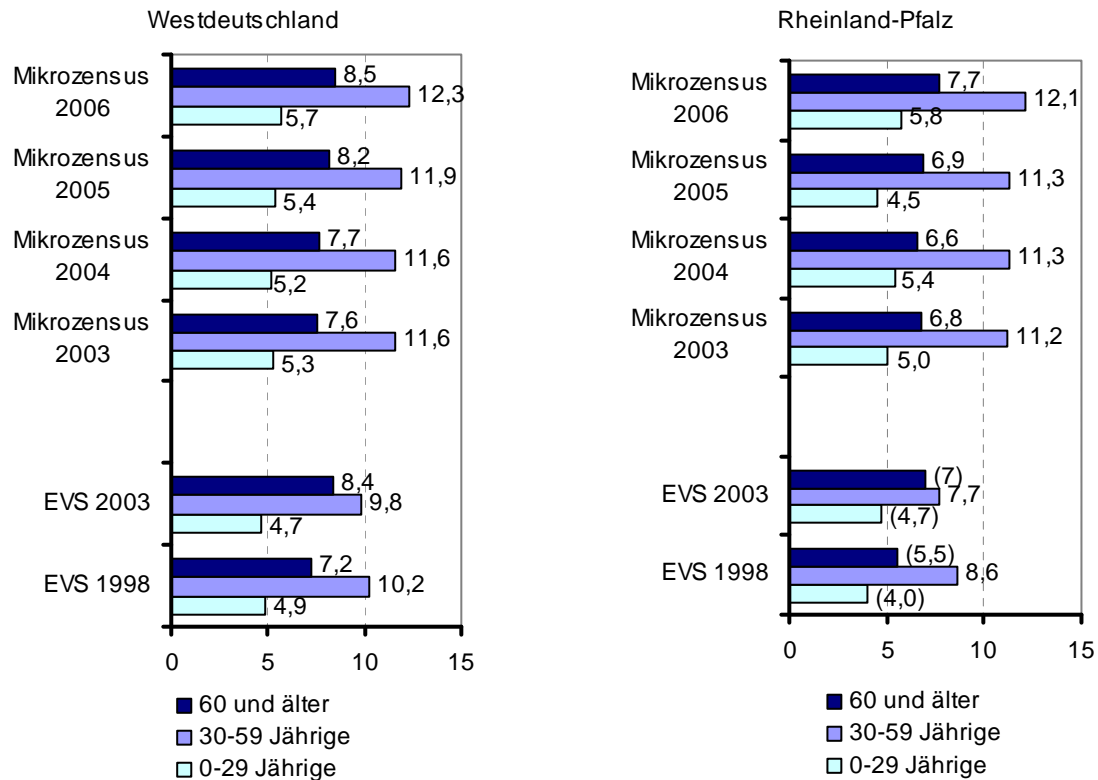
### - Altersabhängige Reichtumsquoten

Eine wichtige Dimension der Verteilung von Einkommensreichtum ist der Anteil der verschiedenen Altersgruppen an den Personen mit einem hohen Einkommen. Untersucht man die Gruppen der Personen mit mehr als 200 Prozent des jährlichen Medianeinkommens, so zeigte sich bei den Daten der EVS sowohl in Westdeutschland als auch in Rheinland-Pfalz die höchste Reichtumsquote bei den Personen zwischen 30 und 59 Jahren. Den geringsten Anteil an Einkommensreichen stellten jeweils Personen bis 29 Jahre. Ältere Personen über 60 Jahre lagen prozentual nur knapp unter der Gruppe der 30 bis 59-jährigen, wobei starke Unterschiede zwischen Westdeutschland und Rheinland-Pfalz auffällig sind (Westdeutschland: 9,8 Prozent; Rheinland-Pfalz 7,0 Prozent).

Die Angaben des Mikrozensus bestätigen die Ergebnisse der EVS in ihrer Tendenz, die Zahlen für die Jungen und die Alten bewegten sich darüber hinaus auf ähnlichem Niveau. Auffällig ist, dass die Gruppe der Personen zwischen 30 und 59 Jahren im Mikrozensus eine im Verhältnis zu den beiden anderen Gruppen höhere Reichtumsquote als in der EVS aufwies. Ihre Quote lag 2006 in Rheinland-Pfalz bei 12,1 Prozent, während Personen bis 29 Jahre eine Reichtumsquote von 5,8 Prozent und Ältere eine Quote von 7,7 Prozent aufwiesen.

Abb. 5.6:

Anteil der Personen mit mind. 200 Prozent des Medianeinkommens an ihrer jeweiligen Altersgruppe in Westdeutschland und Rheinland-Pfalz, Angaben in Prozent der Personen der jeweiligen Altersgruppe

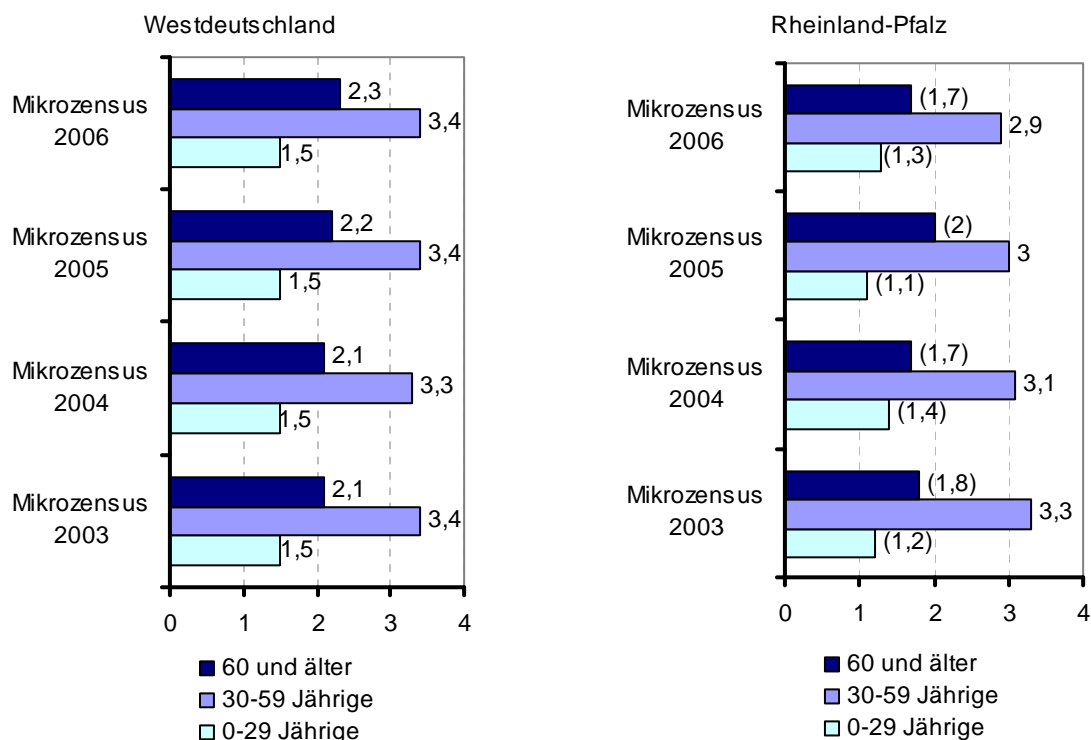


Quelle: EVS 1998, 2003; Mikrozensus 2003, 2004, 2005, 2006

Auch bezogen auf die Gruppe mit mindestens dem Dreifachen des Einkommensmedians zeigte der Mikrozensus einen erhöhten Anteil der 30 bis 59-Jährigen, während die bis 29-Jährigen am seltensten reich waren. Im Jahr 2006 waren in Rheinland-Pfalz 1,3 Prozent der jüngeren, 2,9 Prozent der mittleren und 1,7 Prozent der älteren Generation einkommensreich. Für Westdeutschland lagen die Werte jeweils etwas höher. Auffallend ist, dass, während in Westdeutschland der Anteil der 30 bis 59-Jährigen über die vier Messzeitpunkte praktisch unverändert blieb, in Rheinland-Pfalz ein kontinuierlicher Rückgang von 3,3 Prozent im Jahr 2003 auf 2,9 Prozent 2006 zu beobachten ist.

Abb. 5.7:

Anteil der Personen mit mind. 300 Prozent des Medianeinkommens an ihrer jeweiligen Altersgruppe in Westdeutschland und Rheinland-Pfalz, Angaben in Prozent der Personen der jeweiligen Altersgruppe



Quelle: Mikrozensus 2003, 2004, 2005, 2006

### - Bildungsabhängige Reichtumsquoten

Als eine wichtige Einflussvariable für Reichtum wird der Bildungsgrad einer Person angesehen. Menschen mit einer hohen Qualifikation besitzen höhere Chancen auf dem Arbeitsmarkt und können leichter in besser bezahlte Berufs- und Gehaltsgruppen vorstoßen als Bürgerinnen und Bürger mit geringen Kenntnissen. Diese Vermutungen lassen sich anhand statistischer Daten überprüfen. Für die folgende Untersuchung wird hierbei in Schul- und Berufsbildung unterschieden.

Die Berufsausbildung wurde zuerst 1998 in der EVS erfasst und kann somit für beide EVS-Jahre sowie für den Mikrozensus ausgewertet werden. Der Mikrozensus bietet zudem im Gegensatz zur EVS die Möglichkeit, die Reichtumsquoten abhängig vom höchsten erreichten Schulabschluss zu ermitteln. Dies ist für alle vorliegenden Jahre des Mikrozensus möglich.

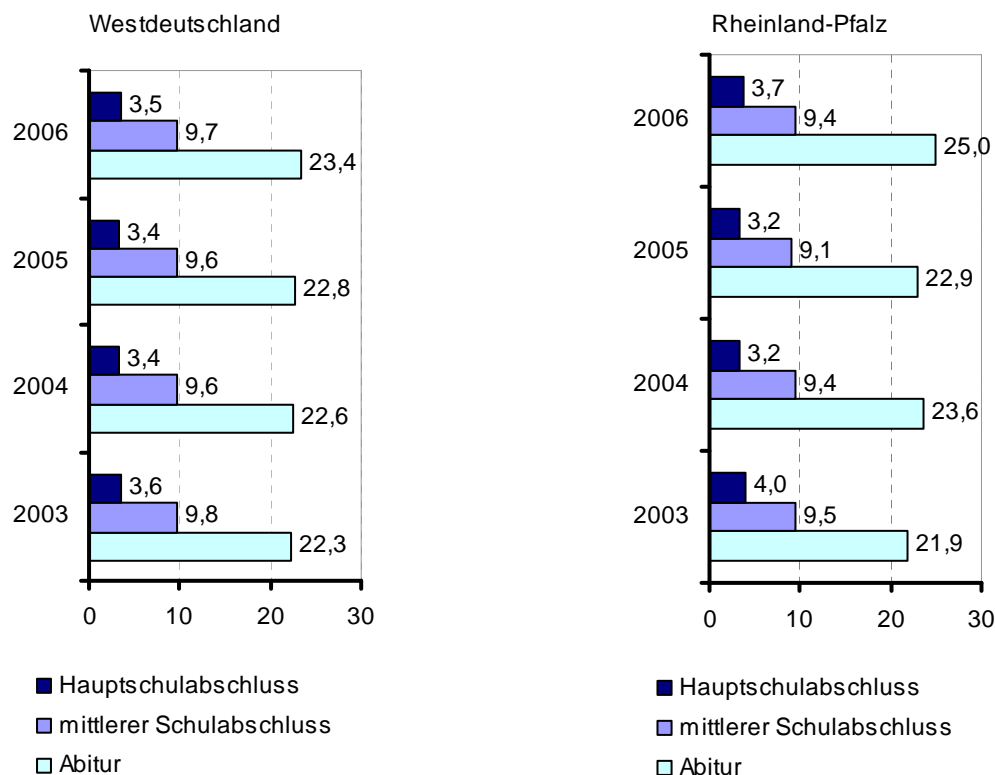
### Schulbildung

Die von der Schulbildung abhängigen Reichtumsquoten bestätigen den Zusammenhang zwischen einem hohen Schulabschluss und einer damit gesteigerten Chance auf ein höheres Einkommen. Die höchste Reichtumsquote weisen Personen mit einem Abitur auf. Jeder fünfte Abiturient bzw. jede fünfte Abiturientin verdiente 2006 in Rheinland-Pfalz mindestens das Zweifache des Einkommensmedians, ein Anteil, welcher seit 2003 in Westdeutschland leicht (plus 1,1 Prozentpunkte), in Rheinland-Pfalz stärker (plus 3,1 Prozentpunkte) anstieg.

Bereits bedeutend geringer war die Reichtumsquote bei Personen mit einem mittleren Schulabschluss. 2006 hatten in Rheinland-Pfalz 9,4 Prozent der Personen mit mittlerer Reife ein Einkommen von mehr als dem Zweifachen des Medianeinkommens; eine Quote, die in etwa der von 2003 entsprach. Die westdeutsche Reichtumsquote für Personen mit einem mittleren Schulabschluss zeigte eine ähnliche Entwicklung. Den geringsten Anteil an einkommensreichen Personen stellten die Hauptschulabsolventinnen und -absolventen. Hier betrug 2006 der Anteil in Rheinland-Pfalz 3,7 und in Westdeutschland 3,5 Prozent.

Abb. 5.8:

Anteil der Personen mit mindestens 200 Prozent des Medianeinkommens an allen Personen eines Bildungsabschlusses in Rheinland-Pfalz und Westdeutschland, Angaben in Prozent aller Personen mit dem jeweiligen Bildungsabschluss

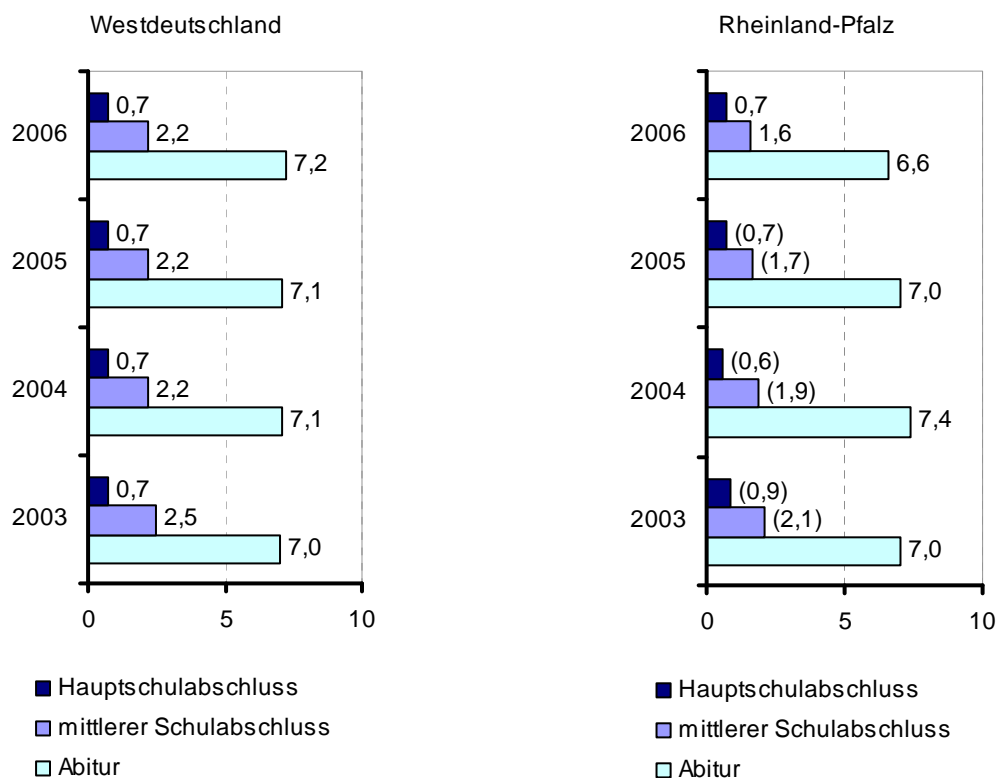


Quelle: Mikrozensus 2003, 2004, 2005, 2006

Entsprechend der Reichtumsquoten bei den Personen mit mindestens dem Zweifachen des Einkommensmedians sind auch bei den Personen mit mindestens 300 Prozent des Medianeinkommens die Reichtumsquoten für Abiturientinnen und Abiturienten am höchsten. In 2006 waren 6,6 Prozent der Personen mit einem Abitur in Rheinland-Pfalz einkommensreich, in Westdeutschland waren es 7,2 Prozent. Im Gegensatz zu Westdeutschland, in dem seit 2003 ein leichter Anstieg der Reichtumsquote der Abiturientinnen und Abiturienten stattfand, sank die Reichtumsquote in Rheinland-Pfalz seit 2003 leicht. Auch bei den Personen mit mittlerer Reife ist ein geringer Rückgang der Reichtumsquote in Rheinland-Pfalz seit 2003 erkennbar. Die Reichtumsquote bei Personen mit einem Hauptschulabschluss blieb auf niedrigem Niveau weitgehend konstant.

Abb. 5.9:

Anteil der Personen mit mind. 300 Prozent des Medianeinkommens an allen Personen eines Bildungsabschlusses in Rheinland-Pfalz und Westdeutschland, Angaben in Prozent aller Personen mit dem jeweiligen Bildungsabschluss



Quelle: Mikrozensus 2003, 2004, 2005, 2006

## Berufsbildung

Den Zusammenhang zwischen erworbenem Bildungsgrad und dem erwirtschafteten Einkommen, der sich bereits bei Betrachtung der Schulbildung zeigte, wird auch bei der Analyse der Reichtumsquoten von Personen mit verschiedenen Berufsbildungsgraden deutlich.

Den höchsten Anteil einkommensreicher Personen zeigte in Rheinland-Pfalz die Bevölkerungsgruppe mit einem (Fach-) Hochschulabschluss. Mit einem geringer qualifizierten Bildungsabschluss sank auch der Anteil einkommensreicher Personen an einer Gruppe. So war die Reichtumsquote der Personen mit einer abgeschlossenen Lehre geringer als die der Personen, die einen Meister oder einen Techniker-Abschluss erworben bzw. eine Berufsakademie absolviert hatten. In Rheinland-Pfalz lag der Anteil der einkommensreichen Personen an diesen beiden Gruppen in beiden Fällen zudem unter dem westdeutschen Vergleichswert. In Westdeutschland zeigten des Weiteren die, in Rheinland-Pfalz nur für 2006 auswertbaren, Gruppen der Personen mit sonstigem Berufsabschluss bzw. ohne jeglichen Abschluss und einem Alter von mindestens 25 Jahren eine geringe Reichtumsquote.

Im Vergleich der beiden Erhebungsjahre der EVS stieg in Rheinland-Pfalz der Anteil der Einkommenswohlhabenden bei den mittleren Bildungsabschlüssen, während die Reichtumsquote der hochqualifizierten Personen sank. Mögliche Ursachen für das Absinken des Anteils der (Fach-) Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen in der EVS

können ein höheres Angebot an bzw. eine geringere Nachfrage nach entsprechenden Arbeitskräften oder im Verhältnis gesunkene bzw. stagnierende Einkommen sein.

Die Zahlen des Mikrozensus für 2003 bestätigten die Ergebnisse der EVS in ihrer Tendenz, wobei jedoch bei den hohen und mittleren Bildungsabschlüssen die Reichtumsquoten wesentlich höher lagen. Jeder dritte Universitäts- oder Fachhochschulabsolvent (33 Prozent) war nach dem Mikrozensus einkommensreich. Im Zeitvergleich stieg im Mikrozensus die Reichtumsquote der hochqualifizierten Personen und der Personen mit einem mittleren Bildungsabschluss von 2003 auf 2006 in Rheinland-Pfalz an.

Tab. 5.2:

Anteil der Personen mit einem Einkommen in Höhe des mindestens zweifachen des Medianeinkommens an allen Personen einer Bildungsgruppe in Westdeutschland und Rheinland-Pfalz, Angaben in Prozent der Personen der jeweiligen Bildungsgruppe

	200%	Uni/FH	Meister, Techniker, Berufsakademie, ...	Lehre	Sonstige(r) Aus- bildung/ Beruf- abschluss	kein Ab- schluss, über 25 Jahre
Rheinland-Pfalz	EVS 1998	18,2	(8,3)	5,1	/	/
	EVS 2003	14,9	(8,5)	4,1	/	/
	Mikrozensus 2003	31,6	14,3	7	/	(2,3)
	Mikrozensus 2004	33,9	11,9	6,4	/	(2,4)
	Mikrozensus 2005	33,0	11,5	6,6	/	2,8
	Mikrozensus 2006	36,2	15,7	7,3	4,7	2,9
Westdeutschland	EVS 1998	22,4	10,0	5,5	4,4	4,5
	EVS 2003	20,6	8,7	5,0	4,4	3,2
	Mikrozensus 2003	31,4	13,7	7,0	5,0	2,9
	Mikrozensus 2004	32,0	13,2	6,7	5,3	2,8
	Mikrozensus 2005	33,4	13,3	7,1	4,9	3,2
	Mikrozensus 2006	34,3	13,6	7,3	5,8	3,4

Quelle: EVS 1998, 2003; Mikrozensus 2003, 2004, 2005, 2006

Bei den Personen mit mindestens 300 Prozent des Medianeinkommens zeigt sich sowohl in Rheinland-Pfalz als auch in Westdeutschland eine ähnliche Verteilung wie bei den Reichtumsquoten der Personen mit 200 Prozent des Medianeinkommens. Erneut sind im Mikrozensus Personen mit einem Universitäts- und Fachhochschulabschluss zu einem höheren Anteil über dem Grenzwert, während "Reiche" bei den Personen ohne Abschluss den geringsten Anteil stellen. Jede/r zehnte rheinland-pfälzische Absolventin/Absolvent einer Universität oder Fachhochschule ist nach dem Mikrozensus 2006 einkommensreich. Bei Absolventinnen und Absolventen einer Berufsakademie, Fachschule o.ä. liegt der Anteil mit 4,1 Prozent schon deutlich niedriger. Noch geringer ist der Anteil bei Personen mit Lehre (1,3

Prozent) und bei Menschen ab 25, die keinen Abschluss vorweisen können. Diese Werte bewegen sich für Westdeutschland auf ähnlichem Niveau.

Tab. 5.3:

Anteil der Personen mit einem Einkommen in Höhe des mindestens dreifachen des Medianeinkommens an allen Personen einer Bildungsgruppe in Westdeutschland und Rheinland-Pfalz, Angaben in Prozent der Personen der jeweiligen Bildungsgruppe

		300%	Uni/FH	Meister, Techniker, Berufsakademie, ...	Lehre	Sonstige(r) Ausbildung/ Berufabschluss	kein Abschluss, über 25 Jahre
<b>Rheinland-Pfalz</b>	<b>Mikrozensus 2003</b>	10,4	(2,9)	1,6	/	/	
	<b>Mikrozensus 2004</b>	11,0	(2,8)	1,5	/	/	
	<b>Mikrozensus 2005</b>	10,2	(3,6)	(1,3)	/	/	
	<b>Mikrozensus 2006</b>	10,9	4,1	1,3	1,2	0,7	
<b>Westdeutschland</b>	<b>Mikrozensus 2003</b>	10,3	3,3	1,6	1,2	0,8	
	<b>Mikrozensus 2004</b>	10,4	3,3	1,5	1,3	0,7	
	<b>Mikrozensus 2005</b>	10,7	3,5	1,6	1,2	0,9	
	<b>Mikrozensus 2006</b>	9,7	3,4	1,6	1,3	0,9	

Quelle: Mikrozensus 2003, 2004, 2005, 2006

### - Erwerbsstatusabhängige Reichtumsquoten

Das erwirtschaftete Einkommen einer Person ist neben ihrem Bildungsgrad insbesondere abhängig von ihrem Erwerbsstatus. So wird ein Arbeitsloser im Allgemeinen ein geringeres Einkommen als ein Erwerbstätiger erzielen.

In der EVS sind aufgrund geringer Fallzahlen für Rheinland-Pfalz nur eingeschränkte Aussagen zu den Reichtumsanteilen der unterschiedlichen Erwerbsgruppen möglich. Festgehalten werden kann, dass der Anteil der Personen mit einem Einkommen von mindestens 200 Prozent des Medianeinkommens in der EVS in Rheinland-Pfalz im Jahr 2003 in der Gruppe der Pensionärinnen und Pensionäre mit 22,3 Prozent am Höchsten war. Eine bereits auffallend niedrigere Reichtumsquote wiesen Beamte und Beamtinnen auf, bei denen im Vergleich zur vorherigen Erhebung von 1998 ein Rückgang von 3,7 Prozentpunkten zu verzeichnen war. Für Selbstständige, Arbeiterinnen und Arbeiter und Arbeitslose können aufgrund oben dargelegter Problematik keine Aussagen gemacht werden.

Für Westdeutschland liegen insgesamt höhere Reichtumsquoten vor. Die höchsten Reichtumsquoten wiesen hier im Jahr 2003 die Pensionärinnen und Pensionäre sowie die Selbstständigen auf; die geringsten Reichtumsquoten hatten Arbeitslose sowie Arbeiterinnen und Arbeiter.



Im Mikrozensus waren 2006 die höchsten Reichtumsquoten bei den Beamtinnen und Beamten (31,1 Prozent), den Pensionärinnen und Pensionären (27,3 Prozent) und den Selbstständigen (26,4 Prozent) zu finden. Während 2006 hiermit ein höherer Anteil Pensionärinnen und Pensionäre sowie Beamtinnen und Beamte einkommensreich war als 2003, ging der Anteil der einkommensreichen Selbstständigen von 2003 auf 2006 zurück.

Die geringsten Reichtumsquoten bei den Personen mit mindestens dem Zweifachen des Medianeinkommens wiesen im Mikrozensus 2006 Arbeiterinnen und Arbeiter (2,0 Prozent) sowie Arbeitslose (1,4 Prozent) auf.

Tab. 5.4:

Anteil der Personen mit einem Einkommen in Höhe des mindestens zweifachen des Medianeinkommens an allen Personen eines Beschäftigungstyps in Rheinland-Pfalz, Angaben in Prozent der Personen des jeweiligen Beschäftigungstyps

200%	EVS		Mikrozensus			
	1998	2003	2003	2004	2005	2006
Selbstständige	/	/	29,0	26,8	26,3	26,4
Beamtin/Beamter	(18,3)	(14,6)	23,9	29,3	25,1	31,1
Angestellte	9,7	8,7	12,9	13,8	13,2	14,2
Arbeiterinnen/Arbeiter	/	/	(1,7)	(1,7)	(1,8)	2,0
Arbeitslose	/	/	/	/	/	1,4
Rentnerinnen/Rentner	/	(4,4)	5,3	4,5	4,0	5,3
Pensionärinnen/Pensionäre	/	(22,3)	(20,6)	(19,9)	(21,6)	27,3

Quelle: EVS 1998, 2003; Mikrozensus 2003, 2004, 2005, 2006

Für die Gruppe mit mehr als dem dreifachen Medianeinkommen ergibt sich im Mikrozensus eine leicht veränderte Struktur. Im Jahr 2006 waren in Rheinland-Pfalz die Selbstständigen mit einem Anteil von 11,7 Prozent am häufigsten einkommensreich. Es folgen die Beamten und Beamtinnen mit 5,5 und die Pensionärinnen und Pensionäre mit 4,6 Prozent. Auch unter den Angestellten gab es mit einem Anteil von 3,0 Prozent relativ viele Einkommensreiche. Kaum vertreten waren dagegen Rentnerinnen und Rentner, Arbeiterinnen und Arbeiter sowie Arbeitslose.

Tab. 5.5:

Anteil der Personen mit einem Einkommen in Höhe des mindestens dreifachen des Medianeinkommens an allen Personen eines Beschäftigungstyps in Rheinland-Pfalz, Angaben in Prozent des jeweiligen Beschäftigungstyps

300%	Mikrozensus			
	2003	2004	2005	2006
Selbstständige	12,0	(11,0)	10,7	11,0
Beamtin/Beamter	(5,5)	(5,8)	(6,0)	5,5
Angestellte	3,4	3,7	3,1	3,0
Arbeiterinnen/Arbeiter	/	/	/	0,3
Arbeitslose	/	/	/	0,2
Rentnerinnen/Rentner	(1,0)	(1,0)	(1,0)	0,8
Pensionärinnen/Pensionäre	/	/	/	4,6

Quelle: Mikrozensus 2003, 2004, 2005, 2006

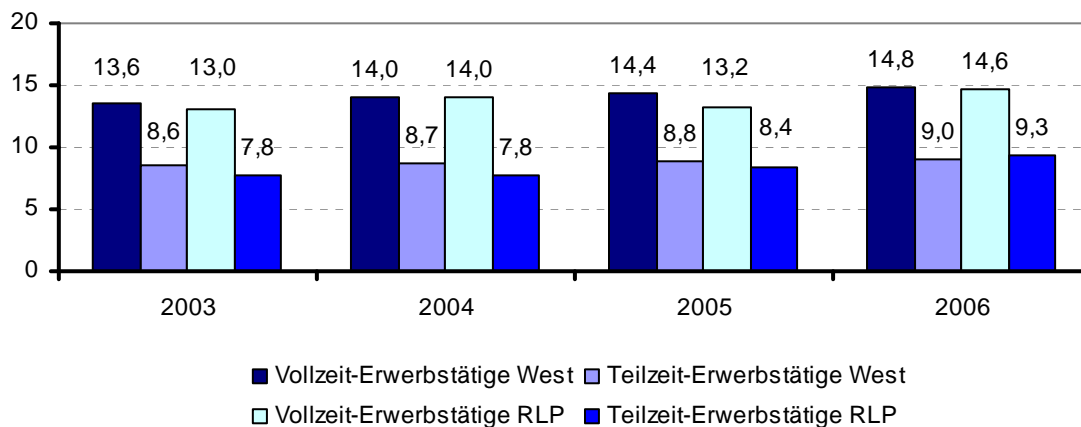
#### - Beschäftigungsabhängige Reichtumsquoten

Für die beschäftigungsabhängigen Reichtumsquoten werden die Reichtumsquoten von Voll- und Teilzeitbeschäftigten in Rheinland-Pfalz und Westdeutschland gegenüber gestellt. Wie bereits die Schulbildung wird auch die Art der Beschäftigung nur durch den Mikrozensus erfasst.

Personen mit einer Vollzeitbeschäftigung sind zu einem höheren Anteil einkommensreich als Teilzeitbeschäftigte. Darüber hinaus fällt jedoch bei den Personen mit mehr als dem Zweifachen des Medianeinkommens eine durchgehende Steigerung der Reichtumsquoten auf. So erhöhte sich die Reichtumsquote der Vollzeitbeschäftigten in Rheinland-Pfalz von 13,0 Prozent in 2003 auf 14,6 Prozent in 2006 und lag damit nur 0,2 Prozentpunkte niedriger als die westdeutsche Reichtumsquote dieser Erwerbstätigen. Bei den Teilzeiterwerbstätigen lag die rheinland-pfälzische Reichtumsquote 2006 mit 9,3 Prozent im Gegensatz zu den drei Vorjahren oberhalb des westdeutschen Wertes.

Abb. 5.10:

Anteil der Personen mit einem Einkommen in Höhe des mindestens zweifachen des Medianeinkommens an allen Personen einer Beschäftigungsart in Rheinland-Pfalz, Angaben in Prozent der jeweiligen Beschäftigungsart

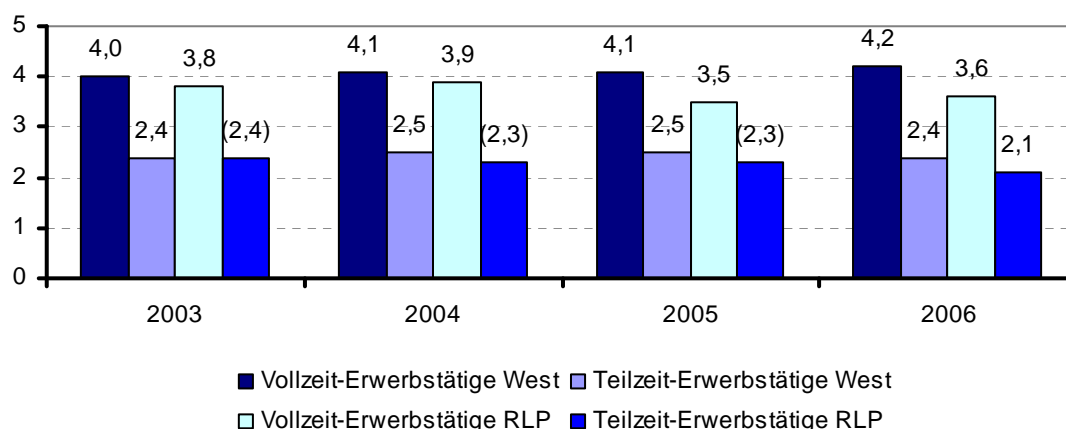


Quelle: Mikrozensus 2003, 2004, 2005, 2006

Bei den Personen mit mehr als dem Dreifachen des Medianeinkommens kann keine einheitliche Entwicklung der Reichtumsquote in Westdeutschland und Rheinland-Pfalz konstatiert werden. Während beide rheinland-pfälzischen Reichtumsquoten zwischen 2003 und 2006 einen leichten Rückgang verzeichneten, blieb die Reichtumsquote der westdeutschen Teilzeitbeschäftigten im gleichen Zeitraum annähernd konstant.

Abb. 5.11:

Anteil der Personen mit einem Einkommen in Höhe des mindestens dreifachen des Medianeinkommens an allen Personen einer Beschäftigungsart in Rheinland-Pfalz, Angaben in Prozent der jeweiligen Beschäftigungsart



Quelle: Mikrozensus 2003, 2004, 2005, 2006

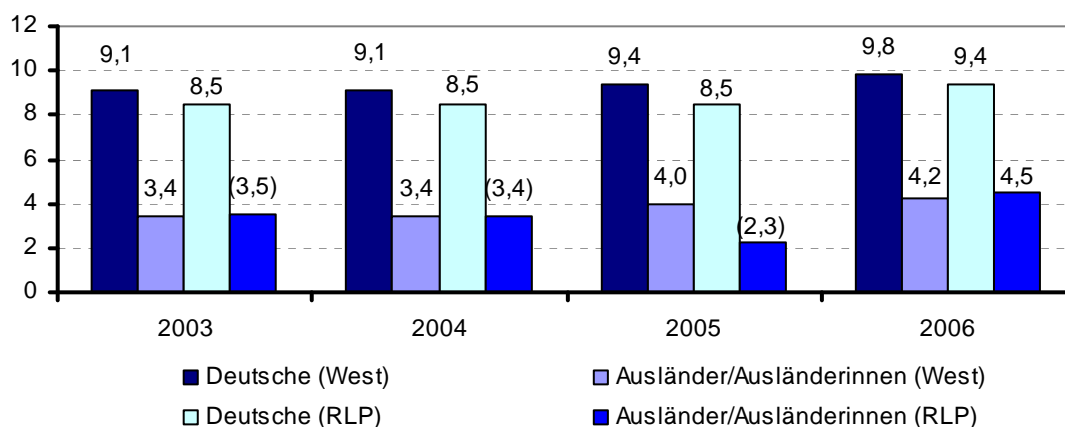
## - Herkunftsabhängige Reichtumsquoten

Im Zusammenhang mit der politischen Diskussion ist es zudem von Interesse, wie hoch der Anteil ausländischer Staatsbürgerinnen und Staatsbürger an den einkommensreichen Personen einer Gesellschaft ist. Hierzu wird in der folgenden Analyse zwischen Ausländerinnen/Ausländern und Deutschen unterschieden. Da die Herkunft einer Person nicht in der EVS erhoben wird, werden nur die Jahre 2003 bis 2006 des Mikrozensus zur Analyse verwendet.

Der Anteil der Personen mit mehr als dem Zweifachen des Medianvermögens war sowohl in Rheinland-Pfalz als auch in Westdeutschland an den Deutschen deutlich höher als an den Ausländern und Ausländerinnen. In beiden Gruppen konnte jedoch in den Jahren 2003 bis 2006 ein Anstieg der Reichtumsquote beobachtet werden, der in Rheinland-Pfalz mit 0,9 Prozentpunkten auf 9,4 Prozent bei den Deutschen und einem Prozentpunkt auf 4,5 Prozent bei den Ausländerinnen/Ausländern zudem höher ausfiel als in Westdeutschland. Während die rheinland-pfälzische Reichtumsquote damit auch 2006 noch unterhalb des westdeutschen Werts lag, war die Reichtumsquote der Ausländerinnen und Ausländer in Rheinland-Pfalz im Gegensatz zu den Vorjahren höher als in Westdeutschland.

Abb. 5.12:

Anteil der Personen mit einem Einkommen in Höhe des mindestens zweifachen des Medianeinkommens an allen deutschen bzw. ausländischen Personen in Rheinland-Pfalz, Angaben in Prozent der Personen der jeweiligen Herkunft

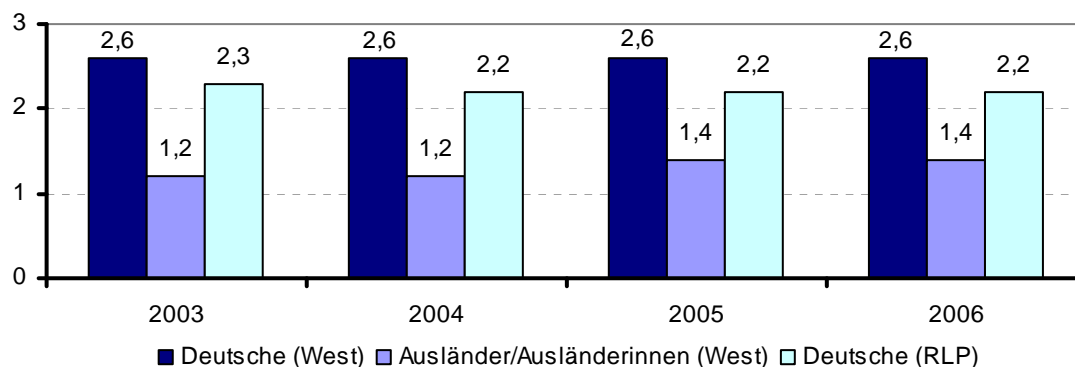


Quelle: Mikrozensus 2003, 2004, 2005, 2006

Die Reichtumsquote der deutschen Bevölkerung bei den Personen mit mehr als dem Dreifachen des Medianvermögens war entsprechend der Quoten bei den Personen mit mindestens dem zweifachen Medianvermögen in Westdeutschland ebenfalls höher als die der ausländischen Bevölkerung. In Rheinland-Pfalz ist keine vergleichende Aussage möglich, da die Fallzahl der Ausländerinnen und Ausländer mit mehr als 300-Prozent des Medianeinkommens zu gering ist, um repräsentative oder tendenzielle Aussagen zu erlauben. Im Zeitvergleich blieben die Quoten zwischen 2003 und 2006 sowohl in Rheinland-Pfalz als auch in Westdeutschland nahezu konstant.

Abb. 5.13:

Anteil der Personen mit einem Einkommen in Höhe des mindestens dreifachen des Medianeinkommens an allen deutschen bzw. ausländischen Personen in Rheinland-Pfalz, Angaben in Prozent der Personen der jeweiligen Herkunft



Quelle: Mikrozensus 2003, 2004, 2005, 2006

### - Reichtumsquoten nach Gemeindegröße

Neben den soziodemographischen Merkmalen der Bevölkerung erfassten die Mikrozensus von 2003 bis 2005 zudem die Größenklasse der Gemeinden, in denen die Befragten wohnen.

Die größten Anteile an Personen mit einem Einkommen von mehr als dem Zweifachen Medianeinkommen hatten in Westdeutschland Gemeinden mit mindestens 500.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Diese Gemeindegrößenklasse, in der in Westdeutschland mindestens jeder zehnte Anwohner einkommensreich war, existiert in Rheinland-Pfalz aufgrund der geringeren Größe und Anzahl der rheinland-pfälzischen Großstädte nicht. In Rheinland-Pfalz hatten Gemeinden mit 100.000 bis unter 500.000 Einwohnerinnen und Einwohnern die höchsten Reichtumsquoten. Im Jahr 2005 waren 10,3 Prozent der hier lebenden Menschen einkommensreich. Damit lebten die meisten einkommensreichen Personen sowohl in Rheinland-Pfalz als auch in Westdeutschland in der jeweils größten vorhandenen Gemeindegrößenklasse.

Die Reichtumsquoten der übrigen Gemeindegrößenklassen unterschieden sich in Rheinland-Pfalz und Westdeutschland nicht auffallend, wobei den geringsten Anteil an einkommensreichen Personen jeweils die Gemeinden der kleinsten Gemeindegrößenklasse hatten.

Tab. 5.6:

Anteil der Personen mit mind. 200 Prozent des Medianeinkommens an allen Personen innerhalb Gemeinden einer Größenklasse 2003 bis 2005, Angaben in Prozent der Gesamtbewohner von Gemeinden einer Gemeindegrößenklasse

200%	Westdeutschland			Rheinland-Pfalz		
	2003	2004	2005	2003	2004	2005
unter 5.000 Einwohnerinnen/ Einwohner	7,6	7,8	8,1	7,1	7,5	7,2
5.000 < 20.000 Einwohnerinnen/ Einwohner	8,4	8,4	8,6	8,8	9,2	8,3
20.000 < 100.000 Einwohnerinnen/ Einwohner	8,3	8,6	9,0	7,6	7,2	7,8
100.000 < 500.000 Einwohnerinnen/ Einwohner	8,3	8,2	8,7	10,9	10,0	10,3
mind. 500.000 Einwohnerinnen/ Einwohner	11,5	11,0	11,2	-	-	-

Quelle: Mikrozensus 2003, 2004, 2005

Auch an den Personen mit mindestens 300 Prozent des Medianeinkommens haben Gemeinden der größten Gemeindegrößenklasse in Rheinland-Pfalz 2005 mit 3,1 Prozent den größten Anteil. Im Vergleich zu 2003 ist diese Reichtumsquote um 0,8 Prozentpunkte gesunken. Eine Steigerung gab es bei der Reichtumsquote der Gemeinden mittlerer Größe. Waren 2003 nur 1,9 Prozent der dort lebenden Personen einkommensreich, sind es 2005 2,5 Prozent. Die Reichtumsquoten der Gemeinden geringer Größe (unter 5.000 bzw. zwischen 5.000 und unter 20.000 Einwohnerinnen und Einwohner) waren 2005 annähernd identisch und gegenüber dem Vorjahr konstant geblieben.

In Westdeutschland zeigte sich bei den Personen mit mindestens dem Dreifachen des Einkommensmedians auf geringerem Niveau eine ähnliche Verteilung der Reichtumsquoten, wie bereits bei den Personen mit mindestens dem doppelten Medianeinkommen.

Tab. 5.7:

Anteil der Personen mit mind. 300 Prozent des Medianeinkommens an allen Personen innerhalb Gemeinden einer Größenklasse 2003 bis 2005, Angaben in Prozent der Gesamtbewohner von Gemeinden einer Gemeindegrößenklasse

300%	Westdeutschland			Rheinland-Pfalz		
	2003	2004	2005	2003	2004	2005
unter 5.000 Einwohnerinnen/ Einwohner	2,1	2,1	2,1	1,7	1,9	1,9
5.000 < 20.000 Einwohnerinnen/ Einwohner	2,3	2,3	2,4	2,6	1,9	1,8
20.000 < 100.000 Einwohnerinnen/ Einwohner	2,2	2,3	2,4	1,9	1,8	2,5
100.000 < 500.000 Einwohnerinnen/ Einwohner	2,4	2,4	2,5	3,7	3,9	3,1
mind. 500.000 Einwohnerinnen/ Einwohner	3,9	3,8	3,6	-	-	-

Quelle: Mikrozensus 2003, 2004, 2005

## 5.2 Einkommensrelationen nach der Einkommensteuerstatistik

Sowohl in den EVS-Erhebungen als auch im Mikrozensus sind nur eingeschränkte Aussagen über Hocheinkommen möglich. Dies liegt an der Beschränkung der erfassten Haushalte in den EVS-Erhebungen auf Einkommen bis monatlich maximal 18.000 Euro sowie der nach oben offenen höchsten Einkommenskategorie im Mikrozensus. Da gerade diese Einkommen für eine Reichtumsanalyse von besonderem Interesse sind, wird nun zur Ergänzung der Mikrozensus- und EVS-Daten die Einkommensteuerstatistik herangezogen. Bei der Einkom-

mensteuerstatistik handelt es sich um eine Vollerhebung aller einkommensteuerpflichtigen Personen. Dies bedeutet jedoch auch, dass nur Personen erfasst werden, die über ein einkommensteuerpflichtiges Einkommen verfügen. Die Einkommensteuerstatistik erlaubt zudem eine regionale Differenzierung der Einkommen, die auf Grundlage der Daten der EVS und des Mikrozensus nicht möglich ist. Die Einkommensteuerstatistik liegt für die Jahre 1998 und 2001 für Rheinland-Pfalz und Westdeutschland und für das Jahr 2004 für Rheinland-Pfalz vor.

Es wurden jeweils die Mittelwerte und Mediane des steuerpflichtigen Einkommens<sup>76</sup> der erfassten Personen ermittelt. Primärer Fokus der Auswertung waren die oberen fünfzig, zehn und ein Prozent der Einkommensteuerpflichtigen, denen zum Vergleich die unteren fünfzig Prozent der Einkommensteuerpflichtigen gegenübergestellt wurden. In wenigen Fällen wurde zudem die Gruppe der Personen innerhalb der oberen fünf Prozent der Einkommensteuerpflichtigen herangezogen. Die Werte für die untere Hälfte des Einkommensspektrums dienen dabei der Darstellung struktureller Veränderungen mit steigendem Einkommen.

Dargestellt wurde neben den Anteilen an den steuerpflichtigen Einkommen auch der Anteil der einkommensreichen Personen an der Einkommensteuer. Zudem wurde das Spendenverhalten der Gruppen einander gegenübergestellt.

Erfasst wurden in Rheinland-Pfalz in der Einkommensteuerstatistik 2004 1.202.121 Personen, 2001 waren es 1.453.613 und 1998 1.435.666 Personen. Dies entsprach einem Anteil an der rheinland-pfälzischen Bevölkerung von 29,6 Prozent in 2004.<sup>77</sup>

### **5.2.1 Grenzwerte der Verteilung der Einkommensteuerpflichtigen**

Zur Identifikation der verschiedenen für die Analyse relevanten Einkommensgruppen wurde in den vorliegenden Einkommensteuerstatistiken jeweils die Verteilung des steuerpflichtigen Einkommens (ohne Abzug von haushalts- und Kinderfreibetrag sowie Härteausgleich) auf die einkommensteuerpflichtigen Personen betrachtet und die Pro-Kopf-Werte der Einkommensuntergrenzen für die oberen ein, fünf und zehn Prozent ermittelt. Zum Vergleich wurde zudem der Grenzwert (Median) angegeben, welcher die Einkommensteuerpflichtigen zur Hälfte teilt.

Der Median des zu versteuernden Einkommens der Einkommensteuerpflichtigen betrug in Rheinland-Pfalz ca. 22.000 Euro. 2004 sank er aufgrund der ersten Reformstufe der Lohn- und Einkommensteuerreform 2004/2005 auf etwas über 15.000 Euro. Für die oberen zehn Prozent der Einkommensteuerpflichtigen betrug diese Untergrenze 2001 annähernd 56.500 Euro im Jahr, die oberen fünf Prozent hatten ein Einkommen in 2001 von mindestens 73.340 Euro, das oberste Prozent verdiente über 142.280 Euro. Verglichen mit Westdeutschland waren diese Untergrenzen durchgehend niedriger, wobei vor allem der Grenzwert des obersten Prozents in Westdeutschland mit 160.780 Euro deutlich höher lag.

---

<sup>76</sup> Das steuerpflichtige Einkommen ist im Folgenden definiert als der Gesamtbetrag der Einkünfte abzüglich Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastungen, Verlustabzug sowie abzüglich von Steuerbegünstigung der zu Wohnzwecken genutzten Wohnungen, Gebäude und Baudenkmale und der schutzwürdigen Kulturgüter und zuzüglich zuzurechnendem Einkommen gemäß §15 Abs.1 Außensteuergesetz. Nicht abgerechnet wurden Haushalts- und Kinderfreibetrag und Härteausgleich.

<sup>77</sup> Bevölkerung in Rheinland-Pfalz 2004: 4.061.105 Personen; Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Tab. 5.8:

Median der Einkommensteuerpflichtigen und Einkommensuntergrenzen der oberen zehn, fünf und ein Prozent der Einkommensteuerpflichtigen in Rheinland-Pfalz und Westdeutschland 1998 und 2001 sowie in Rheinland-Pfalz 2004, Angaben in Euro pro Jahr

Grenzwerte	Grenzwert 50%(Median)	Untergrenze obere 10%	Untergrenze obere 5%	Untergrenze obere 1%
Rheinland-Pfalz 1998	21.447,67	51.725,20	66.890,78	128.829,65
Rheinland-Pfalz 2001	22.659,94	56.427,19	73.397,48	142.282,15
Rheinland-Pfalz 2004	15.483,00	49.638,00	65.129,35	121.794,87
Westdeutschland 1998	21.706,39	54.218,82	71.099,23	147.063,91
Westdeutschland 2001	23.017,85	59.688,21	78.603,46	160.780,33

Quelle: Einkommensteuerstatistik 1998, 2001, 2004

### 5.2.2 Anteile der einzelnen Gruppen der Einkommensteuerpflichtigen am steuerpflichtigen Einkommen<sup>78</sup> und am Nettogesamteinkommen

2004 hatten die oberen zehn Prozent der Einkommensteuerpflichtigen einen Anteil am steuerpflichtigen Einkommen von 38,5 Prozent, das oberste Prozent verfügte über einen Anteil von 10,7 Prozent. Im Vergleich mit 2001 konnten die obersten zehn Prozent damit ihren Anteil am steuerpflichtigen Einkommen vergrößern (+3 Prozentpunkte), der Anteil des obersten Prozents blieb in etwa gleich.

Bereinigt man die Anteile der einzelnen Gruppen am steuerpflichtigen Einkommen durch Abzug der zu zahlenden Einkommensteuer, so war der Anteil von 9,0 Prozent des obersten Prozents am Nettoeinkommen im Vergleich mit den steuerpflichtigen Einkommen um 1,7 Prozentpunkte geringer. In der Mitte der Verteilung der Einkommensteuerpflichtigen verstärkte sich hingegen das Bild der Ungleichheit. Stellten die unteren fünfzig Prozent der Einkommensteuerpflichtigen bei den steuerpflichtigen Einkommen 2004 noch 9,4 Prozent, sind es bei den Nettoeinkommen 6,4 Prozent. Auch 2001 zeigte sich ein ähnliches Verhältnis, wenn auch auf höherem Niveau. Der Niveauunterschied zwischen 2001 und 2004 ist wie bereits erwähnt auf eine Verschiebung im unteren Bereich der Einkommensteuerpflichtigen durch die erste Reformstufe der Lohn- und Einkommensteuerreform 2004/2005 zurückzuführen.

In Gegensatz zu Rheinland-Pfalz war in Westdeutschland 2001 der Anteil der unteren fünfzig Prozent der Einkommensteuerpflichtigen an den Nettoeinkommen geringfügig höher als ihr Anteil an den steuerpflichtigen Einkommen. Die Entwicklung dem obersten Prozent der Einkommensteuerpflichtigen entsprach der Entwicklung in Rheinland-Pfalz.

<sup>78</sup>

Ohne Abzug von Haushalts- und Kinderfreibetrag sowie Härteausgleich.



Tab. 5.9:

Anteile der unteren fünfzig, oberen fünfzig, oberen zehn und oberen ein Prozent der Einkommensteuerpflichtigen an den gesamten steuerpflichtigen Einkommen und den in der Einkommensteuerstatistik erfassten Nettoeinkommen in Rheinland-Pfalz und Westdeutschland in 1998, 2001 und 2004, Angaben in Prozent des gesamten steuerpflichtigen Einkommens bzw. Nettoeinkommens

<b>Anteile am steuerpflichtigen Einkommen</b>	<b>untere 50 %</b>	<b>obere 50 %</b>	<b>obere 10 %</b>	<b>obere 1 %</b>
Rheinland-Pfalz 1998	18,0	82,0	34,5	11,6
Rheinland-Pfalz 2001	17,5	82,5	34,5	10,8
Rheinland-Pfalz 2004	9,4	90,6	38,5	10,7
Westdeutschland 1998	16,2	83,8	37,9	14,7
Westdeutschland 2001	16,2	83,8	36,9	12,8
<b>Anteile am Nettoeinkommen</b>	<b>untere 50 %</b>	<b>obere 50 %</b>	<b>obere 10 %</b>	<b>obere 1 %</b>
Rheinland-Pfalz 1998	18,6	81,4	31,4	9,3
Rheinland-Pfalz 2001	17,2	82,8	31,3	8,4
Rheinland-Pfalz 2004	6,4	93,6	36,8	9,0
Westdeutschland 1998	17,5	82,5	33,8	11,6
Westdeutschland 2001	16,4	83,6	33,1	10,0

Quelle: Einkommensteuerstatistik 1998, 2001, 2004

### 5.2.3 Anteile der Spitzenverdiener am Einkommensteueraufkommen

Im Folgenden untersuchen wir den Beitrag der oberen einkommensteuerpflichtigen Personen zum Steueraufkommen. Hierfür rekurrieren wir auf die unteren fünfzig sowie die oberen zehn und ein Prozent.

2001 generierten die unteren fünfzig Prozent der Einkommensteuerpflichtigen 7,3 Prozent der Einkommensteuer in Rheinland-Pfalz. Der Anteil der unteren Hälfte der Einkommensteuerpflichtigen sank dabei seit 1998, ein Trend der sich auch von 2001 auf 2004 fortsetzte. Dennoch waren die unteren fünfzig Prozent der Einkommensteuerpflichtigen in Rheinland-Pfalz sowohl 1998 als auch 2001 für ein höheres Steueraufkommen verantwortlich als dies in Westdeutschland der Fall war, für 2004 liegt kein westdeutscher Vergleichswert vor.

Die oberen zehn Prozent der einkommensteuerpflichtigen Personen verantworteten in Rheinland-Pfalz gut 50 Prozent der gezahlten Einkommensteuer, mit wachsender Tendenz seit 1998. Im Gegensatz zu den geringer Verdienenden stieg der Anteil der oberen zehn Prozent an der entrichtenden Einkommensteuer zwischen 1998 und 2001 um 2,5 Prozentpunkte und von 2001 auf 2004 um weitere 3,2 Prozentpunkte an. 2004 betrug ihr Anteil 54,3 Prozent der gesamten Einkommensteuer. In Westdeutschland lagen die Anteile am gesamten Einkommensteueraufkommen geringfügig höher.

Ein Blick auf das oberste Prozent der Einkommensteuerpflichtigen zeigt, dass dieses eine Prozent der Gesellschaft in Rheinland-Pfalz rund ein Fünftel, in Westdeutschland sogar ein Viertel der Einkommensteuer leistet. 20,1 Prozent der Einkommensteuer entfielen 2004 in Rheinland-Pfalz auf das oberste Prozent der Einkommensteuerpflichtigen. Bezogen auf die drei betrachteten Messzeitpunkte blieb dieser Anteil annähernd konstant.

Die Ergebnisse verdeutlichen, dass einerseits das steuerpflichtige Einkommen in Rheinland-Pfalz wie in Westdeutschland sehr ungleich verteilt ist, dass jedoch andererseits das Einkommensteueraufkommen ebenfalls sehr ungleich im umgekehrten Sinn verteilt ist: die Reichen leisten einen erheblichen Beitrag zum Einkommensteueraufkommen.

Tab. 5.10:

Anteile der unteren fünfzig, oberen zehn und oberen ein Prozent der Einkommensteuerpflichtigen an der gesamten jährlichen Einkommensteuer in Rheinland-Pfalz und Westdeutschland 1998 und 2001, Angaben in Prozent der gesamten Einkommensteuer

Steueraufkommen	Rheinland-Pfalz			Westdeutschland		
	untere 50%	obere 10%	obere 1%	untere 50%	obere 10%	obere 1%
<b>1998</b>	9,0	48,6	20,7	7,9	52,8	25,6
<b>2001</b>	7,3	51,1	21,0	6,6	53,9	24,0
<b>2004</b>	2,5	54,3	20,1	/	/	/

Quelle: Einkommensteuerstatistik 1998, 2001, 2004

#### 5.2.4 Regionale Differenzierung der Einkommensreichen in Rheinland-Pfalz

Als einzige vorliegende Quelle erlaubt die Einkommensteuerstatistik eine räumliche Analyse der in der Einkommensteuerstatistik erfassten Personen mit überdurchschnittlich geringen bzw. hohen Einkommen. Das Land Rheinland-Pfalz wurde hierfür in neun Gebiete aufgeteilt, welche den ersten vier Ziffern des allgemeinen Gemeindegchlüssels entsprechen.<sup>79</sup>

Eine Betrachtung der Verteilung der verschiedenen Einkommensgruppen auf die rheinland-pfälzischen Gebiete in 2004 macht deutlich, dass sich besonders die oberen fünf und ein Prozent der Einkommenssteuerpflichtigen recht ausgeglichen auf Rheinland-Pfalz verteilten. Dennoch gab es einige strukturelle Differenzen zwischen den einzelnen Gebieten. Hierbei ist auffällig, dass in einem Gebiet sowohl ein großer Anteil der nach der Einkommensteuerstatistik einkommensarmen als auch der nach der Einkommensteuerstatistik einkommensreichen Menschen vorkommen kann.

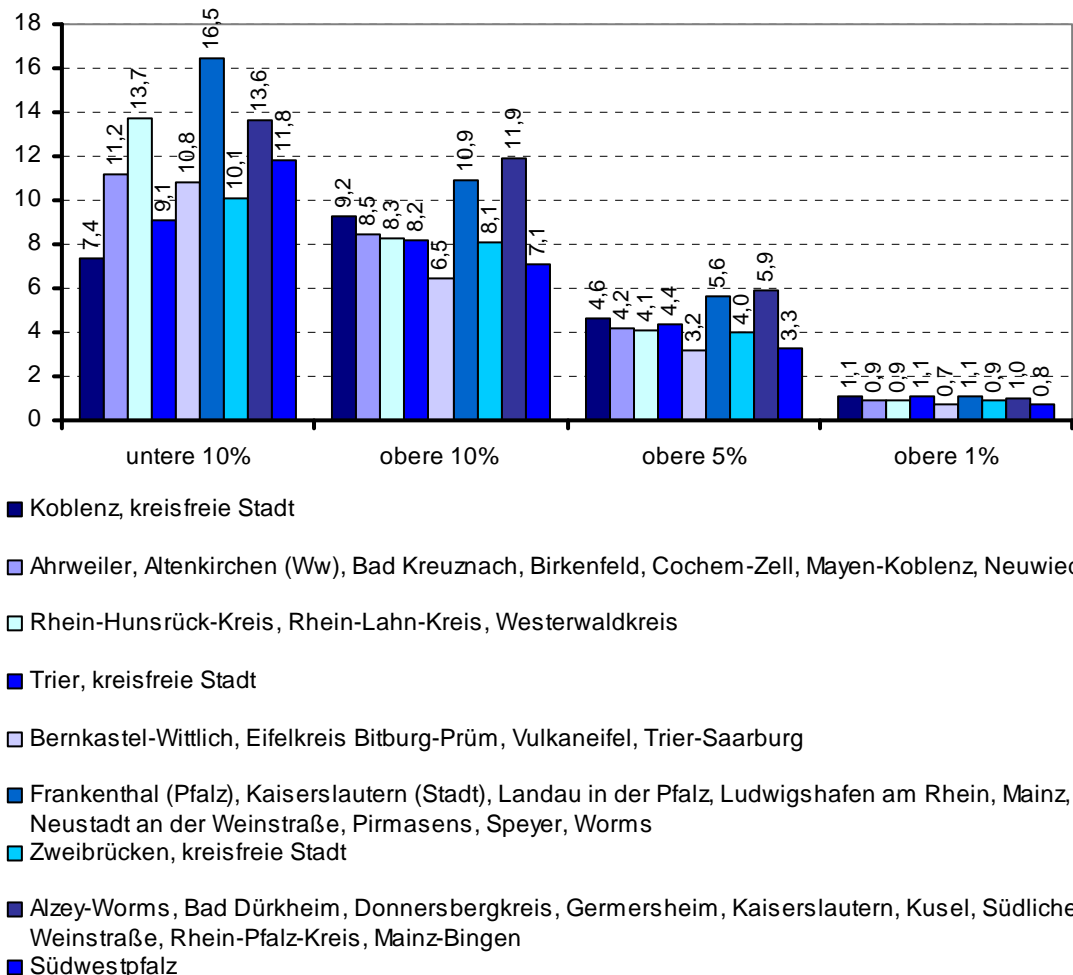
Insgesamt zeigte sich in Rheinland-Pfalz 2004 eine Verteilung der in der Einkommensteuerstatistik einkommensreichen Personen zugunsten der Städte, die ländlichen Gebiete zeichneten sich durch eine gleichmäßigere Verteilung der Einkommensgruppen oder einen hohen Anteil an den Personen innerhalb der unteren fünfzig Prozent der Einkommensteuerpflichtigen aus. Eine Ausnahme stellte das Gebiet dar, welches unter anderem die Städte Kaiserslautern, Ludwigshafen am Rhein, Mainz und Worms umfasst. Mit einem Anteil von 16,5 Prozent wies das Gebiet mit diesen Städten nicht nur den höchsten Anteil an Personen innerhalb der untersten zehn Prozent der Einkommensteuerpflichtigen auf, sondern auch geringe Anteile an einkommensreichen Personen.

Für eine detailliertere Betrachtung der regionalen Unterschiede als sie hier dargestellt wurden, bedürfte es genauerer Untersuchungen auf einer tieferen regionalen Verwaltungsebene.

<sup>79</sup> Die erfassten Gemeindegchlüssel waren: 0711, 0713, 0714, 0721, 0723, 0731, 0732, 0733, 0734. Die Ziffernfolge 07 steht hierbei für das Land Rheinland-Pfalz.

Abb. 5.14:

Anteile der unteren zehn sowie oberen zehn, fünf und ein Prozent der Einkommensteuerpflichtigen in einzelnen Gebieten in Rheinland-Pfalz 2004, Angaben in Prozent der gesamten einkommensteuerpflichtigen Bevölkerung eines Gebiets



Fehlende Fälle: 2004: 3.075

Quelle: Einkommensteuerstatistik 2004

### 5.2.5 Spenden und Beiträge

Die Einkommensteuerstatistik erlaubt nicht nur Aussagen über das Einkommen von steuerpflichtigen Personen und deren Steueraufkommen, sondern auch über die gezahlten Spenden und Beiträge - unter anderem für politische Parteien - der verschiedenen Einkommensgruppen. Nach dem Verwirklichungschancenansatz ist die Möglichkeit zur politischen Teilhabe eine der nichtfinanziellen Reichtumsdimensionen und somit ist der Anteil dieser Beiträge auch für unsere Analyse von Interesse. Die Einkommensteuerstatistik erlaubt hier 2004 zum einen die Betrachtung der Beiträgen und Spenden nach §10b EStG, als auch der Spenden an politische Parteien.

Die Daten zeigen, dass sowohl die Anteile der unteren fünfzig als auch der oberen zehn und ein Prozent der Einkommenssteuerpflichtigen an den Spenden und Beiträgen höher war als ihr jeweiliger Anteil am gesamten steuerpflichtigen Einkommen. Ein positiver Zusammenhang von Einkommen und Spendenaktivität war somit 2004 bei einer Betrachtung der Anteile

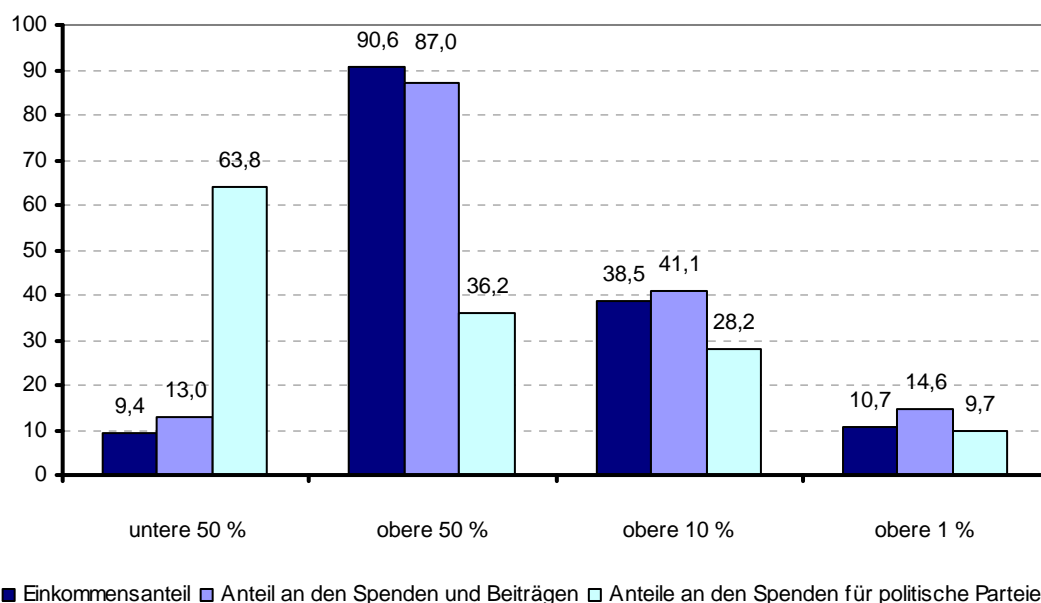
der Einkommenssteuerpflichtigen in Rheinland-Pfalz nicht vorhanden. Ein Vergleich mit den Anteilen an den Spenden für politische Parteien bestätigt dies. Hier war der Anteil der unteren fünfzig Prozent der Einkommenssteuerpflichtigen am Spendenaufkommen erheblich höher als ihr jeweiliger Anteil am gesamten steuerpflichtigen Einkommen, bei den Einkommenssteuerpflichtigen am oberen Ende der Verteilung verhielt es sich entsprechend gegensätzlich. Bezogen auf ihre Einkommenshöhe spenden also einkommensschwächere Personen mehr als Einkommensreiche.

Dennoch muss bedacht werden, dass das Spendenaufkommen in absoluten Beträgen bei den oberen zehn und ein Prozent der Einkommenssteuerpflichtigen erheblich höher war als bei den fünfzig Prozent. 2004 zahlte das obere ein Prozent der Einkommenssteuerpflichtigen 14,6 Prozent oder rund 11,5 Millionen Euro in Form von Spenden und Beiträgen, die gesamten unteren fünfzig Prozent gaben 10,25 Millionen Euro oder einen Anteil von 13,0 Prozent.

Auch bei den Spenden für politische Parteien relativiert eine eingehendere Betrachtung die Verhältnisse zwischen den Gruppen der Einkommenssteuerpflichtigen. Von den 12.022 Personen, welche das oberste Prozent der Einkommenssteuerpflichtigen stellten, spendeten 2004 lediglich 52 Personen für politische Parteien. Somit konzentrierte sich der Anteil von 9,7 Prozent an den Spenden für politische Parteien auf einige wenige Personen. Auch ein Vergleich der oberen und unteren Hälfte der Verteilung der Einkommenssteuerpflichtigen zeigt dies. Während von den unteren fünfzig Prozent der Einkommenssteuerpflichtigen etwa 5.155 Personen 2004 einen durchschnittlichen Betrag von rund 130 Euro spendeten, waren es von den oberen fünfzig Prozent 328 Personen mit einem durchschnittlichen Spendenbetrag von etwa 1.150 Euro. Einer breiteren politischen Aktivität in den unteren Einkommenssteuerpflichtigen stand somit eine höhere finanzielle Beteiligung der oberen Einkommenssteuerpflichtigen gegenüber.

Abb. 5.15:

Anteile der unteren fünfzig, oberen fünfzig, oberen zehn und oberen ein Prozent der Einkommenssteuerpflichtigen in Rheinland-Pfalz 2004 am gesamten Bruttoeinkommen, den Spenden und Beiträgen nach §10b EStG sowie den Spenden an politische Parteien, Angaben in Prozent des Bruttoeinkommens bzw. des jeweiligen Spendenaufkommens



## 5.3 Einnahmenstruktur

Bei der Betrachtung des Reichtums in Rheinland-Pfalz ist nicht nur von Interesse, wie sich der Reichtum verteilt, sondern auch aus welchen Quellen Personen mit überdurchschnittlichen Einnahmen diese beziehen. Hierbei richtet sich der Fokus insbesondere auf einen Vergleich der Einnahmenstruktur der Besserverdienenden mit allen Bürgerinnen und Bürgern in Rheinland-Pfalz. Als Grundlage für diese Betrachtungen dienen zunächst die EVS-Erhebungen von 1998 und 2003, bevor in einem nächsten Schritt die überwiegende Einkunftsart der Einkommensteuerstatistik dargestellt wird. Ergänzt wird die Analyse durch die Auswertung spezieller Datenquellen um die Einkommen aus Sozialvermögen und Erbschaften zu beleuchten.

### 5.3.1 Zusammensetzung der Bruttoeinkommen in Rheinland-Pfalz und Westdeutschland in der EVS

#### - Einkommensanteile nach Einkommensart

Die Aufteilung der verschiedenen Einkommensarten auf das Jahresbruttoäquivalenzeinkommen<sup>80</sup> zeichnete sich durch einen deutlichen Schwerpunkt der unselbstständigen Arbeit beim Durchschnitt der Bevölkerung aus. Jeweils um die 55 Prozent erhielten sowohl in Rheinland-Pfalz als auch in Westdeutschland ihre Einnahmen aus dieser Quelle. Mit steigendem Einkommen sank der Anteil der Einkommen aus unselbstständiger Arbeit, so dass in Rheinland-Pfalz 2003 in der Gruppe mit mehr als dem Doppelten des Medians des Jahresbruttoäquivalenzeinkommens nur noch um die 39 Prozent, bei Bürgerinnen und Bürgern mit mehr als dem Dreifachen des Medianeinkommens weniger als 23 Prozent der Bruttoeinnahmen aus unselbstständiger Arbeit erworben wurden.

Entsprechend gegensätzlich war die Entwicklung des Anteils selbstständiger Arbeit. Während sowohl in Rheinland-Pfalz als auch in Westdeutschland im Durchschnitt rund sieben Prozent der Bruttoeinkommen durch selbständige Arbeit erwirtschaftet wurden, stieg dieser Anteil in beiden Regionen bei der Gruppe über 200 Prozent des Medians zunächst auf etwa 17 Prozent und bei der Gruppe mit dem dreifachen des Jahresnettoäquivalenzeinkommens auf fast 32 Prozent in Rheinland-Pfalz und rund 23 Prozent in Westdeutschland an.

Eine ähnliche Tendenz war bei den nichtöffentlichen Transferleistungen<sup>81</sup> zu erkennen. Auch hier stieg der Anteil mit wachsendem Einkommen und betrug bei Personen mit mindestens 300 Prozent des Medianeinkommens das annähernd Fünffache der durchschnittlichen Quote.

Antiproportional zu den nichtöffentlichen Transferleistungen stellten sich die öffentlichen Transferleistungen<sup>82</sup> dar. Der Anteil der öffentlichen Transferleistungen betrug durchschnittlich

---

<sup>80</sup> Für die Analyse der Einkommenszusammensetzung beziehen wir uns auf die Bruttoeinkommen, da in der EVS die Angaben für die Einnahmen aus unselbstständiger oder selbständiger Arbeit in der Bruttoform festgehalten sind. Allerdings gilt es zu beachten, dass die beiden Reichtumsgruppen mit mehr als 200 bzw. 300 Prozent des Medianeinkommens auf Basis des Jahresnettoäquivalenzeinkommens gebildet wurden.

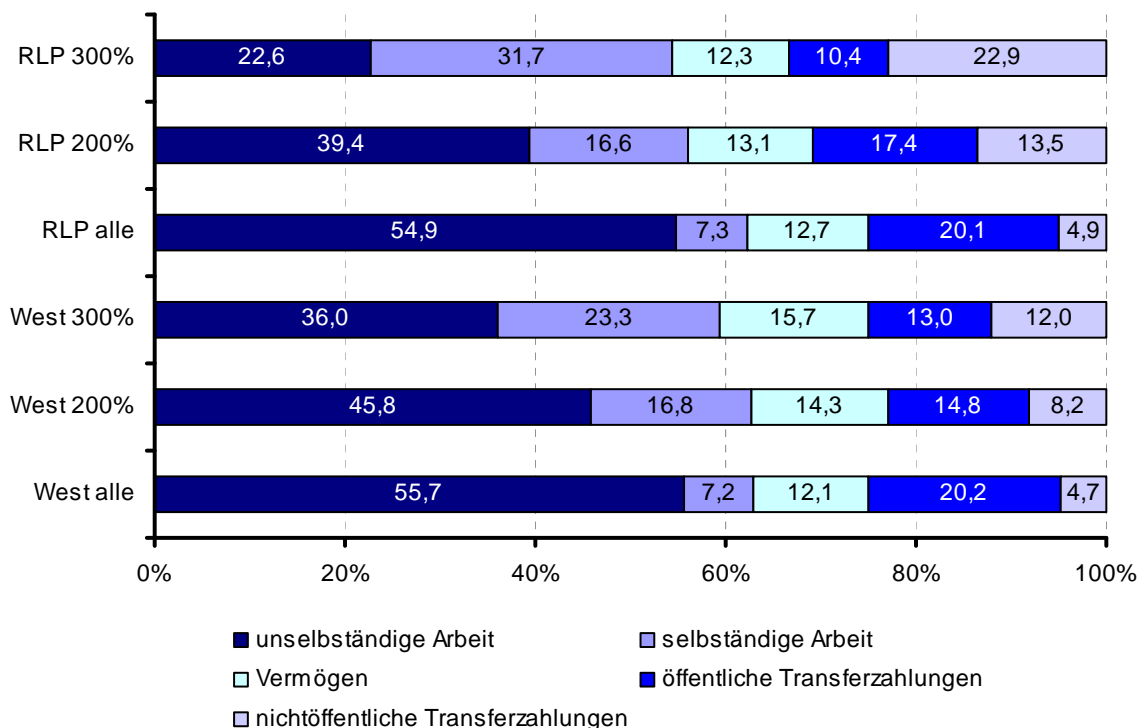
<sup>81</sup> Nichtöffentliche Transferleistungen setzen sich zusammen aus Werkspensionen und –renten, laufenden Übertragungen aus privater Kranken-, Schadens- und Unfallversicherung, Streikunterstützungen, sonstigen laufenden Übertragungen von Organisationen ohne Erwerbszweck (Kirchen, Gewerkschaften o.ä.) sowie laufenden Übertragungen von anderen privaten Haushalten.

<sup>82</sup> Öffentliche Transferleistungen setzen sich zusammen aus Zahlungen aus gesetzlichen Renten-, Unfall- und Krankenversicherungen, Renten der Zusatzversorgung für Angehörige des öffentlichen Dienstes, laufende Übertragungen der Arbeitsförderung, öffentliche Pensionen und Pensionen der öffentlichen Unternehmen sowie laufenden Übertragungen der Gebietskörperschaften (Mutterschaftsgeld, Kindergeld, Rente der Kriegsofferversorgung u.a.).

lich etwa 20 Prozent, war jedoch nie geringer als 10,4 Prozent in Rheinland-Pfalz und 13 Prozent in Westdeutschland.

Erstaunlich ist, dass sich die Anteile der Einnahmen aus Vermögen<sup>83</sup> mit einer Zunahme des Einkommens nur wenig verändern. Für Westdeutschland betrug der Anteil an Vermögens-einnahmen in der Gesamtbevölkerung 12 Prozent und stieg bei der Gruppe mit mehr als dem dreifachen Medianeinkommen auf knapp 16 Prozent an. In Rheinland-Pfalz war kein Anstieg festzustellen. Einkommensreiche Personen bezogen keinen höheren Anteil ihrer Bruttoeinnahmen aus Vermögen.

Abb. 5.16:  
Einkommensquoten der verschiedenen Einkommensarten am Bruttoeinkommen in Westdeutschland und Rheinland-Pfalz 2003, Angaben in Prozent des Bruttoeinkommens



Quelle: EVS 2003

### - Einkommensanteile im Zeitvergleich

Hinsichtlich der Entwicklung der Einkommensstruktur waren von 1998 auf 2003 Veränderungen zu erkennen. So stiegen die Einkommen aus nichtöffentlichen Transferzahlungen bis 2003 in jeder Gruppe an. Auch öffentliche Transferzahlungen erhöhten sich für fast jede Gruppe. Eine Ausnahme stellten die Personen mit mindestens 300 Prozent des Medianeinkommens in Rheinland-Pfalz 2003 dar. Hier ging der Anteil der öffentlichen Transferzahlungen von 1998 auf 2003 stark zurück.

Auch bei den Einkommen aus Vermögen stellten die Personen mit mindestens dem dreifachen Medianeinkommen in Rheinland-Pfalz die Ausnahme dar. Sowohl bei den Personen mit mehr als dem doppelten Medianeinkommen als auch in der Gesamtbevölkerung in Rheinland-Pfalz und in Westdeutschland gingen die Einnahmen aus Vermögen von 1998 auf

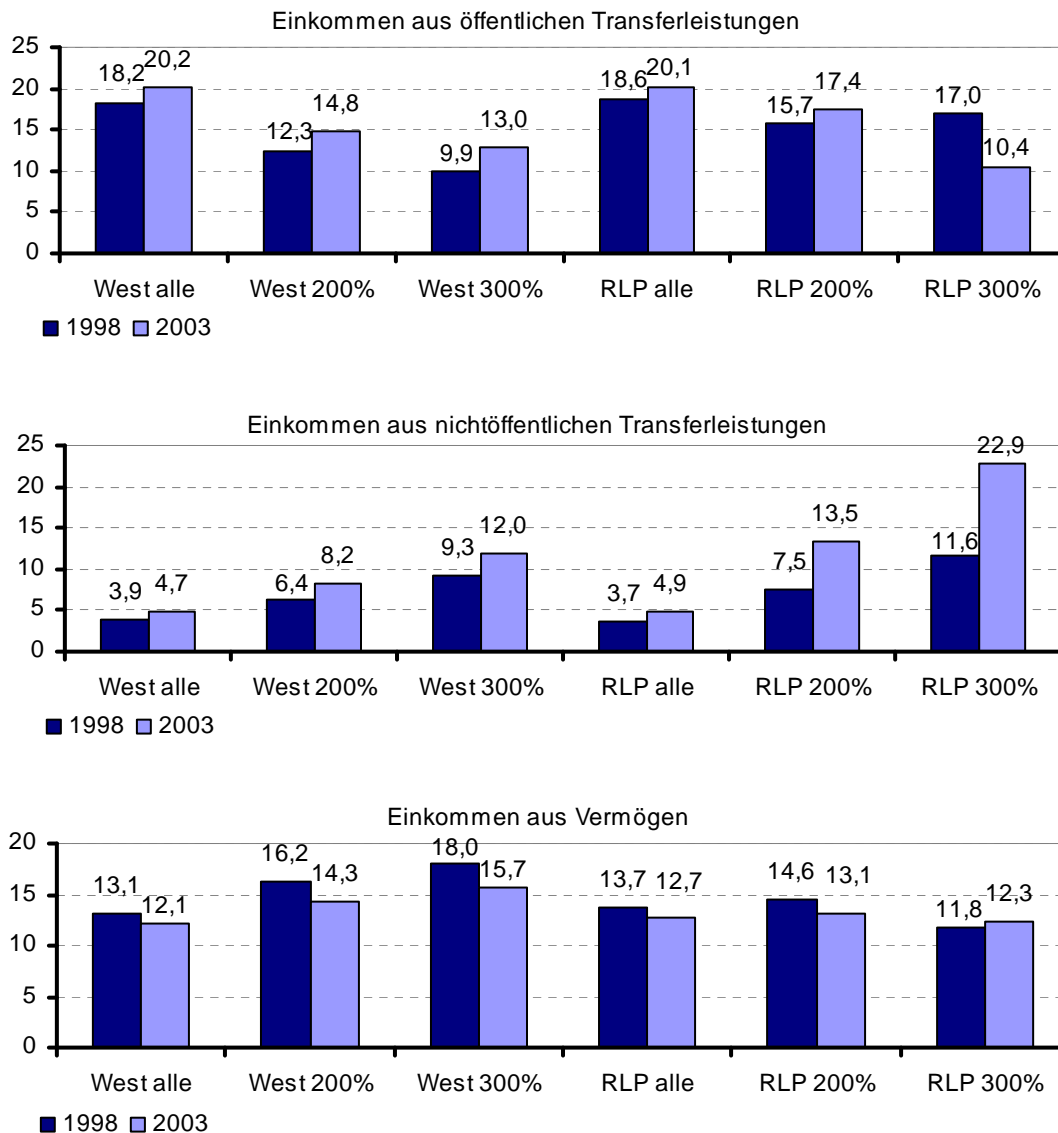
<sup>83</sup> Einnahmen aus Vermögen setzen sich zusammen aus Einnahmen aus Geldvermögen (Zinsgutschriften, Dividenden, Ausschüttungen) sowie Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung sowie Mietwert von Eigentümerwohnungen, -häusern, Garagen und Stellplätzen.

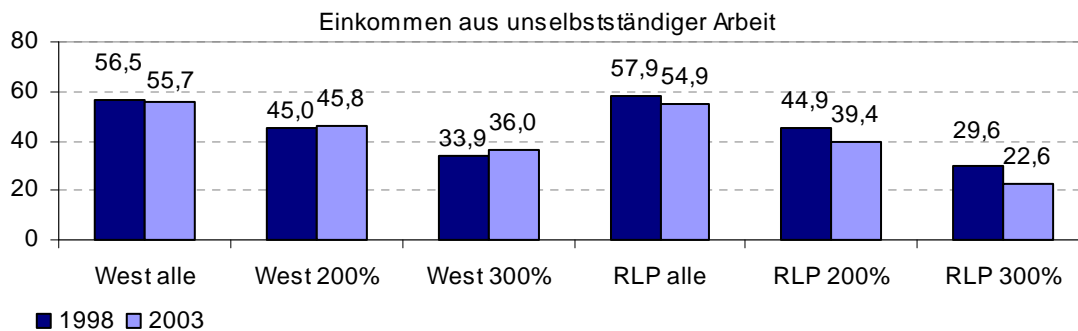
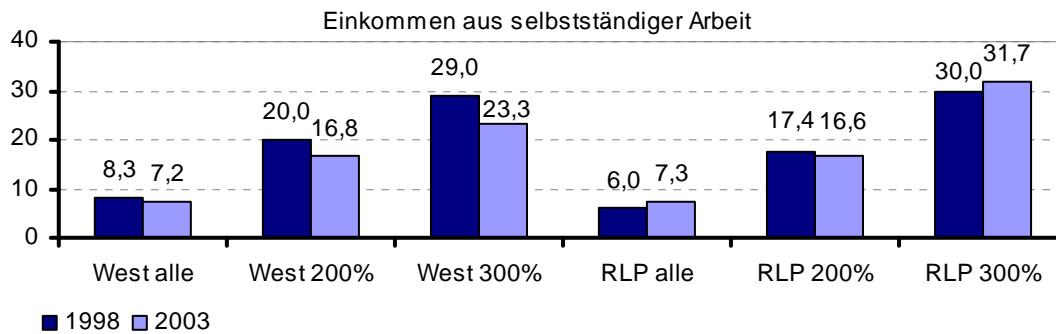
2003 zurück. Auffallend ist hierbei, dass gerade die Personen mit mindestens dem Dreifachen des Medianeinkommens in Westdeutschland den stärksten Rückgang zu verzeichnen hatten.

Eine gegenläufige Entwicklung war bei den Einkommen aus unselbstständiger Arbeit zu erkennen. Während in Westdeutschland sowohl Personen mit mindestens dem doppelten als auch dem dreifachen Medianeinkommen einen leichten Anstieg von 1998 auf 2003 aufweisen konnten, sank die Einkommensquote aus unselbstständiger Arbeit in der gesamten westdeutschen Bevölkerung und in Rheinland-Pfalz.

Eine Ausnahme bei den Einkommen aus selbstständiger Arbeit waren erneut die Personen mit mindestens dem Dreifachen des Medianeinkommens in Rheinland-Pfalz 2003. Bei ihnen und in der rheinland-pfälzischen Gesamtbevölkerung war ein Anstieg der Einkommensquote aus selbstständiger Arbeit erkennbar, in Westdeutschland und bei den rheinland-pfälzischen Personen mit dem zweifachen Medianeinkommen sank die Quote.

Abb. 5.17: Einkommensquoten der verschiedenen Einkommensarten am Bruttoeinkommen in Westdeutschland und Rheinland-Pfalz 1998 und 2003 im Vergleich, Angaben in Prozent des Bruttoeinkommens





Quelle: EVS 1998, 2003

### 5.3.2 Überwiegende Einkunftsarten in Rheinland-Pfalz in der Einkommensteuerstatistik

In der Einkommensteuerstatistik werden die Markteinkommen der steuerpflichtigen Personen erfasst; damit können die Einkommensarten, die am Markt erzielt werden, nach der Einkommenshöhe der Einkommensteuerpflichtigen auch für Spitzeneinkommen unterschieden werden. Nicht berücksichtigt sind im Unterschied zur EVS die Transferzahlungen. Aus den genannten Gründen ist ein direkter Vergleich der Einnahmenstruktur aus der EVS und der überwiegenden Einkunftsart aus der Einkommensteuerstatistik nicht möglich.

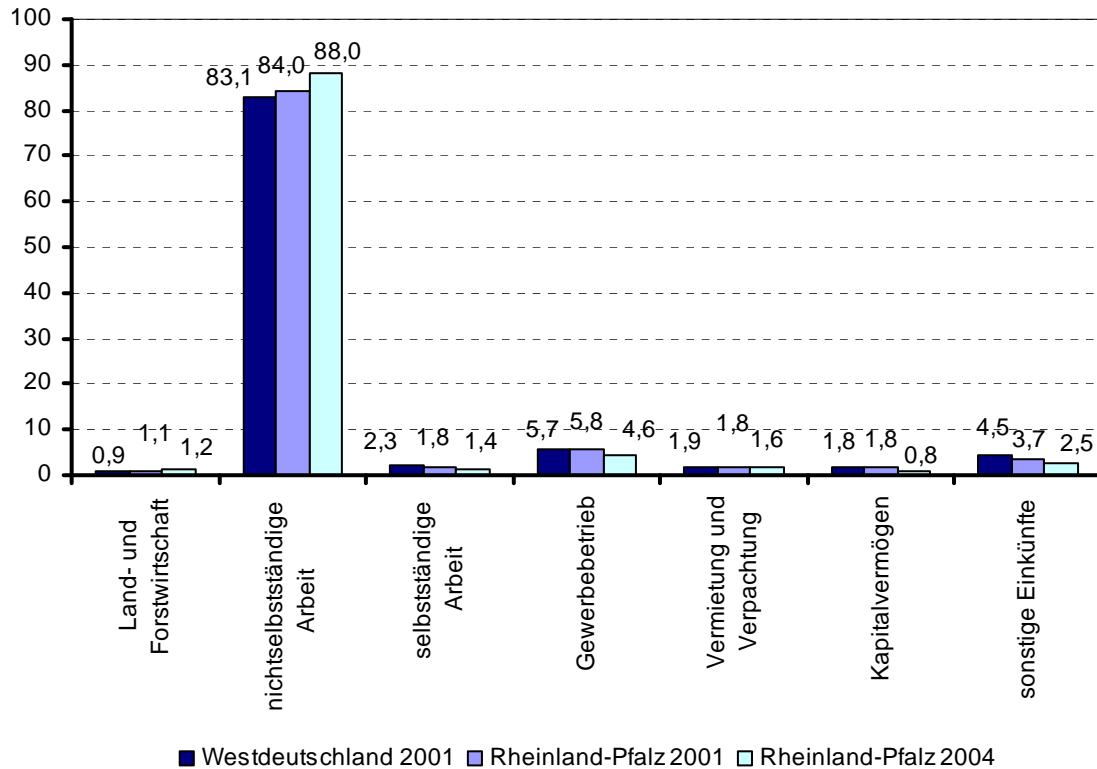
Häufigste Einkunftsquelle für die einkommensteuerpflichtigen Personen in Rheinland-Pfalz ist nichtselbstständige Arbeit. Insgesamt erzielten 2001 84 Prozent dieser Personen ihre Einkünfte überwiegend auf diesem Weg, 2004 waren es sogar 88 Prozent. Es folgten, bereits mit sehr großem Abstand, Einkünfte aus Gewerbebetrieben, welche in 2001 bei 5,8 Prozent und in 2004 bei 4,6 Prozent der erfassten Personen die stärkste Einkunftsart stellten, sowie sonstige Einkünfte (2001: 3,7 Prozent; 2004: 2,5 Prozent). Einkünfte aus Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung sowie selbstständiger Arbeit hatten bei den einkommensteuerpflichtigen Personen in Rheinland-Pfalz 2001 mit je 1,8 Prozent eine gleichwertig niedrige Bedeutung.

Es fällt auf, dass Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft nur für rund ein Prozent der einkommensteuerpflichtigen rheinland-pfälzischen Bürgerinnen und Bürger als überwiegende Einkunftsart von Bedeutung war. Die Anteile der Einkunftsarten in Westdeutschland entsprechen größtenteils denen in Rheinland-Pfalz.



Abb. 5.18a:

Anteile der überwiegenden Einkunftsarten an den einkommensteuerpflichtigen Bürgerinnen und Bürgern in Rheinland-Pfalz und Westdeutschland 2001 und in Rheinland-Pfalz 2004, Angaben in Prozent der einkommensteuerpflichtigen Personen



Quelle: Einkommensteuerstatistik 2001, 2004

Drei der überwiegenden Einkunftsarten, Einkünfte aus selbstständiger und nichtselbstständiger Arbeit sowie Einkünfte aus Gewerbebetrieb, sollen nun näher auf ihre Bedeutung für die einzelnen Einkommensgruppen betrachtet werden.<sup>84</sup>

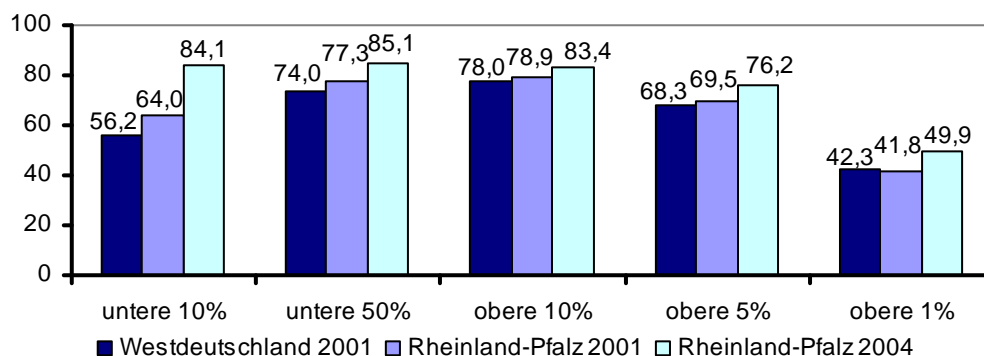
Überwiegend Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit sind in allen Bereichen der Einkommensteuerpflichtigen von hoher Bedeutung, in 2004 mehr noch als in 2001. In 2001 lag lediglich beim obersten Prozent der Anteil der Nennungen von nichtselbstständiger Arbeit als überwiegende Einkunftsart unter fünfzig Prozent, in 2004 erhielt auch in dieser Gruppe jeder zweite seine überwiegenden Einkünfte aus dieser Quelle. Zwischen den unteren zehn, den unteren fünfzig sowie den oberen zehn Prozent waren 2004 kaum Unterschiede in der Bedeutung nichtselbstständiger Arbeit zu erkennen. 2001 entsprach die westdeutsche Struktur der rheinland-pfälzischen.

<sup>84</sup>

Die verbleibenden überwiegenden Einkunftsarten werden im Materialband dargestellt.

Abb. 5.18b:

Anteil überwiegender Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit an den unteren zehn, unteren fünfzig sowie oberen zehn, fünf und ein Prozent der Einkommensteuerverpflichtigen in Rheinland-Pfalz und Westdeutschland 2001, Angaben in Prozent der Personen je Einkommensgruppe

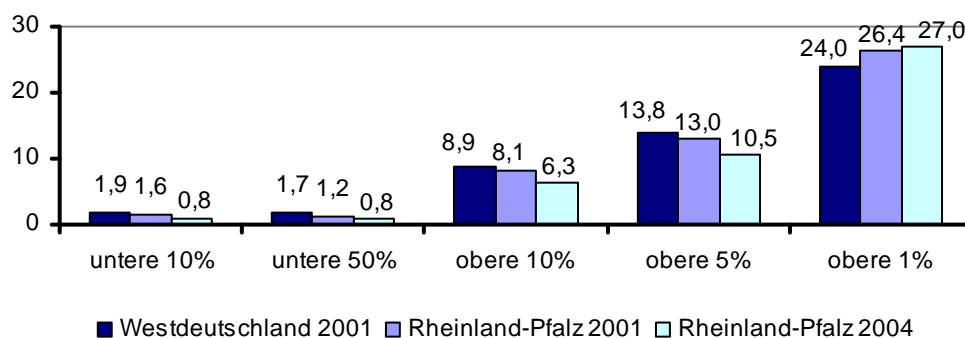


Quelle: Einkommensteuerstatistik 2001, 2004

Der Anteil der selbstständigen Arbeit an der überwiegenden Einkunftsart nahm zwischen 2001 und 2004 lediglich für das oberste Prozent der Einkommensverteilung zu, bei den restlichen einkommensteuerverpflichtigen Personen sank der Anteil. Insgesamt stieg jedoch wie schon 2001 der Anteil der Nennungen von selbstständiger Arbeit als überwiegender Einkunftsart mit dem Einkommen. Während 2001 lediglich 1,6 Prozent der unteren zehn Prozent und nur 1,2 Prozent der gesamten unteren Hälfte der Einkommensverteilung ihre überwiegenden Einkünfte aus selbstständiger Arbeit erzielten, waren es bei den oberen zehn Prozent in 2001 8,1 Prozent und beim obersten Prozent 26,4 Prozent der Personen in den jeweiligen Einkommensgruppen. Auch hier entsprach die rheinland-pfälzische Struktur zum großen Teil der Verteilung in Westdeutschland, wobei die Bedeutung selbstständiger Arbeit für das oberste Prozent der Einkommensverteilung in Rheinland-Pfalz geringfügig höher war als in Westdeutschland.

Abb. 5.18c:

Anteil überwiegender Einkünfte aus selbstständiger Arbeit an den unteren zehn, unteren fünfzig sowie oberen zehn, fünf und ein Prozent der Einkommensverteilung in Rheinland-Pfalz und Westdeutschland 2001, Angaben in Prozent der Personen je Einkommensgruppe



Quelle: Einkommensteuerstatistik 2001, 2004

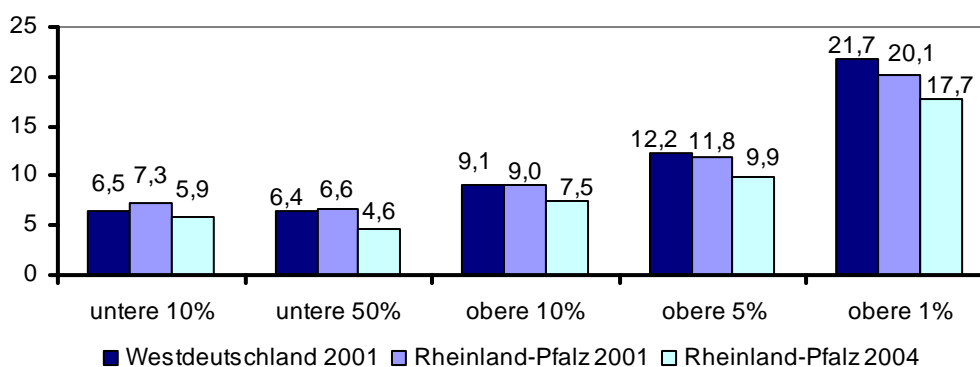
Ähnlich der Einkünfte aus selbstständiger Arbeit zeigte sich auch bei den Einkünften aus Gewerbebetrieb ein mit dem Einkommen ansteigender Anteil an Personen in den einzelnen

Gruppen, die aus einem oder mehreren Gewerbebetrieben ihre überwiegenden Einkünfte bezogen. Dennoch ging der Anteil der Personen mit überwiegenden Einkünften aus Gewerbebetrieben für alle Einkommensgruppen zwischen 2001 und 2004 zurück.

Bei den Personen innerhalb des obersten Prozents der Einkommensverteilung erhielt 2001 jede(r) Fünfte, in 2004 noch rund 18 Prozent der einkommensteuerpflichtigen Personen seine bzw. ihre überwiegenden Einkünfte aus diesem Bereich, bei den oberen zehn und fünf Prozent war es noch etwa jede(r) Zehnte. Die rheinland-pfälzische Struktur entsprach hierbei der von Westdeutschland. Auffällig ist, dass der Anteil der überwiegenden Einkünfte aus Gewerbebetrieb bei den untersten zehn Prozent der Einkommensteuerpflichtigen jeweils höher war als bei den gesamten unteren fünfzig Prozent.

Abb. 5.18d:

Anteil überwiegender Einkünfte aus Gewerbebetrieb an den unteren zehn, unteren fünfzig sowie oberen zehn, fünf und ein Prozent der Einkommensverteilung in Rheinland-Pfalz und Westdeutschland 2001, Angaben in Prozent der Personen je Einkommensgruppe



Quelle: Einkommensteuerstatistik 2001, 2004

### 5.3.3 Einkommen aus Sozialvermögen

Bei der Analyse der Einnahmenstruktur anhand der EVS wurde auf Einkommen durch öffentliche Transferleistungen hingewiesen, deren Einkommensanteil bezogen auf die Gesamtbevölkerung in Rheinland-Pfalz ein Fünftel der Gesamteinnahmen ausmacht. Ein wesentlicher Bereich dieser Transferleistungen betrifft die gesetzlichen Rentenzahlungen. Diese Renten stellen im Gegensatz zu den Markteinkommen, die auf individueller Ebene ansetzen, ein sozial organisiertes Einkommen dar, und können somit als Einkommen aus Sozialvermögen bezeichnet werden. Sie sind nach dem diesen Bericht mit zugrunde liegenden Sen'schen Verwirklichungschancenansatz den gesellschaftlich bedingten Chancen zuzuordnen.

Nach einer kurzen Darstellung der aktuellen Lage des Sozialvermögens in Form von Rentenanwartschaften wird im Folgenden hauptsächlich auf die aktuellen Einkommen der Rentnerinnen und Rentner aus dem Sozialvermögen eingegangen. Hierzu wurde eine Analyse der Daten der Deutschen Rentenversicherung Bund zum Rentenbestand von 2003 bis 2006 für Westdeutschland und Rheinland-Pfalz vorgenommen und die Ergebnisse sowohl im Zeitverlauf betrachtet als auch miteinander verglichen.

### 5.3.3.1 Projizierte Anwartschaften auf eine Versicherungsrente

2007 wurde in Deutschland der zweite Bericht zur Altersvorsorge in Deutschland (AVID 2005)<sup>85</sup> der Öffentlichkeit vorgestellt. Der Bericht basiert auf Daten von 2005 und vergleicht nicht nur die Anwartschaften von Männern und Frauen sondern auch von Personen in den alten und neuen Bundesländern. Getrennte Auswertungen für Rheinland-Pfalz wurden nicht durchgeführt.

Auf Stand der Daten von 2005 hatten in den alten Bundesländern 7,857 Mio. Männer und rund 8 Millionen Frauen der Geburtsjahrgänge 1942 bis 1961 im 65. Lebensjahr eine projizierte Anwartschaft auf eine Versicherungsrente der Gesetzlichen Rentenversicherung, in den neuen Bundesländern waren es jeweils rund 2 Millionen Personen. Die Höhe der Rentenansprüche in den alten Bundesländern unterschied sich bei Männern und Frauen deutlich. Während Männer der Population der AVID 2005 eine durchschnittliche projizierte Anwartschaft von 1.047 Euro aufwiesen, betrug der Anwartschafts-Zahlbetrag bei den Frauen lediglich 598 Euro. Begründet ist dies durch hauptsächlich hohe Ansprüche bei den Männern von über 1.000 Euro und geringen Ansprüchen von unter 500 Euro bei den Frauen. Dies liegt an der bei Frauen durchschnittlich geringeren Zahl an Beitragsjahren sowie geschlechterspezifischer Unterschiede in den Erwerbsbiographien.

### 5.3.3.2 Medianwerte der Rentenzahlbeträge<sup>86</sup>

Neben den Rentenanwartschaften, welche eine Form des Sozialvermögens darstellen, spielen Rentenzahlungen auch als aktuelles Einkommen von Rentnerinnen und Rentnern eine wichtige Rolle. Die folgenden Darlegungen zu den Einkommen aus Sozialvermögen basieren auf Daten der Deutschen Rentenversicherung Bund zum Rentenbestand, welche eine Auswertung sowohl für Rheinland-Pfalz als auch für Westdeutschland ermöglichten.

Im Durchschnitt erhielt 2006 jede Person mit Rentenbezügen in Rheinland-Pfalz 639 Euro und somit 23,50 Euro weniger als noch 2003. Die rheinland-pfälzische Medianrente lag damit nicht nur unter dem westdeutschen Durchschnitt von 673 Euro in 2006, sondern ihr Rückgang in Rheinland-Pfalz war zudem stärker als der Rückgang der westdeutschen Medianrente, die sich seit 2003 um 19 Euro etwas verringert hatte.

Starke Unterschiede werden deutlich, wenn man die Medianrenten für Männer und Frauen getrennt betrachtet. Während ein Mann in Rheinland-Pfalz 2006 etwa 1.034 Euro im Monat zur Verfügung hatte, waren es bei den Frauen lediglich 371 Euro. Sowohl die Werte für Männer als auch für Frauen lagen damit leicht unter den westdeutschen Medianwerten von 1.067 bzw. 442 Euro. Daraus lässt sich schließen, dass Männern im hohen Alter auf ein größeres Sozialvermögen zurückgreifen können, als dies bei Frauen der Fall ist, was mit den projizierten Anwartschaften aus der AVID übereinstimmt.

Vergleicht man die Medianrenten von Deutschen und Ausländerinnen und Ausländern, so zeigen sich in den Vergleichsjahren Differenzen unterschiedlicher Ausprägung. Während 2003 die Differenz der beiden Medianrenten nur bei 10 Euro lag, betrug die Differenz 2005 mit 99 Euro annähernd das Zehnfache. 2006 erhielten Ausländerinnen und Ausländer 50 Euro weniger als die deutschen Rentenbezieher. Die Differenz der Rentenzahlbeträge in Rheinland-Pfalz lag damit deutlich über der in Westdeutschland, die 2003, 2004 und 2005 konstant um die 50 Euro betrug und 2006 bei 33 Euro lag.

---

<sup>85</sup> TVS Infratest Sozialforschung & Deutsche Rentenversicherung Bund: Altersvorsorge in Deutschland 2005, November 2007.

<sup>86</sup> Die Rentenzahlbeträge setzen sich zusammen aus dem Rentenbetrag zuzüglich Höherversicherung und Auffüllbetrag bzw. Rentenzuschlag. Bei Rentenzahlbeträgen der obersten Kategorie von 1.800 Euro und mehr wurde der Mittelwert der Fälle angegeben.

Tab. 5.11:

Medianwerte der monatlichen Rentenzahlbeträge für die Gesamtbevölkerung, Männer, Frauen, Deutsche und Ausländerinnen und Ausländer in Rheinland-Pfalz und Westdeutschland in 2003 bis 2006, Angaben in Euro

Median		2003	2004	2005	2006
Rheinland-Pfalz	Insgesamt	662,50	683,00	666,00	639,00
	Männer	1.057,00	1.066,00	1.042,00	1.034,00
	Frauen	372,00	381,00	374,00	371,00
	Deutsche	672,00	685,00	668,00	640,00
	Ausländerinnen und Ausländer	662,00	624,00	569,00	590,00
Westdeutschland	Insgesamt	692,00	685,00	679,00	673,00
	Männer	1.094,00	1.082,00	1.071,00	1.067,00
	Frauen	444,00	448,00	444,00	442,00
	Deutsche	695,00	689,00	683,00	676,00
	Ausländerinnen und Ausländer	648,00	639,00	634,00	643,00

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund 2003, 2004, 2005, 2006

### 5.3.3.3 Anteile an den Rentenzahlungen nach soziodemografischen Merkmalen

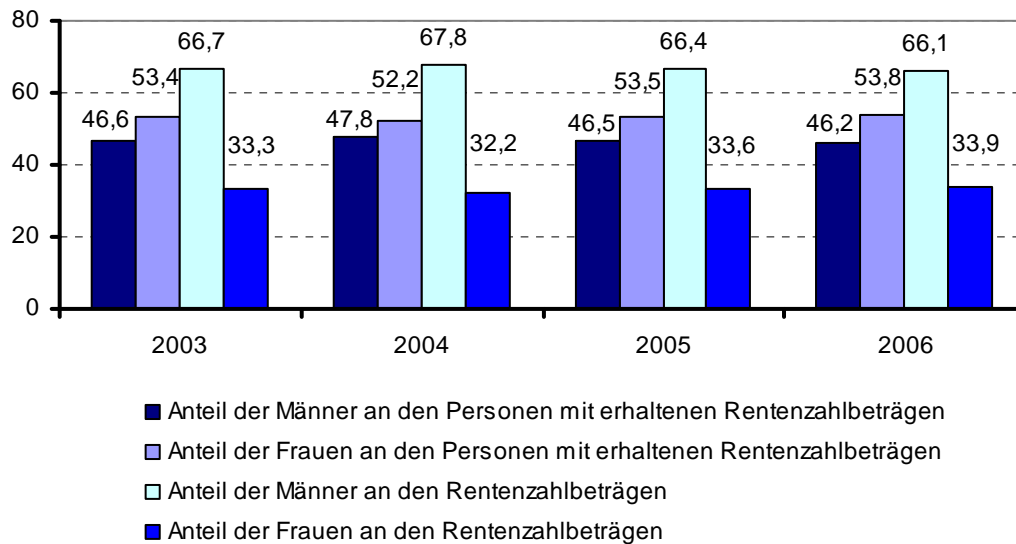
Um die ungleiche Verteilung der Renten, die bereits in den Medianwerten der monatlichen Rentenzahlbeträge deutlich wird, noch genauer zu betrachten, wird im Folgenden der Anteil der Männer und Frauen bzw. der Deutschen und Ausländerinnen und Ausländer an den gesamten Rentenfällen in Rheinland-Pfalz mit ihrem Anteil an der gesamten ausgezahlten monatlichen Rentenzahlbeträgen verglichen. Ein Vergleich mit Westdeutschland findet nicht statt, die entsprechenden Tabellen können jedoch im Materialband eingesehen werden.

#### - Rentenzahlbeträge nach Geschlecht

Während sich die gesamte Bevölkerung in Rheinland-Pfalz zu rund 51 Prozent aus Frauen und 49 Prozent aus Männern zusammensetzt, sind bei den Rentenfällen überdurchschnittlich viele Frauen vertreten. Dies ist aufgrund der statistisch höheren Lebenserwartung von Frauen nicht überraschend. 53,8 Prozent der Rentenfälle in 2006 waren Frauen, ein Anteil der leicht über den vorherigen Werten seit 2003 lag. Im Gegensatz hierzu machten Frauen lediglich einen Anteil von 33,9 Prozent an den ausgezahlten monatlichen Rentenzahlbeträgen aus.

Abb. 5.19:

Anteile von Männern und Frauen an den Personen mit erhaltenen Rentenzahlbeträgen sowie an der Summe der monatlich gezahlten Rentenzahlbeträgen in Rheinland-Pfalz in den Jahren 2003 bis 2006, Angabe in Prozent der gesamten Rentenfälle bzw. der gesamten gezahlten monatlichen Rentenzahlbeträge



Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund 2003, 2004, 2005, 2006

### - Rentenzahlbeträge nach Herkunft

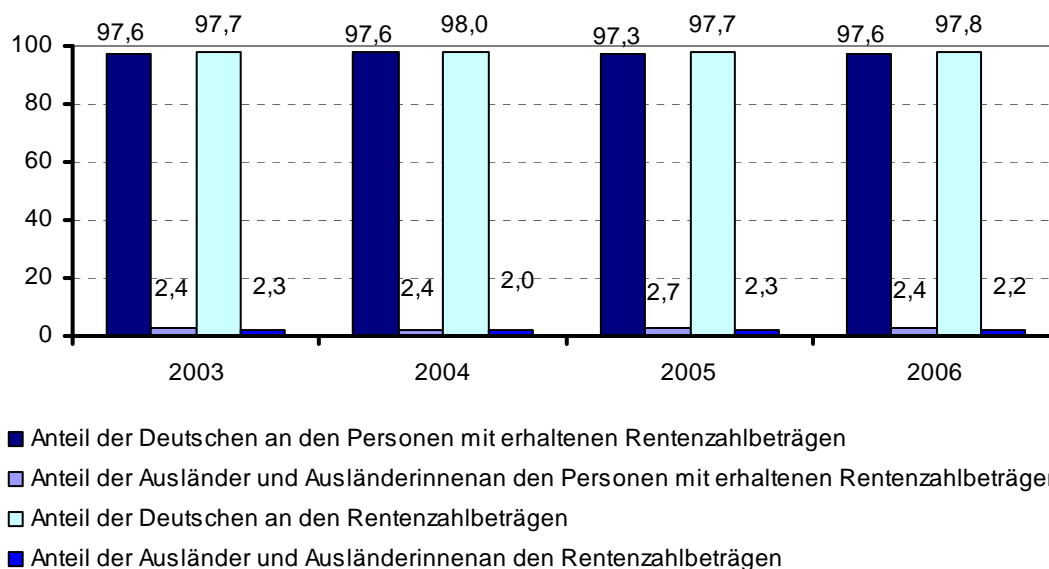
Bei einer Betrachtung nach Herkunft sind die Unterschiede zwischen dem Anteil der einzelnen Gruppen an den Rentenfällen und den Rentenzahlbeträgen nicht so stark ausgeprägt, wie dies bei einer Differenzierung nach Geschlecht der Fall ist.

2006 teilten sich die Rentenfälle in Rheinland-Pfalz auf in 97,6 Prozent Deutsche und lediglich 2,4 Prozent Ausländerinnen und Ausländer. Dies entsprach der prozentualen Aufteilung wie sie bereits seit 2003 bis auf eine leichte Schwankung in 2005 zutraf. Auch bei den Anteilen an den gesamten ausgezahlten Rentenzahlbeträgen zeigten sich seit 2003 nur geringe Veränderungen. Es ist jedoch auffällig, dass der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an den Rentenzahlbeträgen in allen untersuchten Jahren niedriger ausfiel als ihr Anteil an den Rentenfällen in Rheinland-Pfalz. Die Differenzen sind jedoch gering.

Dennoch zeigen diese Zahlen, dass der Anteil der ausländischen Rentenfälle wesentlich geringer ist als der Ausländeranteil an der gesamten rheinland-pfälzischen Bevölkerung, der bei 7,7 Prozent liegt. Es ist somit zu erwarten, dass sich der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an den Rentenfällen in den kommenden Jahren vergrößert.

Abb. 5.20:

Anteile von Deutschen und Ausländerinnen/Ausländern an den Personen mit erhaltenen Rentenzahlbeträgen sowie an der Summe der monatlich gezahlten Rentenzahlbeträgen in Rheinland-Pfalz in 2003 bis 2006, Angabe in Prozent der gesamten Rentenfälle bzw. der gesamten gezahlten monatlichen Rentenbeträge



Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund 2003, 2004, 2005, 2006

### 5.3.3.4 Renten nach Leistungsart<sup>87</sup> in Rheinland-Pfalz und Westdeutschland

Rente ist nicht gleich Rente. Das Altersvorsorgesystem in Deutschland setzt sich aus verschiedenen Rentenformen zusammen, welche sich hinsichtlich des erforderlichen Alters der Versicherten, der erforderlichen Wartezeit bis zum Rentenantritt und der Bewertung körperlicher Beschwerden unterscheidet. So gibt es in Deutschland Erwerbsminderungsrenten ebenso wie Regelaltersrenten, Altersrenten für langjährige Versicherte, Altersrenten für schwerbehinderte Menschen, spezielle Altersrenten für Frauen, Altersrenten wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeit und weitere Altersrenten, so zum Beispiel für ehemalige Bergleute.

<sup>87</sup>

Leistungsarten der Altersrente sind:

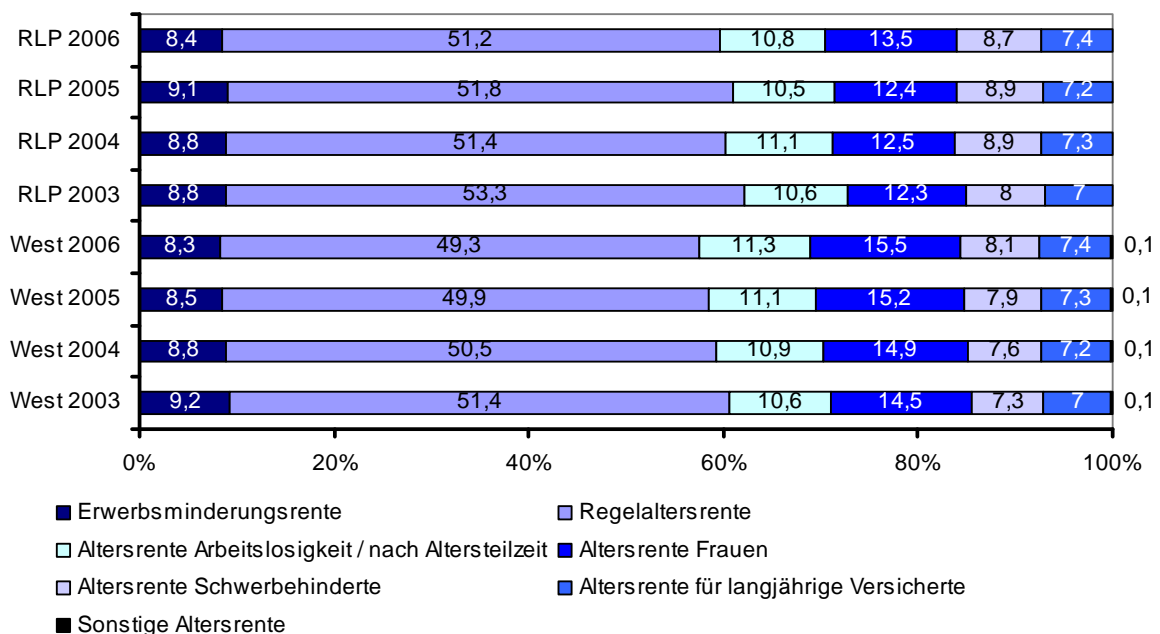
*Regelaltersrente*: bei Erreichen des 65. Lebensjahres und erfüllter Wartezeit von 5 Jahren; *Altersrente für langjährige Versicherte*: ab dem 63. Lebensjahr bei erfüllter Wartezeit von 35 Jahren. Seit dem 01.01.2000 erfolgt eine stufenweise Anhebung der Altersgrenzen; *Altersrente für schwerbehinderte Menschen*: sie ist zu zahlen, wenn der Versicherte das 60. Lebensjahr vollendet hat, bei Beginn der Rente als schwerbehinderter Mensch anerkannt ist oder berufsunfähig oder erwerbsunfähig nach dem am 31.12.2000 geltenden Recht ist und die Wartezeit von 35 Jahren erfüllt hat (§ 236a SGB VI). Ab dem Jahr 2001 erfolgt eine stufenweise Anhebung der Altersgrenzen; *Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit*: sie erhält, wer das 60. Lebensjahr vollendet hat, arbeitslos ist und innerhalb der letzten eineinhalb Jahre insgesamt 52 Wochen arbeitslos war oder 24 Kalendermonate Altersteilzeitarbeit geleistet hat und in den letzten zehn Jahren für acht Jahre Pflichtbeiträge gezahlt sowie die Wartezeit von 15 Jahren erfüllt hat. Seit dem 01.01.1997 erfolgt eine stufenweise Anhebung der Altersgrenzen; *Altersrente für Frauen*: ab dem 60. Lebensjahr, wenn nach Vollendung des 40. Lebensjahres für mehr als zehn Jahre (121 Monate) Pflichtbeiträge gezahlt wurden und die Wartezeit von 15 Jahren erfüllt ist. Ab dem Jahr 2000 erfolgt eine stufenweise Anhebung der Altersgrenzen; *sonstige Altersrenten* so z.B. Altersrente für langjährig unter Tage beschäftigte Bergleute: ab dem 60. Lebensjahr bei einer Wartezeit von 25 Jahren.

Im Folgenden wird dargestellt, welche veränderlichen Anteile die verschiedenen Leistungsarten der Rente an den gesamten Rentenfällen in Rheinland-Pfalz und Westdeutschland haben.

Bei Betrachtung der gesamten Rentenfälle in Rheinland-Pfalz zeigte sich seit 2003 ein Rückgang der Regelaltersrente von 53,3 Prozent in 2003 auf 51,2 Prozent in 2006. Auch in Westdeutschland war dieser Rückgang zwischen 2003 und 2006 ersichtlich, 2006 bezogen in Westdeutschland weniger als die Hälfte der Rentenfälle eine Regelaltersrente. Einen ähnlichen Rückgang gab es in Rheinland-Pfalz bei den Erwerbsminderungsrenten, deren Anteil sich von 8,8 Prozent auf 8,4 Prozent verringerte. Auch in Westdeutschland ging der Anteil der Erwerbsminderungsrenten zurück.

Gestiegen sind in Rheinland-Pfalz hingegen die Anteile von Altersrenten für Schwerbehinderte und langjährig Versicherte ebenso wie der Anteil der Altersrenten für Frauen. Während auch in Westdeutschland die Anteile dieser drei Altersrenten gestiegen sind, zeigte sich hier zudem ein wachsender Anteil der Altersrente bei Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeit, deren Anteil in Rheinland-Pfalz nahezu konstant blieb.

Abb. 5.21:  
Anteile der verschiedenen Renten-Leistungsarten an den gesamten Rentenfällen in der Gesamtbevölkerung in Rheinland-Pfalz und Westdeutschland 2003 bis 2006, Angaben in Prozent der gesamten Rentenfälle



Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund 2003, 2004, 2005, 2006

Unterscheidet man zwischen weiblichen und männlichen Rentenfällen zeigt sich eine andere Verteilung der Anteile der Leistungsarten. Zunächst soll die Situation der Frauen dargestellt werden.

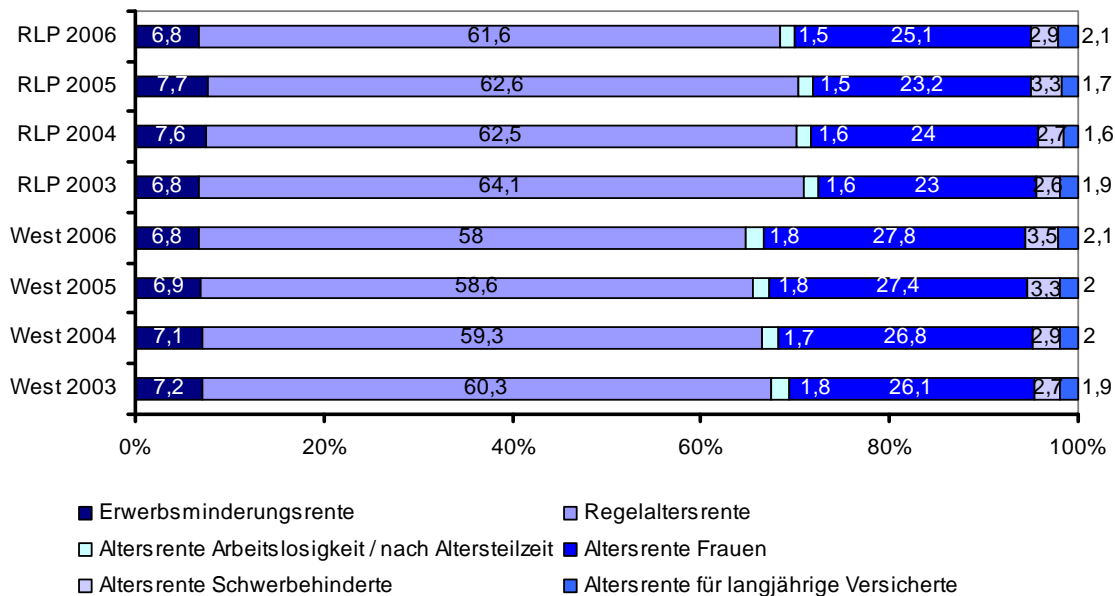
Auffällig bei den Frauen ist ein überdurchschnittlicher Anteil an Personen, die Regelaltersrenten beziehen. Waren es im Durchschnitt der Bevölkerung noch etwa die Hälfte, sind es bei den Frauen 2006 61,6 Prozent, welche über eine Regelaltersrente verfügen. Auch hier ging wie in der Gesamtheit der Rentenfälle der Anteil der Regelaltersrente seit 2003 zurück, in Rheinland-Pfalz ebenso wie in Westdeutschland. Steigende Anteile konnte hingegen die Altersrente für Frauen verzeichnen. 25,1 Prozent der Frauen erhielten 2006 die geschlechtsspezifische Altersrente, ein Anteil, welcher seit 2003 um 2,1 Prozentpunkte gestiegen war. Auf geringem Niveau annähernd konstant geblieben sind die Anteile von Altersrenten für



langjährig Versicherte (2006: 2,1 Prozent), Altersrenten bei Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeit (2006: 1,5 Prozent), Altersrenten für Schwerbehinderte (2006: 2,9 Prozent) sowie auf leicht höherem Niveau der Anteil der Erwerbsminderungsrente (2006: 6,8).

Abb. 5.22:

Anteile der verschiedenen Renten-Leistungsarten an den gesamten Rentenfällen in der weiblichen Bevölkerung von Rheinland-Pfalz und Westdeutschland 2003 bis 2006, Angaben in Prozent der gesamten weiblichen Rentenfälle

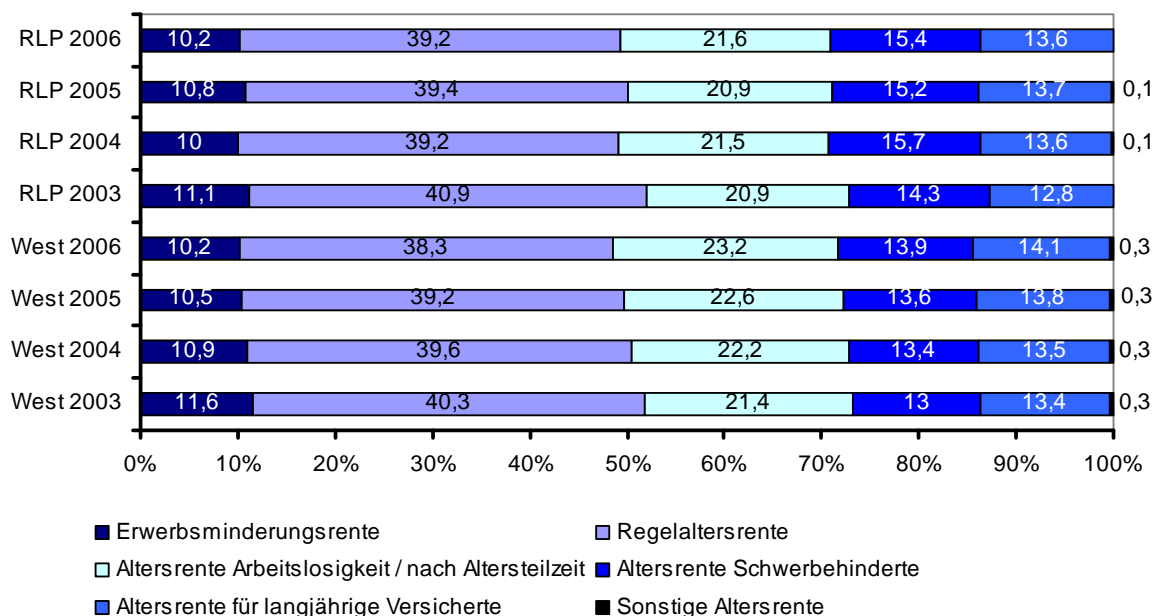


Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund 2003, 2004, 2005, 2006

Im Gegensatz zu den Frauen lag der Anteil der Regelaltersrente bei den Männern mit 39,2 Prozent in 2006 deutlich niedriger. Aber auch hier konnte ein Rückgang des Anteils der Regelaltersrente in Rheinland-Pfalz und Westdeutschland seit 2003 verzeichnet werden. Die Altersrente für Frauen, die bei den weiblichen Rentenbeziehern noch eine wichtige Rolle spielte, war bei den Männern selbstverständlich nicht vorhanden. Stattdessen bezog ein hoher Anteil von 21,6 Prozent Altersrente bei Arbeitslosigkeit bzw. nach Altersteilzeit. Dieser Anteil war seit 2003 in Rheinland-Pfalz und Westdeutschland gestiegen. Auch die Anteile der Altersrenten für langjährig Versicherte und der Altersrenten für Schwerbehinderte waren 2006 mit 13,6 bzw. 15,4 Prozent überdurchschnittlich stark vertreten und hatten zudem ihre Anteile seit 2003 erhöht. Leicht zurück ging hingegen auch bei den Männern der Anteil der Erwerbsminderungsrente, der jedoch auch 2006 mit 10,2 Prozent über dem Anteil der Frauen mit Erwerbsminderungsrente lag.

Abb. 5.23:

Anteile der verschiedenen Renten-Leistungsarten an den gesamten Rentenfällen in der männlichen Bevölkerung von Rheinland-Pfalz und Westdeutschland 2003 bis 2006, Angaben in Prozent der gesamten männlichen Rentenfälle



Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund 2003, 2004, 2005, 2006

### 5.3.4 Einkommen aus Erbschaften und Schenkungen

Persönliches Einkommen kann nicht nur durch regelmäßige Geldtransfers wie z.B. durch Gehälter, öffentliche Transferzahlungen und Zinsen generiert werden, sondern auch durch einmalige Transfers. Ein Sonderfall solcher einmaligen Übertragungen sind Erbschaften und Schenkungen. Hierfür wurde die Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik 2007 herangezogen. Es ist zu beachten, dass es sich bei dem übertragenden Vermögen, dem Gesamtwert der Nachlassgegenstände, nicht nur um Geldvermögen handelt, sondern z.B. auch um Immobilien und Grundbesitz. Statistisch erfasst werden nur die Erbschaften und Schenkungen, bei denen eine Festsetzung der Steuer im Statistikjahr erfolgte, unabhängig davon, wann der Erbfall bzw. die Schenkung angefallen ist.<sup>88</sup>

Insgesamt wurden in Rheinland-Pfalz 2007 3.439 Erbschafts- und Schenkungsfälle in der Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik erfasst, für 3.231 ist der Gesamtwert der Nachlassgegenstände bekannt. Von diesen Erbschafts- und Schenkungsfällen waren auf Seiten der Empfänger und Empfängerinnen 9.603 Personen oder 0,2 Prozent der rheinland-pfälzischen Bevölkerung betroffen, 7.137 Personen durch Erbschaften und 2.402 Personen durch Schenkungen. Dies ist möglich, da mehrere Schenkungen bzw. Erbschaften einem Erbschafts- oder Schenkungsfall zugeordnet werden können, sofern mehrere Personen einen Anteil erhielten. Es sind die 3.231 Erbschaften mit einem angegebenen Gesamtwert der Nachlassgegenstände, die hier genauer betrachtet werden sollen.<sup>89</sup>

<sup>88</sup> Vgl. Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz 2008: Erbschaft- und Schenkungsteuer 2007, Statistische Berichte L IV – 5j/2007.

<sup>89</sup> Bei personenbezogenen Berechnungen wurde, um Dopplungen der einzelnen Gesamtwerte der Nachlassgegenstände zu vermeiden, jeweils nur der Haupterbe bzw. die Haupterbein berücksichtigt.

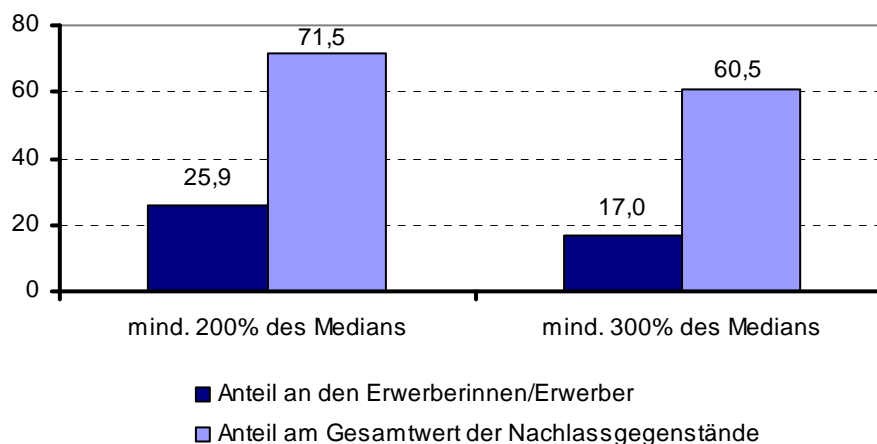
2007 betrug der Gesamtwert der steuerlich relevanten Nachlassgegenstände in Rheinland-Pfalz rund 1 Milliarde Euro. Dies entsprach einem Anteil am gesamten verfügbaren rheinland-pfälzischen Einkommen von etwa 1,4 Prozent.

Um die Verteilung der Erbschaften auf die Erbfälle beurteilen zu können, wurde auch hier der Median des Gesamtwerts der Nachlassgegenstände gebildet. Er betrug in Rheinland-Pfalz 2007 149.167 Euro. Der Grenzwert für mindestens das Doppelte des Medianerbes lag demnach bei 298.352 Euro bzw. bei 447.528 Euro für das Dreifache des Medianerbes. Ein Vergleich mit dem arithmetischen Mittel des Gesamtwerts der Nachlassgegenstände, welches 2007 307.979 Euro betrug, verdeutlicht, dass, wie bereits bei den einkommensteuerpflichtigen Einkommen, eine starke Ungleichverteilung der Erbschaften zugunsten der Personen mit einem hohen Erbe existierte.

Dementsprechend verteilten sich die Erbschaften sehr unterschiedlich auf die erbenden Personen. In die Gruppe mit mindestens dem Dreifachen des Mediangesamtwerts fielen 17 Prozent der Personen mit einem Erbe, sie erhielten 60,5 Prozent des Gesamtwerts der Nachlassgegenstände. Setzt man den Grenzwert der Betrachtung niedriger, so erhöht sich entsprechend der Anteil der erfassten Personen an den Nachlassgegenständen. So stellten Personen mit einem Erbe in Höhe von mindestens dem zweifachen Mediangesamtwert 25,9 Prozent der Erwerberinnen und Erwerber, ihr Anteil am Gesamtwert der Nachlassgegenstände betrug 71,5 Prozent.

Abb. 5.24:

Anteil der Personen mit mind. 200 bzw. 300 Prozent des Medians des Gesamtwerts der Nachlassgegenstände an den Erwerberinnen und Erwerbern bzw. dem Gesamtwert der Nachlassgegenstände in Rheinland-Pfalz 2007, Angaben in Prozent der Erwerberinnen/Erwerber bzw. des Gesamtwerts der Nachlassgegenstände



Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Erbschaft- und Schenkungsteuer 2007

Bei einer geschlechterspezifischen Betrachtung fällt ein höherer Anteil Frauen auf, die Erwerberinnen von Erbschaften und Schenkungen in 2007 waren. Von den 3.439 Erbschafts- und Schenkungsfällen profitierten 58,2 Prozent Haupterwerberinnen und 41,1 Prozent Haupterwerber.<sup>90</sup>

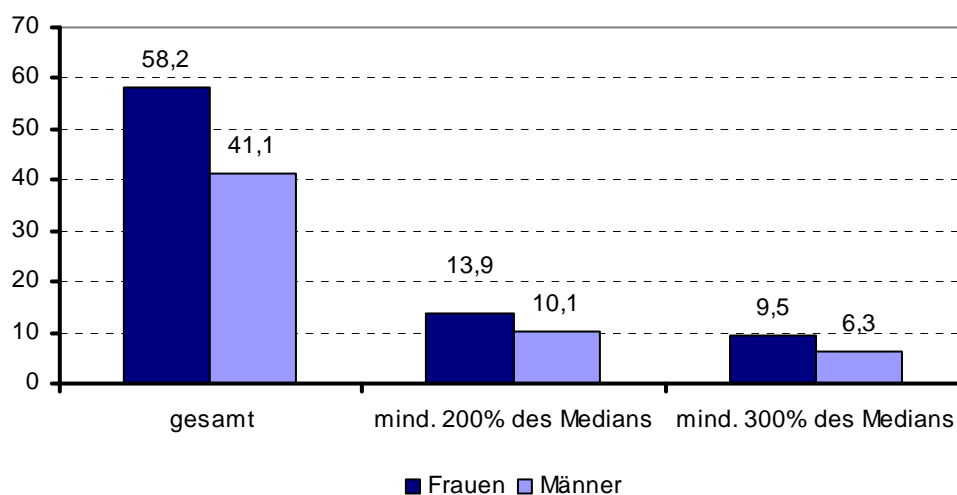
Diese Verteilung zeigte sich auch bei den 3.231 Erbschaftsfällen mit einem angegebenen Gesamtwert der Nachlassgegenstände. Sowohl bei den Personen mit mindestens dem Doppelten als auch dem Dreifachen des Medians des Gesamtwerts der Nachlassgegenstände lag der Anteil der Erbinnen an den Erbschaftsfällen höher als der Anteil der Erben.

<sup>90</sup> Fehlende Prozent zu 100 nicht zuordenbar oder ohne Angabe.

Bezieht man das Alter von Erwerberinnen und Erwerbern sowie von den Erblasserinnen und Erblassern in die Betrachtung mit hinein, so liegt die Vermutung nahe, dass diese Verteilung in der längeren Lebensdauer von Frauen begründet sein dürfte, da sowohl Erblasserinnen und Erblasser als auch Erwerberinnen und Erwerber vor 1941 geboren wurden (Erblasserinnen/Erblasser: 86,8 Prozent; Erwerberinnen/Erwerber: 40,9 Prozent).

Abb. 5.25:

Anteil der Geschlechter an den Erbschafts- und Schenkungsfällen, Angaben in Prozent der erfassten Erbschafts- und Schenkungsfälle



Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Erbschaft- und Schenkungsteuer 2007

Wie bereits erwähnt erfasst der Gesamtwert der Nachlassgegenstände nicht nur Geldvermögen. Die Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik unterteilt das übertragene Vermögen in land- und forstwirtschaftliches, Grund-, Betriebs- und übriges Vermögen<sup>91</sup>.<sup>92</sup> Während in 98,6 Prozent der Erbschaftsfälle Transfers der Kategorie „übriges Vermögen“ vorgenommen wurden, sind andere Vermögensarten in einem geringeren Anteil der Erbschaften transferiert worden. So vererbten 61,6 Prozent der Erblasserinnen und Erblasser Grundvermögen, land- und forstwirtschaftliches Vermögen besaßen zu ihrem Tod noch 19,6 Prozent der Verstorbenen. Den geringsten Anteil an den Erbschaften hat Betriebsvermögen. Lediglich in 4,3 Prozent der Fälle wurde Betriebsvermögen den Erbinnen und Erben vermacht.<sup>93</sup>

Insgesamt kommen nur sehr wenige Personen in Rheinland-Pfalz in den Genuss von Erbschaften und Schenkungen. Innerhalb der Vererbungen besteht eine nicht unerhebliche Ungleichverteilung zugunsten großer Erbschaften. Erbschaften tragen demnach zur ungleichen Verteilung von Einkommen und Vermögen in Rheinland-Pfalz bei.

<sup>91</sup> Die Kategorie „übriges Vermögen“ umfasst alle Vermögensarten, bei denen es sich nicht um land- und forstwirtschaftliches, Grund- und Betriebsvermögen handelt, so unter anderem Sach- und Geldvermögen.

<sup>92</sup> Die finanzielle Bedeutung von Grund- und Betriebsvermögen wird dabei durch eine Bewertung unter dem Verkehrswert unterschätzt. Aus diesem Grund wurde eine Erbschaftsteuerreform vom Bundesverfassungsgericht bis Ende 2008 vorgeschrieben. Siehe auch DIW: SOEPpapers on Multidisciplinary Panel Data Research 52, Oktober 2007.

<sup>93</sup> Es ist aufgrund der Datenlage leider nicht möglich zu untersuchen, ob die Personen mit hohen Erbschaften bereits einkommens- oder vermögensreich sind.

## 5.4 Ausgabenstruktur

Nach dem Verwirklichungschancenansatz müssen Menschen die Möglichkeiten haben, ein Leben führen zu können, für das sie sich selbst entschieden haben. Es steht zu vermuten, dass im Bereich der hohen Einkommen bezüglich der Konsumausgaben und der Nicht-Konsumausgaben eine höhere Freiheit möglich ist, da ein geringerer Anteil für die Grundversorgung ausgegeben werden muss.

Auf Basis der EVS-Ergebnisse von 2003 wird hierzu in einem ersten Schritt analysiert, welcher Teil der Gesamteinnahmen für Nahrung, Wohnen<sup>94</sup>, Kleidung, Verkehr<sup>95</sup>, Gesundheitspflege, Bildung<sup>96</sup> und anderes ausgegeben wurde. Hierbei fokussiert die Analyse den Vergleich der Gesamtbevölkerung mit den einkommensreichen Personen in Rheinland-Pfalz und Westdeutschland. Danach werden kurz die Ausgaben für Nicht-Konsumgüter und die Sparquote der verschiedenen Bevölkerungsteile dargestellt.

Bei den folgenden Analysen muss bedacht werden, dass in der EVS Einkommen über monatliche 18.000 Euro nicht erfasst wurden und somit strukturelle Differenzen zwischen der Gesamtbevölkerung und den einkommensreichen Personen möglicherweise nicht berücksichtigt sind.

### 5.4.1 Konsumausgaben

Die vorliegenden Daten bestätigen den Zusammenhang eines sinkenden Anteils der Konsumausgaben an den Gesamteinnahmen mit steigendem Einkommen. Gab eine rheinland-pfälzische Bürgerin bzw. ein rheinland-pfälzischer Bürger im Durchschnitt rund 46 Prozent für Konsumgüter aus, so waren es bei Personen mit mindestens 200 Prozent des Medianeinkommens durchschnittlich etwa 33 Prozent, bei Personen mit mindestens 300 Prozent des Medianeinkommens lag der Anteil der Konsumausgaben nur noch zwischen 31 und 32 Prozent. In absoluten Zahlen ausgedrückt wendete eine Rheinland-Pfälzerin bzw. ein Rheinland-Pfälzer im Durchschnitt 30.973 Euro für Konsumausgaben auf, ein Wert, der selbstverständlich mit steigendem Einkommen trotz eines sinkenden Anteils an den Gesamteinnahmen stieg. So gab eine Person mit mindestens dem Doppelten des Medianeinkommens in Rheinland-Pfalz bereits um die 55.000 Euro für Konsumausgaben aus, bei Personen mit Spitzeneinnahmen waren es 68.800 Euro.

Im Vergleich zur vorherigen Erhebung der EVS von 1998 verminderte sich 2003 der Anteil der Konsumausgaben an den Gesamteinnahmen für fast alle Gruppen. Ausnahmen waren der westdeutsche Durchschnitt (+0,12 Prozentpunkte) und die Gruppe der Personen mit mindestens 300 Prozent des Medianeinkommens in Westdeutschland (+1,13 Prozentpunkte). Die Veränderung des Werts für den westdeutschen Durchschnitt war hierbei jedoch so gering, dass eine statistische Verzerrung nicht ausgeschlossen werden kann.

Den höchsten Rückgang des Anteils der Konsumausgaben an den Gesamteinnahmen war mit -5,7 Prozentpunkten von 1998 auf 2003 bei den rheinland-pfälzischen Bürgerinnen und Bürgern mit mindestens 200 Prozent des Medianeinkommens zu erkennen.

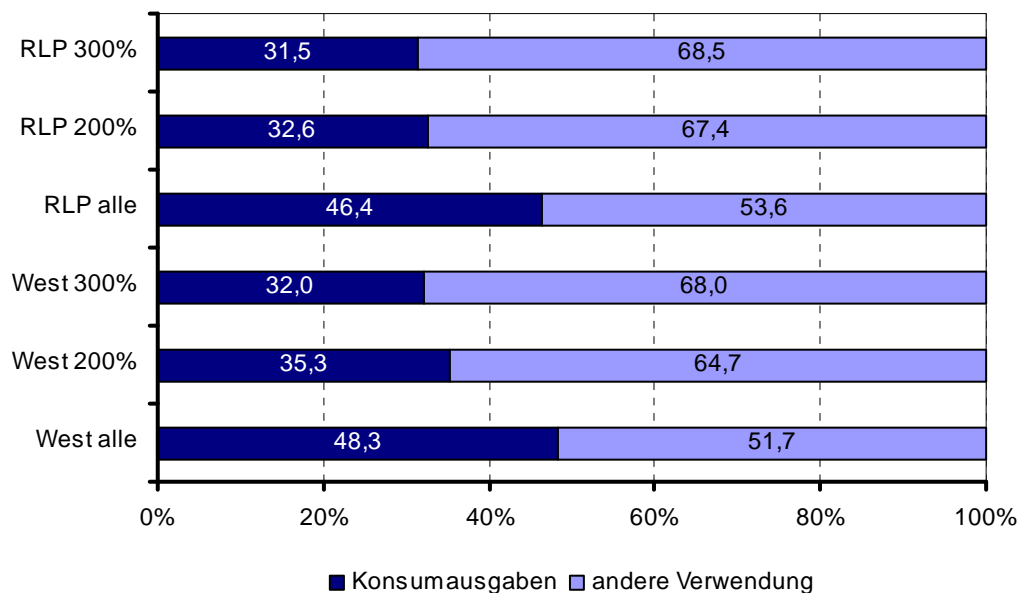
---

<sup>94</sup> Der Ausgabenpunkt Wohnen berücksichtigt auch die unterstellten Mieten (einschließlich Nebenkosten) für selbstgenutztes Wohneigentum.

<sup>95</sup> Verkehr beinhaltet unter anderem den Kauf von Kraftwagen, Fahrrädern und Ersatzteilen, die Kosten für Kraftstoffe (Diesel, Benzin u.a.), fremde Reparaturen, Garagenmieten, fremde Verkehrsleistungen und Kosten der Nachrichtenübermittlung (Fernsprechgebühren, Portokosten).

<sup>96</sup> Bildung beinhaltet zudem Ausgaben für Unterhaltung und Freizeit.

Abb. 5.26:  
Anteil der Konsumausgaben am Gesamteinkommen in Westdeutschland und Rheinland-Pfalz  
2003, Angaben in Prozent der Gesamteinkommen



Quelle: EVS 2003

### - Konsumausgaben nach Ausgabegruppen

Bei einer genaueren Betrachtung der Konsumausgaben bestätigt sich, dass der Anteil der Ausgaben für die Grundversorgungselemente Nahrung und Wohnen mit steigendem Einkommen sank, während die Anteile für Ausgaben in den Bereichen Kleidung, Gesundheitspflege und sonstigen Ausgaben<sup>97</sup> bei den Gruppen mit einem höheren Einkommen stärker ausfielen. Ausgaben für das Wohnen stellten den höchsten Anteil an den Konsumausgaben. Auffällig ist hierbei, dass der Anteil der Wohnkosten zwischen Rheinland-Pfalz und Westdeutschland leicht divergierte. In Rheinland-Pfalz wurden durchschnittlich über 32 Prozent der Konsumausgaben für das Wohnen aufgewendet, bei den Personen mit einem überdurchschnittlichen Einkommen fiel der Anteil für beide Gruppen nicht unter 29 Prozent. In Westdeutschland war der Anteil für Wohnen nicht nur insgesamt mit 31 Prozent etwas geringer, sondern stellte auch bei den einkommensreichen Personen einen geringeren Anteil als in Rheinland-Pfalz.

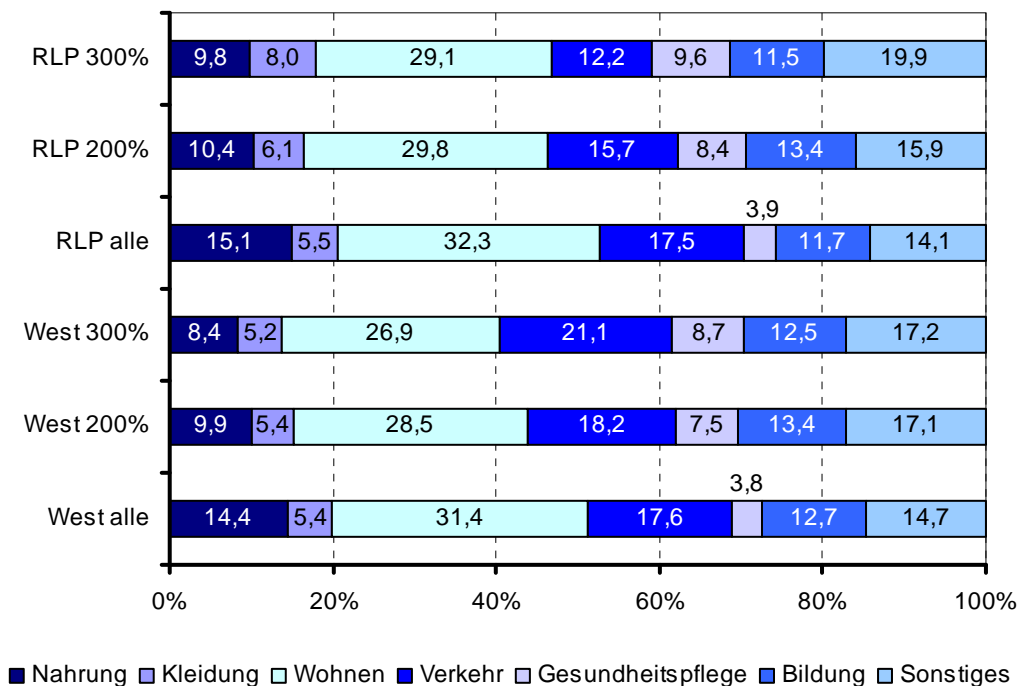
Eine weitere unterschiedliche Entwicklung gab es in Rheinland-Pfalz und Westdeutschland beim Anteil der Ausgaben für Verkehr. Während in Rheinland-Pfalz der Anteil der Ausgaben für Verkehr mit steigendem Einkommen sank, verzeichnete Westdeutschland einen steigenden Anteil der Verkehrsausgaben bei wachsendem Einkommen.

Bei den Konsumausgaben, deren Anteile mit steigendem Einkommen wuchsen, fielen besonders die Ausgaben für Gesundheitspflege auf. Sie zeigten einen starken Anstieg, so dass Ausgaben in Höhe von etwa vier Prozent im Durchschnitt aller Bürgerinnen und Bürger ein Anteil von fast zehn Prozent bei den Personen mit 300 Prozent des Medianeinkommens gegenüberstand.

<sup>97</sup> Sonstige Ausgaben sind unter anderem Ausgaben für Schmuck, Pauschalreisen und Hotelübernachtungen von über 5 Tagen Länge und Raucherbedarf wie Zigaretten und Tabak.

Im Bereich der Bildung waren die Ausgaben bei den Personen mit einem Einkommen von mindestens 200 Prozent des Medians in Rheinland-Pfalz im Vergleich zum Durchschnitt höher, bei den Spitzeneinkommen jedoch niedriger als der Durchschnitt. Da die Gruppe der Einkommen ab 200 Prozent des Medianeinkommens auch diese Spitzenverdiener beinhaltet, wurde im Bereich Bildung somit der höchste Anteil an den Gesamtausgaben bei den Personen mit 200 bis 300 Prozent des Medianeinkommens entrichtet. Während Westdeutschland dieser Tendenz entspricht, war diese Entwicklung der Bildungsausgaben in Rheinland-Pfalz stärker ausgeprägt.

Abb. 5.27:  
Anteil der verschiedenen Ausgabegruppen an den Konsumausgaben in Westdeutschland und Rheinland-Pfalz 2003, Angaben in Prozent der Konsumausgaben



Quelle: EVS 2003

### 5.4.2 Nicht-Konsumausgaben

Die gesamten Einnahmen einer Person werden nicht nur für Konsumausgaben aufgewendet. Weitere Verwendungsmöglichkeiten liegen in den Bereichen der Vermögensbildung<sup>98</sup>, der Kreditrückzahlungen, bei Einzahlungen in Versicherungen und bei der Ansammlung von Sparguthaben.

Der Anteil der Aufwendungen für jeden dieser Bereiche war sowohl in Rheinland-Pfalz als auch in Westdeutschland bei den Personen mit mindestens dem Doppelten des Medianeinkommens im Vergleich zum Durchschnitt der Bevölkerung höher. Dies galt erwartungsgemäß auch für Personen mit Spitzeneinnahmen von mehr als dem Dreifachen des Einkommensmedians. Dabei wurde jedoch in Rheinland-Pfalz bei den Kreditrückzahlungen und in Westdeutschland bei den Kreditrückzahlungen und den Versicherungen ein geringerer Anteil aufgewendet als von den Personen mit mehr als dem doppelten Medianeinkommen.

<sup>98</sup> Vermögensbildung: Bildung von Sach-, Immobilien- und Grundvermögen ebenso wie Geldvermögen.

Bei der Vermögensbildung wurden in Rheinland-Pfalz und in Westdeutschland mit steigenden Einnahmen auch steigende Ausgabenanteile deutlich. Die rheinland-pfälzische Quote lag stark über den westdeutschen Werten.

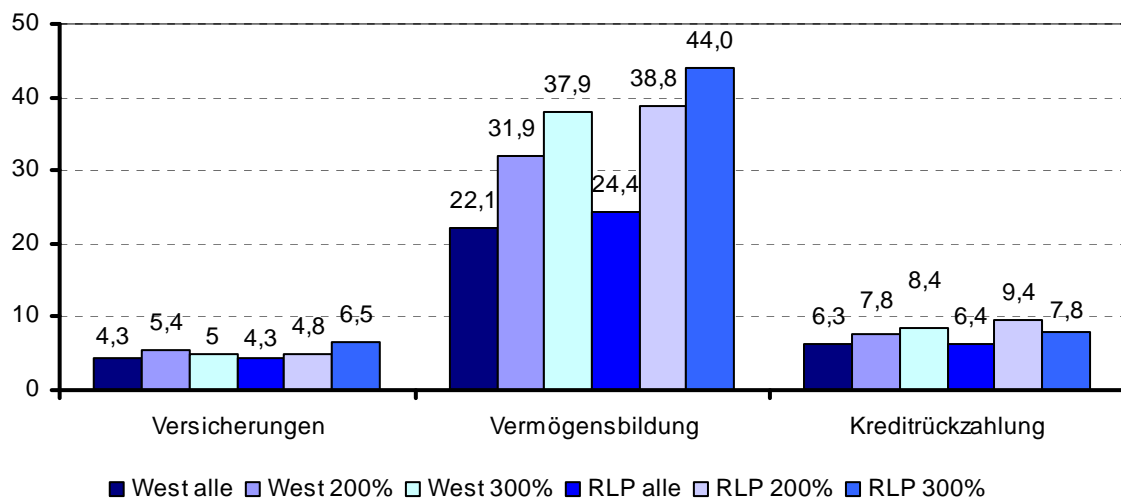
Vergleicht man die Ergebnisse der EVS Erhebung von 2003 mit der vorherigen Erhebung in 1998 war in Rheinland-Pfalz ein Anstieg des Anteils der Vermögensbildung sowohl für Personen mit dem Doppelten als auch dem Dreifachen des Medianeinkommens zu erkennen. Rheinland-Pfalz steht hiermit im Gegensatz zu Westdeutschland, welches einen Rückgang bei der Vermögensbildung seit 1998 zu verzeichnen hatte.

Betrachtet man die durchschnittlichen Werte in Rheinland-Pfalz, so ist zudem zwischen 1998 und 2003 ein Anstieg des Anteils der Ausgaben für Versicherungen auszumachen, eine Entwicklung, die sich auch bei den Personen mit Spitzeneinnahmen von mindestens dem Dreifachen des Medianeinkommens zeigte. In Westdeutschland erhöhte sich der Anteil der Ausgaben für Versicherungen von 1998 auf 2003 in allen Kategorien.

Kreditrückzahlungen sanken sowohl in Westdeutschland als auch im rheinland-pfälzischen Durchschnitt, wobei jedoch Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer mit mehr als 200 als auch mit über 300 Prozent des Medianeinkommens einen gestiegenen Anteil an Ausgaben für Kreditrückzahlungen aufwendeten.

Abb. 5.28:

Anteil von Vermögensbildung, Kreditrückzahlungen und Ausgaben für Versicherungen an den Gesamteinnahmen in Westdeutschland und Rheinland-Pfalz 2003, Angaben in Prozent der Gesamteinnahmen



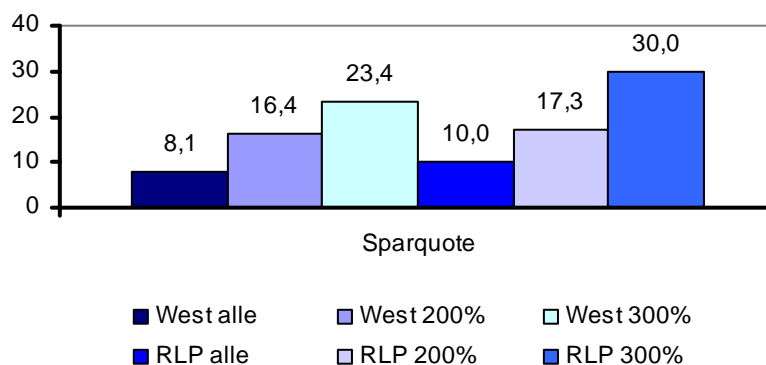
Quelle: EVS 2003

Der Anteil der Ersparnisse lag in Rheinland-Pfalz 2003 durchschnittlich bei 10,0 Prozent für die Gesamtbevölkerung und somit über der westdeutschen Sparquote des gleichen Jahres von 8,1 Prozent. Während in Westdeutschland ein höherer Sprung der Sparquote vom Durchschnitt der Bevölkerung zu den Personen mit mindestens dem Zweifachen des Medianeinkommens vorhanden war, war sie dennoch geringer als die rheinland-pfälzische Sparquote der gleichen Gruppe. Bei den Personen mit mindestens 300 Prozent des Medianeinkommens betrug der Anteil der Ersparnisse in Rheinland-Pfalz 2003 30 Prozent und war somit proportional zum Anstieg des Einkommens. Auch hier zeigte Westdeutschland erneut eine geringere Sparquote von 23,4 Prozent.



Abb. 5.29:

Anteil der Ersparnisse an den Gesamteinnahmen in Westdeutschland und Rheinland-Pfalz 2003, Angaben in Prozent der Gesamteinnahmen



Quelle: EVS 2003

## 5.5 Vermögensreichtum

Eine Beurteilung des finanziellen Reichtums kann sich nicht alleine auf die Einkommenssituation einer Person stützen. So ist es möglich, ein geringes Einkommen über hohe Vermögensbestände zu kompensieren, beispielsweise durch Vermögensverzehr. Hohes Einkommen und hohe Vermögensbestände können sich gegenseitig bedingen. Vermögen ist nicht nur eine Anlagemöglichkeit für Einkommensüberschüsse, sondern kann zudem Einkommen generieren und als Sicherung für „schlechte Zeiten“ dienen.

Die Analysen des Vermögensreichtums in Rheinland-Pfalz beziehen sich auf die Angaben zum Geld- und Immobilienvermögen, dem Sachvermögen und dem Produktivvermögen. Die Angaben über das Geld-, Immobilien- und Sachvermögen beziehen sich auf die EVS von 1998 und 2003. Andere Datenquellen stehen hierfür nicht zur Verfügung, da der Vermögensbestand entweder nur rudimentär oder gar nicht behandelt wird (Mikrozensus) oder die Fallzahlen so gering sind, dass eine Auswertung für Rheinland-Pfalz mit relativ hohen statistischen Ungenauigkeiten verbunden ist (SOEP). Für das Produktivvermögen müssen wir uns aufgrund der Datenlage auf die Angaben aus der Vermögensbilanz im SOEP der Jahre 2002 und 2007 beziehen, obwohl die SOEP-Daten für Rheinland-Pfalz nicht repräsentativ sind. Somit können die Ausführungen zum rheinland-pfälzischen Produktivvermögen nur als Tendenzaussagen gewertet werden.

### 5.5.1 Geld- und Immobilienvermögen in Rheinland-Pfalz und Westdeutschland

Während sich die Armut- und Reichtumsanalysen des Einkommens vorwiegend auf den Median als Basis beziehen, da durch diesen Verzerrungen am oberen und unteren Rand der Verteilung eingeebnet werden (vgl. Kapitel 2), konzentrieren wir uns hinsichtlich des Vermögens auf den Mittelwert (arithmetisches Mittel). Hierdurch finden hohe Vermögensbestände, die für eine Reichtumsanalyse von besonderem Interesse sind, stärkere Berücksichtigung. Daher wird im Unterschied zum Einkommensreichtum als Nachweis für das Vorhandensein von Vermögensreichtum nicht auf das Zwei- bzw. Dreifache des Medians der Vermögensverteilung abgestellt. Ein solches Vorgehen ergäbe einen Anteil von 30 Prozent an vermögensreichen Personen, da z.B. jeder Immobilienbesitzer als vermögensreich gewertet würde.

Die Darstellung der Vermögensverteilung durch statistische Kennziffern in Rheinland-Pfalz erfolgt hier durch eine Untersuchung der Anteile der zehn bzw. ein Prozent vermögens-

reichsten Bürgerinnen und Bürger am Nettogesamtvermögen. Diese Anteile werden denen der unteren fünfzig Prozent der Vermögensverteilung gegenübergestellt, wobei wiederum ein Vergleich zwischen Rheinland-Pfalz und Westdeutschland vorgenommen wird. Zu beachten ist, dass nicht das Vermögen der Haushalte, sondern das Pro-Kopf-Vermögen als Basis der Berechnungen dient. Hierfür wurde der Nettowert des Geld- und Immobilienvermögens durch die Anzahl der Haushaltsmitglieder dividiert.<sup>99</sup>

### 5.5.1.1 Vermögensstruktur und -entwicklung

Die Bürgerinnen und Bürger in Rheinland-Pfalz verfügten im Jahr 2003 im Durchschnitt (arithmetisches Mittel) über ein Nettovermögen (Geld- und Immobilienvermögen) von 67.339 Euro. Allerdings war dieses Vermögen in der Bevölkerung sehr ungleich verteilt. Einer großen Anzahl an Menschen mit relativ geringem Vermögen stand eine kleine Gruppe mit hohen Vermögensbeständen gegenüber. Einen ersten Hinweis hierauf erhält man, wenn man den Medianwert, der die Verteilung des Nettovermögens genau halbiert, ergänzend hinzuzieht. Dieser lag mit 42.691 Euro deutlich niedriger.

Im Durchschnitt besaßen die Menschen in der vermögensärmeren Bevölkerungshälfte im Jahr 2003 12.531 Euro. Demgegenüber verfügten die zehn Prozent Vermögensreichsten in Rheinland-Pfalz über ein Nettovermögen von mehr als dem Zwanzigfachen (267.530 Euro). Das vermögensreichste Prozent konnte im Durchschnitt 621.179 Euro sein eigen nennen.<sup>100</sup> Während die durchschnittliche Nettovermögenshöhe (arithmetisches Mittel) in Westdeutschland 2003 mit einem Wert von 68.117 Euro nur unbedeutend höher war, lag hier der Median des Vermögens mit 33.445,20 Euro um einiges niedriger als in Rheinland-Pfalz.

Wie schon für das Einkommen zeichnet sich somit Rheinland-Pfalz auch bezüglich des Vermögens durch eine etwas gleichmäßigere Vermögensverteilung aus als dies in Westdeutschland der Fall ist.

Tab. 5.12:

Statistische Kennziffern der Verteilung des Nettovermögens pro Kopf in Rheinland-Pfalz und Westdeutschland 2003, Angaben in Euro

	Westdeutschland	Rheinland-Pfalz
<b>Mittelwert</b>	68.117,08	67.339,37
<b>Median</b>	33.345,20	42.691,00
<b>Grenzwert der oberen 10% der Vermögensverteilung</b>	165.007,50	161.448,00
<b>Grenzwert der oberen 1% der Vermögensverteilung</b>	476.282,50	410.295,75
<b>Mittelwert der unteren 50%</b>	8.587,60	12.530,71
<b>Mittelwert der oberen 10%</b>	318.679,42	267.530,41
<b>Mittelwert des oberen 1%</b>	947.093,13	621.179,36

Quelle: EVS 2003

In der öffentlichen Debatte ist häufig die These einer sozioökonomischen Auseinanderentwicklung zwischen ärmeren und reicheren Bevölkerungsteilen zu vernehmen. Betrachtet

<sup>99</sup> Anders als beim Einkommen findet also keine altersspezifische Gewichtung der Haushaltsmitglieder statt.

<sup>100</sup> Um zu den 10 Prozent vermögensreichsten Menschen in Rheinland-Pfalz zu zählen, war 2003 mindestens ein Nettovermögen von 161.448 Euro notwendig. Das oberste Prozent begann ab einem Nettovermögen von 410.296 Euro.

man die Entwicklung der durchschnittlichen Vermögensbestände in Rheinland-Pfalz und Westdeutschland ergeben sich Hinweise, die, zumindest hinsichtlich der Vermögensverteilung, eine solche Hypothese stützen.

Insgesamt hatte sich der durchschnittliche Vermögensbestand der Menschen in Rheinland-Pfalz zwischen 1998 und 2003 um 16,6 Prozentpunkte erhöht. Dieser Vermögensanstieg kam allerdings vor allem den Vermögenden zugute. Dies zeigt sich daran, dass am oberen Ende der Vermögensverteilung im selben Zeitraum deutlich höhere Vermögenszuwächse zu verzeichnen waren, während die Bevölkerungshälfte mit den geringsten Vermögen sogar Verluste hinnehmen musste. So stieg das durchschnittliche Nettovermögen in der Gruppe der oberen zehn Prozent der Vermögensverteilung zwischen 1998 und 2003 um 28,3 Prozentpunkte. Das oberste Prozent verfügte 2003 über ein über zwei Drittel höheres Nettovermögen (plus 70 Prozentpunkte) als 1998. Demgegenüber nahm der Nettovermögensbestand der unteren Bevölkerungshälfte um 1,5 Prozentpunkte ab.

Tab. 5.13:

Mittelwerte des Nettovermögens pro Kopf in Rheinland-Pfalz bezogen auf die Gesamtbevölkerung und einzelne Bevölkerungsteile von 1998 und 2003, Angaben in Euro

	1998	2003
<b>Mittelwert insgesamt</b>	57.761,25	67.339,37
<b>Mittelwert der unteren 50%</b>	12.718,16	12.530,71
<b>Mittelwert der oberen 10%</b>	208.571,81	267.530,41
<b>Mittelwert der oberen 1%</b>	365.459,06	621.179,36

Quelle: EVS 1998, 2003

Die Reduzierung des Nettovermögens bei den Vermögensärmeren lag in Rheinland-Pfalz damit auf gleichem Niveau wie in Westdeutschland. Auch hier stand einem Rückgang der Vermögensbestände in der unteren Hälfte der Vermögensverteilung um 1,4 Prozentpunkte ein deutlicher Anstieg des Nettovermögens bei den oberen zehn und ein Prozent der Vermögensverteilung zwischen 1998 und 2003 gegenüber.

Tab. 5.14:

Mittelwerte des Nettovermögens pro Kopf in Westdeutschland bezogen auf die Gesamtbevölkerung und einzelne Bevölkerungsteile von 1998 und 2003, Angaben in Euro

	1998	2003
<b>Mittelwert insgesamt</b>	60.605,99	68.117,08
<b>Mittelwert der unteren 50%</b>	8.711,57	8.587,60
<b>Mittelwert der oberen 10%</b>	258.873,56	318.679,42
<b>Mittelwert der oberen 1%</b>	638.257,65	947.093,13

Quelle: EVS 1993, 1998, 2003

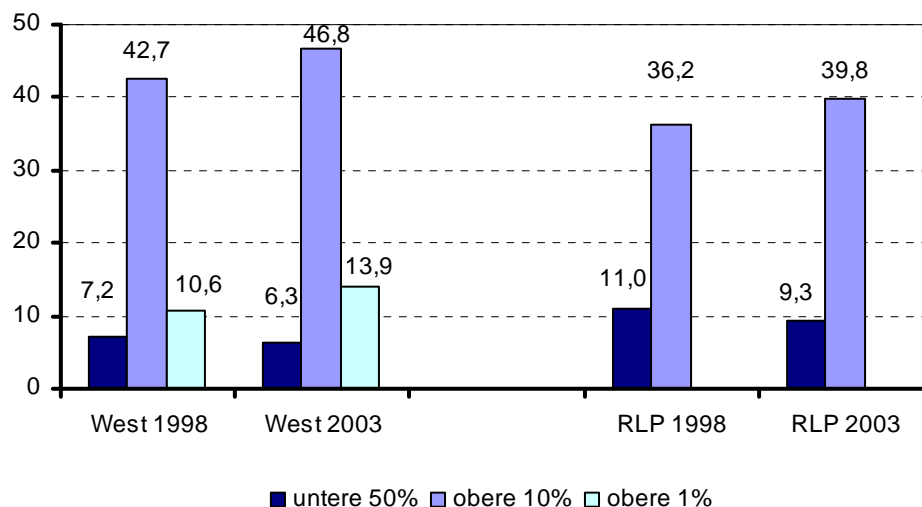
### 5.5.1.2 Vermögensanteile am Gesamtvermögen

Im vorangegangenen Abschnitt wurden Mittelwerte des Nettovermögens für die Gesamtbevölkerung und einzelne Gruppen der Vermögensverteilung untersucht. In diesem Abschnitt wird die Ungleichheit der Verteilung des Gesamtvermögens vertiefend analysiert. Hierfür werden die Anteile der Vermögensreicheren und –ärmeren am Gesamtvermögen in Rheinland-Pfalz und Westdeutschland betrachtet.

Die zehn Prozent der Bürgerinnen und Bürger in Rheinland-Pfalz mit dem höchsten Nettovermögen besaßen im Jahr 2003 39,8 Prozent des Gesamtvermögens. Damit war der Anteil dieser Gruppe am Gesamtvermögen viermal höher als ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung. Die gesamte untere Bevölkerungshälfte der Vermögensverteilung kam 2003 auf einen Anteil am Nettovermögensbestand von 9,3 Prozent. Vergleicht man diese Zahlen mit Westdeutschland ist zu vermuten, dass sich die Ungleichheit bei Betrachtung des obersten Prozents der Vermögensverteilung noch verstärken war, wenn es auch nicht im gleichen Maße wie in Westdeutschland, welches sich durch eine größere Ungleichheit der Vermögensverteilung auszeichnet. Aufgrund der Fallzahlen in Rheinland-Pfalz ist eine solche Betrachtung jedoch nicht möglich. In Westdeutschland besaßen die ein Prozent Vermögensreichsten 13,9 Prozent des Gesamtvermögens und damit mehr als doppelt so viel wie die gesamten unteren 50 Prozent der Vermögensverteilung, fast die Hälfte des Gesamtvermögens (46,8 Prozent) befand sich im Besitz des oberen Zehntels.

Abb. 5.29:

Anteile der oberen zehn und ein Prozent sowie der unteren 50 Prozent der Nettovermögensverteilung pro Kopf am Gesamtvermögen in Westdeutschland und Rheinland-Pfalz 1998 und 2003, Angaben in Prozent des Gesamtvermögens



Quelle: EVS 1998, 2003

Im Zeitvergleich stiegen die Anteile der Vermögensreichen am Gesamtvermögen in Rheinland-Pfalz von 1998 auf 2003 an. In Rheinland-Pfalz besaßen die oberen zehn Prozent 1998 rund 36 Prozent aller Vermögensbestände. Dieser Anteil war 2003 um 3,6 Prozentpunkte angestiegen. In umgekehrte Richtung entwickelte sich die Situation bei der vermögensärmeren Bevölkerungshälfte, deren Anteil am Gesamtvermögen 1998 11,0 Prozent betrug und auf 2003 um 1,7 Prozentpunkte sank. Ein ähnliches Bild zeigte sich für Westdeutschland mit dem Unterschied, dass sich die Anteile am oberen Ende der Vermögensverteilung insgesamt auf einem höheren Niveau als in Rheinland-Pfalz befanden.

### 5.5.1.3 Vermögensreichtum in unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen

In Anlehnung an den Einkommensreichtum wird nun die soziostrukturelle Zusammensetzung des Vermögensreichtums analysiert. Hierzu wird der Anteil der Gruppe der zehn Prozent vermögensreichsten Personen in Rheinland-Pfalz und Westdeutschland an verschiedenen soziodemografischen (Geschlecht, Alter) und sozioökonomischen (Erwerbsstatus, berufliche Bildung) Kategorien analysiert. Die Werte beziehen sich auf die EVS des Jahres 2003.

Tab. 5.15:

Anteile der oberen zehn Prozent der Vermögensverteilung an den unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in Rheinland-Pfalz und Westdeutschland 2003, Angaben in Prozent der jeweiligen Bevölkerungsgruppen

		Rheinland-Pfalz	Westdeutschland	Rheinland-Pfalz
Ge- schlecht	Frauen		10,1	10,8
	Männer		9,9	9,2
Alter	0 - 29 Jährige		3,3	(2,5)
	30 - 59 Jährige		8,5	7,6
	60 und Ältere		21,7	24,0
Erwerbsstatus	Selbstständige und Landwirte		23,2	/
	Beamtinnen/Beamte		12,7	(12,0)
	Angestellte		8,3	7,2
	Arbeiterinnen/Arbeiter		3,8	/
	Arbeitslose		6,4	/
	Rentnerinnen/Rentner		18,8	20,3
	Pensionärinnen/Pensionäre		29,1	(36,3)
Berufsbildung	Uni/FH		19,1	17,6
	Berufsakademie		14,7	13,7
	Lehre		9,9	10,3
	Sonstiger Abschluss		11,9	/

Quelle: EVS 2003

#### - Geschlechterabhängiger Vermögensreichtum

Im Jahr 2003 waren mehr Frauen als Männer vermögensreich. Vermögensreiche Frauen machten einen Anteil von 10,8 Prozent an den rheinland-pfälzischen Frauen aus, vermögensreiche Männer hatten einen Anteil von 9,2 Prozent an den rheinland-pfälzischen Männern. Für Westdeutschland zeigte sich diese höhere Chance von Frauen vermögensreich zu sein nicht. Dort entsprach im Jahr 2003 der Anteil der vermögensreichen Frauen in etwa dem Anteil der vermögensreichen Männer.

### **- Altersabhängiger Vermögensreichtum**

Der stärkste Zusammenhang des Vermögensreichtums besteht mit dem Alter einer Person. Während bei den Personen bis 29 Jahren lediglich 2,5 Prozent vermögensreich waren, stieg dieser Anteil bei den Personen zwischen 30 und 59 Jahren auf 7,6 Prozent und bei den Personen ab 60 Jahre auf 24,0 Prozent an. Somit war fast jede vierte rheinland-pfälzische Bürgerin und jeder Bürger ab 60 Jahre 2003 vermögensreich. Das Bild wiederholte sich in der Tendenz für Westdeutschland, allerdings war dort der Anteil der Vermögensreichen an den Älteren mit 21,7 Prozent etwas geringer.

Der insgesamt für beide Regionen festzustellende starke Zusammenhang des Vermögensreichtums mit dem Alter hängt mit dem kontinuierlichen Aufbau von Vermögen zusammen. Junge Menschen müssen sich ein eigenes Vermögen erst langsam aufbauen. Der verglichen mit Westdeutschland in Rheinland-Pfalz noch höher ausfallende Anteil der über 60-Jährigen an den Vermögensreichen könnte eine Erklärung für den oben festgestellten höheren Anteil an vermögensreichen Frauen sein, da diese in dieser Altersgruppe stärker als Männer vertreten sind.

### **- Erwerbsstatusabhängiger Vermögensreichtum**

Aufgrund geringer Fallzahlen sind über die Anteile der zehn Prozent Vermögensreichsten in Rheinland-Pfalz im Jahr 2003 an den einzelnen Berufsgruppen nur eingeschränkte Aussagen möglich.

Es fällt jedoch auf, dass bei den Pensionisten mindestens jeder Dritte (36,3 Prozent) vermögensreich war, den zweithöchsten Anteil an Vermögensreichen wiesen zudem mit 20,3 Prozent die Rentnerinnen und Rentner auf. Diese Tendenz bestätigen die Zahlen aus Westdeutschland. In Westdeutschland waren darüber hinaus 23,2 Prozent der Selbstständigen unter den oberen zehn Prozent der Vermögensverteilung. Über diese Gruppe ist in Rheinland-Pfalz aufgrund der Fallzahlen keine Aussage möglich.

Den geringsten Anteil an den vermögensreichsten zehn Prozent der Bevölkerung hatten in Rheinland-Pfalz die Angestellten, in Westdeutschland waren es die Arbeiterinnen bzw. Arbeiter und die Arbeitslosen, zu denen in Rheinland-Pfalz jedoch ebenfalls keine Aussage möglich ist.

### **- Bildungsabhängiger Vermögensreichtum**

In einer demokratischen und sozialen Marktgesellschaft wie der Bundesrepublik Deutschland sollen höhere Belohnungen nicht an Privilegien der sozialen Herkunft, sondern an individuelle Fähigkeiten und Leistungen gebunden sein. Dieser Verteilungsmechanismus wird im Idealfall über das Bildungssystem gesteuert. Ein höherer Ausbildungsgrad führt dann zu besseren beruflichen Karrieremöglichkeiten und darüber auch zu höheren Reichtumschancen.

Die Analysen des Vermögensreichtums hinsichtlich des beruflichen Ausbildungsgrads bestätigen diesen Zusammenhang. 17,6 Prozent der Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen gehörten 2003 zu den zehn Prozent Vermögensreichsten in Rheinland-Pfalz. Rheinland-Pfalz lag damit leicht unter der westdeutschen Vermögensreichstumsquote von 19,1 Prozent bei den Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen. Sowohl in Rheinland-Pfalz als auch in Westdeutschland folgten Personen mit einem Meister, Technikerinnen und Techniker sowie einem Abschluss einer Berufsakademie. Hier lagen die Reichtumsquoten bei 13,7 Prozent in Rheinland-Pfalz bzw. 14,7 Prozent in Westdeutschland. Einen Anteil an Vermögensreichen von rund 10 Prozent hatten in Rheinland-Pfalz und Westdeutschland Personen mit einer abgeschlossenen Lehre.

## 5.5.2 Kombierter Einkommens- und Vermögensreichtum

Da eine getrennte Betrachtung von Einkommen und Vermögen nur jeweils einen Rückschluss auf die vorhandene Einkommens- bzw. Vermögenssituation einer Person erlaubt, soll im Folgenden betrachtet werden, ob einkommensreiche Personen auch vermögensreich sind. Hierzu wurden die Personen mit 200 bzw. 300 Prozent des Einkommensmedians aus der EVS 1998 und 2003 hinsichtlich ihrer Vermögenssituation untersucht. Der Vermögensbegriff bezieht sich hier ausschließlich auf das Immobilien- und Geldvermögen einer Person, andere Vermögensarten (z.B. Sach- und Produktivvermögen) werden nicht berücksichtigt. Als vermögensreich gilt in diesem Zusammenhang eine Person, die zu den zehn Prozent mit den höchsten Vermögensbeständen in Rheinland-Pfalz zählt.

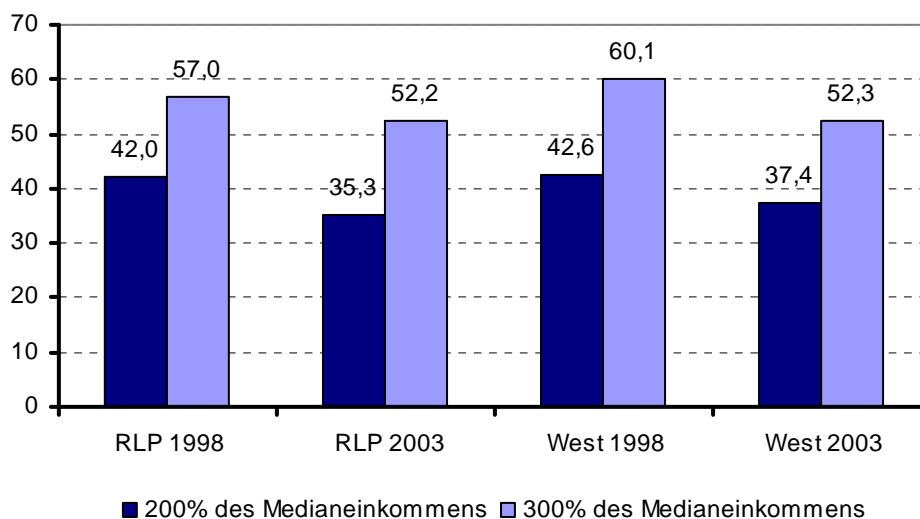
### - Vermögensreichtum einkommensreicher Personen

In Rheinland-Pfalz waren 2003 35,3 Prozent der Personen mit mindestens dem Zweifachen des Medianeinkommens vermögensreich, bei den Personen mit mindestens dem dreifachen Medianeinkommen waren es 52,2 Prozent. Seit 1998 war in beiden Gruppen ein Rückgang des Anteils der vermögensreichen Personen an den einkommensreichen Personen von 6,7 bzw. 4,8 Prozentpunkten zu erkennen.

Verglichen mit Westdeutschland waren die Vermögensreichtumsquoten der Einkommensreichen in Rheinland-Pfalz für beide Gruppen sowohl 1998 als auch 2003 geringer. Aber auch in Westdeutschland war ein Rückgang der Vermögensreichtumsquoten der Einkommensreichen von 1998 auf 2003 zu erkennen, welcher zudem in der Gruppe mit mindestens dem Dreifachen des Medianeinkommens mit 7,8 Prozentpunkten stärker ausfiel als in Rheinland-Pfalz.

Abb.: 5.31:

Anteile der vermögensreichen Personen an den Personen mit mindestens 200 bzw. 300 Prozent des Medianeinkommens in Rheinland-Pfalz und Westdeutschland 1998 und 2003, Angaben in Prozent der einkommensreichen Personen



Quelle: EVS 2003

### 5.5.3 Sachvermögen

Neben dem bis jetzt untersuchten Geld- und Immobilienvermögen gibt es noch andere Vermögensarten. Eine dieser Vermögensarten, welche im Folgenden dargestellt werden soll, ist das Sachvermögen. Unter Sachvermögen fallen hierbei eine Anzahl größerer Anschaffungen, so vor allem technische Geräte und Fahrzeuge.<sup>101</sup> Da nicht jede einzelne Kategorie des Sachvermögens relevant für den vorliegenden Bericht ist, wurden vier Kategorien herausgesucht, welche für die Untersuchung des Reichtums in Rheinland-Pfalz von Interesse sind. Im Folgenden sind dies Personenkraftwagen (neu, gebraucht und geleast), Fernsehgeräte, Heim- und Personalcomputer (auch Notebooks) sowie das Vorhandensein eines Internetanschlusses. Die Daten erlauben hierbei keine Aussage über den Baujahr, Modell oder Wert des Sachvermögens, sondern geben lediglich die Anzahl an.

Für die Analyse wurde der durchschnittliche Besitz einer bestimmten Art von Sachvermögen sowohl für die Gesamtbevölkerung als auch für die Personen mit mindestens dem Zweifachen bzw. Dreifachen des Medianeinkommens ermittelt. Es findet eine Betrachtung sowohl im Zeitvergleich (1998 und 2003) als auch im Vergleich von Rheinland-Pfalz mit Westdeutschland statt. Die Angaben zum Sachvermögen sind der EVS entnommen.<sup>102</sup>

#### 5.5.3.1 Personenkraftwagen

Die unter Umständen teuerste Anschaffung, die eine Person im Bereich des Sachvermögens tätigen kann, ist der Kauf eines Personenkraftwagens. Durchschnittlich hatte eine rheinland-pfälzische Bürgerin bzw. ein rheinland-pfälzischer Bürger 2003 1,4 Personenkraftwagen zu ihrer/seiner Verfügung. Rheinland-Pfalz lag damit leicht über dem westdeutschen Durchschnitt von 1,3 Wagen. Bei den Personen mit mindestens dem zweifachen Medianeinkommen erhöhte sich die durchschnittliche Anzahl an Personenkraftwagen auf 1,7 in Rheinland-Pfalz bzw. 1,6 in Westdeutschland, bei den Personen mit mindestens dem Dreifachen des Medianeinkommens kamen in Rheinland-Pfalz 2,1 Wagen auf jede Bürgerin bzw. jeden Bürger, in Westdeutschland waren es 1,6.

Während im Vergleich mit 1998 sich die Werte in Westdeutschland 2003 nur leicht erhöht hatten, zeigte sich in Rheinland-Pfalz eine differenzierte Entwicklung. Zum einen blieb die durchschnittliche Zahl an Personenkraftwagen der Personen mit mindestens dem Zweifachen des Medianeinkommens zwischen 1998 und 2003 konstant, zum anderen stiegen die Durchschnittswerte für die Gesamtbevölkerung leicht und für die Personen mit mindestens dem Dreifachen des Medianeinkommens stark an (plus 0,53 Personenkraftwagen/Person).

---

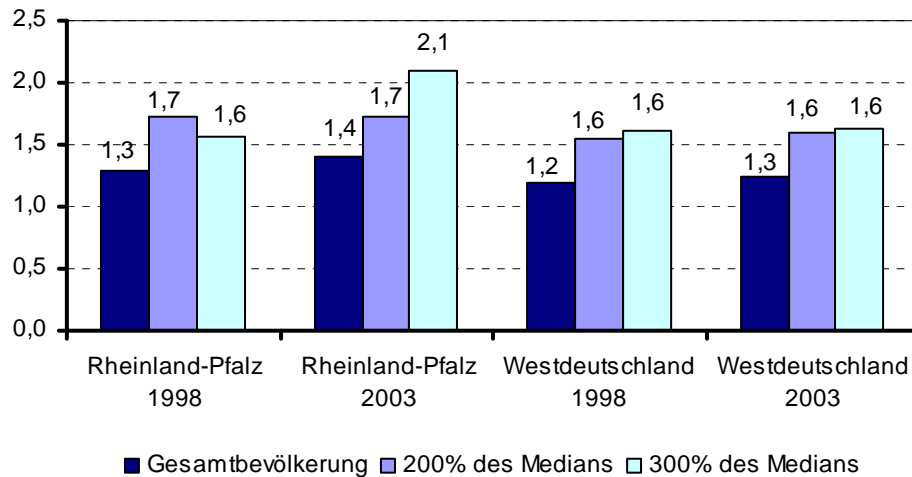
<sup>101</sup> Zu Sachvermögen zählen unter anderem Personenkraftwagen (neu, gebraucht oder geleast), Fernsehgeräte, HiFi-Anlagen, PCs, Kühlgeräte, Waschmaschinen und Wäschetrockner, aber auch Kabel- und Internetanschluss sowie Telefon und Faxgeräte.

<sup>102</sup> Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass ein in einem Haushalt vorhandener Gegenstand als von jeder im Haushalt lebenden Person nutzbar angesehen wird. Somit wird z.B. ein in einem 4-Personen-Haushalt vorhandener PKW für jede Person als ein PKW gewertet.



Abb. 5.32:

Durchschnittliche Menge an Personenkraftwagen (neu, gebraucht, geleast) pro Person in Rheinland-Pfalz und Westdeutschland 1998 und 2003, Angabe in Fahrzeugen



Quelle: EVS 1998, 2003

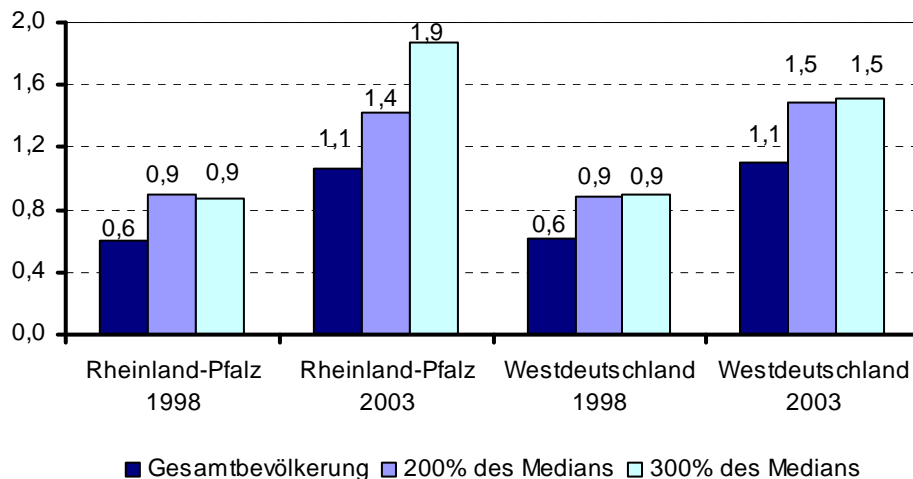
### 5.5.3.2 Fernsehgeräte

Anders als bei den Personenkraftfahrzeugen ist die Situation bei den Fernsehgeräten. Nach den Bestimmungen für das ALG II gehört ein Fernseher zu den Geräten, auf die man bei Erstausrüstung einer Wohnung Anrecht hat. Somit sollte im Durchschnitt der Bevölkerung annähernd ein Fernsehgerät auf jede rheinland-pfälzische Bürgerin bzw. jeden rheinland-pfälzischen Bürger kommen. Die Zahlen von 2003 bestätigen dies.

2003 hatte jede Bürgerin bzw. jeder Bürger in Rheinland-Pfalz und Westdeutschland durchschnittlich 1,1 Fernsehgeräte. Mit steigendem Einkommen stieg jeweils auch die durchschnittliche Anzahl von Fernsehern, über die einzelne Personen verfügen konnten. Bei den Personen mit mindestens dem Doppelten des Medianeinkommens waren es in Rheinland-Pfalz 1,4 Fernsehgeräte pro Person, bei den Personen mit mindestens dem dreifachen Medianeinkommen waren es 1,9.

1998 zeigte sich in Westdeutschland, auf niedrigerem Niveau, eine ähnliche Struktur wie 2003, in Rheinland-Pfalz sind im Zeitvergleich Unterschiede zu erkennen. So besaß eine Person mit mindestens dem dreifachen Medianeinkommen 1998 durchschnittlich weniger Fernsehgeräte als eine Person mit mindestens dem doppelten Medianeinkommen.

Abb. 5.33:  
Durchschnittliche Menge an Fernsehgeräten pro Person in Rheinland-Pfalz und Westdeutschland  
1998 und 2003, Angabe in Geräten



Quelle: EVS 1998, 2003

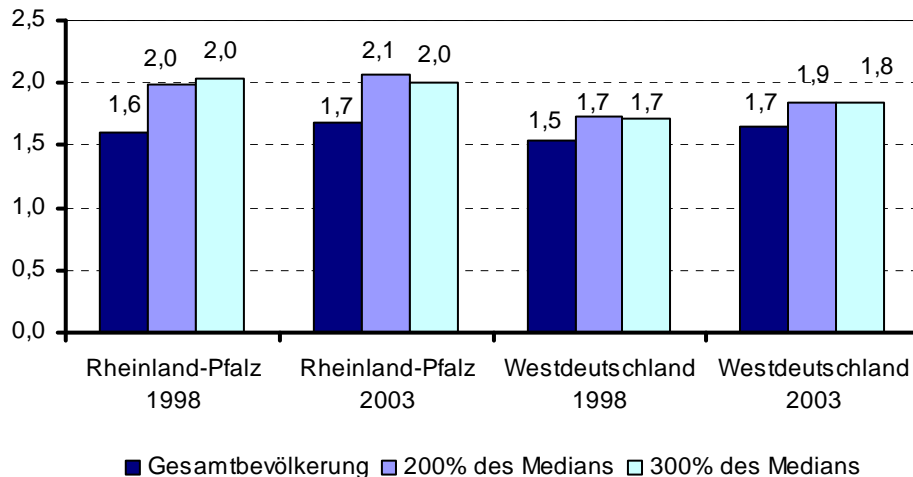
### 5.5.3.3 Heim- und Personalcomputer

Bei der Anzahl der durchschnittlichen Personalcomputer pro Person zeigten sich sowohl 1998 als auch 2003 in Rheinland-Pfalz und Westdeutschland nicht nur die höchsten Werte in den meisten Gruppen sondern auch die geringsten Unterschiede zwischen den einzelnen Einkommensgruppen. Die Versorgung mit Personalcomputern ist somit ausgeglichener als die Versorgung mit den anderen untersuchten Sachvermögensarten. Hieran zeigt sich die Bedeutung, die das Medium PC mittlerweile in der Gesellschaft besitzt.

In Rheinland-Pfalz kamen 2003 auf jede Bürgerin bzw. jeden Bürger durchschnittlich 1,7 Personalcomputer. Wie bereits 1998 lag Rheinland-Pfalz damit über dem westdeutschen Durchschnitt. Mit einem höheren Einkommen war auch die Anzahl der Computer pro Person höher, die höchste Eigentumsquote von 2,1 Personalcomputern pro Person hatten 2003 Personen mit mindestens dem Zweifachen des Medianvermögens.

Im Vergleich mit der vorherigen Erhebung stieg in Rheinland-Pfalz die durchschnittliche Anzahl an Personalcomputern für die Gesamtbevölkerung und die Personen mit mindestens dem doppelten Einkommensmedian leicht an, während sie für die Personen mit mindestens dem Dreifachen des Medianeinkommens leicht zurück ging. In Westdeutschland waren 2003 in allen drei Gruppen höhere Eigentumsquoten vorhanden.

Abb. 5.34:  
Durchschnittliche Menge an Heim-, Personalcomputer (inkl. Notebooks) pro Person in Rheinland-Pfalz und Westdeutschland 1998 und 2003, Angabe in Geräten



Quelle: EVS 1998, 2003

#### 5.5.3.4 Internetanschlüsse

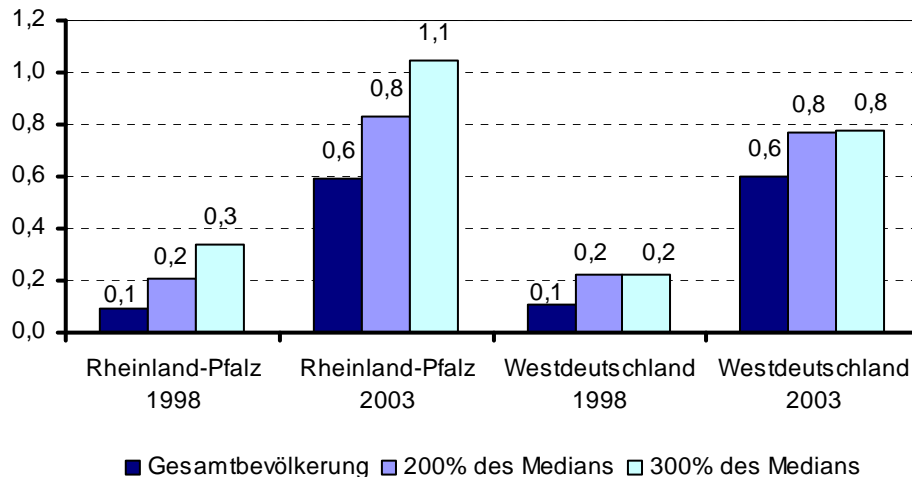
Es ist jedoch nicht nur alleine die Existenz eines Computers von Interesse, sondern auch, ob ein Anschluss an das Internet und somit an eine heute wichtige Quelle von Informationen besteht. Doch das Internet ist nicht nur Informationsquelle. Darüber hinaus erlaubt ein Internetanschluss die Verwendung vielfältiger Kommunikationsmittel (e-Mail, internetbasiertes Telefonieren, Videokommunikation, Internet-Foren) und vereinfacht somit den Meinungsaustausch zwischen Personen und Gruppen auf nationaler und internationaler Ebene sowie den Ausdruck der eigenen Persönlichkeit.

Ein Vergleich der Zahlen von 1998 und 2003 zeigt zunächst einen starken Zuwachs an Internetanschlüssen zwischen den beiden Erhebungsjahren. Hatten Personen 1998 durchschnittlich lediglich 0,1 Internetanschlüsse und somit noch nicht einmal eine von zehn Personen einen Internetanschluss, war es 2003 mit 0,6 Internetanschlüssen pro Person mindestens jeder Zweite, der über einen Internetanschluss verfügte. Hierin zeigt sich die wachsende Bedeutung des Internets ebenso wie der vereinfachte Zugang zu den entsprechenden Telekommunikationsnetzen und die sinkenden Kosten.<sup>103</sup>

Auch mit steigendem Einkommen stieg 1998 und 2003 die Anzahl der Internetanschlüsse pro Person. Kamen 2003 durchschnittlich nur 0,6 Internetanschlüsse auf jede rheinland-pfälzische Person, waren es bei den Personen mindestens dem dreifachen Medianeinkommen 1,1 Internetanschlüsse. Rheinland-Pfalz lag damit über dem westdeutschen Wert von 0,8 Internetanschlüssen.

<sup>103</sup> Vgl. hierzu Verbraucherpreisindex für Deutschland des Statistischen Bundesamtes 2008 (2005 = 100), Abteilung 08 Nachrichtenübermittlung (1998 = 132,2; 2003 = 102,7).

Abb. 5.35:  
Durchschnittliche Menge an Internetanschlüssen pro Person in Rheinland-Pfalz und Westdeutschland 1998 und 2003, Angabe in Anschlüssen



Quelle: EVS 1998, 2003

#### 5.5.4 Produktivvermögen

Eine Sonderform des Vermögens stellt das Produktivvermögen dar, da dieses nicht nur die individuelle Vermögenssituation einer Person anzeigt, sondern darüber hinaus auch Aufschluss über die wirtschaftliche Situation einer Region gibt. Mit Betriebsvermögen ist das private Eigentum an Unternehmen und dessen Vermögensbeständen wie beispielsweise Betriebsausstattung, Waren und Bargeld bezeichnet. Nicht hinzugezählt werden hierbei Eigentum an Aktien und Wertpapieren. Hinsichtlich dieser Vermögensart sind wir als Datenquelle auf das SOEP verwiesen, mit allen Schwierigkeiten, die sich für eine Auswertung auf Bundeslandebene damit verbinden (s. Kap. 2). Dies bedeutet auch, dass Aussagen zum Betriebsvermögen in Rheinland-Pfalz immer auch das Saarland mit einschließen, da die SOEP-Datensätze keine Trennung zwischen den beiden Bundesländern erlauben. Die hier dargestellten Werte für Rheinland-Pfalz/Saarland sind daher unter Vorbehalt zu interpretieren, und können wegen mangelnder Repräsentativität nur als Tendenzaussagen gewertet werden.

Nach den Daten des SOEP befanden sich im Jahr 2002 236.788 Bürgerinnen und Bürger in Rheinland-Pfalz/Saarland im Besitz von Betriebsvermögen. Für 2007 ermittelte das SOEP eine Anzahl von 157.889 Personen, das sind etwa 5 Prozent (ähnlich in Westdeutschland). Obwohl die Gruppe der Menschen mit Produktivvermögen kleiner geworden ist, hat sich dessen Umfang in Rheinland-Pfalz/Saarland zwischen 2002 und 2007 deutlich erhöht. Betrag der Gesamtbetrag 2002 insgesamt 5,6 Milliarden Euro, wuchs er bis 2007 auf rund 9,4 Milliarden Euro an. Der Anstieg des Produktivvermögens zeigt sich auch am Mittelwert. Während im Jahr 2002 die Personen mit Betriebseigentum im Durchschnitt 23.670 Euro Produktivvermögen besaßen, lag der Mittelwert im Jahr 2007 bei 59.352 Euro. Dagegen ist der Median mit 12.500 Euro in beiden Jahren gleich geblieben, was darauf hindeutet, dass die Verteilung der Produktivvermögen in Rheinland-Pfalz/Saarland seit 2002 ungleicher geworden ist. In Westdeutschland ist das Betriebsvermögen im selben Zeitraum etwas weniger stark gewachsen. 2002 ergab sich für Westdeutschland eine Summe von rund 207 Milliarden Euro, bis 2007 stieg dieser Wert auf 311 Milliarden Euro.

Tab. 5.16:

Gesamtsumme, Mittelwert und Median des Produktivvermögens in Rheinland-Pfalz/Saarland und Westdeutschland 2002 und 2007, Angaben in Euro (Mittelwert und Median beziehen sich nur auf Produktivvermögensbesitzer/innen)

	Rheinland-Pfalz		Westdeutschland	
	2002	2007	2002	2007
<b>Gesamtsumme</b>	5.604.781.432	9.371.086.347	206.564.466.796	310.917.335.892
<b>Mittelwert</b>	23.670	59.352	64.085	92.196
<b>Median</b>	12.500	12.500	25.000	20.250

Quelle: SOEP 2002, 2007

Der Gesamtvermögensanteil des Betriebsvermögens am Gesamtvermögen beträgt in Westdeutschland (ohne Berlin) gut 4 Prozent; in Rheinland-Pfalz, hierfür haben wir keine validen Zahlen, dürfte der Anteil ähnlich hoch sein (Gesamtvermögen = Geld- und Immobilienvermögen aus der EVS 2003 zuzüglich Betriebsvermögen aus dem SOEP 2002).

Die Wohlhabenden (200 Prozent-Median) in Westdeutschland (ohne Berlin) und in Rheinland-Pfalz/Saarland verfügen im Durchschnitt über das sechs- bis siebenfache des Betriebsvermögens der jeweiligen Gesamtbevölkerung; die Reichen (300 Prozent-Median) in beiden Regionen durchschnittlich über das zwölf- bis fünfzehnfache des Betriebsvermögens in der jeweiligen Gesamtbevölkerung. Beide Relationen zeigen die erhebliche Ungleichverteilung des Betriebsvermögens an.

## 5.6 Zusammenfassung

Die wesentlichen Ergebnisse über Stand und Entwicklung des Reichtums in Rheinland-Pfalz im Vergleich zu Westdeutschland (ohne Berlin) fassen wir abschließend nochmals zusammen.

- Um als einkommensreich bezeichnet werden zu können, musste anhand der EVS-Daten das jährliche Nettoäquivalenzeinkommen im Jahr 2003 mindestens 41.433,84 Euro (zweifacher Wert des Medians der Einkommensverteilung in Westdeutschlands 2003) betragen. Der dreifache Medianwert lag bei 62.150,76 Euro.
- Aus Basis der EVS erwirtschafteten 2003 6,6 Prozent der rheinland-pfälzischen Bevölkerung ein Einkommen in Höhe von mindestens dem doppelten Medianeinkommen, den dreifachen Betrag erhielten noch 1,6 Prozent der Bevölkerung. Rheinland-Pfalz lag hiermit etwas unter den westdeutschen Reichtumsquoten. Ein ähnliches Bild, wenn auch auf höherem Niveau, zeigte eine Auswertung des Mikrozensus für 2003 und die Folgejahre.
- Gegenüber 1998 stieg der Anteil an einkommensreichen Personen in Rheinland-Pfalz im Jahr 2003 an. Seit 2003 verblieb der Anteil konstant.
- Ausgeprägten Einkommensreichtum (mindestens dreifacher Median) wiesen bei einer Differenzierung nach Erwerbsstatus vor allem die Selbstständigen auf. Im Jahr 2006 betrug deren Anteil in Rheinland-Pfalz 11,0 Prozent.
- Bezogen auf das Alter der Menschen, zeigt sich Einkommensreichtum am häufigsten in der mittleren Generation der 30 bis 59 Jährigen. 2006 lag deren Anteil an Einkommensreichen (mindestens zweifacher Median) bei 12,1 Prozent.

- Ein Viertel aller Abiturientinnen und Abiturienten in Rheinland-Pfalz verfügte 2006 über ein Einkommen von mehr als 200 Prozent des Medians.
- Über die Hälfte der rheinland-pfälzischen Bevölkerung bezog 2003 Einnahmen aus unselbstständiger Arbeit, wobei jedoch deren Anteil an den Gesamteinnahmen mit steigendem Einkommen sank. Dagegen stieg parallel zum Einkommen der Anteil von selbstständiger Arbeit und von nicht-öffentlichen Transferleistungen.
- Der Anteil der Konsumausgaben an den Gesamteinnahmen hat sich in Rheinland-Pfalz seit 1998 verringert. Der größte Anteil an den Konsumausgaben entfiel im Jahr 2003 auf die Wohnkosten.
- Der Anteil der Ausgaben zur Vermögensbildung stieg in Rheinland-Pfalz von 1998 auf 2003 an.
- Die oberen zehn Prozent der Einkommensteuerpflichtigen in Rheinland-Pfalz des Jahres 2004 verfügten über 38,5 Prozent der steuerpflichtigen Bruttoeinkommen und 36,8 Prozent der steuerpflichtigen Nettoeinkommen. Das oberste Prozent besaß einen Anteil von rund zehn Prozent der steuerpflichtigen Brutto- und Nettoeinkommen.
- Gleichzeitig bestritten 2004 die oberen zehn Prozent der Einkommensteuerpflichtigen in Rheinland-Pfalz 54,3 Prozent des Einkommensteueraufkommens des Bundeslandes.
- Über die Hälfte der Empfängerinnen und Empfänger von Rentenzahlungen in Rheinland-Pfalz sind Frauen. Sie vereinigen jedoch nur ein Drittel der 2006 in Rheinland-Pfalz ausgezahlten Rentensumme auf sich.
- Das Geld- und Immobilienvermögen in Rheinland-Pfalz ist deutlich ungleicher als das Einkommen verteilt. 2003 verfügte das obere Zehntel der Vermögensverteilung über 40,0 Prozent des Gesamtvermögens. Demgegenüber lag der Anteil der vermögensärmeren Bevölkerungshälfte bei unter zehn Prozent.
- Die Ungleichheit der Geld- und Immobilienvermögensverteilung ist zwischen 1998 und 2003 angestiegen. Trotzdem blieb sie 2003 geringer als in Westdeutschland.
- Personen über 60 Jahre, Pensionärinnen und Pensionäre, Rentnerinnen und Rentner und Hochschulabsolventinnen und -absolventen hatten 2003 die höchsten Anteile an vermögensreichen Personen (obere zehn Prozent der Verteilung) in ihrer Mitte.
- Einkommens- und Vermögensreichtum geht häufig zusammen. Im Jahr 2003 gehörten über ein Drittel der Personen mit mehr als dem zweifachen Medianeinkommen zu den Vermögensreichen in Rheinland-Pfalz, bei Einkommensreichen mit mehr als dem dreifachen Medianwert waren es über die Hälfte.
- Der Umfang des Produktivvermögens in Rheinland-Pfalz ist zwischen den Jahren 2002 und 2007 deutlich angestiegen, obwohl sich die Anzahl der Produktivvermögensbesitzer im gleichen Zeitraum verringerte.

Der Einkommens- und Vermögensreichtum in Rheinland-Pfalz ist, das lässt sich abschließend konstatieren, nicht ganz so ungleich verteilt wie in Westdeutschland. Im Zeitverlauf hat er jedoch relativ zugenommen. Einen erheblichen Einfluss auf den Reichtum üben Bildung und die Form der Erwerbstätigkeit aus. Auch das Alter der Bürgerinnen und Bürger steht mit vorhandenem (Vermögens-)Reichtum in Beziehung. So zählte 2003 fast ein Viertel der über 60 Jährigen in Rheinland-Pfalz zu den zehn Prozent der Personen mit den höchsten Beständen an Geld- und Immobilienvermögen. Demgegenüber sind geschlechterspezifische Reichtumsdifferenzierungen sowohl im Bereich des Einkommens als auch des Vermögens kaum zu erkennen. Allein bei den Einkommen aus Sozialvermögen zeigte sich durchschnittlich ein deutlich geringerer Einkommensbetrag der Frauen im Vergleich zu den Männern.

In diesem Kapitel wurde Reichtum in Rheinland-Pfalz im Zeitverlauf und im Vergleich zu Westdeutschland untersucht. Dabei konnten Struktur und Entwicklung wesentlicher Reichtumsdimensionen wie Einkommen aus unterschiedlichen Einkommensquellen, Geld-, Immobilien, Sach-, Produktiv- und Sozialvermögen sowie ihr Zusammenhang mit soziodemografischen und -ökonomischen Kategorien herausgearbeitet werden. Während viele Aspekte, wie die Einkommens- und Vermögensverteilung gut abgebildet werden konnten, sind für einige spezielle Bereiche, wie die Einkommen aus Erbschaften und Sozialvermögen sowie das Betriebsvermögen, aufgrund von Beschränkungen auf der Datenebene wissenschaftliche Aussagen nur in ersten Ansätzen möglich. Hier besteht für die Zukunft weiterer Forschungsbedarf.

## 6. Schlussbemerkung

Armut und Reichtum in Rheinland-Pfalz wie in Westdeutschland sind zwar überwiegend durch finanzielle Dimensionen bestimmt. Nichtfinanzielle Dimensionen sind jedoch ebenfalls von Bedeutung für Betrachtungen von Armut und prekären Lebenslagen wie auch für die Reichtumsanalyse. Über finanzielle Potenziale hinaus bedingen Geschlecht, Alter, Bildung, Erwerbsstatus, Gesundheit, Nationalität und Familienstand die Lebenslage einer Person.

Wichtige Determinanten von Armut und Reichtum sind zum einen individuelle Potentiale; sie bestimmen, inwieweit man das eigene Leben gestalten kann. Zum andern spielen gesellschaftliche bedingte Chancen eine große Rolle für die die beiden Wohlstandspole. Zwischen den Potenzialen und Chancen bestehen Interdependenzen; diese bedürften einer genaueren Untersuchung, als es im Rahmen dieser Studie möglich war.

Die Untersuchung hat gezeigt, dass in Rheinland-Pfalz zwar ähnliche Strukturen und Entwicklungen bei Armut und Reichtum wie in Westdeutschland bestehen. Die Untersuchung hat aber auch gezeigt, dass landesspezifische Ausprägungen bei beiden Wohlstandspolen existieren. Solche Unterschiede gibt es nicht nur bei den generellen Armuts- und Reichtumsquoten – in Rheinland-Pfalz sind die Armutsquoten etwas höher und die Reichtumsquoten etwas niedriger als in Westdeutschland sowie die Ungleichheit der Einkommens- und Vermögensverteilung ist etwas geringer ausgeprägt -, sie bestehen teilweise auch auf der strukturellen Ebene. Eine landesspezifische Analyse von Armut und Reichtum für Rheinland-Pfalz erscheint daher sinnvoll und notwendig, denn sie begründet und ermöglicht landesspezifische Aktivitäten und Maßnahmen, um die Armut zu verringern und den Reichtum gesellschaftlich zu nutzen.

Die Untersuchung liefert zentrale Anknüpfungspunkte für solche Aktivitäten. Die Befunde zeigen, dass die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ein zentraler Bereich ist, um strenge bzw. relative Armut zu verringern. Weitere wesentliche Anknüpfungspunkte sind eine Verbesserung der Zugangschancen zu Bildung und zum Gesundheitssystem. Ein verbesserter Zugang zu Bildung und Arbeitsmarkt dürfte zudem die hohe Armut von Ausländerinnen und Ausländern verringern. Spezifische Aktivitäten ergeben sich auch für die Verringerung von Armut bei allein erziehenden Frauen und kinderreichen Familien. Die Befunde der Studie liefern aber nicht nur Anhaltspunkte für eine Verringerung von Armut, sondern auch für eine gesellschaftliche Nutzung von Reichtum in Rheinland-Pfalz.



## IMPRESSUM

Herausgeber: Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit,  
Familie und Frauen Rheinland-Pfalz  
Referat für Reden und Öffentlichkeitsarbeit  
Bauhofstraße 9  
55116 Mainz  
[www.masgff.rlp.de](http://www.masgff.rlp.de)



Stand: November 2008

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.